Hülfsbuch

für den

evangelischen Religionsunterricht

in den

mittleren und oberen Klassen höherer Schulen.

Von

Professor Dr. Karl Noack,

Direktor des Realgymnasiums zu Frankfurt a. O.

Ausgabe B.

(Nach dem preußischen Lehrplan von 1892 umgearbeitet.)

Mit einer Karte zur biblischen Geschichte.

Vierzehnte Auflage.

Berlin 1902.

Nicolaische Verlags-Buchhandlung

R. Stricker.

Vorwort.

Nach den preußischen Lehrplänen für höhere Schulen von 1892 bedurfte mein Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht einer Umarbeitung, welche dasselbe hinsichtlich der Kirchengeschichte und Glaubenslehre so bedeutend umgestalten mußte, daß es teilweise zu einem neuen Buche wurde. Deshalb ist die Verlags-Buchhandlung mit mir übereingekommen, künftig 2 Ausgaben des Hülfsbuches erscheinen zu lassen.

Die bisherige Form (als Ausgabe A in 30. Auflage erschienen) ist beibehalten worden in Rücksicht auf die erhebliche Verbreitung des Buches außerhalb Preußens. Die Umarbeitung erscheint nun als Ausgabe B und unterscheidet sich von der früheren hauptsächlich in folgenden Punkten:

Ausgabe B ist zu einem Hülfsbuch auch für die mittleren Klassen erweitert, was wegen der Verschiebung der Lehrpläne einzelner Klassen nahe lag. Darauf sind besonders die Übersichten über die Geschichte und das Wesen des Reiches Gottes im alten und neuen Testament berechnet; ferner die ausführliche Lebensbeschreibung Luthers und der Katechismus mit Sprüchen und Hinweisung auf größere dabei zu lesende Bibelabschnitte.

In der Bibelkunde sind die Inhaltsangaben der einzelnen Bücher vielfach erweitert worden, was bei der Wiederholung wohl zur Erleichterung der Aneignung des Wesentlichen dienen wird.

Die Kirchengeschichte ist hinsichtlich der Auswahl der Thatsachen und Zahlen eingeschränkt worden, hat aber dafür eine eingehende Behandlung der wichtigsten Zeiträume erfahren und mehr zusammenhängende Übersichten erhalten.

Da die Glaubenslehre „nicht nach einem System und Hülfsbuch, sondern im Anschluß an die evangelischen und aposto-

lischen Schriften und an die Augustana" gelehrt werden soll, so habe ich in diesem Teil hauptsächlich nur das zu verarbeitende Material zusammengestellt, dessen genauere Behandlung dem Lehrer überlassen werden muß.

Überhaupt will diese Umarbeitung ebenso wie die frühere Ausgabe des Buches nicht ein Hülfsmittel sein, welches dem Lehrer seinen Lehrgang und die Behandlung des Stoffes vorschreibt, sondern welches ihm Freiheit läßt, zu dem hier zusammengetragenen Stoff das Beste aus seinem Herzen hinzuzuthun und dadurch das rechte Leben im Unterricht zu schaffen. —

Ferner bemerke ich noch, daß der Wortlaut der angeführten Bibelstellen aus der „durchgesehenen Ausgabe" der Lutherbibel der Cansteinschen Bibelanstalt genommen ist.

Auch wird wahrzunehmen sein, daß in Rücksicht auf Realschulen Ausdrücke aus den alten Sprachen nach Möglichkeit vermieden oder erklärt worden sind.

Schließlich unterlasse ich nicht, denjenigen Herren Amtsgenossen, welche mir zu dieser Umarbeitung ihre Wünsche und Ratschläge mitgeteilt haben, auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank zu sagen.

Frankfurt a. O., im September 1893.

Der Verfasser.

Die Verlags-Buchhandlung und der Verfasser verpflichten sich, dieses Buch bei neuen Auflagen so herzustellen, daß auch die früheren weiter gebraucht werden können.

Berlin
Nicolaische Verlags-Buchhandlung
R. Stricker.

Frankfurt a. O.
Professor Dr. Karl Noack.

Inhalts-Verzeichnis.

Bibelkunde.

Aus der Kirchengeschichte.

Glaubenslehre.

Bibelkunde.

§1. Einleitendes.

Die Urkunden der jüdischen sowie der christlichen Religion werden seit Chrysostomus (Johannes mit dem Beinamen Goldmund, um 400 Bischof von Konstantinopel) „Bibel“ genannt, d. h. „Bücher“ (griech. biblia) oder auch „Buch der Bücher“. Andere Namen dafür sind:

„Heilige Schrift“, und zwar a) ihres Ursprungs wegen; denn in diesen Büchern haben „heilige Menschen Gottes geredet, getrieben von dem heiligen Geist“ (2. Petr. 1, 21); b) ihres Inhaltes wegen, welcher sich hauptsächlich auf Geschichte und Lehre des Reiches Gottes bezieht; c) ihres Zweckes wegen, s. die Vorbemerkung zu den Büchern des A. T.

„Wort Gottes“ wird die Bibel genannt als „von Gott eingegeben (2. Timoth. 3, 16).

„Altes Testament“ und „Neues Testament“ heißen die beiden Hauptabteilungen der Bibel in bezug auf die beiden Bündnisse Gottes mit den Menschen, durch Moses und durch Christus vermittelt.

„Kanon der heiligen Schrift“ nennt man die Sammlung dieser Bücher, insofern dieselbe ihrer Ausdehnung nach kirchlich festgesetzt ist (Kanon = Regel, Richtschnur). „Kanonische Bücher“ sind solche, welche als Richtschnur für Glauben und Leben anerkannt sind. Von ihnen werden unterschieden die „apokryphischen Bücher“, d. h. die verborgenen, welche nicht zum öffentlichen, kirchlichen Gebrauch dienen. In unsern Bibeln sind nur dem alten Testament Apokryphen beigegeben, von welchen Luther sagt: „Das sind Bücher, so der heiligen Schrift nicht gleich gehalten und doch nützlich und gut zu lesen sind.“ —

§ 2. Der Kanon des alten Testaments.

Die kanonischen Bücher des A. T. sollen nach jüdischer Überlieferung durch Esra und Nehemia gesammelt worden sein (s. 2. Makkab. 2, 13). Die Einteilung der Bücher bei den Juden in Gesetz, Propheten und Schriften deutet auf drei Perioden der Kanon-

bildung, welche durch jene Männer nach der babylonischen Gefangenschaft begonnen sein mag, aber erst viel später zum Abschluß kam. Verlorene Bücher werden erwähnt 4. Mos. 21, 14. Josua 10, 13. 2. Sam. 1, 18. 1. Kön. 11, 41. 14, 19. 1. Chron. 30, 29. 2. Chron. 9, 29.

Zum „Gesetz"*) gehören nur die 5 Bücher Mosis (Pentateuch = 5 Bände).

Die „Propheten" werden eingeteilt in „die früheren" (die Bücher Josua, der Richter, Samuelis, der Könige) und „die späteren" (Jesaja, Jeremia, Ezechiel, Hosea, Joel, Amos, Obadja, Jona, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja, Maleachi).

Die Schriften sind: die Psalmen, Sprüche, Hiob, das Hohelied, Ruth, die Klagelieder, der Prediger, Esther, Daniel, Esra, Nehemia, die Chronik. —

Eine andere Einteilung, welche auch in unsern Bibelübersetzungen befolgt ist, hatten die alexandrinischen Juden in ihrer griechischen Übersetzung des A. T. (Septuaginta, s. § 4). Sie unterschieden nach dem Inhalt: geschichtliche, poetische und prophetische Bücher und strebten in den einzelnen Abteilungen wieder eine geschichtliche Ordnung der Bücher an. —

Reihenfolge: 1) Geschichtsbücher: 5 B. Mose, B. Josua, Richter, Ruth, 2 B. Samuelis, 2 B. der Könige, 2 B. Chronika, B. Esra, Nehemia, Esther.

2) Poetische Bücher: Hiob, Psalter, Sprüche Salomonis, Prediger Salomo, Hoheslied Salomonis.

3) Prophetische Bücher: Jesaja, Jeremia, (Klagelieder Jeremias), Hesekiel, Daniel. — Hosea, Joel, Amos, Obadja, Jona, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja, Maleachi. —

Die spätesten Schriften des A. T. sind die Apokryphen, von denen die meisten in der Lutherschen Bibelübersetzung vorhanden sind, nämlich folgende 14: Judith; Weisheit Salomonis; Tobias; Jesus Sirach; Baruch; 2 Bücher der Makkabäer; Stücke in Esther; Geschichte von Susanna und Daniel; Vom Bel zu Babel; Vom Drachen zu Babel; Das Gebet Asariä; Gesang der 3 Männer im feurigen Ofen; Das Gebet Manasse.

Die Sprache der kanonischen Bücher des A. T. ist die hebräische, nur einige Abschnitte in Jeremia, Esra und Daniel zeigen den späteren aramäischen Dialekt. Die Apokryphen, ursprünglich zum Teil hebräisch geschrieben, haben wir nur in griechischer Sprache.

§ 3. Der Kanon des neuen Testaments.

Es bedurfte längerer Zeit, ehe die wichtigsten apostolischen Schriften, die ja an einzelne Gemeinden oder Personen gerichtet

---

*) Im späteren Sprachgebrauch erweiterte sich dieser Begriff, so daß zur Zeit Jesu der ganze Kanon als „Gesetz" oder noch häufiger als „Gesetz und Propheten" bezeichnet wurde. S. Matth. 5, 17. 7, 12. 22, 40. — Luk. 24, 44 hat die Bezeichnung: „Gesetz Mosis, Propheten und Psalmen."

waren, allgemein bekannt wurden; doch finden sich schon seit der Mitte des 2. Jahrhunderts Zeugnisse für eine fast vollständige Sammlung neutestamentlicher Schriften.

Eusebius, Bischof von Cäsarea († 338) stellte Forschungen über den Kanon an und teilte die ihm bekannten Schriften in folgende Klassen ein:*)

1) Allgemein anerkannte: 4 Evangelien, Apostelgeschichte, die Briefe Pauli, 1. Johannis, 1. Petri, Offenbarung Johannis.

2) Angezweifelte: die Briefe Jakobi, Judä, 2. Petri, 2. und 3. Johannis.

3) Unechte: Die Thaten Pauli, der Hirt des Hermas, die Offenbarung Petri, der Brief des Barnabas, die Lehren der Apostel.

4) Unziemliche oder gottlose (weil unter apostolischen Namen von Ketzern verfaßt), z. B. Evang. Petri, Thomae u. a.

393 endlich stellte eine Synode zu Hippo in Afrika den Kanon fest, wie er jetzt ist. (Die bei Eusebius unter 3 und 4 genannten Schriften sind also neutestamentliche Apokryphen.)

Die uns aufbewahrten Handschriften (Abschriften) der neutest. Bücher reichen bis ins 4. Jahrhundert zurück; zu den wichtigsten gehören: die Vatikanische in Rom, Alexandrinische in London und die von Prof. Tischendorf im Katharinen-Kloster am Sinai 1859 aufgefundene, jetzt in Petersburg aufbewahrte „Sinaitische Handschrift".

Die Anordnung der Bücher ist eine sachliche, so daß die Reihenfolge nichts für die Zeit der Entstehung der Bücher beweist.

1) Geschichtsbücher: die 4 Evangelien und die Apostelgeschichte.

2) Briefe (Lehr- und Ermahnungsschreiben); a) von Paulus an die Römer, Korinther (2), Galater, Epheser, Philipper, Kolosser, Thessalonicher (2); an Timotheus (2), Titus, Philemon; b) die katholischen (d. h. allgemeinen, so genannt wegen ihrer unbestimmten Adresse; freilich gilt dies nicht vom 2. und 3. Johannisbrief): 2 des Petrus, 3 Johannis, je 1 von Jakobus und Judas; c) der Hebräerbrief.

3) Die prophetische Schrift, Offenbarung Johannis (Apokalypse d. h. Enthüllung nahe bevorstehender Ereignisse).

Der Form nach bildeten die Schriften ursprünglich jede ein ununterbrochenes Ganzes; die Einteilung in Kapitel wurde durch den Kardinal Hugo v. St. Cher (13. Jahrh.) allgemein üblich, die in Verse durch Robert Stephanus (Pariser Drucker, 16. Jahrh.). Die Über- und Unterschriften der Bücher sind in der Zeit der Kanonbildung hinzugefügt worden.

Die Sprache des N. T. ist die griechische.

---

*) S. mein „Kirchengeschichtliches Lesebuch" S. 12.

Daß es noch mehr apostolische Schriften gegeben hat, welche schon damals verloren waren, beweist z. B.: 1. Kor. 5, 9 u. Kol. 4, 16.

§ 4. Die wichtigsten Bibelübersetzungen.

1) Die Septuaginta (versio LXX interpretum), griechische Übersetzung des A. T., nach einer Sage von 70 Übersetzern unter Ptolemaeus Philadelphus verfaßt, ist in Alexandria wohl seit der Zeit jenes Königs (um 280 v. C.) aber sehr allmählich in langem Zeitraum entstanden. Zur Zeit Christi war sie so bekannt, daß auch die Apostel ihre Anführungen aus dem A. T. in ihrer Form machten.

2) Die gotische des Ulfilas, Bischofs der Goten 341—381, soll die ganze Bibel außer den Büchern der Könige umfaßt haben; nur das N. T. ist teilweise erhalten. Die besonders prächtige silberne Handschrift (Codex argenteus), in Werden a. d. Ruhr gefunden, jetzt in Upsala, enthält die Evangelien unvollständig.

3) Die lateinische Vulgata (d. h. allgemein verbreitete) vom Kirchenvater Hieronymus, der im Kloster zu Bethlehem 420 starb, wurde allgemeine Kirchenübersetzung, vom Konzil zu Trient für gleichwertig mit dem Urtext erklärt (zuerst gedruckt in Mainz 1462); aus ihr flossen auch die deutschen Übersetzungen vor Luther.

4) Die Luthersche (1522 das N. T., 1534 die ganze Bibel herausgegeben) ist eine Übersetzung aus dem Grundtext, daher viel richtiger als die früheren deutschen, aber bei den mangelhaften Hülfsmitteln noch oft ungenau, besonders im A. T., doch unübertroffen an schöner, kräftiger und dem Geist der h. Schrift angemessener Sprache.

Eine vorsichtig verbesserte Lutherbibel, die langjährige Arbeit einer aus vielen Theologen bestehenden Bibelkommission, ist 1892 in der Cansteinschen Bibelanstalt in Halle erschienen.

Für die Übersetzung der Bibel in alle lebenden Sprachen sorgt besonders (seit 1804) die „Britische und ausländische Bibelgesellschaft" mit ihren zahlreichen Hülfsgesellschaften (z. B. in Basel 1806, Berlin 1814). Sie hat schon über 130 Millionen Bibeln und Bibelteile in 290 Sprachen und Dialekten verbreitet. —

§ 5. Beschreibung und Geschichte von Palästina.

Namen: Palästina bedeutet ursprünglich Philisterland; Kanaan, d. h. Niederland, bezeichnet nur das Land im Westen des Jordan.

Seiner religiösen Bedeutung nach heißt es das gelobte Land, weil es Abraham und seinen Nachkommen verheißen wurde, und das heilige Land als Schauplatz der großen Thaten Gottes an dem Volk Israel und des irdischen Wandels Jesu Christi.

Als Grenzen des Landes sind anzusehen: im Norden der Libanon und Antilibanon; im Süden die Sinaihalbinsel; im Osten die syrische Wüste; im Westen das mittelländische Meer, welches aber von den Israeliten nicht erreicht wurde, da Philister, Kanaaniter und Phönizier die Küstenstriche inne hatten.

Die Größe des zwischen 31—33$^1/_2$^{0} nördlicher Breite liegenden Landes beträgt etwa 450 Quadrat-Meilen (ungefähr wie die preußische Provinz Sachsen).

Seiner Naturbeschaffenheit nach wird Palästina von 2 Hochländern gebildet, zwischen denen ein tiefer Thaleinschnitt, vom Jordan durchflossen, von Norden nach Süden zieht und sich bis zum toten Meere soweit senkt, daß der Spiegel dieses Sees 394 m unter dem des Mittelmeeres liegt. Von da an setzt sich die Erdspalte wieder aufsteigend fort.

Im Ostjordanlande liegt im Norden das Hochland Basan; nach Süden den Jordan entlang zieht das Gebirge Gilead; in der Nähe des toten Meeres ist das Gebirge Pisga mit dem Berg Nebo (Moses †).

Im Westjordanlande, welches vielfach zerklüftet und zerrissen ist, Schluchten und Höhlen in dem Kalkgebirge hat, unterscheidet man: 1) Das Gebirge Naphthali oder galiläische Bergland, südlich vom Libanon sich fortsetzend bis zur Ebene Jesreel, an welche der Tabor und die Berge von Gilboa stoßen. Westlich von diesen erhebt sich der Karmel, welcher in steilem Vorgebirge zum Meer abfällt. 2) Das Gebirge Ephraim, südlich von der Ebene Jesreel, mit den Bergen Ebal und Garizim. 3) Das Gebirge Juda mit dem Ölberg und Morijah.

Die Gewässer Palästinas sind entweder Bäche von kurzem Lauf, welche in das Mittelmeer fließen, wie der Kison am Karmel, oder sie gehören zum Flußgebiet des Jordan. Dieser entspringt am Antilibanon, bildet bald darauf den See Merom und etwa 2 Meilen weiter südlich den See Genezareth oder das galiläische Meer. Nach weiterem immer südlichen Lauf von etwa 15 Meilen erreicht er das tote Meer, welches ungefähr 10 Ml. lang und $2^1/_2$ Ml. breit ist. Als Nebenflüsse empfängt der Jordan von Osten her den Jarmuk und Jabok. In das tote Meer fließt von Osten der Arnon, von Westen der Kidron.

Das milde Klima, welches in dem tiefen Jordanthal schon dem tropischen gleicht, verbunden mit Wald- und Wasserreichtum in alter Zeit, begünstigte das Gedeihen aller Erzeugnisse der gemäßigten Zone und einiger der heißen dazu. Wenn der Früh- und Spätregen zu rechter Zeit eintrat, und nicht die Heuschreckenplage überhand nahm, so lieferte das Land reiche Ernten an Getreide, Öl und Wein, Obst und Südfrüchten; außerdem „floß Milch und Honig“. Neben den gewöhnlichen Haustieren werden in der Bibel mehrere Arten jagdbarer Tiere genannt, freilich auch lästige Raubtiere. In den Gewässern gab es großen Reichtum an Fischen, welche nur dem toten Meere wegen seines zu großen Salzgehalts fehlen. — Aber durch viele Kriege und schlechte Bewirtschaftung ist Palästina zu einem verwüsteten und armen Lande geworden.

Die ursprünglichen Bewohner des Landes, mit dem Gesamtnamen Kanaaniter genannt, aber in viele einzelne Stämme geteilt, waren ebenso wie die eingewanderten Hebräer semitischen Stammes, aber von diesen in der Religion verschieden.

Einteilung: Die Israeliten eroberten sich allmählich Gebiete für die 12 Stämme, von denen Ruben, Gad und halb Manasse im Ostjordanlande blieben; im Westjordanlande nahmen Simeon, Juda und Benjamin den südlichen Teil ein; den mittleren Dan, Ephraim und halb Manasse; den nördlichen Isaschar, Sebulon, Naphthali und Asser. (Levi hatte nur einzelne Städte im ganzen Lande.)

Unter den ersten Königen gab es ein einziges Königreich mit der Hauptstadt Jerusalem; aber nach Salomos Tod (975) zerfiel es in das Reich Juda (Stämme Juda und Benjamin) und das Reich Israel (Reich der 10 Stämme, Hauptstadt Samaria).

Wichtige Städte in alter Zeit: Im Süden: Bersaba, Hebron (Abraham), Thekoa (Amos), Bethlehem (David), Gibea (Saul), Jerusalem (früher Jebus), Jericho und Gibeon, berühmt durch Josuas Kämpfe. In der Mitte des Landes: Bethel, Silo (Bundeslade), Sichem zwischen Ebal und Garizim, Samaria. Im Norden: Jesreel (Ahab), Dan (nahe der Nordgrenze, daher der Ausdruck: von Dan bis Bersaba). —

Das Reich Israel wurde 722 von den Assyrern, Juda 586 von den Babyloniern erobert.

Darauf wurde Palästina durch Cyrus persische Provinz, gehörte dann zum Reich Alexanders d. G. und kam nach dessen Tod abwechselnd in den Besitz von Ägypten und Syrien. Gegen letzteres erkämpften die Makkabäer seit 165 noch einmal die Selbständigkeit des Landes und gelangten zum Königtum. Dieses wurde jedoch durch Pompejus 63 von den Römern abhängig, welche seit 37 Fürsten aus dem edomitischen Stamm der Herodianer einsetzten. Nach Herodes d. G. Tod wurde die Herrschaft unter seine Söhne als „Vierfürsten" (Tetrarchen) geteilt, dann kam sie an andere „Landpfleger" (Procuratoren). Der letzte Verzweiflungskampf der Juden gegen Rom wurde von Titus i. J. 70 p. C. durch die Zerstörung Jerusalems beendet, seit welcher es keinen jüdischen Staat mehr giebt.

Einteilung und Städte zur Zeit Jesu:

1) Galiläa vom Karmel bis zur Ebene Jesreel.
   Städte: Nazareth, Kapernaum, Nain, Kana, Tiberias, Magdala, Bethsaida.
2) Samaria, das Gebiet des Gebirges Ephraim.
   Städte: Samaria, Sichem (Jakobs Brunnen).
3) Judäa, Gebiet des früheren Reiches Juda.
   Städte: Jerusalem, auf den Höhen des Zion und Morijah und deren nördlicher Fortsetzung erbaut, war gegen Norden durch 3 Mauern der 3 hauptsächlichen Stadtteile (Oberstadt, Unterstadt, Neustadt) geschützt, im Osten vom Ölberg durch das Kidronthal getrennt, dessen nördlicher Teil Thal Josaphat hieß (S. Joel 3, 7). Im Süden liegt das Thal Hinnom

zwischen dem Zion und dem Berg des bösen Rates (S. Matth. 26, 3—4. Joh. 11, 47 ff.).
Am Ölberge lag Bethanien (Lazarus, Maria, Martha); 2 Stunden von Jerusalem nach Süden Bethlehem (mit dem Beinamen Ephrata. Micha 5, 1); nordöstlich nach dem Jordan zu Jericho, „die Palmenstadt".

4) Peräa, das Ostjordanland, durch welches die Hauptstraße von Damaskus nach der Sinaihalbinsel und zum Meerbusen von Akaba führte. Hauptort Gadara; Pella war der Zufluchtsort der Christen während des jüdischen Krieges.

Nach dem Untergang des jüdischen Staates war Palästina unter dem Namen „Judäa" römische Provinz und gehörte später zum oströmischen Reich, bis es von den Arabern 656 erobert wurde und so der Herrschaft des Islam anheimfiel.

1099 wurde Jerusalem den Seldschucken durch die Kreuzfahrer entrissen, deren christliches Königreich aber schon 1187 wieder von Saladin erobert wurde. Ende des 13. Jahrhunderts kam Palästina an die Mameluken, 1516 an die Türken, die es noch jetzt in Besitz haben, aber christliche Gottesdienste und Stiftungen aller Konfessionen, auch ein evangelisches Bistum in Jerusalem dulden. —

Die Bücher des alten Testaments.

Vorbemerkung.

Wir haben die Bibel nicht als ein Buch weltlicher Wissenschaft anzusehen, sondern ihr Zweck ist, die Gründung und Entwickelung des Reiches Gottes auf Erden, also besonders das Wirken Gottes in der Geschichte der Menschheit darzustellen, dadurch Sehnsucht nach der Teilnahme am Gottesreich zu erwecken und den Weg zum ewigen Heil zu zeigen. Sie ist daher von protestantischem Standpunkt aus weder für Natur- noch für Geschichtsforschung im allgemeinen als letzte Quelle zu betrachten, wohl aber für die Lehre von Gott und seinem Reich, in welcher ihr keine Tradition gleichzustellen ist.

Diese Lehre zeigt ferner nicht in allen Teilen der Bibel gleiche Klarheit und Vollkommenheit, denn wir bemerken durch das A. T. hindurch bis zum neuen eine göttliche Erziehung der Menschen auch

in der Erkenntnis, da erst im N. T. die höchste Gottesoffenbarung zu finden ist, (s. Hebr. 1, 1—2); doch ist auch hier nur das zum ewigen Leben Notwendige, nicht alles Wissenswerte offenbart. („Unser Wissen ist Stückwerk." 1. Kor. 13, 9).

A. Die geschichtlichen Bücher.

§ 6. Das 1. Buch Mosis oder Genesis (Ursprung).

Dieses Buch lehrt die Entstehung der Welt, aber auch der Sünde und des Reiches Gottes und „hat fast eitel Exempel des Glaubens und Unglaubens, und was Glaube und Unglaube für Früchte tragen."

1) **Schöpfung, Sündenfall und dessen Folgen.** Kap. 1—8, 14.

Kap. 1: Das Sechstagewerk der Schöpfung:

1) Himmel und Erde (Weltstoff) und das Licht;

2) Scheidung des Himmelsgewölbes von der Erde;

3) Scheidung von Wasser und Land auf der Erde; das Pflanzenreich;

4) Sonne, Mond und Sterne, als Lichter und Zeiteinteiler für die Erde betrachtet;

5) Bevölkerung des Wassers und der Luft;

6) Bevölkerung des Landes durch Tiere und durch ein Menschenpaar, zum Bilde Gottes und zur Herrschaft über die Erde geschaffen. (Vergl. Ps. 8).

Kap. 2: Einsetzung des 7. Tages (Sabbath) als Ruhetag; vergl. 2. Mos. 20, 11 und 5. Mos. 5, 12—15. Zweiter Bericht über die Schöpfung der Menschen (der Mann aus Erde und dem Hauch Gottes, das Weib, die Gehülfin des Mannes, von seiner Seite entnommen). Die Wohnstätte der Menschen war der „Garten Eden" (Wonneland, Paradies). Verbot des Baumes der Erkenntnis des Guten und Bösen („welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben"); der Baum des Lebens.

Kap. 3: Der Sündenfall (der Mensch will sein wie Gott) wird bestraft durch Übel (Krankheit, harte Arbeit auf dem um der Sünde willen verfluchten Acker) und Tod. Strafe der verführenden Schlange und zugleich erste Verheißung der Überwindung des Bösen durch den „Weibessamen": „Ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe, zwischen deinem Samen und ihrem Samen. Derselbe soll dir den Kopf zertreten; und du wirst ihn in die Ferse stechen."

Kap. 4—6, 7: Zunahme und Ausbreitung der Sünde (Kain und Abel); daher Beschluß Gottes, das hohe Lebensalter der Urmenschen auf 120 Jahre herabzusetzen, dann sogar das sündige Geschlecht von der verderbten Erde zu vertilgen.

Kap. 6, 8 — 8, 14: Die Sündflut (eigentlich Sint- d. h. Gesamt-

flut), aus welcher nur die Familie des Gott wohlgefälligen Noah errettet wurde. 40 Tage Regen; Arche auf dem Ararat; nach 150 Tagen Abnahme des Wassers; nach dem Ausgang aus der Arche Opfer von „reinen“ Tieren.

2) **Vom Bunde Gottes mit Noah bis auf Abraham.** Kap. 8, 15—11.

Bund Gottes mit Noah, Verheißung der Gnade gegen die sündige Menschheit: „Ich will hinfort nicht mehr die Erde verfluchen um der Menschen willen; denn das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf . . . So lange die Erde steht, soll nicht aufhören Same und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.“

Neue Ausbreitung der Menschen durch Noahs Söhne Sem, Ham, Japhet, von denen Sem (= Name) und Japhet den Segen ihres Vaters empfangen, aber Ham (Vater Kanaans) verflucht wird. Der Turmbau zu Babel (Verwirrung der Sprache), ein Zeichen von dem Widerstreben der Menschen gegen Gott, führt zur Völkertrennung.

Zur Unterdrückung der Sünde wählt Gott jetzt nicht wieder den Weg des Strafgerichts, sondern den der Gnade. Er läßt die Völker ihre eignen Wege gehen (Ap. Gesch. 14, 16), erwählt sich aber einen Mann, A b r a m (erhabener Vater, später Abraham, Vater der Menge genannt), zum Samenkorn des Reiches Gottes.

3) **Abraham** (um 2000 a. C.), Kap. 12—25, 18.

Abrahams Berufung aus seinem Vaterlande (erst Ur in Chaldäa, dann Haran) in das gelobte d. i. verheißene Land und zum Vater aller Gläubigen:

„G e h e a u s d e i n e m V a t e r l a n d e . . . . i n e i n L a n d, d a s i c h d i r z e i g e n w i l l. U n d i c h w i l l d i c h z u m g r o ß e n V o l k m a c h e n . . . . u n d s o l l s t e i n S e g e n s e i n. I c h w i l l s e g n e n, d i e d i c h s e g n e n, u n d v e r f l u c h e n, d i e d i c h v e r f l u c h e n; u n d i n d i r s o l l e n g e s e g n e t w e r d e n a l l e G e s c h l e c h t e r a u f E r d e n.“

Abraham wandert mit Sarai (d. i. Fürstin, später Sarah d. i. die Fruchtbare) nach Kanaan, zunächst nach Sichem und dem Hain More, auf kurze Zeit wegen einer Teuerung nach Ägypten, dann nach Hebron (Hain Mamre).

Von ihm trennt sich Lot, den er bald aus Feindesgewalt befreien muß, worauf er von Melchisedek gesegnet wird. (s. Ps. 110, Hebräer 7.)

Kap. 15: Abrahams Glaube wird ihm zur Gerechtigkeit gerechnet. Bundesopfer.

Kap. 18: Erscheinung Gottes bei Abraham im Hain Mamre. Ankündigung der Geburt Isaaks; Abrahams Fürbitte für Sodom und Gomorra, wo sich auch nicht 10 Gerechte finden, weshalb das Strafgericht nicht ausbleibt.

Kap. 21: Geburt Isaaks, des Sohnes der Verheißung; Austreibung Ismaels, des Sohnes der Sklavin Hagar; s. Gal. 4, 22 ff.

Kap. 22: Glaubensprüfung Abrahams, da er den Isaak auf dem Berge Morija („des Erscheinens des Herrn“) opfern soll. (Heiligung der Erstgeburt; s. 2. Mos. 13, 1. Tieropfer statt des Menschenopfers.)

Kap. 23—25, 18: Tod Sarahs. Abrahams Sorge für Isaaks Heirat aus seinem eigenen gesegneten Stamm; Elieser und Rebekka am Brunnen. Abrahams Tod und Begräbnis bei Hebron.

4) Isaak und Jakob. Kap. 25, 19—36.

Die Geschichte dieser beiden zeigt uns das Forterben des Segens und der Verheißung nach Gottes Auswahl. Vergl. Röm. 9, 6 ff.

Isaak empfängt von Gott dieselbe Verheißung wie sein Vater: große Nachkommenschaft, Besitz des gelobten Landes und „durch deinen Samen sollen alle Völker auf Erden gesegnet werden“ (26, 3—4). Von seinen beiden Söhnen Esau und Jakob (der Überlistende) soll nach Gottes Anordnung „der Größere dem Kleineren dienen“. Aber auch durch eigene Schuld wird Esau unfähig, Träger der Verheißung zu sein; er verkauft sein Erstgeburtsrecht an Jakob, und dieser wird durch List der Erbe des väterlichen Segens (27).

Jakob flieht vor dem Zorne seines Bruders nach Mesopotamien zu Laban. Auf der Reise (zu Bethel d. i. Haus Gottes) sieht er im Traum die Himmelsleiter, von welcher herab ihm Gott die Verheißung Abrahams wiederholt: Land, Nachkommenschaft und „durch dich und deinen Samen sollen alle Geschlechter auf Erden gesegnet werden“ (28, 13—14). Jakob sprach: „Gewißlich ist der Herr an diesem Ort, und ich wußte es nicht . . Wie heilig ist diese Stätte! Hier ist nichts Anderes denn Gottes Haus, und hier ist die Pforte des Himmels.“

In dem fremden Lande ruht der Segen Gottes sichtbar auf Jakob, so daß er reich an Familie und reich an Herden nach 20 Jahren in das gelobte Land zurückkehrt und vor Gott bekennen muß:

„Ich bin zu gering aller Barmherzigkeit und Treue, die du an deinem Knecht gethan hast.“

Jakobs Frauen hießen Lea und Rahel; seine Söhne: Ruben, Simeon, Levi, Juda, Dan, Naphthali, Gad, Asser, Isaschar, Sebulon, Joseph, Benjamin (der letzte erst in Kanaan geboren).

An der Furt Jabok erringt er sich den Segen Gottes („ich lasse dich nicht, du segnest mich denn“) und wird Israel, Gotteskämpfer, genannt; (32) „denn du hast mit Gott und mit Menschen gekämpft und bist obgelegen.“

Esaus Zorn wird durch reiche Geschenke besänftigt (33), Jakob thut die fremden Götter aus seinem Hause, baut einen Altar zu Bethel, und beide Brüder begraben später gemeinschaftlich ihren Vater Isaak zu Hebron (35).

5) **Jakobs Söhne. Verpflanzung nach Ägypten.** Kap. 37—50.

Grundgedanken: Auch das Böse muß dem göttlichen Heilsplane dienen; Gott führt durch Leiden zur Herrlichkeit. —

Unter den zwölf Söhnen Jakobs war Joseph der bevorzugte, der deshalb und wegen seiner bedeutungsvollen Träume von seinen Brüdern gehaßt und nach Ägypten verkauft wurde. Im Hause Potiphars war Gott mit ihm in allen seinen Thaten und in der Versuchung; („Wie sollte ich ein solch großes Übel thun und wider Gott sündigen?") ebenso im Gefängnis, wohin ihn die Verleumdung von Potiphars Weib gebracht hatte. Er legte dem Bäcker und Mundschenken Träume aus und wurde daher berufen, auch Pharaos Träume von den fetten und mageren Kühen und den vollen und dürren Ähren zu deuten. Darauf „über ganz Ägyptenland gesetzt", wurde er in der Teurung der Retter dieses Landes — und seiner Brüder, die er nach schwerer Prüfung als Brüder aufnahm. Jakob zog mit seinem ganzen Hause nach Ägypten und wohnte im Lande Gosen; er adoptierte die Söhne Josephs, Ephraim und Manasse, welche daher zu der Zahl der 12 Stammväter gehören.

Kap. 49: Der Segen Jakobs über seine Söhne, unter denen Juda als Erbe der Verheißung und Träger des Segens für alle Völker hervortritt:

„Es wird das Scepter von Juda nicht entwendet werden, noch der Stab des Herrschers von seinen Füßen, bis daß der Held komme; und demselben werden die Völker anhangen."

Kap. 50: Nach dem Tode Jakobs, welcher im Lande der Verheißung begraben wurde, fürchteten sich Josephs Brüder vor dessen Rache; er aber tröstete sie: „Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen, daß er thäte, wie es jetzt am Tage ist, zu erhalten viel Volk." — Das Buch schließt mit dem Tode Josephs, dessen letzter Wille war, im Lande der Verheißung begraben zu werden. —

§ 7. Das 2. Buch Mosis oder Exodus (Auszug.)

Während des Wohnens in Ägypten war Israel zum großen Volke geworden; nun beginnt seine Erziehung zum Volke Gottes durch die mannigfachen Gnadenerweisungen oder Züchtigungen und das Gesetz Jehovahs, durch Mosis Vermittlung gegeben (um 1500).

1) **Vorbereitungen des Auszuges aus Ägypten.** Kap. 1—12.

Kap. 1: Israels Bedrückung durch harten Dienst und Tötung der Knaben.

Kap. 2: Mosis Geburt (aus dem Stamme Levi); Erziehung am königlichen Hofe; unberechtigte Ausübung des Richteramtes, daher Verfolgung und Flucht nach Midian (Sinai-Halbinsel).

Kap. 3—4: Mosis Berufung am Berge Horeb. Gott offenbart sich als „Ewiger“ (Jehovah „ich werde sein, der ich sein werde“), rüstet den Retter seines Volkes mit Wunderkraft aus und bestimmt Aaron zu seinem Gehülfen.

Kap. 5—12, 36: Die Verhandlungen mit Pharao, dessen Verstockung zur Verherrlichung Jehovahs dient. Die 10 Plagen; Einsetzung des Passah; Verschonung der Israeliten, Tötung der ägyptischen Erstgeburt.

2) **Der Zug zum Sinai.** Kap. 19.

Nach der Verpflichtung zur dauernden Feier des Passah und Heiligung aller Erstgeburt zogen die Israeliten unter Jehovahs Führung (Wolken- und Feuersäule) durch das Schilfmeer, in welchem der sie verfolgende Pharao mit seinem Heere umkam. Bald jedoch murrte das Volk, wurde auf wunderbare Weise gespeist und kam nach einem Kampf mit den Amalekitern am Sinai an. Hier traf Moses, der Mittler, die Vorbereitungen zum Empfang des Gesetzes, der Grundlage des alten Bundes.

19, 4—6: Ihr habt gesehen, was ich den Ägyptern gethan habe, und wie ich euch getragen habe auf Adlerflügeln, und habe euch zu mir gebracht. Werdet ihr nun meiner Stimme gehorchen und meinen Bund halten, so sollt ihr mein Eigentum sein vor allen Völkern. Und ihr sollt mir ein priesterlich Königreich und ein heiliges Volk sein.

3) **Die Gesetzgebung.** Kap. 20—40.

Kap. 20: Die zehn Gebote (Dekalog) als Grundgesetz des Reiches Gottes. Pflichten gegen Gott und den Nächsten.

Kap. 21—23: Vermischte Gebote.

Kap. 25—31: Vorschriften über den Bau der Stiftshütte. Gesetze über Priester, Opfer, Sabbath.

Kap. 32—34: Götzendienst mit dem goldenen Kalbe (Apisdienst). Mosis Zorn und Fürbitte; Erneuerung der Gesetzestafeln.

Kap. 35—40: Bau und Einweihung des Heiligtums. Die Stiftshütte oder Hütte des Zeugnisses war ein Zelt, aus zwei Abteilungen bestehend, dem Heiligen mit Räucheraltar, Schaubrottisch und Leuchter, und dem Allerheiligsten mit der Bundeslade. Das Ganze war von einem Vorhof umgeben, in welchem sich der Brandopferaltar und das eherne Becken zu den Waschungen befanden.

§ 8. Das 3. Buch Mosis oder Leviticus (Priesterbuch).

Dieses Buch enthält außer einer kurzen Erzählung über die Einweihung Aarons und seiner Söhne zum Priestertum (8—10) nur gesetzliche Bestimmungen, aus denen (unter Hinzufügung einiger Ergänzungen aus den andern Büchern) besonders folgende hervorzuheben sind:

1) Die Opfer (Kap. 1—7) sollen Gaben zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Gnadenstandes bei Gott sein. Sie werden eingeteilt in blutige (Herdenvieh) und unblutige (Fruchtopfer, Trankopfer, Rauchopfer).

Die ersteren waren:

a) Brandopfer, das stete Morgen- und Abendopfer, wobei das ganze Tier verbrannt wurde (ewiges Feuer); b) Sünd- und Schuldopfer, zur Sühnung für Übertretungen; Schuldopfer bei solchen Vergehen, für welche auch Schadenersatz geleistet wurde; c) Dankopfer oder Friedensopfer, von welchen nur einzelne Teile verbrannt, andere zum Mahle verwendet wurden; s. 3. Mos. 17, 11—12.

2) Die heiligen Zeiten: s. 2. Mos. 23; 3. Mos. 23 und 25; 5. Mos. 15, 16.

a) Die Sabbathszeiten: der Sabbath oder siebente Tag; die Neumondsfeste (s. 4. Mos. 28, 11), unter denen das des 7. Monats ausgezeichnet wurde (4. Mos. 29, 1 Sabbath des Blasens oder Trommetentag); das Sabbathsjahr (Ruhejahr für den Acker) und das Jubeljahr (auch ein Ruhejahr, sowie eine Zeit der Wiedererlangung verpfändeten Besitzes und verlorener Freiheit).

b) Die Versammlungsfeste: das Passah, das jährliche Weihefest in Erinnerung an den Auszug aus Ägypten, bewies und stärkte das allgemeine Priestertum des Volkes, indem jeder Hausvater bei dem Passahmahl priesterliche Geschäfte verrichtete; das Fest der Wochen oder Pfingsten (50 Tage nach dem Passah, zur Erinnerung an die Gesetzgebung; zugleich Ernte-Dankfest); das Laubhüttenfest (Andenken an das Leben in der Wüste, zugleich Herbst-Erntefest).

c) Der Versöhnungstag (s. 3. Mos. 16), ein Bußtag, an welchem durch besondere Opfer die Sünden des ganzen Volkes gesühnt wurden (Eingang des Hohenpriesters in das Allerheiligste).

3) Die Priester. Ursprünglich waren bei den Israeliten alle Erstgeborenen, also die Familienhäupter, zum Priestertum berufen; daher die Heiligung und Loskaufung der Erstgeburt (2. Mos. 13). Seit der mosaischen Gesetzgebung aber mußten die Priester aus dem Stamme Levi sein und zwar aus der Familie Aarons (4. Mos. 16—18), ohne körperlichen Fehler und 25 Jahre alt (kanonisches Alter) s. 4. Mos. 8, 24. Einweihung der Priester s. 3. Mos. 8; Amtstracht 2. Mos. 28; priesterlicher Segen 4. Mos. 6, 23.

Neben diesem levitischen kam das allgemeine Priestertum (2. Mos. 19, 6) bei der Passahfeier zum Ausdruck (s. o.); ferner durch das Nasiräergelübde (4. Mos. 6) und die Beobachtung der Speise- und Reinigungsgesetze (3. Mos. 11 ff.).

§ 9. Das 4. Buch Mosis oder Numeri (Zählungen).

Luther: „Im vierten, da nun die Gesetze gegeben, Priester und Fürsten eingesetzt sind, die Hütte und Gottesdienst angerichtet und alles bereitet ist, was zum Volke Gottes

gehört, hebt sich das Werk und Übung an und wird versucht, wie solche Ordnung gehen und sich schicken will. Darum schreibt das Buch von so viel Ungehorsam und Plagen des Volks .... daß dies Buch ein merklich Exempel ist, wie gar es nichts ist, mit Gesetzen die Leute fromm zu machen, sondern wie St. Paulus sagt, daß das Gesetz nur Sünde und Zorn anrichte."

Vergl. Amos 5, 25—26.

Von dem Inhalt dieses Buches, in welchem auch Volkszählungen, ein Verzeichnis der Lagerstätten und mancherlei Gesetze mitgeteilt sind, ist folgendes hervorzuheben:

Kap. 10—14: Auf dem Zuge vom Sinai bis zur Südgrenze Kanaans wird wiederholtes Murren durch Plagen gestraft. Nach dem Bericht der Kundschafter, von denen nur Josua und Kaleb zum mutigen Kampf um das fruchtbare Land aufforderten, während die übrigen vor der Menge der Feinde und dem Riesengeschlecht der Enakskinder warnten, wird das Volk mutlos und wegen dieses Unglaubens an Gottes Verheißung zum Aussterben in der Wüste bestimmt. Kap. 14, 29 ff.: „Eure Leiber sollen in dieser Wüste verfallen, und alle, die ihr gezählt seid von 20 Jahren und darüber, die ihr wider mich gemurret habt, sollt nicht in das Land kommen außer Kaleb und Josua. Und eure Kinder sollen Hirten sein in der Wüste 40 Jahre ... nach der Zahl der 40 Tage, darin ihr das Land erkundet habt; je ein Tag soll ein Jahr gelten, daß ihr 40 Jahre eure Missethat traget, auf daß ihr inne werdet, was es sei, wenn ich die Hand abziehe." S. Ps. 90. —

Kap. 16—17: Der Aufruhr Korahs wird gestraft und das Priestertum Aarons durch den grünenden Stab bestätigt.

Kap. 20: Nach 38jährigem Umherziehen in der Wüste, worüber nähere Nachrichten fehlen, erscheinen die Israeliten wieder an der Südgrenze Kanaans. Moses und Aaron versündigen sich durch Unglauben an die Hülfe Gottes bei dem Wassermangel (statt zum Felsen zu reden schlägt ihn Moses 2mal); daher sollen auch sie nicht in das gelobte Land kommen. Aaron stirbt auf dem Berge Hor.

Kap. 21: Das murrende Volk wird durch „feurige Schlangen" (hebr. seraphim) geplagt und durch gläubiges Hinschauen auf die eherne Schlange gerettet. Vergl. 2. Kön. 18, 4 und Joh. 3, 14—15.

Eroberung des Ostjordanlandes unter Kämpfen gegen die Amoriter (zwischen Arnon und Jabok) und Og von Basan.

Kap. 22—24: Balak, der Moabiterkönig, will die Israeliten durch Bileam verfluchen lassen; dieser aber muß das auserwählte Volk segnen; s. 24, 17—19 „es wird ein Stern aus Jakob aufgehen .... aus Jakob wird der Herrscher kommen."

Kap. 31—32: Sieg über die Midianiter und Verteilung des Ostjordanlandes an die Stämme Ruben, Gad und halb Manasse.

§ 10. Das 5. Buch Mosis oder Deuteronomium (2. Gesetz).

Kap. 1—30: Reden Mosis, welche dem Volke noch einmal die großen Thaten und den Willen Gottes vorhalten, um unter Ver-

kündigung von Segen und Fluch die Beobachtung des Gesetzes einzuschärfen. (Hier finden sich manche Nachträge zu den früheren Gesetzen).

Kap. 31—34: Bericht über den Abschied (Lied und Segen) und Tod Mosis (auf dem Berge Nebo). Josuas Einsetzung zu seinem Nachfolger. S. 18, 15: „Einen Propheten wie mich wird der Herr, dein Gott, dir erwecken aus dir und aus deinen Brüdern; dem sollt ihr gehorchen."

Anmerkung: Im Pentateuch (wie auch in den Büchern Josua, Richter, Samuelis, Könige) lassen sich Quellenschriften verschiedenen Alters unterscheiden, welche von einem Sammler zu der uns überlieferten Gestalt der Bücher verarbeitet worden sind, woraus sich Wiederholung und Verschiedenheit mancher Erzählungen und Gesetze erklärt.

§ 11. Das Buch Josua.

Dieses Buch enthält den Bericht über die Einnahme und Verteilung des gelobten Landes durch Josua.

Kap. 1—12: Die Eroberung des Landes. Nach Jericho gesandte Kundschafter erfahren die Furcht der Kanaaniter. Israel geht mit der Bundeslade, vor der das Wasser zurückweicht, durch den Jordan und heiligt sich durch die gesetzmäßige Passahfeier zu Gilgal. —

Jerichos wunderbare Einnahme ist ein Zeugnis, daß Gott selbst für sein Volk kämpft. Die Übertretung des Banngelübdes durch Achan bewirkt, daß Israel im Kampf gegen Ai von Gott verlassen ist und fliehen muß. Der durch das Los getroffene Schuldige verfällt mit seinem ganzen Hause der Todesstrafe; darauf werden die Israeliten wieder siegreich. Dankopfer auf dem Berge Ebal. Zwischen diesem und dem Garizim Vorlesung des Gesetzes.

Kap. 10: Glücklicher Kampf gegen verbündete Stämme der Kanaaniter bei Gibeon (Citat aus dem „Buche des Frommen" vom Stillstand der Sonne).

Kap. 13—24: Bericht über die Verteilung des Landes. Obwohl der erste Teil des Buches von einer Einnahme des ganzen Landes spricht, welches Jehovah für Israel bestimmt hatte, wird doch in diesem zweiten wiederholt darüber geklagt, daß noch „viel des Landes übrig war einzunehmen" (13, 1) und daß die Israeliten nicht hingingen, das Land einzunehmen (18, 3). Demnach ist unter der Verteilung zunächst nur eine Hinweisung der einzelnen Stämme in das ihnen durch das Los zufallende Gebiet zu verstehen, welches sie durch Kampf erwerben sollten. Der Stamm Levi bekam kein besonderes Gebiet, sondern nur Levitenstädte; an Stelle Josephs treten Ephraim und Manasse. —

Errichtung der Stiftshütte zu Silo.

Kap. 24: Josuas Abschiedsrede an die versammelten Stämme zu Sichem. Rückblick auf die Wohlthaten Gottes und Ermahnung zu ausschließlicher und rechtschaffener Verehrung dieses Gottes.

V. 15: „Gefällt es euch aber nicht, daß ihr dem Herrn dienet, so erwählet euch heute, welchem ihr dienen wollt ... ich aber und mein Haus wollen dem Herrn dienen". Israel erneuert das Gelübde der Treue gegen Jehovah und befolgt die Mahnung: „Thut von euch die fremden Götter, die unter euch sind".

Und Israel diente dem Herrn, solange Josua lebte und die Ältesten, welche noch lange Zeit lebten nach Josua, die alle Werke des Herrn wußten, die er an Israel gethan hatte.

§ 12. Das Buch der Richter und Ruth.

Die Richterzeit von ca. 1400—1100 ist im Vergleich mit der des Josua eine Periode des politischen, wie religiösen und sittlichen Verfalls, da „ein anderes Geschlecht aufkam, das den Herrn nicht kannte noch die Werke, die er an Israel gethan hatte." Von den Kanaanitern, die sie gegen Gottes Gebot unter sich wohnen ließen, und mit denen sie Ehen eingingen, nahmen die Israeliten mancherlei Götzendienst an; daher wurden sie oft durch Abhängigkeit von heidnischen Völkern gestraft, aber wenn sie Buße thaten und den Herrn anriefen, durch Richter aus der Knechtschaft befreit. S. Kap. 2, 8—23.

Die Berichte über Heldenthaten der Richter zeigen die fromme Gesinnung, welche allein von Gottes Beistand Sieg und Heil erwartet und für alle Erfolge dem Herrn die Ehre giebt.

So wird Gideon (Kap. 6—8) durch göttliche Erscheinung zum Bekämpfer des Baalsdienstes und Feldherrn gegen die Midianiter berufen; durch göttliche Wahrzeichen und Weisungen gestärkt, gewinnt er den Sieg unter dem Schlachtruf: „Hier Schwert des Herrn und Gideon"!

Als Israel nach einer Zeit der Abgötterei Buße that und den fremden Götzendienst abschaffte, „kam der Geist des Herrn auf Jephtha", welcher vor dem Kampf gegen die Ammoniter dem Herrn zum Brandopfer gelobte, was ihm bei siegreicher Heimkehr zuerst aus seiner Hausthür entgegenkommen würde, und seinem Gelübde getreu die eigene Tochter opferte (Kap. 11).

Simson (Kap. 13 — 16), ein „Verlobter Gottes" (Nasiräer) verrichtete Heldenthaten gegen die Philister, wenn „der Geist des Herrn über ihn kam", war aber schwach wie ein anderer Mensch, als „der Herr von ihm gewichen war", weil ihm sein verräterisches Weib Delila (eine Philisterin) die 7 Locken seines Haupthaares abgeschoren hatte (Verletzung des Nasiräergelübdes). So brachte ihm seine ungesetzliche Verbindung mit dem Heidentum Unglück — Gefangenschaft und Blendung. Als aber sein Haar wieder gewachsen — sein Nasiräertum in Treue gegen Jehovah wiederhergestellt war, wurde sein Gebet um neue Kraft erhört, so daß sein Tod bei dem Umsturz des Dagontempels auch vielen Philistern Verderben brachte.

Die Erzählungen des Buches der Richter beweisen aber auch

andrerseits die politische und religiöse Zerfahrenheit des Volkes, dessen Stämme sich gegenseitig bekämpften, so daß der Stamm Benjamin fast ausgerottet wurde (Kap. 20), und bei dem kein einheitlicher, dem Gesetz entsprechender Gottesdienst geübt wurde (Kap. 17—18), sondern „ein jeglicher that, was ihn recht deuchte“.

Doch wird dabei stets die göttliche Vergeltung für böse Thaten hervorgehoben. So büßte Gideons Sohn Abimelech, welcher nach Ermordung seiner Brüder eine kurze Gewaltherrschaft in Sichem aufgerichtet hatte, seinen Frevel in einem Bürgerkrieg durch schimpflichen Tod; denn er wurde bei dem Kampf um den Turm zu Thebez von einem Weibe mit einem Stein schwer verwundet und ließ sich dann von seinem Waffenträger erstechen. Die Unzufriedenheit mit seinem Königtum hatte Jotham, der allein übrig gebliebene von seinen Brüdern, erregt, indem er den Bürgern von Sichem durch die Parabel von den Bäumen, welche einen König suchten und den Dornbusch dazu annahmen, die Folgen der Gewaltherrschaft klar machte. Kap. 9.

Der Mangel an reiner sittlicher Erkenntnis in der Richterzeit geht daraus hervor, daß Verrat und Meuchelmord, an Feinden des Volkes Gottes verübt, stillschweigend gut geheißen werden — wie die Ermordung des Moabiterkönigs durch den Richter Ehud (Kap. 3) — oder sogar gepriesen werden. So verherrlicht ein Siegeslied der Richterin Debora und ihres Feldherrn Barak die Ermordung des Sissera durch Jael. (Kap. 5) „Gesegnet sei unter den Weibern Jael, das Weib Hebers, des Keniters . . . Sie griff mit ihrer Hand den Nagel und mit ihrer Rechten den Schmiedehammer und schlug Sissera durch sein Haupt . . . Also müssen umkommen, Herr, alle deine Feinde!“ (Vergl. dagegen Matth. 5, 44—45).

Das Buch Ruth.

In die Richterzeit gehört auch die Geschichte von Ruth, einer Moabiterin, die aus Anhänglichkeit an die Mutter ihres verstorbenen Mannes (eines Israeliten) mit nach Bethlehem wanderte, wo sie die Frau des Boas, des Urgroßvaters Davids wurde. So ist also die Erzählung über sie ein Beitrag zum Geschlechtsregister Davids und deshalb in den Kanon der heiligen Schriften aufgenommen worden.

§ 13. Das 1. Buch Samuelis.

In dem Zeitalter Samuels (seit 1100) tritt in der Geschichte Israels eine Wendung ein vom tiefsten Verfall, der sich selbst in dem vereinigten Richter- und Hohenpriestertum Elis offenbart, zur höchsten Blüte der Theokratie, welche durch Samuels richterliche, prophetische und priesterliche Thätigkeit angebahnt, unter David erreicht wurde.

Die durch Samuel begründeten Prophetenschulen (Unterschied

zwischen Propheten und Sehern s. 9, 9) wurden ein Mittel zur Erhaltung und Verbreitung des religiösen Geistes und reinen Gottesdienstes; durch das Königtum (anfangs „nach dem Herzen des Volkes", daher bald in Verfall, dann „nach dem Herzen Gottes", daher beständig) wurde endlich der volle Besitz des verheißenen Landes und nationale Selbständigkeit erreicht.

Da diese ganze Periode von dem Geist Samuels beherrscht wird, so werden auch die Berichte über dieselbe nach seinem Namen „Bücher Samuels" genannt.

1) Kap. 1—4: Die Zeit des Verfalls unter Eli, welcher zu schwach war, um die Ungesetzlichkeiten und Gewaltthaten seiner Söhne bei dem Opferdienst zu hindern. Samuel, zum Nasiräer geweiht, diente bei dem Heiligtum zu Silo, wo ihm von Gott das Strafgericht über Elis Haus verkündigt wurde („rede, Herr, denn dein Knecht höret"). Dasselbe erfüllte sich, als Israel in der Philisterschlacht besiegt und der Bundeslade beraubt wurde. Elis Söhne fielen im Kampf, er selbst starb bei der Nachricht davon.

2) Samuels Wirken bis zur Einführung des Königtums.

Als Prophet veranlaßte Samuel das Volk zur Abschaffung alles Götzendienstes, um die Ursache äußeren Unglücks zu beseitigen;

als Priester bewirkte er durch Opfer und Fürbitte zu Mizpa die Versöhnung des Volkes mit Jehovah;

darauf als Richter führte er es zum siegreichen Kampf gegen die Philister und bezeugte den Dank gegen Gott durch Errichtung eines Denksteines Eben-Ezer und sprach: „Bis hierher hat uns der Herr geholfen". Kap. 7.

Als Samuel aber alt geworden war, und seine Söhne aus Habsucht das Recht beugten, bat ihn das Volk um einen König, „wie alle Heiden haben". Samuel warnte zwar vor dieser Untreue gegen Jehovah, den eigentlichen König Israels, und verkündigte dem Volk die Rechte eines Königs, aber vergebens. Da wurde der Prophet von Gott mit der Erfüllung des Wunsches beauftragt und getröstet: „Sie haben nicht dich, sondern mich verworfen". So wurde Saul, aus dem Stamme Benjamin, durch göttliche Fügung, als er seine Herde suchte, zu Samuel geführt, von diesem gesalbt und in einer Versammlung zu Mizpa dem Volk als der von Gott erwählte König vorgestellt. Kap. 8—10.

3) Sauls Regierung schien anfangs eine glückliche zu werden; denn „Gott gab ihm ein anderes Herz" und „der Geist des Herrn kam über ihn", so daß er sogar unter den Propheten weissagte. In solcher Begeisterung gelang es ihm, die Stämme Israels zum Kampf gegen ihre Unterdrücker zu vereinigen und einen Sieg über die Ammoniter zu gewinnen, so daß Samuel sein Richteramt niederlegen konnte und dem Volk nur noch als mahnender Prophet und fürbittender Priester diente (Kap. 12).

Bald aber, nach Sauls Versündigungen, nämlich seinem

eigenmächtigen Opfer vor der Philisterschlacht und seiner Untreue gegen das Banngelübde nach dem Sieg über die Amalekiter, verkündigte ihm Samuel: 13, 14: „Nun wird dein Reich nicht bestehen. Der Herr hat sich einen Mann gesucht nach seinem Herzen; dem hat der Herr geboten, Fürst zu sein über sein Volk; denn du hast des Herrn Gebot nicht gehalten"; und 15, 22—23: „Meinest du, daß der Herr Lust habe am Opfer und Brandopfer gleich wie am Gehorsam der Stimme des Herrn? Siehe, Gehorsam ist besser denn Opfer. . . . . Weil du nun des Herrn Wort verworfen hast, hat er dich auch verworfen, daß du nicht König seist".

David, der jüngste Sohn Isais vom Stamm Juda aus Bethlehem, wird durch Samuel zum künftigen König gesalbt, (16, 7: Ein Mensch siehet, was vor Augen ist, der Herr aber siehet das Herz an), zeigte seine Kunst im Harfenspiel vor Saul („der Geist des Herrn wich von Saul, und ein böser Geist vom Herrn machte ihn sehr unruhig" 16, 14) und seinen gottvertrauenden Mut im siegreichen Kampf mit dem Philister Goliath. Darauf aber erwachte des Königs Eifersucht, denn im Siegesgesang nach der Philisterschlacht hieß es: „Saul hat tausend geschlagen, aber David zehntausend (18, 7); daher mußte David vor Sauls Mordplänen fliehen und rettete sich zu Samuel nach Rama, wo die Verfolger dem prophetischen Geist nicht widerstehen konnten. Ein Versuch des treuen Freundes Jonathan, David bei Saul zu entschuldigen, bestärkte den König in seinem Plan, David zu töten (20).

David, auf der Flucht vor Saul, bekommt in Nobe vom Priester Ahimelech Schaubrote und die Waffen Goliaths (weshalb Saul in Nobe ein blutiges Strafgericht hielt), sammelt eine Schar von raublustigen Kämpfern um sich, verschont aber den in seine Hand gegebenen König in einer Höhle und im Lager in der Wüste Siph („das lasse der Herr ferne von mir sein, daß ich meine Hand sollte an den Gesalbten des Herrn legen"), so daß Saul bekennt: „Du bist gerechter denn ich". David muß sich aber endlich zu den Philistern retten (27).

Saul, von Jehovah verlassen, befragt bei einem neuen Philisterkrieg nach Samuels Tod die Zauberin zu Endor, da ihm der Herr „weder durch Träume, noch durchs Licht, noch durch Propheten" antwortet (28, 6); er erfährt sein nahes Ende und fällt mit seinen Söhnen in der unglücklichen Schlacht auf dem Gebirge Gilboa.

§ 14. Das 2. Buch Samuelis.

Kap. 1: Davids Klage um Saul und Jonathan, das „Bogenlied" aus dem „Buch des Redlichen": Wie sind die Helden gefallen! . . . Der Bogen Jonathans hat nie gefehlt . . . Saul und Jonathan, holdselig und lieblich im Leben, sind auch im Tode nicht geschieden . . . Ihr Töchter Israels, weinet über Saul . . . Es ist mir leid um dich, mein Bruder Jonathan ꝛc.

Kap. 2—4: Davids 7jährige Regierung zu Hebron über Juda, während Sauls Sohn, Isboseth, über 11 Stämme herrscht. Ermordung Isboseths durch David gerächt.

Kap. 5—24: Die Regierung Davids über alle 12 Stämme. Er erobert von den Jebusitern Jerusalem und bringt die Bundeslade auf den Berg Zion, wo er sich ein „Cedernhaus" gebaut hatte. Der beabsichtigte Tempelbau wird durch Nathans Botschaft gehindert, dafür aber David verkündigt, daß sein Königshaus ein beständiges sein solle (Kap. 7). Durch glückliche Kämpfe sicherte und erweiterte er das Gebiet Israels, so daß seine Macht von der Meeresküste bis zum Euphrat, vom Bach Ägyptens bis nach Damaskus hin reichte.

Darauf aber versündigte sich David durch Ehebruch mit Bathseba, dem Weibe des Uria, und Tötung des letzteren (Uriasbrief), worauf ihm Nathan durch die Parabel von dem Schaf des armen Mannes das Gewissen weckte und als göttliches Strafgericht ankündigte: „Nun soll von deinem Hause das Schwert nicht lassen ewiglich" (12, 10).

Trotz Davids Buße (Ps. 51) erfüllt sich der Fluch der Sünde durch fernere Schandthaten im Königshause. Absaloms Empörung zwingt David zu schimpflicher Flucht, endet aber mit dem Tode des Aufrührers, um den der Vater doch herzlich Leid trug; ähnlich verlief ein zweiter Aufruhr des Seba.

Nachdem David alle seine Feinde überwunden hatte, veranstaltete er, gereizt durch den Herrn, dessen Zorn wider Israel entbrannte (24, 1. vergl. 1. Chron. 22, 1), eine Zählung der waffenfähigen Mannschaft. Dafür stellt ihm der Prophet Gad drei Strafen zur Auswahl: 7 Jahre Teuerung, 3 Monate Flucht vor den Feinden, 3 Tage Pest. Da David nicht in die Hände der Menschen, sondern in die Hand des Herrn fallen will, so wird sein Land durch Pest gestraft, welcher das Opfer auf dem Morija Einhalt that. —

Der Tod Davids ist 1. Kön. 2 erzählt. Seine Regierungszeit rechnet man von 1055—1015.

Der Charakter dieses Königs zeigt starke Gegensätze von Fehlern und Vorzügen. Aber seine Fehler sind größtenteils die Fehler seines Zeitalters; daher wird er trotz derselben von seinem Volk als der größte König geehrt und von Priestern und Propheten als „ein Mann nach dem Herzen Gottes" bezeichnet. Dies verdankt er 1) seinen Verdiensten um das Volk; denn er hat es erst zu einem einigen und starken gemacht, so daß seine Herrschaft die in alter Zeit verheißenen Grenzen noch überschritt; er gründete einen Mittelpunkt der politischen Macht und der Jehovahverehrung in der Hauptstadt Jerusalem, welcher er eine königliche Hofhaltung und schönere Gottesdienste verschaffte; 2) aber auch seiner willigen Unterwerfung unter die höhere Macht Gottes, dessen Weisungen und Verkündigungen durch Prophetenmund und das priesterliche Los er in Demut befolgte, so daß die Idee der Gottesherrschaft (Theokratie) in Geltung blieb.

So ist denn seine Gestalt von der späteren Geschichtschreibung und

im Andenken des Volkes geläutert und verklärt worden, so daß er als Ideal eines israelitischen Königs fortlebte und die messianische Hoffnung sich an seine Person und sein Haus anknüpfte.

§ 15. Die beiden Bücher der Könige.

Der Inhalt dieser Bücher, nämlich Reichsgeschichte von Salomo bis zur babylonischen Gefangenschaft, zeigt, wie Glück und Unglück von der Stellung zu Gott abhängig sind. Gegen die von den meisten Königen geschützte Abgötterei kämpften auch die bedeutendsten Propheten (Elias, Jesaja) nur mit vorübergehendem Erfolg. Da bei dem sittlichen Verderben auch der äußere Verfall nicht ausbleiben konnte, so bekam die Prophetie dieser Zeit hauptsächlich die Aufgabe, die Strafgerichte Gottes anzukündigen, aber auch den künftigen Trost des messianischen Reiches zu verheißen.

1) Die Regierung Salomos (1015—975), 1. Kön. 1—11.

Salomo, Sohn der Bathseba, empfing noch vor Davids Tode den Thron und begann seine Regierung mit großer Weisheit, die er sich von Gott erbeten hatte (s. 3, 5 ff. Traum zu Gibeon). Seine friedliche Zeit benutzte er zum Bau des Tempels, bei dessen Einweihung er seine Frömmigkeit und Gotteserkenntnis bewies; s. das Gebet Kap. 8.

Später aber, verleitet durch seine ausländischen Weiber, teilte er sein Herz zwischen Jehovah und andern Göttern, weshalb ihm auch die Teilung seines Reiches angekündigt wurde. Der Prophet Ahia verhieß dem Jerobeam das Zehnstämmereich. Kap. 11.

2) Das Reich Israel (975—722).

Unter Jerobeam rissen sich zehn Stämme von Rehabeam, dem Sohne Salomos, los, weil ihnen die Erleichterung der von Salomo auferlegten Lasten verweigert wurde. („Mein Vater hat euch mit Peitschen gezüchtigt, ich will euch mit Skorpionen züchtigen," 12, 14.) Um sein Reich auch in religiöser Hinsicht von Juda zu trennen, richtete Jerobeam Stierbilder in Dan und Beth-El auf und setzte Priester ein, die nicht aus Levi waren, weshalb ihm durch Ahia der schimpfliche Untergang seines ganzen Hauses angekündigt wurde. 1. Kön. 12—14.

Unter seinen Nachfolgern sind folgende besonders bemerkenswert:

Ahab (900), der zu Samaria 22 Jahre regierte, ein Feind des Jehovahdienstes und (mit seinem Weibe Isebel) Beförderer der Baalsverehrung, obwohl er die Nichtigkeit Baals durch Elias am Karmel und die Hülfe Jehovahs im Kriege gegen die Syrer erfuhr. Ahabs Blutschuld an Naboth wegen des Weinberges (1. Kön. 21) wurde durch schimpflichen Tod gestraft. 1. Kön. 21—22.

Unter Ahab verkündet Elias eine dreijährige Dürre (1. Kön. 17), wird am Bach Krith und bei der Witwe zu Zarpath wunderbar erhalten, beweist am Karmel durch das vom Himmel entzündete Opfer,

daß Jehovah Gott ist, und tötet die Baalspriester. Darauf muß er vor Isebel fliehen, wird am Berge Horeb durch eine Gottesoffenbarung getröstet (7000 Treue in Israel, Strafgericht über die Abtrünnigen, Fortsetzung des Prophetenamtes durch Elisa, 1. Kön. 19). Später verkündet er dem Ahasja, Ahabs Sohn, den Tod, läßt auf seine Boten Feuer vom Himmel fallen (2. Kön. 1; vergl. Luk. 9, 52—56) und wird im Wetter gen Himmel geholt (2. Kön. 2). Elias lebte im Volke als das Ideal eines Propheten fort, so daß sein Wiedererscheinen zur Vorbereitung des messianischen Reiches erwartet wurde. S. Maleachi 4, 5; Luk. 9, 19; Matth. 11, 14. 17, 10—13. 27, 46—49.

Joram (2. Kön. 3), Ahabs Sohn, führte mit Josaphat von Juda Krieg gegen die Moabiter und erfuhr dabei, sowie bei der Belagerung Samarias durch die Syrer Jehovahs Hülfe, vermittelt durch Elisa, welcher sich durch viele Wunder als Nachfolger des Elias bewährte. (Teilung des Jordanwassers durch den Prophetenmantel; Füllung des Ölkruges der Witwe; Totenerweckung; Heilung des aussätzigen Syrers Naëman 2c.).

Jehu (850), zum Rächer der Frevel des Hauses Ahabs berufen, rottete dessen Geschlecht aus (2. Kön. 10), eiferte gegen den Baalsdienst, wandelte aber doch auch in den Sünden Jerobeams, weshalb der Herr jetzt anfing, Israel zu mindern (2. Kön. 10).

Vergebens eiferten um diese Zeit, wohl namentlich unter Jerobeam II, die Propheten Hosea und Amos gegen die Abgötterei im Reiche Israel; da keine Besserung folgte, verkünden sie die Strafgerichte Gottes, aber auch die Hoffnung auf künftiges Heil.

König Hosea (2. Kön. 17) wurde vom Assyrerkönig Salmanassar besiegt (722), sein Volk in die Gefangenschaft geführt und dafür Israel mit heidnischen Kolonisten bevölkert, die mit den Überresten der Israeliten ein Mischvolk bildeten, die Samariter, welche Jehovah und fremde Götter anbeteten und auch nach der Rückkehr zum Monotheismus keine religiöse Gemeinschaft mit den Juden hatten. Vergl. Joh. 4, 20.

3) Das Reich Juda (975—586).

Mit Rehabeam beginnt eine Reihe von 20 Königen aus Davids Hause, von denen nur wenige theokratisch gesinnt waren. Auch hier bewährt sich das Wort: Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben (Sprüche 14, 34). Die wichtigsten Könige sind folgende:

Josaphat (um 900), ein Feind des Götzendienstes, hielt Frieden mit Israel und verbündete sich mit dessen König zum Kampf gegen Moab. Die Verheiratung seines Sohnes Joram mit Ahabs Tochter Athalja wurde die Ursache zur Versündigung Judas durch Baalsdienst.

Hiskia (725—697), bekämpfte besonders den Götzendienst. Dafür erfuhr er Jehovahs Hülfe (von Jesaja verkündigt) bei der Belagerung Jerusalems durch die Assyrer (Pest in Sanheribs Lager), sowie in

seiner Krankheit (Zeichen am Schatten der Sonnenuhr). Doch seine Freundschaft mit dem König von Babel tadelte Jesaja mit Hinweis auf die künftige Wegführung nach Babel. 2. Kön. 18—20.

Josia erneuerte nach Auffindung des Gesetzbuches im Tempel den Bund mit Jehovah, reinigte das Land von dem durch Hiskias Sohn, Manasse, wieder eingeführten Götzendienst und setzte die vergessene Passahfeier neu ein. Doch das Strafgericht über Juda war schon im Anzuge; Josia fiel bei Megiddo am Karmel 606 im Kampf gegen Necho von Ägypten, von dem Juda abhängig wurde. 2. Kön. 22—23.

Jojakim, von Necho eingesetzt, mußte sich dem König von Babel, Nebukadnezar, unterwerfen. 2. Kön. 23—24.

Jojachin wurde mit den Edlen des Volkes nach Babel geführt (dabei war auch Hesekiel). 2. Kön. 24.

Zedekia veranlaßte durch seine Empörung einen Rachezug Nebukadnezars; Jerusalem wurde zerstört, der König geblendet und mit einem großen Teil des Volkes in die Gefangenschaft geführt (586). Von den zurückgebliebenen floh bald darauf eine große Anzahl (darunter gezwungen auch Jeremia) nach Ägypten aus Furcht vor der Rache des Königs wegen Ermordung des Statthalters Gedalja. 2. Kön. 25.

§ 16. Die Bücher der Chronika.

Dieselben sind eine nach dem Exil verfaßte Ergänzung zu der Geschichte der Könige Judas und berichten namentlich ausführlich die Verdienste des Davidischen Königshauses um das Gottesreich.

Buch I: Geschlechtsregister und Geschichte der Regierung Davids.

Buch II: Von Salomo und den Königen Judas. Bericht über die durch Cyrus bewirkte Befreiung der Juden aus der Gefangenschaft.

Luther, „Tischreden“: „Die Bücher der Könige gehen hunderttausend Schritt vor dem, der die Chroniken beschrieben hat, denn er hat nur die Summa und vornehmsten Stück und Geschichten angezeigt; was schlecht und gering, hat er übergangen. Darum ist den Büchern der Könige mehr zu glauben, denn der Chroniken.“

§ 17. Esra und Nehemia.

Der Untergang ihres Reiches hatte auf die Juden einen heilsamen Einfluß geübt; sie fingen an mit Ernst Jehovah zu suchen und sich der großen Bestimmung des auserwählten Volkes zu erinnern. Wenn auch ein Teil der Weggeführten sich das fremde Land zur bleibenden Heimat erwählte, so wurden doch die edelsten von Sehnsucht nach dem gelobten Lande und der Herstellung eines wahren Gottesstaates ergriffen. (s. Psalm 137.) Die Anfänge der Verwirklichung desselben, freilich in geringer Erscheinung und mehr durch äußere Gesetzlichkeit als wahrhafte innere Frömmigkeit, berichten Esra und Nehemia. Vergl. auch Maleachi.

Esra, Kap. 1—2: Kores erlaubt den Juden die Heimkehr; Aufzählung der von Serubabel und Josua zurückgeführten Familien.

Kap. 3—4: Nach Erneuerung der Opfer und Feste begann der Tempelbau, welcher jedoch durch die von der religiösen Gemeinschaft zurückgewiesenen Samariter bald gehindert wurde.

Kap. 5—6: Auf Mahnung der Propheten Haggai und Sacharja und unter dem Schutz des Königs Darius wird der Tempelbau beendet.

Kap. 7—10: Wirksamkeit des Priesters Esra, welcher wieder eine Schar aus der Gefangenschaft zurückführte, zu Jerusalem; Scheidung der Juden von ausländischen Weibern.

Nehemia, Kap. 1—7: Nehemia, vom König Arthasastha gesandt, bewirkt den Bau der Mauern und Thore Jerusalems unter Kämpfen gegen die Samariter und deren Verbündete.

Kap. 8—13: Gesetzesvorlesung durch Esra; Feier des Laubhüttenfestes und Erneuerung des Bundes mit Jehovah; Festsetzung der Tempelabgaben; strenge Beobachtung des Sabbaths; Ausscheidung aller Fremden (Anfänge der pharisäischen Richtung).

§ 18. Das Buch Esther.

Dasselbe erzählt, wie die Juden im Perserreiche durch Esther, die Gemahlin des Ahasverus (Xerxes), vor der drohenden Ausrottung bewahrt wurden (Haman) und Erlaubnis erhielten, sich an ihren Feinden zu rächen, ein Vorgang, welcher zum Freudenfeste Purim (Lose) Veranlassung gab. (2. Makkab. 15, 37 „des Mardochai Fest".)

[Weitere Schicksale des jüdischen Volkes s. § 5.]

B. Die poetischen Bücher.*)

§ 19. Das Buch Hiob.

Dieses Lehrgedicht sucht die Frage zu beantworten, wie die göttliche Gerechtigkeit in der Weltregierung mit dem oft rätselhaften Schicksal der Menschen, besonders mit dem Leiden des Frommen vereinbar sei (vergl. Ps. 49 und 73, wo das scheinbare Glück des Gottlosen Grund zum vorübergehenden Zweifel wird); es bringt durch Unterredungen Hiobs mit seinen Freunden die göttliche Weisheit und Güte zur Anerkennung und warnt vor vermessener Beurteilung der Regierung Gottes. Über die Abfassungszeit des Buches schwanken die Meinungen, da die Schilderung der Lebensverhältnisse Hiobs auf die Patriarchenzeit hinweist, die religiösen Anschauungen aber einer viel

---

*) Die hebräische Poesie hat kein Versmaß, sondern ist an dem sog. Parallelismus der Glieder erkennbar, d. h. Wiederholung desselben Gedankens in anderer Form oder Zusammenstellung von Gegensätzen (Ps. 2, 12. 20, 9). Spuren von Strophen sind in den alphabetischen Psalmen 25. 119. Refrain in Ps. 42. 80. 107. 136.

späteren Zeit anzugehören scheinen. Schon Luther machte auf die Ähnlichkeit dieser Dichtung mit einem Drama aufmerksam.

Kap. 1—2: Einleitende Erzählung über das Glück und die Frömmigkeit Hiobs, welcher reich an Familienglück und reich an Herden war, aber Gottes nicht vergaß, sondern eifrig für seine Familie opferte. Da die Beständigkeit seiner Frömmigkeit von Satan bezweifelt wird, faßt Gott den Ratschluß, Hiob durch Unglück zu prüfen. Als dieser nun seinen Reichtum und seine Kinder verliert, versündigt er sich doch nicht an Gott, sondern spricht:

„Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn sei gelobt!"

Eine neue Prüfung, schwere Krankheit, kommt durch Satans Vermittlung über Hiob, aber er hält noch fest an seiner Frömmigkeit und spricht zu seinem verzagenden Weibe:

„Haben wir Gutes empfangen von Gott, und sollten das Böse nicht auch annehmen?"

Erst als 3 Freunde ihn besuchen, ohne ihn zu trösten, bricht er in Klagen aus.

Kap. 3—31: Klagen Hiobs über sein Leiden, und Wechselreden mit den Freunden in poetischer Form.

Nachdem Hiob im Übermaß des Schmerzes sein Leben verwünscht hat, tadeln ihn die Freunde und ermahnen ihn, das Leiden als Gottes Strafe für seine Sünden hinzunehmen; denn sie vertreten die althergebrachte Anschauung, daß Gott es dem Frommen auch im äußeren Leben wohlgehen lasse, aber den Gottlosen durch Unglück strafe, und so behaupten sie, daß Hiob sein Unglück verdient haben müsse.

Durch solche Reden gereizt, klagt Hiob immer heftiger über die schlechten Tröster, aber auch über sein Leiden, das er bei dem Bewußtsein seiner Schuldlosigkeit nicht mit Gottes Gerechtigkeit in Einklang zu bringen weiß. Denn er erwartet die Beweise von Gottes Gerechtigkeit und Güte gegen den Frommen in äußerem Glück dieses Lebens und hat noch nicht die tröstliche Hoffnung auf ein jenseitiges. (Vergl. 7, 9. 14, 7—12. 17, 14—16.)

Wo er sich aber einmal aus solcher Trostlosigkeit zu einer Hoffnung auf geistige Gemeinschaft mit Gott erhebt, gewährt sie ihm doch noch keine dauernde Beruhigung.

19, 25—27: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und als der letzte wird er über dem Staube sich erheben. Und nachdem diese meine Haut zerschlagen ist, werde ich ohne mein Fleisch Gott sehen. Denselben werde ich nur sehen, und meine Augen werden ihn schauen, und kein Fremder."*)

Beteurungen seiner Unschuld wechseln mit Klagen und mit Anklagen gegen Gott, an dessen gerechter Weltregierung Hiob durch sein

---

*) Das Lied: „Jesus meine Zuversicht" benutzt in V. 4—6 diese Stelle, aber nach der ungenauen Übersetzung Luthers.

eigenes Schicksal wie durch die Erfahrung vom Wohlergehen vieler Gottlosen irre geworden ist.

Mit seiner 9. Rede behält er das letzte Wort gegen die 3 Freunde.

Kap. 32—37: Da tritt ein 4. Freund auf (Elihu), der in 4 Reden die ersten Freunde wegen ihrer schlechten Verteidigung Gottes und Hiob selbst wegen seiner hochmütigen Reden zurechtweist. Er erklärt: Gott ist zu erhaben, als daß menschliche Thaten und Urteile ihn bekümmern könnten (35, 6—7); „Gott verdammt niemand mit Unrecht, und der Allmächtige beuget das Recht nicht" (34, 12); vielmehr läutert er in seiner Gnade die Menschen auch durch Schmerzen und „züchtigt sie, daß er den Menschen von seinem Vornehmen wende und behüte ihn vor Hoffart (33, 17), und öffnet ihnen das Ohr zur Zucht und sagt ihnen, daß sie sich von dem Unrechten bekehren sollen (36, 10). Siehe, Gott ist zu hoch in seiner Kraft; wo ist ein Lehrer, wie er ist? Wer will ihm weisen seinen Weg? Und wer will zu ihm sagen: Du thust Unrecht?"

Hiob schweigt gegenüber Elihus Reden, deren Inhalt noch die göttliche Bestätigung folgt.

Kap. 38—41: Der Dichter läßt Gott selbst, der im Gewitter erscheint, in 2 Reden nachweisen, daß der Mensch schon die ihn umgebende Natur weder genügend verstehen noch beherrschen kann, viel weniger also die verborgene göttliche Weisheit zu durchschauen vermag.

Kap. 42: Hiob demütigt sich und thut Buße.

Schlußbericht (in Prosa) über die Entsündigung der drei Freunde (von Elihu schweigt der Schluß) und Wiedereinsetzung Hiobs in seinen früheren Glückszustand.

§ 20. Der Psalter.

Der Psalter ist eine Sammlung von 150 Liedern, die ein treuer Spiegel religiösen Denkens und Lebens im alten Bunde sind.

Man unterscheidet 5 Bücher Psalmen, zu verschiedenen Zeiten gesammelt und erst nach der Gefangenschaft abgeschlossen; 1—41—72—89—106—150 (s. die Schlußformeln). Doppelt vorhanden: 14 und 53, 40 und 70; Ps. 18 auch 2. Sam. 22.

Als Verfasser der Psalmen nennen die Überschriften:

Moses (Ps. 90), David (73 Psalmen), Salomo (72 und 127), Assaph, die Kinder Korah mit Heman und Ethan.

Die Überschriften geben außer den Verfassern oft die geschichtliche Veranlassung der Psalmen an, z. B. 3 (ein Psalm Davids, da er floh vor seinem Sohn Absalom), 7, 18, 34, 51, (als der Prophet Nathan zu ihm kam wegen der Versündigung an Uria und Bathseba), 56, 59 2c.), oder die besondere Bestimmung zum Gottesdienst: „vorzusingen" („für den Musikmeister"), auch in Verbindung mit Angabe der begleitenden Instrumente (4, 5, [„zu Flöten"] 12 2c.), oder vielleicht der Melodie, wie bei 9: Stirb für den Sohn; 22:

Hindin der Morgenröte; 56: Stumme Taube der Fernen; 60: Lilie des Zeugnisses.

Als ein musikalisches Zeichen ist auch das im Text der Psalmen häufig vorkommende „Sela“ zu betrachten; es wird verschieden gedeutet, als Aufrauschen (forte) oder Zwischenspiel, Pause (Strophenteiler? s. 3, 4, 46, 84).

Ps. 120—134 werden als Stufen- oder Wallfahrtslieder bezeichnet vom Aufsteigen zum Tempel oder nach Jerusalem. (Luther: „Lieder im höheren Chor“ vom Rhythmus.)

Einige dieser Psalmen passen sehr gut für eine Wallfahrt aus fremdem Lande nach Jerusalem:

Ps. 120. Sehnsucht nach dem heiligen Lande: „Ich rufe zu dem Herrn in meiner Not, und er erhöret mich . . . Wehe mir, daß ich ein Fremdling bin . . . Es wird meiner Seele lang zu wohnen bei denen, die den Frieden hassen.“

Ps. 121. Reisesegen: „Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen, von welchen mir Hülfe kommt. Meine Hülfe kommt von dem Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Er wird deinen Fuß nicht gleiten lassen, und der dich behütet, schläft nicht . . . Der Herr behüte deinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit.“

Ps. 122: Begrüßung der heiligen Stadt: „Ich freute mich über die, so mir sagten: Lasset uns ins Haus des Herrn gehen! Unsere Füße stehen in deinen Thoren, Jerusalem . . . Wünschet Jerusalem Glück! Es möge wohlgehen denen, die dich lieben!“

Ps. 123. Gebet im Tempel: „Ich hebe meine Augen auf zu dir, der du im Himmel sitzest . . . Sei uns gnädig Herr, sei uns gnädig.“

Andere enthalten Trostworte bei dem Hinblick auf Unterdrückung und Gefangenschaft.

Ps. 124: „Wo der Herr nicht bei uns wäre, wenn die Menschen sich wider uns setzen, so verschlängen sie uns lebendig . . . Gelobet sei der Herr, daß er uns nicht giebt zum Raub in ihre Zähne!“. . .

Ps. 125: „Die auf den Herrn hoffen, die werden nicht fallen, sondern ewig bleiben wie der Berg Zion . . . Der Gottlosen Scepter wird nicht bleiben.“. . .

Ps. 126: „Wenn der Herr die Gefangenen Zions erlösen wird, so werden wir sein wie die Träumenden . . . Der Herr hat Großes an uns gethan, des sind wir fröhlich. Herr, bringe wieder unsere Gefangenen . . . Die mit Thränen säen, werden mit Freuden ernten.“

Ps. 127: „Wo der Herr nicht das Haus baut, so arbeiten umsonst, die daran bauen. Wo der Herr nicht die Stadt behütet, so wachet der Wächter umsonst.“

Von dem Inhalt des Psalters, der für die verschiedensten Seelenzustände eine reiche Quelle von Ermahnung, Tröstung, Hoffnung, Glaubensstärkung darbietet, ist folgendes als besonders bemerkenswert hervorzuheben:

Gott offenbart sich in den Werken der Schöpfung, in seiner weisen Weltregierung und im Gesetz:

Ps. 8: „Herr, unser Herrscher, wie herrlich ist dein Name in allen Landen! . . . Wenn ich sehe die Himmel, deiner Finger Werk, den Mond und die Sterne, die du bereitet hast: Was ist der Mensch, daß du sein gedenkest? . . . Du hast ihn wenig niedriger gemacht denn Gott, und mit Ehre und Schmuck hast du ihn gekrönt. Du hast ihn zum Herrn gemacht über deiner Hände Werk, alles hast du unter seine Füße gethan“. . .

Ps. 19: „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes, und die Feste verkündiget seiner Hände Werk . . . Das Gesetz des Herrn ist vollkommen und erquickt die

Seele . . . Wer kann merken, wie oft er fehlet? Verzeihe mir die verborgenen Fehle!". . .

Ps. 104: „Lobe den Herrn, meine Seele! Herr, mein Gott, du bist sehr herrlich, du bist schön und prächtig geschmückt . . . Herr wie sind deine Werke so groß und viel! Du hast sie alle weislich geordnet, und die Erde ist voll deiner Güter". . .

Er segnet die Frommen und straft die Gottlosen, die er nach seiner Allwissenheit kennt.

Ps. 1: „Wohl dem, der nicht wandelt im Rat der Gottlosen . . . sondern hat Lust zum Gesetz des Herrn . . . der ist wie ein Baum, gepflanzt an den Wasserbächen . . . Aber so sind die Gottlosen nicht, sondern wie Spreu, die der Wind verstreuet."

Ps. 14: „Die Thoren sprechen in ihrem Herzen: Es ist kein Gott . . . Der Herr schauet vom Himmel auf der Menschen Kinder, daß er sehe, ob jemand klug sei und nach Gott frage. Aber sie sind allesamt abgewichen . . . Da fürchten sie sich, denn Gott ist bei dem Geschlecht der Gerechten". . . .

Ps. 23: „Der Herr ist mein Hirte 2c."

Ps. 37: „Erzürne dich nicht über die Bösen; . . . denn wie das Gras werden sie bald abgehauen . . . Hoffe auf den Herrn und thue Gutes; bleibe im Lande und nähre dich redlich. Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn; er wird's wohl machen . . . Bleibe fromm und halte dich recht; denn solchem wird's zuletzt wohlgehen. Die Übertreter aber werden vertilget". . .

Ps. 139: „Herr, du erforschest mich und kennest mich . . . Wo soll ich hingehen vor deinem Geist?". . .

Aus der Sünde erklärt sich die schnelle Vergänglichkeit des Menschen vor dem ewigen Gott.

Ps. 90: „Herr Gott, du bist unsre Zuflucht für und für . . . Das macht dein Zorn, daß wir so vergehen . . . denn unsre Missethat stellst du vor dich . . . Unser Leben währet 70 Jahre . . . Lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden.". . . .

Gottes Langmut gegen den Bösen soll dem Frommen nicht zum Ärgernis gereichen; denn äußeres Glück ist schnell vergänglich, das wahre Glück aber besteht in der Herzensgemeinschaft mit Gott.

Ps. 73: „Israel hat dennoch Gott zum Trost, wer nur reines Herzens ist. Ich aber hätte schier gestrauchelt mit meinen Füßen . . . denn es verdroß mich der Ruhmredigen, da ich sah, daß es den Gottlosen so wohl ging . . . Dennoch bleibe ich stets an dir . . . . Wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erde". Vergl. Ps. 15; 49; 84.

Der Fromme kann in aller Gefahr und Not auf Gott vertrauen.

Ps. 46: „Gott ist unsre Zuversicht und Stärke, eine Hülfe in den großen Nöten, die uns getroffen haben. . . ."

Vergl. Lied: Ein feste Burg ist unser Gott.

Ps. 91: „Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibt, der spricht zu dem Herrn: Meine Zuversicht und meine Burg, mein Gott, auf den ich hoffe . . . Denn er hat seinen Engeln befohlen über dir, daß sie dich behüten auf allen deinen Wegen, daß sie dich auf den Händen tragen, und du deinen Fuß nicht an einen Stein stößest. . . ."

Der Sünder darf sich mit Hoffnung auf Vergebung zu Gott nahen, wenn er seine Sünde bereut und bekennt. (Bußpsalmen).

Ps. 32: „Wohl dem, dem die Übertretungen vergeben sind, dem die Sünde bedeckt ist . . . Denn da ich es wollte verschweigen, verschmachteten meine Gebeine . . . darum bekannte ich dir meine Sünde . . . da vergabst du mir die Missethat . . ."

Ps. 51: „Gott, sei mir gnädig nach deiner Güte, und tilge meine Sünden nach deiner großen Barmherzigkeit . . . . denn ich erkenne meine Missethat, und meine Sünde ist immer vor mir . . . Schaffe in mir, Gott, ein reines Herz und gieb mir einen neuen gewissen Geist".

Ps. 130: „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir . . . So du willst, Herr, Sünden zurechnen, Herr, wer wird bestehen? . . . Israel, hoffe auf den Herrn; denn bei dem Herrn ist die Gnade und viel Erlösung bei ihm. Und er wird Israel erlösen aus allen seinen Sünden."

Vergl. Lied: Aus tiefer Not schrei ich zu dir.

Dafür ist Gottes Barmherzigkeit gegen den sündigen Menschen zu preisen.

Ps. 103: „Lobe den Herrn, meine Seele, und was in mir ist, seinen heiligen Namen! . . . Der dir alle deine Sünde vergiebt und heilet alle Deine Gebrechen . . . Barmherzig und gnädig ist der Herr, geduldig und von großer Güte." . . .

Viele Lob- und Dankpsalmen rühmen Gottes Erhabenheit und Güte.

S. Ps. 33; 34; 95; 100; 145; 147; und die Halleluja-Psalmen 111—113; 146; 148—150.

Zur höchsten Heilshoffnung erheben sich die messianischen Psalmen, da sie den Davids- und Gottessohn als ewigen König und Priester im Reiche Gottes verkündigen, der durch Leiden zur Herrlichkeit erhoben, über alle Völker herrschen wird.

Ps. 2: „Warum toben die Heiden, und die Völker reden so vergeblich? Aber ich habe meinen König eingesetzt auf meinem heiligen Berge Zion! Ich will von der Weise predigen, daß der Herr zu mir gesagt hat: Du bist mein Sohn. . . ."

Ps. 22: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen? . . . Alle, die mich sehen, spotten mein . . . Sie haben meine Hände und Füße durchgraben . . Sie teilen meine Kleider unter sich und werfen das Los um mein Gewand . . .

Rühmet den Herrn, die ihr ihn fürchtet . . . denn er hat nicht verachtet noch verschmähet das Elend des Armen . . . Es werden gedenken und sich zum Herrn bekehren aller Welt Enden, und vor ihm anbeten alle Geschlechter der Heiden . . . vom Herrn wird man verkündigen zu Kindeskind."

Ps. 72: „Gott, gieb dein Gericht dem Könige, und deine Gerechtigkeit des Königs Sohn, daß er dein Volk richte mit Gerechtigkeit . . . Man wird dich fürchten, so lange die Sonne und der Mond währet, von Kind zu Kindeskind . . . Er wird herrschen von einem Meer bis ans andere . . . Alle Könige werden ihn anbeten; alle Heiden werden ihm dienen . . ."

Ps. 96: „Singet dem Herrn ein neues Lied, singet dem Herrn, alle Welt . . . Saget unter den Heiden, daß der Herr König sei und habe sein Reich, soweit die Welt ist, bereitet, daß es bleiben soll, und richtet die Völker recht . . ."

Ps. 110: „Der Herr sprach zu meinem Herrn: Setze dich zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde zum Schemel deiner Füße lege. Der Herr hat geschworen, und es wird ihn nicht gereuen: Du bist ein Priester ewiglich nach der Weise Melchisedeks . . ."

§ 21. Die Spruchpoesie.

Die Ergebnisse der Lebenserfahrung und der religiösen Weltanschauung treten bei den Hebräern gern in Spruchform auf. Sammlungen solcher Weisheitssprüche und Klugheitsregeln haben wir in den Sprüchen Salomos und im Prediger, zwei wertvollen Denkmälern des hebräischen Volksgeistes.

Da Salomo in der Spruchweisheit am berühmtesten war, (S. 1. Kön. 4, 32) so sind die Sammlungen von Sprüchen alle unter seinem Namen vorhanden, obwohl sie nicht alle von ihm herrühren. Vergl. 24, 23. 30, 1. 31, 1.

Die Sprüche Salomos, welche aus derselben religiösen Lebensanschauung entstanden sind wie die Psalmen, enthalten:

Zusammenhängende Ermahnungen zum trachten nach der Weisheit und das Lob derselben, wie 1, 20—33. 3, 1—26. 8—9.

Schilderungen vom Wesen des Frommen und des Gottlosen — des Weisen, des Thoren — wobei gern die Form scharfer Gegensätze angewendet wird. Kap. 10—22. 28—29. 31, 10—31 (das Lob der tugendhaften Hausfrau).

10, 1: Ein weiser Sohn ist seines Vaters Freude; aber ein thörichter Sohn ist seiner Mutter Grämen.

10, 7: Das Gedächtnis des Gerechten bleibt im Segen, aber der Gottlosen Name wird verwesen.

13, 7: Mancher ist arm bei großem Gut, und mancher ist reich bei seiner Armut.

14, 34: Gerechtigkeit erhöhet ein Volk; aber die Sünde ist der Leute Verderben.

19, 17: Wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem Herrn; der wird ihm wieder Gutes vergelten.

28, 13: Wer seine Missethat leugnet, dem wird nicht gelingen; wer sie aber bekennet und läßt, der wird Barmherzigkeit erlangen.

31, 30: Lieblich und schön sein ist nichts; ein Weib, das den Herrn fürchtet, soll man loben.

Einzelne Ermahnungen zur Frömmigkeit und Lebensklugheit:

1, 7—10: Des Herrn Furcht ist Anfang der Erkenntnis . . . Mein Kind, gehorche der Zucht deines Vaters und verlaß nicht das Gebot deiner Mutter . . . Mein Kind, wenn dich die bösen Buben locken, so folge nicht.

6, 6: Gehe hin zur Ameise, du Fauler, siehe ihre Weise an und lerne.

23, 26: Gieb mir, mein Sohn, dein Herz und laß deinen Augen meine Wege wohlgefallen.

25, 21—22: Hungert deinen Feind, so speise ihn mit Brot; dürstet ihn, so tränke ihn mit Wasser. Denn du wirst feurige Kohlen auf sein Haupt häufen, und der Herr wird dir's vergelten.

Der Prediger zeigt ähnliche Zweifel über den Wert des Lebens wie das Buch Hiob, vermag sie aber nicht in demselben Geist zu lösen, sondern bleibt in trüber, hoffnungsloser Lebensanschauung (Kap. 9, 2). Der nachexilische Verfasser schreibt unter dem Namen Salomos, als hätte dieser solche Lebensweisheit hinterlassen (S. 1, 12 und 12, 8—11), und weist besonders auf die Nichtigkeit alles Irdischen hin (Kap. 1 und 11, 8); zum Trost dafür fordert er zum weisen Lebensgenuß auf, der seine Schranken an dem göttlichen Gesetz haben soll, 11, 9. Das versöhnende Schlußwort lautet: 12, 13—14: Lasset uns die Hauptsumme aller Lehre hören: Fürchte Gott und halte seine Gebote; denn das gehört allen Menschen zu. Denn Gott wird alle Werke vor Gericht bringen, das verborgen ist, es sei gut oder böse.

§ 22. Das Hohelied.

Das „Lied der Lieder“ Salomos besteht aus einer Reihe von Liedern, deren Inhalt, meist in dialogischer Form, die Liebe ist, dargestellt mit orientalischer Glut und großem Bilderreichtum. Nimmt man einen Zusammenhang der Lieder an, so ergiebt sich als erzählender Inhalt dieses Gedichtes: Sulamith wird zu Salomo gebracht, der, von ihrer Schönheit entzückt, um sie wirbt. Sie jedoch liebt einen Hirten, dem sie treu bleibt, und um den sie klagt. Da sie Salomos Bewerbungen zurückweist, wird sie endlich entlassen und mit ihrem Geliebten wieder vereinigt. — In den Kanon der heiligen Schrift ist die Dichtung vermöge allegorischer Deutung aufgenommen worden, die schon zur Zeit der Sammlung der dritten Abteilung des A. T. („Schriften“) üblich war. Den Juden war das Bild der Ehe für den Bund Gottes mit dem auserwählten Volk geläufig. In der christlichen Auslegung ist der Inhalt des Hohenliedes auf das Verhältnis Christi zur Kirche bezogen worden, welches ja auch z. B. Eph. 5, 22 ff. als ein Vorbild der Ehe bezeichnet wird.

C. Die prophetischen Bücher.

§ 23. Das Prophetentum.

Propheten oder „Begeisterte“ sind Boten Gottes an die Menschen, in besonderem Maße mit göttlichen Gaben ausgerüstet und berufen, den Willen Gottes zu verkündigen oder göttliche Fügungen zu deuten.

Das hebräische Prophetentum begann mit Moses, trat aber schon nach Josua sehr zurück, bis es durch Samuel wieder an innerem Wert gewann (s. 1. Sam. 9, 9) und durch Einrichtung von Prophetenschulen (in Rama, Gibea, Bethel, Jericho) eine beständige Einrichtung wurde. 1. Sam. 19, 20. Solchen Propheten fiel die Aufgabe zu, Hüter der Theokratie zu sein, sowie den Plan der göttlichen Weltregierung zu offenbaren und an der Verwirklichung desselben mitzuarbeiten.

Der Lebensberuf eines Propheten war daher der Kampf gegen Aberglauben und Unglauben, rein äußerlichen Gottesdienst, gegen die Laster der Zeit und besonders gegen den Abfall von den Grundsätzen der Theokratie, (daher gegen fremde Bündnisse); andrerseits kraft des prophetischen Schauens in Gegenwart und Zukunft die Verkündigung des göttlichen Planes zur Erziehung des auserwählten Volkes, sowie zur Herstellung des Gottesreiches in der gesamten Menschheit (Gerichte Gottes, messianisches Reich).

Das Mittel der Wirksamkeit war die begeisterte, oft poetische, ermahnende, strafende oder tröstende Rede, häufig eingekleidet in Bilder und Visionen und begleitet von symbolischen Handlungen oder göttlichen Wahrzeichen.

§ 24. Jesaja.

Der Prophet Jesaja trat im Todesjahre des Königs Usia auf (759) und wirkte unter Jotham, Ahas, Hiskia, erlebte also den Untergang des Reiches Israel und die Belagerung Jerusalems durch die Assyrer.

Das Buch Jesaja zerfällt in 2 Hauptteile:

Teil I, Kap. 1—39,

enthält prophetische Reden, die sich an die geschichtlichen Verhältnisse der Lebenszeit des Jesaja anschließen.

1) Kap. 1—12: Straf- und Trostreden an Juda, deren Thema bei der Weihe des Propheten (Kap. 6) ausgesprochen ist: Die Verstockung des Volkes führt ein großes Strafgericht herbei, so daß das Land verwüstet und von Einwohnern verlassen sein wird, aber ein Rest bleibt übrig als heiliger Same für das künftige Gottesreich.

Aus den bei verschiedenen Gelegenheiten gehaltenen Reden ist folgendes, nach Verwandtschaft des Inhalts zusammengestellt, hervorzuheben:

a) Als Grund für Gottes Zorn gegen Israel bezeichnet der Prophet die Abgötterei und anderes gottlose Wesen:

1, 2—3: Ich habe Kinder auferzogen und erhöhet, und sie sind von mir abgefallen. Ein Ochse kennt seinen Herrn, und ein Esel die Krippe seines Herrn; aber Israel kennet's nicht, und mein Volk vernimmt's nicht.

1, 11 ff.: Was soll mir die Menge eurer Opfer? . . . und ob ihr schon viel betet, höre ich euch doch nicht; denn eure Hände sind voll Bluts.

2, 8: Auch ist ihr Land voll Götzen, und beten an ihrer Hände Werk.

3, 16 ff. Strafrede gegen den üppigen Putz der Töchter Zions.

5, 1 ff. Gleichnis von dem Weinberge, der wohl eingerichtet war, aber nur Herlinge brachte. „Des Herrn Zebaoth Weinberg aber ist das Haus Israel" . . .

Der Prophet ruft wehe über die Habsüchtigen, die ruhelos nach Äckern und Häusern trachten; über die Schwelger, die von früh bis spät bei Wein und Saitenspiel sitzen; über die, welche Böses gut und Gutes böse heißen; die sich selbst für klug halten; über die Schriftgelehrten, die unrechte Gesetze machen und unrecht Urteil schreiben.

b) Die Ausführung des Strafgerichts.

2, 11 ff. Alle Hoffärtigen werden gedemütigt werden;

3, 17 ff. aller Prunk wird hinweggenommen;

7, 17 ff. Assyrer, Ägypter, Syrer und andere Feinde werden das Land verwüsten; aber „in dem allen läßt sein Zorn noch nicht ab, seine Hand ist noch ausgereckt" (9, 11 ff.); auch der Bruderzwist israelitischer Stämme gehört zu dem Strafgericht (9, 20), sowie schlechte Regierung des Volkes (3, 2 ff.).

c) Doch die Folge des Strafgerichts soll nicht die Vernichtung des Volkes Gottes sein, sondern durch Buße erlangt es Vergebung, neuen äußeren Wohlstand und inneren Frieden im Reich des Messias, an welchem auch die Heidenvölker teilnehmen werden.

1, 16—17: Waschet, reiniget euch, thut euer böses Wesen von meinen Augen; laßt ab vom Bösen; lernet Gutes thun . . .

2, 20: Zu der Zeit wird jedermann wegwerfen seine silbernen und goldnen Götzen.

10, 21—22: Die Überbliebenen werden sich bekehren . . .

1, 18: Wenn eure Sünde gleich blutrot ist, soll sie doch schneeweiß werden; und wenn sie gleich ist wie Scharlach, soll sie doch wie Wolle werden.

2, 4: Er wird richten unter den Heiden und strafen viele Völker. Dann werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen.

11, 6 ff.: Die Wölfe werden bei den Lämmern wohnen, und die Pardel bei den Böcken liegen . . . Löwen werden Stroh essen wie Ochsen . . . Man wird nirgend Schaden thun noch verderben auf meinem ganzen heiligen Berge; denn das Land ist voll Erkenntnis des Herrn.

2, 2—3: Es wird zur letzten Zeit der Berg, da des Herrn Haus ist, fest stehen höher denn alle Berge, und werden alle Heiden dazu laufen. Denn von Zion wird das Gesetz ausgehen, und des Herrn Wort von Jerusalem.

7, 14: Siehe, eine Jungfrau wird einen Sohn gebären, den wird sie heißen Immanuel.

9, 1 ff.: Das Volk, so im Finstern wandelt, siehet ein großes Licht, und über die da wohnen im finstern Lande, scheint es helle . . .

Denn uns ist ein Kind geboren, ein Sohn ist uns gegeben, und die Herrschaft ist auf seiner Schulter; und er heißt Wunderbar, Rat, Kraft, Held, Ewig-Vater, Friedefürst; auf daß seine Herrschaft groß werde und des Friedens kein Ende auf dem Stuhl Davids und in seinem Königreich.

11, 1—2: Und es wird eine Rute aufgehen von dem Stamm Isais, und ein Zweig aus seiner Wurzel Frucht bringen; auf welchem wird ruhen der Geist des Herrn, der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Rats und der Stärke, der Geist der Erkenntnis und der Furcht des Herrn.

Dieser Teil der Reden schließt mit einem Danklied der Erlösten, Kap. 12. —

2) Kap. 13—23 folgen Strafreden gegen die heidnischen Völker, welche an Israels Elend mitschuldig sind und wegen ihrer Erhebung über das Volk Gottes gedemütigt werden.

3) Kap. 24—35 Reden vermischten Inhalts, in welchen Ankündigung des Gerichtes Gottes über die ganze Erde oder über einzelne Völker wechselt mit Schilderungen des herrlichen Zustandes der nach langen Leiden Erlösten.

25, 8: Der Herr wird die Thränen von allen Angesichtern abwischen.

28, 16: Siehe, ich lege in Zion einen Grundstein, einen bewährten Stein, einen köstlichen Eckstein, der wohl gegründet ist. Wer glaubt, der fliehet nicht.

35, 5 ff.: Alsdann werden der Blinden Augen aufgethan werden, und der Tauben Ohren werden geöffnet werden. Alsdann werden die Lahmen löcken (springen) wie ein Hirsch, und der Stummen Zunge wird Lob sagen . . .

4) Kap. 36—39: Erzählungen über Jesajas Wirksamkeit unter König Hiskia.

a) Während der Belagerung Jerusalems durch den Assyrerkönig Sanherib, welcher den Gott Israels schmähte, tröstet Jesaja: „Er soll nicht kommen in diese Stadt, soll auch keinen Pfeil dahin schießen". Da schlug der Engel des Herrn die Assyrer mit der Pest.

b) Den todkranken König Hiskia mahnt der Prophet: „Bestelle dein Haus, denn du wirst sterben", verkündet aber nachher dem betenden König, daß Gott ihn erhört habe und ihm noch 15 Jahre zulege, wofür ihm ein Wahrzeichen an der Sonnenuhr gegeben wird.

c) Jesaja tadelt den König wegen seiner Freundschaft mit dem König von Babel und verkündigt ihm die künftige Wegführung seiner Habe und seiner Nachkommen nach Babel. — Vergl. 2.Kön. 18—20. —

Teil II, Kap. 40—66.

Sein Inhalt versetzt uns in die letzte Zeit der babylonischen Gefangenschaft (s. 44, 28. „Kores"). Die Befreiung der Juden aus derselben ist ein Vorbild der Welterlösung; die Wiederherstellung des jüdischen Staates ein Vorbild der Entstehung des messianischen Reiches.

Die sehr ausgedehnten Reden lassen sich in 3 Abteilungen (s. die Schlußformeln Kap. 48 und 57) mit folgendem Hauptinhalt zerlegen:

1) Kap. 40—48: Der göttliche Ratschluß der Erlösung; Vorbereitung des Knechtes Jehovahs zum Erlöseramt.

40, 1 ff.: Tröstet, tröstet mein Volk, spricht euer Gott; . . . Es ist eine Stimme eines Predigers in der Wüste: Bereitet dem Herrn den Weg, machet auf dem Gefilde eine ebene Bahn unserm Gott.

43, 1: Nun spricht der Herr (zu Israel) . . . fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöset, ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein.

44: Fürchte dich nicht, mein Knecht Jakob, und du Frommer, den ich erwählet habe . . . . . Ich habe dich zubereitet, daß du mein Knecht seist; Israel, vergiß meiner nicht . . . Ich vertilge deine Missethaten wie eine Wolke und deine Sünden wie den Nebel. Ich spreche von Kores: der ist mein Hirte und soll allen meinen Willen vollenden, daß man sage zu Jerusalem: Sei gebauet! und zum Tempel: Sei gegründet!

48: (zu Israel) Siehe, ich will dich läutern, aber nicht wie Silber; sondern ich will dich auserwählt machen im Ofen des Elendes . . . . Gehet aus von Babel . . . verkündiget es bis an der Welt Ende; sprechet: der Herr hat seinen Knecht Jakob erlöset.

2) Kap. 49—57: Der weltumfassende Erlöserberuf des Knechtes Jehovahs und der Weg der Erlösung (durch unschuldiges, stellvertretendes Leiden zur Herrlichkeit; s. Kap. 53).

49: Der Herr spricht: Es ist ein Geringes, daß du mein Knecht bist, die Stämme Jakobs aufzurichten und die Bewahrten Israels wiederzubringen, sondern ich habe dich auch zum Licht der Heiden gemacht, daß du seist mein Heil bis an der Welt Ende.

53: Das unschuldige Leiden des Knechtes Jehovahs für die Sünden der Welt.

Fürwahr, er trug unsre Krankheit und lud auf sich unsre Schmerzen. Wir aber hielten ihn für den, der geplagt und von Gott geschlagen und gemartert wäre.

Aber er ist um unsrer Missethat willen verwundet, und um unsrer Sünde willen zerschlagen.

Die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Frieden hätten; und durch seine Wunden sind wir geheilet.

Wir gingen alle in der Irre wie Schafe, ein jeglicher sah auf seinen Weg; aber der Herr warf unser aller Sünde auf ihn.

Da er gestraft und gemartert ward, that er seinen Mund nicht auf wie ein Lamm, das zur Schlachtbank geführt wird, und wie ein Schaf, das verstummet vor seinem Scherer . . .

Wenn er sein Leben zum Schuldopfer gegeben hat, so wird er Samen haben und in die Länge leben . . .

Darum will ich ihm große Menge zur Beute geben, und er soll die Starken zum Raube haben; darum daß er sein Leben in den Tod gegeben hat und den Übelthätern gleich gerechnet ist, und er vieler Sünde getragen hat und für die Übelthäter gebeten.

3) Kap. 58—66: Schilderung des für alle Völker bestimmten Gottesreiches, eines Reiches wahrer Heiligkeit und ewigen Friedens.

60, 1 ff.: Mache dich auf, werde Licht; denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des Herrn gehet auf über dir. Denn siehe, Finsternis bedeckt das Erdreich und Dunkel die Völker; aber über dir gehet auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheinet über dir. Und die Heiden werden in deinem Lichte wandeln, und die Könige im Glanz, der über dir aufgeht 2c.

65: Ich will einen neuen Himmel und neue Erde schaffen . . . und ich will fröhlich sein über Jerusalem und mich freuen über mein Volk; und soll nicht mehr darinnen gehört werden die Stimme des Weinens noch die Stimme des Klagens . . . Wolf und Lamm sollen weiden zugleich 2c.

66: Versammlung aller Völker vor Jehovah zum Gericht; Vertilgung der Gottlosen; die Frommen werden zu Jerusalem opfern durch Priester aus allen Völkern.

§ 25. Jeremia.

Jeremia trat als Prophet unter Josia auf, erlebte den Untergang Judas, blieb anfangs mit dem Rest zurück, floh aber endlich mit nach Ägypten, wo er der Sage nach von den Juden gesteinigt wurde.

Das Buch Jeremia enthält nach der Berufung des Propheten (Kap. 1) eine Fülle von Ermahnungen, Drohungen und Hindeutungen auf den endlichen Untergang Judas wegen seiner Sünden. Die Ankündigungen des göttlichen Strafgerichts sind öfter begleitet von symbolischen prophetischen Handlungen, s. Kap. 13 das Verstecken eines Gürtels am Euphrat; 19 das Zerbrechen eines Kruges; 27 das Umhängen eines Joches.

Weiter verkündigt der Prophet eine 70jährige Unterwerfung unter Babel, 25, 11, aber auch die Aussicht auf künftiges Heil unter der Bedingung der Bekehrung.

Kap. 23: (Nach den untreuen Hirten sollen Hirten eingesetzt werden, die das Volk recht weiden.) „Siehe, es kommt die Zeit, spricht der Herr, daß ich dem David ein gerechtes Gewächs erwecken will, und soll ein König sein, der wohl regieren wird . . . und dies wird sein Name sein: der Herr, unsere Gerechtigkeit.“

Kap. 31: Israel wird wieder das Volk Jehovahs sein und das gelobte Land besitzen. Dann wird der Herr mit ihnen einen neuen Bund machen.

31, 3: Ich habe dich je und je geliebet, darum habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte.

31, 31 ff.: Siehe, es kommt die Zeit, spricht der Herr, da will ich mit dem Hause Israel und mit dem Hause Juda einen neuen Bund machen. Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben und in ihren Sinn schreiben; und sie sollen mein Volk sein, so will ich ihr Gott sein.

Kap. 36—45: Erzählung über die Leiden des Propheten Jeremia und seines Volkes zur Zeit der Eroberung Judas durch Nebukadnezar, bis zur Flucht vieler nach Ägypten wegen der Ermordung des Statthalters Gedalja.

Kap. 46—51: Ankündigung von Strafgerichten Gottes über die Heiden, besonders über Babel.

Kap. 52: Bericht über die Zerstörung Jerusalems und das Schicksal des Königs Zedekia. —

Die Klagelieder Jeremia, eine Sammlung von 5 Liedern,

sind der Ausdruck des Schmerzes über die Zerstörung Jerusalems und des Tempels, bieten aber auch Trost in der Hoffnung auf Gottes Barmherzigkeit.

3, 22: Die Güte des Herrn ist, daß wir nicht gar aus sind; seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende, sondern sie ist alle Morgen neu. —

§ 26. Hesekiel oder Ezechiel.

Dieses Buch enthält die Gesichte und Weissagungen des Hesekiel, der unter den ersten Gefangenen nach Babel geführt worden war.

1) Kap. 1—24: Weissagungen gegen Juda vor der Zerstörung Jerusalems, woraus besonders zu merken:

Kap. 1—3: Berufung des Propheten, dem Gott, von Cherubim umgeben, erscheint (vergl. Bild von Rafael) und sein Wort in einem Brief in den Mund giebt.

Kap. 4: Die Belagerung Jerusalems auf einem Ziegel abgebildet, ein Warnungszeichen für das Volk.

Kap. 5: Das Zerstreuen des abgeschnittenen Haars, ein Bild der Zerstreuung Israels.

Kap. 11: Verheißung der Rückkehr Israels. Gott wird statt des steinernen Herzens ein Herz von Fleisch geben (vergl. 26).

Kap. 13: Rede gegen falsche Propheten, „die ihrem eigenen Geist folgen und haben doch nicht Gesichte, und sagen: Friede, so doch kein Friede ist.“

Kap. 17: Gleichnis vom Adler, der ein Cederreis vom Libanon brach und in das Land, „da viel Wasser ist“ verpflanzte (Bild der Wegführung nach Babel).

2) Kap. 25—32: Verkündigung der Strafgerichte Jehovahs an den feindlichen heidnischen Völkern.

3) Kap. 33—48: Reden und Gesichte nach der Zerstörung Jerusalems.

33, 11: „So wahr als ich lebe, spricht der Herr, ich habe keinen Gefallen am Tode des Gottlosen, sondern daß sich der Gottlose bekehre von seinem Wesen und lebe.“

34: Rede gegen untreue Hirten. Verheißung des rechten Hirten David in Zeiten des Friedens sowie äußeren und geistigen Segens.

37: Gesicht von der Erweckung der Totengebeine, Bild für die Heimkehr der Israeliten, worauf die geistige Erneuerung folgt und der Bund des Friedens mit Gott.

40—48: Gesicht von dem idealen Neubau des Tempels und der heiligen Stadt.

§ 27. Daniel.

Das Buch dieses Namens enthält einen erzählenden und einen prophetischen Teil; beide haben den Zweck, das Volk in einer Unglücks-

periode zu trösten (Syrerherrschaft, Antiochus Epiphanes) und zwar durch den Hinblick auf die wunderbaren Beweise der Macht Gottes zur Zeit der Gefangenschaft und durch Aussicht auf das messianische Reich.

I. Erzählender Teil, Kap. 1—6.

1—3: **Daniel**, unter den Gefangenen am Hofe des Nebukadnezar, hält die Speisegesetze und bringt Jehovahs Macht zur Anerkennung durch Traumdeutung (das Bild aus 4 Stoffen, gedeutet auf 4 Weltreiche, nach deren Zerstörung das ewige Gottesreich anbrechen wird). Seine gottesfürchtigen Freunde, welche das vom König errichtete Götterbild nicht anbeten wollten, werden aus dem Feuerofen gerettet, worauf der König Jehovah zu ehren gebietet.

4—5: Jehovahs Majestät zeigt sich ferner an der Demütigung Nebukadnezars durch Wahnsinn (von Daniel nach einem Traum des Königs vorher verkündigt), sowie am Untergang des beim Mahle Gott verhöhnenden Belsazar. Daniel deutet die Schrift an der Wand: mene tekel u-pharsin „gezählt, gewogen und zu leicht gefunden, zerteilt und den Medern und Persern gegeben."

6: Auch Darius, der Meder, erfährt die wunderbare Macht Jehovahs, der den wegen seines Gebetes angeklagten Daniel in der Löwengrube erhielt.

II. Die prophetischen Gesichte Daniels, Kap. 7—12.

Kap. 7: Gesicht von 4 Tieren (Löwe, Bär, Pardel und ein Tier mit 10 Hörnern), welche 4 Reiche bedeuten, nämlich das der Chaldäer, Meder, Perser, Macedonier. Nach diesen kommt der **Menschensohn** in den Wolken des Himmels und nimmt das ewige Reich ein.

7, 13—14: Und siehe, es kam einer in des Himmels Wolken wie **eines Menschen Sohn** bis zu dem Alten und ward vor denselbigen gebracht. Der gab ihm Gewalt, Ehre und Reich, daß ihm alle Völker, Leute und Zungen dienen sollten. Seine Gewalt ist ewig, die nicht vergeht, und sein Königreich hat kein Ende.

8: Gesicht vom Kampf des Ziegenbocks (Alexanders) gegen den Widder mit 2 Hörnern (das Meder- und Perserreich). Hinweisung auf die Zerteilung des Reiches Alexanders und auf den Syrerkönig Antiochus IV Epiphanes, das Urbild der Gottesfeindschaft.

9: Der Engel Gabriel deutet dem Daniel die Weissagung des Jeremia von 70jähriger Gefangenschaft als Verkündigung von 70 Jahrwochen (490 Jahren) bis zur messianischen Zeit. Mahnung zur Geduld.

10—12: Verkündigung der Geschicke Israels seit der Perserherrschaft bis zum Endgericht, dem der Greuel der Verwüstung am Heiligtum vorangehen muß. Nachdem die Trübsal bestimmte Zeit gedauert hat, wird Israel gerettet, und „Viele, so unter der Erde schlafen liegen, werden aufwachen, etliche zum ewigen Leben, etliche zu ewiger Schmach und Schande (vergl. Matth. 24). Die Lehrer aber werden

leuchten wie des Himmels Glanz, und die, so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich."

§ 28. Die zwölf kleinen Propheten.

Diese, wegen des geringeren Umfangs ihrer Bücher „kleine" Propheten genannt, enthalten im wesentlichen gleichartige Straf- und Trostreden wie die großen, deren Zeitgenossen sie waren. Hier soll daher nur eine kurze Übersicht des hauptsächlichsten Inhaltes folgen.

Hosea,

ein Zeitgenosse des Jesaja, verkündigt die Strafe Gottes für das Reich Israel wegen Abgötterei, aber auch die künftige Bekehrung und Wiederkehr des Segens in einem neuen Bunde.

2, 19: Ich will mich mit dir verloben in Ewigkeit; ich will mich mit Dir vertrauen in Gerechtigkeit und Gericht, in Gnade und Barmherzigkeit.

3, 5: Danach werden sich die Kinder Israel bekehren und den Herrn, ihren Gott, und ihren König David suchen.

6, 6: Ich habe Lust an der Liebe, und nicht am Opfer; an Erkenntnis Gottes, und nicht am Brandopfer.

Joel (um 850)

enthält Buß- und Trostreden zur Zeit einer Heimsuchung Gottes an Juda durch Dürre und eine Heuschreckenplage (zugleich Vorbild des künftigen Gerichtes); dann Verheißung neuen irdischen Segens und einer allgemeinen Geistesausgießung, sowie des nahen Gerichtes über alle Feinde Judas im „Thal des Urteils" (Josaphat).

2, 13: Zerreißet eure Herzen, und nicht eure Kleider, und bekehret euch zu dem Herrn, eurem Gott! Denn er ist gnädig, barmherzig, geduldig und von großer Güte und reuet ihn bald der Strafe.

3, 1 ff.: „Nach diesem will ich meinen Geist ausgießen über alles Fleisch, und eure Söhne und Töchter sollen weissagen, eure Ältesten sollen Träume haben, und eure Jünglinge sollen Gesichte sehen . . . und ich will Wunderzeichen geben im Himmel und auf Erden, Blut, Feuer und Rauchdampf. Die Sonne soll in Finsternis und der Mond in Blut verwandelt werden, ehe der große und schreckliche Tag des Herrn kommt. Und soll geschehen, wer den Namen des Herrn anrufen wird, der soll errettet werden." (Vergl. Ap. Gesch. 2, 17 ff. Matth. 24, 29.)

Amos

aus Thekoa in Juda, lebte zur Zeit des Jesaja, trat als Prophet besonders im Reich Israel auf mit Strafreden gegen das Sittenverderben, Verkündigung des Unterganges, aber auch der künftigen Wiederherstellung Israels, nachdem ein Hunger nach Gottes Wort entstanden ist (8, 11). Dann folgt die Wiederaufrichtung der zerfallenen Hütte Davids (9, 11).

Obadja

enthält eine Rede vom Untergang Edoms, als einem Vorspiel zu dem nahenden Gericht Gottes über alle Völker und Anbruch des Messiasreiches.

Jona,

zum Bußprediger für Ninive berufen, will diesem Auftrage auf einem Tarsisschiff entgehen. Er wird durch Trübsal zurückgeführt (Seesturm, Jona ins Meer geworfen, von einem Fisch verschlungen, aber nach 3tägiger Buße wieder ans Land gespieen) und verkündigt zu Ninive den Untergang der Stadt nach 40 Tagen als Gottes Strafe; da diese aber wegen der Bekehrung Ninives nicht eintrifft, zürnt er darüber und wird wegen seines Zornes zurechtgewiesen.

Nach diesem Inhalt erscheint das Buch als eine didaktische Dichtung mit folgenden Lehren: Der Prophet muß dem ihn treibenden Geiste Gottes gehorchen, auch wenn sein Beruf ihm lästig wird; vergl. Ps. 139, 7—9. Gott erbarmt sich auch der Heiden, wenn sie Buße thun, daher kann es geschehen, daß eine prophetische Ankündigung nicht eintrifft; vergl. Jerem. 18, 7—10, auch Matth. 12, 39—41; Luk. 11, 29—30.

Micha,

zur Zeit des Hiskia, verkündigt Gottes Strafe über Israel und Juda, nach derselben aber das messianische Reich. Viel Ähnlichkeit mit Jesaja.

4, 1 ff.: Alle Völker werden zu Jerusalem anbeten zur Zeit des ewigen Friedens, wo die Schwerter zu Pflugscharen, die Spieße zu Sicheln gemacht werden.

5, 1: Und du, Bethlehem-Ephrata, die du klein bist unter den Tausenden in Juda, aus dir soll mir der kommen, der in Israel Herr sei, welches Ausgang von Anfang und von Ewigkeit her gewesen ist.

6, 6—8: Verwerfung des äußerlichen Gottesdienstes; vielmehr fordert der Herr: „Gottes Wort halten, Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott."

Nahum

weissagt den Untergang Ninives.

Habakuk

sieht das Nahen des göttlichen Gerichts über Juda, durch die Chaldäer ausgeführt, die aber auch selbst einst gedemütigt werden.

2, 4: Der Gerechte wird seines Glaubens leben.

Zephanja,

Zeitgenosse des Jeremia, verkündigt Judas Untergang und künftige Wiederherstellung, auch Strafe der Feinde seines Volkes. Messianische Hoffnung 3, 9 ff.: Nach dem Strafgericht „will ich den Völkern reine Lippen geben, daß sie alle sollen des Herrn Namen anrufen ..... Die Übrigen in Israel werden kein Böses thun noch Falsches reden."

Haggai

wirkte nach der Gefangenschaft unter den Zurückgeführten, besonders für den Tempelbau, und tröstete über die Schmucklosigkeit des neuen Tempels mit der Verheißung der nahen Herrlichkeit des messianischen Reiches. 2, 7—10: „Es ist noch ein Kleines dahin, daß ich Himmel und Erde, das Meer und das Trockne bewegen werde; ja alle Heiden

will ich bewegen. Da soll dann kommen aller Heiden Trost (Bestes) .. Es soll die Herrlichkeit dieses letzten Hauses größer werden, denn des ersten gewesen ist . . . und ich will Frieden geben an diesem Ort."

Sacharja,

Zeitgenosse des Haggai, berichtet seine Visionen den Juden zu Trost und Ermahnung (Kap. 1—8) und verkündigt dann den Anbruch des messianischen Reiches, welches ein Reich des Friedens ist, doch vorbereitet durch die strafenden und läuternden Gerichte Gottes.

8, 22. 14, 16: Alle Völker werden Jehovah zu Jerusalem anbeten und das Laubhüttenfest feiern.

9, 9: „Du Tochter Zion, freue dich sehr, und du Tochter Jerusalem, jauchze; siehe, dein König kommt zu Dir, ein Gerechter und ein Helfer, arm, und reitet auf einem Esel und auf einem jungen Füllen der Eselin." Vergl. Matth. 21.

Kap. 11: Die schlechten und der gute Hirt, dessen Lohn, 30 Silberlinge, zum Tempelschatz geworfen wird.

12, 9—10: Zu der Zeit werde ich gedenken zu vertilgen alle Heiden, die wider Jerusalem gezogen sind. Aber über das Haus David und über die Bürger zu Jerusalem will ich ausgießen den Geist der Gnade und des Gebets; und sie werden mich ansehen, welchen sie zerstochen haben.

Maleachi,

zur Zeit des Nehemia, ermahnt zu rechter Gesetzesbeobachtung bei Opfer, Zehnten, Ehe, droht dem Volk und den ungetreuen Priestern mit dem Gericht Gottes und verkündigt eine allgemeine Läuterung durch den Engel des Bundes (3, 1) vor dem nahen Anbruch des Messiasreiches, in welchem alle Völker Jehovah anbeten werden (1, 11).

3, 1: „Siehe, ich will meinen Engel senden, der vor mir her den Weg bereiten soll; und bald wird kommen zu seinem Tempel der Herr, den ihr suchet, und der Engel des Bundes, des ihr begehret."

4, 5—6: „Siehe ich will euch senden den Propheten Elia, ehe da komme der große und schreckliche Tag des Herrn. Der soll das Herz der Väter bekehren zu den Kindern, und das Herz der Kinder zu ihren Vätern, daß ich nicht komme und das Erdreich mit dem Bann schlage." Vergl. Matth. 17, 10—13.

§ 29. Die Apokryphen.

Über das politische und religiöse Leben der Juden in der Zeit nach der Gefangenschaft bis zur Abhängigkeit von den Römern (s. § 5) haben wir Nachrichten in einigen Schriften, die nicht mehr in den Kanon des alten Testaments aufgenommen und nicht in den Synagogen gelesen wurden, daher Apokryphen genannt.

Unter denselben sind

1) Geschichtsbücher (doch nicht rein geschichtlichen Inhalts):
   a) Buch Judith; Bericht über die Befreiung der Stadt Bethulia von der Belagerung durch die Assyrer, deren Feldherrn, Holofernes, Judith tötete.

b) Buch **Tobiä**; Schicksale eines gefangenen Juden in Assur und seines von dem Engel Raphael geschützten Sohnes.

c) die Bücher der **Makkabäer** (4. Luther hat nur die beiden ersten übersetzt); das erste, ursprünglich hebräisch geschrieben, erzählt den Kampf der Makkabäer, das zweite ist mehr religiös-lehrhaften Inhalts.

2) **Poetische Spruchsammlungen:**

a) die **Weisheit Salomos.**

b) das Buch **Jesus Sirach**, aus dem Hebräischen ins Griechische übertragen.

3) Ein **prophetisches** Buch **Baruch**, eines Gefährten des Jeremias; es enthält Ermahnungen zur Buße und Weisheit, im Anhang einen Brief des Jeremias an die gefangenen Juden mit Warnung vor Götzendienst.

4) **Bruchstücke oder Zusätze zu kanonischen Büchern:**

a) **Stücke in Esther**, enthaltend Befehle des Königs Artaxerxes über Judenverfolgung und die Strafe des Haman; Gebet und Traum des Mardochai; Esthers Erscheinung vor dem König.

b) Legendenartige Zusätze zu **Daniel**: Historie von der **Susanna**, die durch Daniels Weisheit von falscher Anklage freigesprochen wurde; vom **Bel zu Babel** (Daniel beweist dem König Cyrus den Betrug der Bel-Priester, die das Opfer selbst verzehrten); vom **Drachen zu Babel** (Daniel wird wegen Zertrümmerung des Götzenbildes in den Löwengraben geworfen, von dem durch die Luft zu ihm geführten Habakuk ernährt und am 7. Tage durch den König befreit, der nun Jehovahs Macht erkennt); das **Gebet Asariä** im Feuerofen; **Gesang der 3 Männer im Feuer.**

c) **Gebet des Königs Manasse** bei seiner Wegführung nach Babel; Zusatz zu 2. Chron. 33.

§ 30. Das Reich Gottes im alten Testament.

Übersicht.

1) **Reich Gottes** im weitesten Sinn ist die ganze Welt, die aus Gottes Schöpferhand gut hervorgegangen war, und in welcher der Mensch, zum Ebenbilde Gottes geschaffen, als Herr über die Erde eingesetzt war. 1. Mos. 1. Ps. 8.

Das **Reich Gottes auf Erden** entartete aber durch den **Sündenfall**; sowohl der Mensch wie sein Wohnplatz litt unter dem Fluch der Sünde, so daß statt des Paradieses auf Erden nur ein Schauplatz des Kampfes gegen Sünde und Übel blieb. 1. Mos. 3.

Doch wurde dem Menschen zum Trost die **erste Verheißung** der künftigen Erlösung gegeben. 1. Mos. 3, 15.

Die von Gott abgefallene Menschheit, in welcher die Sünde zunahm, (1. Mos. 4: Kains Brudermord) mußte fühlen, daß sie im Reich der Macht Gottes lebte, als das Strafgericht der großen Flut kam (Sintflut, später Sündflut genannt, 1. Mos. 7), bei welcher sich neben Gottes Zorn jedoch auch seine Gnade offenbarte.

Rettung Noahs; Fortbestand der Weltordnung (So lange die Erde steht, soll nicht aufhören ꝛc.); **Bund mit Noah**; neue Ausbreitung der Menschheit. 1. Mos. 8—10.

2) Da aber mit der Menschheit auch die Sünde wieder wuchs (Turmbau zu Babel), so gefiel es Gott, die Masse der Menschen zunächst ihre eigenen Wege gehen zu lassen (s. Ap.-Gesch. 14, 16), dagegen sein **Reich der Gnade durch eine Familie** zu begründen.

So wurde das Reich Gottes zu der auserwählten Gemeinschaft derjenigen, welche Gott auf mancherlei Weise wieder zu seinem Ebenbilde erziehen wollte, und bei denen das Streben nach Frömmigkeit vereint mit der Hoffnung auf Erlösung und Seligkeit herrschen sollte. —

Dieses Reich Gottes besteht zunächst nur in den Familien der Erzväter bei einzelnen Gläubigen, die nach Gottes Auswahl von den übrigen ausgesondert werden.

Abrahams Berufung aus seiner Verwandtschaft in das gelobte Land, zum Vater eines großen Volkes und zum Empfangen des Segens, der auf alle Völker kommen soll (1. Mos. 12), führt zu einem Bunde zwischen Gott und dem gläubigen Abraham. 1. Mos. 15.

Der ihm erteilte Segen erbt fort auf Isaak 1. Mos. 26, 4, (nicht Ismael), auf Jakob (nicht Esau), 1. Mos. 27; 28, 4; 32, 27 ff. (Israel); und unter dessen Söhnen besonders auf Juda (1. Mos. 49, 10).

Abrahams Nachkommenschaft wurde zum großen Volk, zunächst nur der Zahl nach, und nicht im gelobten Lande sondern in Ägypten, wo es sich auch an heidnischen Götzendienst gewöhnte.

3) Daher wurde wieder **ein Bund zwischen Gott und den Israeliten** geschlossen **durch Moses**, welchem sich Gott als „der Ewige“ verkündigte (2. Mos. 3), und welchen er berief, um dem Volk seine Macht (Wunder, Plagen der Ägypter), seine Gnade (Verschonung der Israeliten, Schutz und Pflege auf dem Zuge zum Sinai) und seinen heiligen Willen im Gesetz zu offenbaren. S. 2. u. 3. Mos., § 7 u. 8.

Aber der Beruf des Bundesvolkes zum heiligen Volk und priesterlichen Königreich (2. Mos. 19, 4—6) wird wegen des Ungehorsams und Unglaubens der Israeliten noch nicht erreicht, sondern nur erstrebt, wobei Gottes Güte und Strafen als Erziehungsmittel wirken. 4. Mos.

4) Das **Reich Gottes im gelobten Lande** bestand seit der Eroberung des letzteren unter Josua, welche nicht durch die eigene Kraft des Volkes, sondern durch Gottes Hülfe gelang (Fall Jerichos, Jos. 6, Kampf bei Gibeon Jos. 10). Aber das Gelübde der Treue

gegen den Herrn (Jos. 24, 16ff.) wurde nach Josuas Tod immer wieder gebrochen; daher wechseln in der Zeit der Richter Abfall von Jehovah und Rückkehr zu ihm, Strafe und Erbarmen Gottes so oft (Richt. 2, 8ff.); sogar bei den von Gott erweckten Richtern fehlt es oft an der Treue gegen das Gesetz. (Abimelech, Simson, Eli und seine Söhne).

5) Seit Samuel aber gewann das **Reich Gottes** neue innere Kraft **durch das Prophetentum,** welches neben dem Priester- und Königtum großen Einfluß auf das Volk ausübte (S. § 13).

Durch das Königtum, soweit es „nach dem Herzen Gottes" als sichtbare Vertretung der Herrschaft Gottes selbst (Theokratie) geübt wurde, erstarkte Israel an äußerer Macht, so daß es zu dem vollen Besitz des gelobten Landes gelangte (unter David); es erschien auch als priesterliches Königreich, indem Könige (wie David und Salomo) selbst priesterliche Geschäfte verrichteten, für ein würdiges Heiligtum und Verschönerung der Gottesdienste sorgten. S. 2. Sam. 6, 14; 7; 1. Kön. 8; Psalmen Davids und Salomos.

Die Propheten aber verkündigten den Königen und Priestern wie dem ganzen Volk das Wort Gottes, mahnten, warnten vor Abweichung von Gottes Willen, kündigten Strafe oder Gnadenerweisungen Gottes an und erweckten besonders in Zeiten des Unglücks bei den Bußfertigen die Hoffnung auf künftiges Heil. [Beispiele s. § 14 u. 15].

Von den **Prophetenschulen** ging die rechte Erkenntnis und Auslegung des Gesetzes aus; unter ihrem Einfluß gestaltete sich der Glaube der Frommen, wie er in den Psalmen, der Spruchdichtung und im Buche Hiob Ausdruck gefunden hat. S. § 19—21.

6) Unter solchem Einfluß hätte ein Reich Gottes bei dem auserwählten Volk in dem gelobten Lande bestehen können; aber „es sind nicht alle Israeliter, die von Israel sind" (Röm. 9, 6), sondern die große Menge blieb **ein halsstarriges Volk,** welches dies Gesetz nicht hielt und die mahnenden Propheten verfolgte (Vergl. Ap.-Gesch. 7, 51—53).

So erneuerten sich dann die Strafgerichte Gottes, von denen auch die besten Könige für ihre Versündigungen betroffen wurden. (David, Salomo). Die Teilung des Reiches schwächte Israels äußere Macht, führte zu innerem Zwist und zu Verwicklungen mit auswärtigen Reichen, durch deren Macht endlich der Gottesstaat gänzlich zertrümmert wurde, so daß das Volk Israel nicht nur ohne König war; sondern auch ohne Priester, Opfer und Heiligtum (Hos. 3, 4) in der Zerstreuung und Gefangenschaft leben mußte.

7) Nur **das Prophetentum** blieb in Wirksamkeit und verkündigte grade in den Zeiten der tiefsten Not am lebendigsten

die messianischen Weissagungen.

Diese verheißen nach den göttlichen Strafgerichten über Israel (Jesaj. 6, 10—13), welche zur Bekehrung dienen (Hos. 3, 5), und nach einem Gericht auch über die Heiden (Joel 3, 6ff.)

ein ewiges Reich Gottes, in welchem äußerer Segen und Friede herrscht; Jes. 2, 4. 9, 7. 11, 6—9; Amos 9, 13—15;

aber auch wahre Gottesverehrung und Heiligkeit; Jerem. 31, 31 bis 34; Joel 3, 1ff. Sach. 12, 10; 13, 1;

ein Reich, an welchem alle Völker teilnehmen werden: Jes. 2, 2—3; 49, 6; Sach. 8, 20ff. 14, 9.

Der Herrscher in diesem Reich, der Messias (Gesalbter, griech. Christus), wird bezeichnet als:

Nachkomme Davids: Jes. 9, 6—7; 11, 1—2; Jer. 23, 5; Micha 5, 1 (aus Bethlehem).

Sohn Gottes Ps. 2, 7.

Menschen-Sohn Dan. 7, 13—14.

Knecht Jehovahs Jes. 53.

Priester nach der Weise Melchisedeks Ps. 110, 4.

8) Diese **messianische Hoffnung** war **der Trost Israels nach** der Vernichtung der äußeren Macht und Herrlichkeit (s. Haggai 2, 3ff.); ja sie wurde besonders lebendig, als nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft die heilige Stadt und der Tempel wiederhergestellt wurde.

Durch viele Leiden geläutert suchten „die Bewahrten in Israel" das Heil in der Treue gegen das Gesetz; „sie eiferten um Gott, aber mit Unverstand" (Röm. 10, 2). Schriftgelehrte (Rabbiner) lasen und erklärten das Gesetz in den Judenschulen (Synagogen); besonders die Pharisäer (d. h. die Abgesonderten) suchten durch immer neue Auslegung und Anwendung dem Buchstaben des Gesetzes gerecht zu werden, ohne den Geist desselben zu verstehen. So verirrten sie sich zu äußerer **Werkheiligkeit** oder auch zu Heuchelei (vergl. Matth. 23).

Ihnen gegenüber hielten die **Sadducäer** (die Vornehmen, nach einem Hohenpriester Zadok genannt) an dem Standpunkt des alten Mosaismus fest, ohne die weitere Entwicklung des Glaubens und religiöser Gebräuche anzuerkennen, daher sie auch den Glauben an Engel und die Auferstehung verwarfen (s. Matth. 22, 23. Ap.-Gesch. 23, 8).

9) Als nun Israel hinreichende **Erfahrungen von dem Segen und Fluch des Gesetzes** gemacht hatte, welches Erkenntnis der Sünde bewirken und so ein Zuchtmeister auf Christum werden sollte (Röm. 3, 20. Gal. 3, 24); als andrerseits auch die Heiden, ihre eigenen Wege wandelnd, durch tiefen Verfall die **Erfolglosigkeit menschlichen Strebens nach dem Heil** bewiesen, da war die Zeit zur Sendung des Gottessohnes erfüllt. —

Das neue Testament.

§ 31. Das neutestamentliche Gottesreich.

Übersicht.

Da die Menschen nicht den Weg zu Gott finden konnten, so erschien Gott selbst bei ihnen in Christus und versöhnte die Welt mit ihm selber (2. Kor. 5, 19). Gesetz und Propheten des alten Bundes hatten wohl den göttlichen Willen und Ratschluß verkündigt; aber erst in Christus kam göttliches Wesen und Leben zur Erscheinung. Denn in ihm wohnte die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig (Kol. 2, 9), so daß er sagen durfte: Ich und der Vater sind eins (Joh. 10, 30) und: Wer mich siehet, der siehet den Vater (Joh. 14, 9).

Doch nicht in der göttlichen Herrlichkeit, in welcher er von Ewigkeit bei dem Vater war (Joh. 17, 5), ist der Sohn Gottes im Fleisch erschienen, sondern er nahm Knechtsgestalt an und ward gleich wie ein anderer Mensch (Phil. 2, 7); daher hat das Reich Gottes, welches er auf Erden gestiftet hat, wie das Leben des Erlösers selbst, eine irdische, echt menschliche Entwickelung; nur seine Vollendung weist über diese Zeitlichkeit hinaus. Vom Himmel kam es, zum Himmel führt es seine Mitglieder zurück und heißt daher: das Himmelreich.

I. Die Vorbereitung des Himmelreiches:

a) durch den Bußprediger Johannes den Täufer. Dieser wurde schon bei der Ankündigung seiner Geburt durch himmlische Botschaft berufen, vor dem Herrn herzugehen in Geist und Kraft des Elias, um viele Israeliten zu Gott zu bekehren und zuzurichten dem Herrn ein bereitet Volk; s. Luk. 1, 11—17 u. 76.

Er bereitete sich auch selbst durch ein strenges Büßerleben auf seinen Beruf vor; s. Luk. 1, 80. Matth. 3, 4.

Dann predigte er Buße im Hinblick auf das Nahen des Himmelreiches, taufte zum Zeichen der Sündenvergebung und wies auf den Höheren hin, der mit dem heiligen Geist und Feuer taufen, als das Lamm Gottes die Sünden der Welt tragen, aber auch die Welt richten werde; s. Matth. 3, 1—12; Luk. 3, 1—18; Joh. 1, 15—36.

b) durch die Sendung des Gottessohnes und seine menschliche Entwickelung bis zu seinem öffentlichen Auftreten als Messias.

1. Ankündigung der Geburt Jesu, des Heilandes, von Maria, der Gebenedeiten unter den Weibern (Gruß des Engels). Luk. 1, 26—35.

2. Die Schatzung des Kaisers Augustus bewirkt die Wanderung Josephs und Marias aus Nazareth nach Bethlehem, dem Stammort des Hauses Davids. Luk. 2, 1—4.

3. Die Geburt Jesu in Armut, eine Freudenbotschaft der Engel für die Hirten zuerst, dann für alles Volk. Ausbreitung der himmlischen Botschaft durch die Hirten. Luk. 2, 6—20.

4. Gottes Sohn, geboren von einem Weibe, wird unter das Gesetz gethan (vergl. Gal. 4, 4); daher auch die Darstellung im Tempel, wobei das Kind von den Frommen, welche auf den Trost Israels warteten, — Simeon und Hanna — als Heiland erkannt wurde. Luk. 2, 22—39.

5. Auch heidnische Weise aus dem Morgenlande, durch himmlisches Zeichen belehrt, kommen, um den neugeborenen König der Juden anzubeten, Matth. 2, 1—12.

6. Vor Herodis Verfolgung wird das Kind nach Ägypten gerettet, aber bald darauf rief Gott seinen Sohn aus Ägypten, damit er in Nazareth wohne; Matth. 2, 13—23.

7. Der 12jährige Jesus im Tempel hat das Bewußtsein, Gottes Sohn zu sein, ist aber doch seinen irdischen Eltern unterthan und entwickelt sich zum Wohlgefallen Gottes und der Menschen. Luk. 2, 41—52.

8. Jesus kommt im 30. Jahre zur Taufe Johannis, um alle Gerechtigkeit zu erfüllen, und wird getauft, nicht zur Buße, sondern damit offenbart werde, daß der Geist Gottes in ihm wohne, und er der Sohn Gottes sei; Matth. 3, 13—17. Luk. 3, 21—23.

9. Jesu Vorbereitung auf seinen Beruf unter fasten und beten in 40tägiger Einsamkeit in der Wüste führt zum Sieg über den Versucher; denn Christus will seine göttliche Kraft nicht zum eigenen Nutzen, Ruhm und Gewinn von irdischer Macht gebrauchen, sondern allein dem Willen seines himmlischen Vaters dienen („es steht geschrieben“); Matth. 4, 1—11. Luk. 4, 1—13. Vergl. Joh. 4, 31—34. Hebr. 5, 15.

II. Die Erscheinung des Himmelreiches auf Erden.

A. Christi Wirken als Prophet. Was das Gesetz des alten Bundes seinem tiefsten Sinne nach forderte, was die Propheten von einem ewigen Gottesreich weissagten, das hat Christus erfüllt, indem er zunächst das Leben in Gott durch sein eigenes Beispiel zeigte und die Lehre von Gott und seinem Reich verkündigte. Matth. 5, 17—19. Luk. 4, 18—21. Hebr. 1, 1—2.

1. Das Leben in Gott war bei Christus ein ununterbrochenes wegen seiner Sündlosigkeit, welche von ihm selbst und anderen bezeugt wird: Joh. 8, 46. Matth. 27, 24. Luk. 23, 41. 2. Kor. 5, 21. 1. Petr. 2, 22. Hebr. 7, 26.

Es war eine stete Liebes- und Willensgemeinschaft mit Gott, welche Jesus auch im Leiden bewährte. Matth. 17, 5. Joh. 5, 19—20; 6, 38; 17, 21 ff. Matth. 26, 39. Luk. 23, 46.

Es war ein Leben im Dienst der Menschheit. Ap. Gesch. 10, 38. Matth. 9, 13; 18, 11. Luk. 19, 10.

Beispiele von Heilungen und anderen Wundern s. Matth. 8—9. 14 u. 15.

So war Christus das vollkommene Vorbild göttlichen Lebens, der einzige, der den Weg zu Gott zeigen konnte. Joh. 14, 6.

2. In seiner Lehre von Gott betont Christus besonders das rein geistige Wesen des himmlischen Vaters (Joh. 4, 24), seine Liebe zu aller Welt (Joh. 3, 16. Matth. 5, 45), Gnade und Barmherzigkeit gegen die sündige Menschheit (Joh. 3, 17. Luk. 15, Gleichnis vom verlorenen Sohn), aber auch Gottes strafende Gerechtigkeit gegen die, welche seine Güte und Gnade verschmähen und ihm hartnäckig trotzen.

S. Matth. 18: Gleichnis vom Schalksknecht;

Matth. 21: Gleichnis von den bösen Weingärtnern;

Matth. 22: Gleichnis von der königlichen Hochzeit (vergl. Luk. 14 vom großen Abendmahl).

Luk. 19: Gleichnis von den anvertrauten Pfunden.

3. Das Himmelreich ist seinem Wesen nach nicht sichtbar (Luk. 17, 20—21), nicht von dieser Welt (Joh. 18, 36), hat aber doch seine Mitglieder in dieser Welt an den wiedergeborenen und kindlich gesinnten Gläubigen (Joh. 3, 3, 16, 36. Unterredung mit Nikodemus; Luk. 18, 16—17. Joh. 1, 12).

Besonders sind zu ihm berufen alle, die mühselig und beladen sind, Matth. 11, 28, und die in den Seligpreisungen der Bergpredigt genannten, Matth. 5, 3—10.

Es nimmt die Bußfertigen auf:

Luk. 18: Der betende Zöllner im Tempel;

Luk. 19: Der Zöllner Zachäus;

Luk. 23, 39 ff.: Der Schächer am Kreuz.

Es scheidet in dieser Welt nicht sofort die Ungerechten aus.

Matth. 13: Gleichnisse vom Unkraut unter dem Weizen und vom Fischernetz.

Es sendet seine Einladung zuerst an Israel, aber dann auch an alle Völker, und beweist seine Wirkung in der ganzen Welt: Matth. 10, 5—7 erste Aussendung der Apostel.

Matth. 15, 21 ff.: Das kananäische Weib.

Matth. 13: Gleichnis vom Säemann;

Luk. 14, 16: Gleichnis vom großen Abendmahl;

Matth. 28, 19: Sendung der Apostel zu allen Völkern;

Matth. 13: Gleichnisse vom Senfkorn und Sauerteig (Ausbreitung und Wirkungen des Christentums).

4. Vom Himmelreich ausgeschlossen sind:

Die Hochmütigen: Matth. 18, 1—3. Luk. 18, 9—14. Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner im Tempel.

Die Unbußfertigen: Matth. 11, 20 ff., (Wehe über Chorazin, Bethsaida, Kapernaum); Matth. 23, 37—38 (gegen Jerusalem, welches die Propheten tötet).

Die Ungläubigen und Lästerer: Matth. 12, 24 ff. die Lästerung wider den heiligen Geist; Matth. 13, 54 ff. der Prophet im Vaterlande; Matth. 22, 23 die Sadducäer.

Die Reichen, deren Herz nur an den Gütern und Freuden dieser Welt hängt:

Matth. 19: Vom reichen Jüngling;

Luk. 12, 16 ff.: Gleichnis vom reichen Kornbauer;

Luk. 16, 19: Gleichnis vom reichen Mann und armen Lazarus.

Die Scheinheiligen, welche nur den Buchstaben des Gesetzes erfüllen: Matth. 23, das Wehe über die Pharisäer und Schriftgelehrten.

5. Die Gerechtigkeit der Mitglieder des Himmelreiches muß daher besser sein als die der Schriftgelehrten und Pharisäer.

S. hierzu besonders die Bergpredigt. (Übersicht § 32).

Das Vorbild der Vollkommenheit ist der himmlische Vater selbst, Matth. 5, 48.

Pflichten gegen Gott sind:

Ehrfurchtsvolle, wahrhaftige Anbetung Gottes, verbunden mit Gehorsam gegen seinen Willen: Matth. 4, 10; 5, 33—37; 6, 5—13; 7, 21; 10, 28; Joh. 4, 23—24.

Liebe und Vertrauen zu Gott, sowie der Glaube an seinen Sohn: Matth. 22, 37; 6, 24—34; Joh. 5, 24; 6, 40; 12, 44; Matth. 10, 32; Luk. 18: Gleichnis vom anhaltenden Gebet (der ungerechte Richter).

Pflichten gegen die eigene Person:

Das Trachten nach dem Reich Gottes und Wirken dafür, daß dieses „auch zu uns komme“: Matth. 6, 33; 5, 13—16; 7, 13—14, 24—27; Luk. 16, 29.

Matth. 25: Gleichnisse von den 10 Jungfrauen und den anvertrauten Centnern.

Matth. 13: Gleichnisse vom Schatz im Acker und der köstlichen Perle.

Luk. 16: Gleichnis vom ungerechten Haushalter, von dessen Klugheit auch „die Kinder des Lichts“ lernen können. Vergl. Matth. 16, 26.

Befreiung des Herzens von irdischer Sorge und Lust: Matth. 6, 31; 5, 28—30; 19, 21; Luk. 10, 42.

Übungen der Frömmigkeit in rechter Gesinnung: Matth. 6, 1—13; 7, 5; 10, 38.

Matth. 20, 1—16: Die Arbeiter im Weinberg.

Geduld in Leiden: Matth. 5, 10—12.

Die Pflichten gegen den Nächsten lassen sich zusammenfassen in die der Liebe, aus welcher das rechte Verhalten in den verschiedenen Lebenslagen von selbst folgt. Matth. 7, 12. Joh. 13, 34—35. Röm. 13, 8—10.

Sie verbietet nicht nur jede Feindseligkeit gegen den Nächsten, sondern gebietet auch Versöhnlichkeit, Nachgiebigkeit, mildes Urteil, Wohlthat und Barmherzigkeit sogar gegen den Feind.

Matth. 5, 21—26 (Das 5. Gebot); 5, 38—47; 7, 1—5.

Luk. 10, 25 ff.: Gleichnis vom barmherzigen Samariter.

Matth. 18, 21 ff.: Gleichnis von der Pflicht der Vergebung.

Auch Pflichten gegen Gemeinde und Staat sind in Christi Reden erwähnt:

Matth. 20, 20—28: Demütiges Dienen.

Matth. 17, 24—27: Zahlung des Zinsgroschens.

Matth. 22, 15—21: Gott und dem Kaiser das Seine.

[Die mannigfaltigen Pflichten unter besonderen Umständen sind in den Briefen der Apostel weiter ausgeführt.]

B. **Christus als Hoherpriester** erwarb den Menschen die Segnungen des Himmelreiches durch sein stellvertretendes Leiden:

[S. hierzu die Leidensgeschichte Jesu Matth. 26—27, und Luthers Erklärung des 2. Artikels.]

1. Vergebung der Sünden: Matth. 26, 26—28; Luk. 22, 19—20 (Einsetzung des h. Abendmahles). Vergl. Röm. 3, 24—25; 5, 8—9; 1. Petr. 1, 18—19 (nicht mit Gold oder Silber ꝛc.); 2, 24; 1. Joh. 1, 7.

2. Erlösung von der Macht des Bösen: Joh. 8, 34—36; 16, 33; Röm. 6, 3—4; 8, 38—39; Hebr. 9, 14.

3. Erlösung vom Tode und Mitteilung des ewigen Lebens: Joh. 8, 51; 11, 25—26; 6, 51; 10, 28.

C. **Christus als König bewirkt die Entwickelung und Vollendung des Himmelreiches** seit seiner Auferstehung. [S. hierzu Matth. 28; Luk. 24; Joh. 20—21.]

1. Er regiert seine Gemeinde auf Erden durch den heiligen Geist, durch welchen er mit seinen Gläubigen in steter Gemeinschaft bleibt. Matth. 28, 18—20; Joh. 15, 4—5; 20, 22—23; 16, 13—14; 1. Kor. 12, 4—11.

Seit der Ausgießung des heiligen Geistes auf die Apostel (Ap.-Gesch. 2) wurde das unsichtbare Himmelreich zu einer sichtbaren Gemeinde der Gläubigen (Kirche), deren erste Gestaltung Lukas in der Apostelgeschichte dargestellt hat, und deren weitere Entwickelung die Kirchengeschichte lehrt.

2. Die Vollendung des Reiches Gottes tritt ein, wenn der Herr kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten.

Matth. 24, 29—25; 46, 13, 36—43. Joh. 5, 24—29.

Der Inhalt der einzelnen Bücher des neuen Testaments.

§ 32. Das Evangelium des Matthäus.

Matthäus oder Levi, ein Zöllner am See Genezareth, wurde von Jesus zum Apostel berufen (9, 9). Sein Evangelium (Heilsbotschaft) soll er ursprünglich in aramäischer Sprache und vor dem Jahre 70 (wegen Kap. 24) geschrieben haben. Daß es für judenchristliche Leser bestimmt ist, beweist das bis auf Abraham zurückgeführte Geschlechtsregister Christi, das Fehlen von Erklärungen über jüdische Gebräuche, sowie die sehr häufige Hinweisung auf das A. T., deren Hauptzweck ist: Jesus als den durch die Propheten verheißenen Messias, in welchem sich alle Weissagungen erfüllen, darzustellen.

Die Anordnung der Thaten und Reden Jesu ist vorzugsweise eine sachliche, so daß Gleichartiges zusammengestellt wird (Bergpredigt 5—7; Wunder, 8—9; Gleichnisreden 13; Streitreden gegen Schriftgelehrte und Pharisäer 22—23; von Christi Wiederkunft zum Gericht 24—25).

I. Die Ereignisse vor dem öffentlichen Auftreten Jesu.

Kap. 1—2: Geschlechtsregister, Ankündigung und Geburt Jesu, die Weisen, Flucht vor Herodes nach Ägypten, Rückkehr nach Nazareth. — Vergl. § 31. Ib.

II. Erstes Auftreten Jesu, Kap. 3—4.

Die Taufe Jesu durch Johannes (der h. Geist kommt über ihn; Stimme: „Dies ist mein lieber Sohn" &c.); Versuchung in der Wüste (Abweisung der auf irdisches Glück, Ansehen und Macht gerichteten Messiashoffnungen); Berufung der Brüderpaare Petrus und Andreas, Jakobus und Johannes von ihrem Fischerhandwerk zu Aposteln; darauf wurden durch Reden und Thaten in Galiläa viele Jünger gewonnen.

III. Die Bergpredigt, Kap. 5—7.

1) Die Seligpreisungen und Kennzeichen der wahren Mitglieder des Himmelreiches.

Zu ihm gehören: die da geistlich arm sind, also ihren Mangel an Gerechtigkeit vor Gott fühlen und über ihren sündigen Zustand Leid tragen. Diese sind es auch, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit; sie erlangen die Sündenvergebung und werden mit göttlicher Gerechtigkeit erfüllt, so daß sie reines Herzens

sind und Gott schauen können. Solche werden dann auch ihrem Nächsten gegenüber sanftmütig, barmherzig und friedfertig sein und dadurch die Herrschaft des Himmelreiches auf Erden begründen, welches ihre Zuflucht ist, wenn sie von den Gegnern desselben um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden.

2) Die Jünger Jesu sollen wirken wie das Salz der Erde, das Licht der Welt, und sollen mit ihren Werken zu Gottes Ehre öffentlich hervortreten, gleichwie eine Stadt auf dem Berge.

3) Christus selbst ist das Vorbild der wahren Gerechtigkeit, die im alten Testament zwar gelehrt, aber nicht geübt wurde. Er ist gekommen, nicht um Gesetz und Propheten aufzulösen, sondern zu erfüllen. Er lehrt daher den rechten Sinn des alten Testaments und zeigt

4) den Unterschied zwischen der pharisäischen Gerechtigkeit und derjenigen, die das Himmelreich verlangt,

a) am 5. Gebot, welches nicht allein die äußere böse That verbietet, sondern schon das Zürnen, dagegen Liebe und Versöhnlichkeit gebietet;

b) am 6. Gebot, welches schon durch den bösen Gedanken im Herzen verletzt wird;

c) durch das Gebot vom Eide (2. u. 8. Gebot), welches nicht nur den Mißbrauch des Namens Gottes verbietet, sondern jede leichtsinnige und überflüssige Beteuerung der Wahrheit (bei dem Himmel, der Erde, Jerusalem, dem eignen Haupt; dafür nur: ja ja, nein nein).

d) Gegenüber der Rachsucht in der Strafgerechtigkeit (Auge um Auge, Zahn um Zahn) befiehlt Jesus das Dulden des Unrechts;

e) gegenüber dem engherzigen Begriff von der Nächstenliebe gebietet er auch die Feindesliebe, wie sie das Vorbild des himmlischen Vaters lehrt.

5) Die Übungen der Frömmigkeit (6, 1—18), Almosen geben, beten, fasten, sind nichtig, wenn sie geschehen, damit man irdischen Ruhm und Verdienste erwerbe; vielmehr soll das Gute im Verborgenen gethan werden. Die Wohlthätigkeit braucht auch der Nächststehende nicht zu erfahren; das Gebet soll im Kämmerlein geschehen ohne viele Worte (dagegen Mustergebet das Vaterunser); beim fasten entstelle man nicht das Haupt (nicht Asche streuen, sondern sich waschen und salben nach gewöhnlicher Sitte, um nicht aufzufallen).

6) Warnung vor übermäßiger Sorge um irdisches Gut (Schätze sammeln, Sorge um Nahrung, Kleidung, Lebenslänge); dagegen wird empfohlen Gottvertrauen und Trachten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit. 6, 19—34.

7) Warnung vor lieblosem Richten des Nächsten; Splitter und Balken im Auge 7, 1—5.

8) Ermahnung zu eifrigem Gebet (bittet — suchet — klopfet an); wenn schon bei argen Menschen die Bitten der Kinder gewährt werden, wie vielmehr bei Gott. 7, 7—11.

9) Ermahnung zum rechten Trachten nach dem ewigen Leben (enge Pforte), nebst Warnung vor falschen Propheten, die an ihren Früchten zu erkennen sind, wie der gute und der faule Baum. „Es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr, Herr! in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel.“ 7, 13—23.

10) Schluß — Gleichnis vom klugen Manne, der auf Felsen baute, und vom thörichten, der auf Sand baute.

IV. Verherrlichung Jesu durch Wunder und seine Lehrthätigkeit in Galiläa, Kap. 8—18.

Kap. 8—9: Wunderthaten am See Genezareth: Knecht des Hauptmanns zu Kapernaum, Petri Schwieger, Besessener geheilt; Stillung des Seesturms; Geister der besessenen Gergesener fahren in die Herde Schweine; ein Gichtbrüchiger nach Sündenvergebung geheilt; die Tochter eines Obersten vom Tode erweckt; zwei Blinde von dem „Sohn Davids“ geheilt.

Kap. 10: Erste Aussendung der 12 Apostel, nicht auf der Heiden Straße, sondern nur zum Hause Israel, um das Nahen des Himmelreiches zu verkündigen. Sie sollen mit Gottvertrauen (ohne Zurüstung) und in Gottes Kraft, dessen Geist durch sie reden wird, zu der feindlichen Welt gehen und sich nicht fürchten.

Kap. 11: Johannes der Täufer wird im Gefängnis zweifelhaft, ob Jesus ist, der da kommen soll, wird aber belehrt, daß die Weissagung Jesaja 35 durch Jesus erfüllt ist (die Blinden sehen, die Lahmen gehen 2c.); Zeugnis Jesu über Johannes. Jesus schilt die unbußfertigen Städte Chorazin, Bethsaida, Kapernaum; beruft aber alle, die mühselig und beladen sind, zu sich.

Kap. 12: Streit mit den Pharisäern wegen des Sabbaths (darf man am Sabbath Ähren ausraufen? Kranke heilen?) und über die Kraft, durch welche Jesus Kranke heilt. Das Volk erkennt Gottes Kraft in dem „Sohn Davids“; die Pharisäer aber sagen: „Er treibt die Teufel aus durch Beelzebub“ und begehen die Lästerung wider den heiligen Geist.

Das Verlangen nach Zeichen wird zurückgewiesen, dafür das Beispiel der Buße Ninives zur Beschämung erwähnt.

Kap. 13: 7 Gleichnisse vom Himmelreich.

1) seine Gründung durch das Wort Gottes, welches verschiedenartig bereitete Herzen findet — vom Säemann oder 4erlei Acker.

2) sein Wachstum und seine Kraft — Senfkorn, Sauerteig.

3) sein alles übertreffender Wert — Schatz im Acker, köstliche Perle.

4) seine Unvollkommenheit auf Erden wegen des Beisammenseins von Guten und Bösen — Unkraut unter dem Weizen, Fischernetz.

Erfahrung Jesu, daß der Prophet daheim nichts gilt.

Kap. 14: Johannes der Täufer wird auf Veranlassung der Herodias enthauptet.

Speisung von 5000 Mann durch Jesus; das Wandeln auf dem See und Petri Glaubensprüfung.

Kap. 15: Neuer Streit mit den Pharisäern wegen der Reinigungsgesetze; nicht was zum Munde eingeht, sondern was von ihm Böses ausgeht, verunreinigt den Menschen.

Das kananäische Weib findet wegen ihres Glaubens Hülfe für ihre Tochter.

Speisung von 4000 Mann.

Kap. 16: Petri Bekenntnis: „du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn" und sein Lohn dafür: „auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen . . und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben."

Verkündigung Jesu von seinem Leiden; Forderung von Selbstverleugnung und Lossagung von der Welt.

Kap. 17: Christi Verklärung mit Moses und Elias (Gesetz, Propheten und deren Erfüllung).

Heilung des Mondsüchtigen, welchem die Jünger wegen ihres Unglaubens nicht helfen konnten.

Kap. 18: Der Größte im Himmelreich, wer sich demütigt wie ein Kind. — Ärgernis zu meiden. — Gleichnis vom verlorenen Schaf. — Zucht gegen den sündigenden Bruder zu üben, aber auch die Pflicht der Vergebung. — Gleichnis vom Schuldner (Schalksknecht).

V. Die Reise Jesu nach Jerusalem.

Härterer Kampf mit den Gegnern in strafenden und drohenden Reden. Kap. 19—25.

Kap. 19: Aufbruch aus Galiläa. Streit mit Pharisäern über Ehescheidung. Der selbstgerechte reiche Jüngling wird beschämt (ein Reicher wird schwer ins Himmelreich kommen).

Kap. 20: Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (gegen die Lohnsucht; im Himmelreich gilt nicht Verdienst, sondern Gnade; die ersten werden die letzten sein).

Ankündigung des Leidens Christi.

Zurückweisung der Ansprüche auf Macht im Himmelreich („wer da will der Vornehmste sein, der sei euer Knecht").

Heilung der Blinden bei Jericho.

Kap. 21: Jesu Einzug in Jerusalem als Friedensfürst (Hosianna dem Sohne Davids). Tempelreinigung (Bethaus — Mördergrube). Der verdorrte Feigenbaum. Verantwortung Jesu gegen die Ältesten über sein Lehramt.

Gleichnis von den bösen Weingärtnern, deren Ebenbild die Pharisäer und Ältesten sind, Bauleute, welche den Stein verworfen haben, der zum Eckstein geworden ist. Darum: das Reich Gottes wird von euch genommen und gleich dem Weinberg andern zuerteilt.

Kap. 22: Gleichnis von der königlichen Hochzeit. Die zuerst Geladenen wollten nicht kommen; der Gast ohne hochzeitliches Kleid hinausgeworfen in die Finsternis, viele sind berufen, aber wenige auserwählt.

Abweisung der versuchenden Fragen von Pharisäern über die Pflicht gegen den Kaiser — Zinsgroschen — und das vornehmste Gebot — Gegenfrage: „wie dünkt euch um Christus? wes Sohn ist er?"

Belehrung der Sadducäer über das Leben nach der Auferstehung (da giebt es nicht irdische Leiber, sondern „sie sind gleich wie die Engel Gottes").

Kap. 23: Der vielfache Weheruf über die Heuchelei und Verblendung der Pharisäer und Schriftgelehrten. Klage über Jerusalem, welches die Propheten tötet.

Kap. 24: Von der Zerstörung Jerusalems, Wiederkunft Christi und dem Ende der Welt. Ermahnung zur Wachsamkeit.

Kap. 25: Gleichnis von 10 Jungfrauen („darum wachet, denn ihr wisset weder Tag noch Stunde, in welcher des Menschen Sohn kommen wird").

Gleichnis von den anvertrauten Centnern (Ermahnung zur Treue in Benutzung der empfangenen Gaben; „wer da hat, dem wird gegeben werden").

Im Weltgericht wird des Menschen Sohn die Guten von den Bösen scheiden. „Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan."

VI. Jesu Leiden, Tod, Auferstehung und Erscheinung vor den Jüngern in Galiläa, Kap. 26—28.

Kap. 26: Beschluß des Hohenrates, Jesum zu töten; Jesu Salbung in Bethanien; das Passahmahl und Einsetzung des heiligen Abendmahles.

Gebet in Gethsemane, des Judas Verrat, Gefangennahme Jesu, Petrus zieht das Schwert, Flucht der Jünger.

Jesus im Palast des Hohenpriesters Kaiphas: Anklage und Verurteilung wegen Gotteslästerung (Jesus kann den Tempel abbrechen und in 3 Tagen bauen; eidliche Beteurung Jesu, daß er Christus, der Sohn Gottes sei); Petri Verleugnung.

Kap. 27: Jesus wird vor Pilatus geführt. Reue und Selbstmord des Verräters. Jesus als „der Juden König" durch Pilatus verurteilt, auf Golgatha gekreuzigt (Wort am Kreuz: „Eli, Eli, lama asabthani"; Ps. 22), stirbt unter wunderbaren Zeichen (der Vorhang im Tempel zerreißt — der Zugang zu Gott ist eröffnet — Tote stehen auf — Jesu Tod giebt Leben —), wird von Joseph von Arimathia begraben. Bewachung und Versiegelung des Grabes.

Kap. 28: Die Auferstehung Jesu wird den ihn suchenden Frauen durch einen Engel verkündigt. Darauf erscheint ihnen Jesus selbst und wird angebetet. — Die Sage der Juden, daß die Jünger den

Leichnam Jesu gestohlen haben. — Nach der Botschaft der Frauen an die Jünger versammeln sich diese in Galiläa und empfangen die letzte Ermahnung und Verheißung des Herrn: „Gehet hin und lehret alle Völker . . . . und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende". —

§ 33. Das Evangelium des Marcus.

Marcus oder Johannes (Ap. Gesch. 12, 12 u. 25) war ein Verwandter des Barnabas (Kol. 4, 10), und mit diesem eine kurze Zeit Begleiter des Paulus auf dessen erster Missionsreise. Ap. Gesch. 13, 5 u. 13. Später nach der Trennung von Paulus (Ap. Gesch. 15, 37 ff.) stand er in näherem Verhältnis zu Petrus (1. Petr. 5, 13) und soll unter dem Einfluß desselben sein Evangelium geschrieben haben. Aber auch mit Paulus ist er wieder in gemeinsamer Wirksamkeit erwähnt, Kol. 4, 10. Philem. 24. —

Das Evangelium zeigt in kurzen, aber anschaulichen Umrissen das Bild Jesu Christi, des Sohnes Gottes, der sich besonders durch Wunderthaten verherrlichte. Die geringen Beziehungen auf das A. T. lassen schließen, daß Marcus für Heidenchristen schrieb.

Kap. 1—9: Bericht über Thaten und Reden Jesu in Galiläa (nach der Taufe durch Johannes) bis zur Verklärung; besonders zahlreiche Wunder, aber auch Gleichnisse vom Reich Gottes, Streitigkeiten mit den Pharisäern und Belehrung seiner Jünger.

Kap. 10—16: Die Reise nach Jerusalem zum Leiden. Vermehrter Streit mit Schriftgelehrten und den Obersten der Juden. Reden am Tempel — 13.

Leidensgeschichte, Auferstehung; Aussendung der Apostel in alle Welt. Himmelfahrt („der Herr ward aufgehoben gen Himmel und sitzet zur rechten Hand Gottes".) 14—16.

§ 34. Das Evangelium des Lukas.

Lukas, ein Arzt (Kol. 3, 14) und Begleiter des Paulus seit der 2. Missionsreise, schrieb sein Evangelium von dem Weltheiland (Geschlechtsregister bis auf Adam; Einfluß des Paulus) an den Heidenchristen Theophilus. Da Lukas viele Berichte von Jesu kannte (S. 1, 1—3), so hat er manche die andern Evangelisten ergänzenden Abschnitte, von denen folgende hervorzuheben sind:

1) Aus der Vorgeschichte:

Kap. 1: Verkündigung der Geburt Johannis, welcher „vor dem Herrn hergehen soll im Geist und Kraft Elias". Sein Vater Zacharias weissagt nach der Geburt von ihm, daß er als ein Prophet den Weg des Herrn bereiten wird.

Mariä Verkündigung „du wirst einen Sohn gebären, des Namen sollst du Jesus heißen".

Maria wird von der Mutter Johannis als die „Gebenedeite unter den Weibern“ begrüßt. Lobgesang der Maria: Meine Seele erhebet den Herrn u. s. w.

Kap. 2: Die Geburt Jesu in Bethlehem (Schatzung des Kaisers Augustus) durch Engel verkündigt, von den Hirten weiter gepredigt. Darstellung Jesu im Tempel. Der Glaube des Simeon und der Hanna. „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren; denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen“.

Der 12 jährige Jesus im Tempel. „Wisset ihr nicht, daß ich sein muß in dem, das meines Vaters ist?“

2) Aus dem Reisebericht über Jesu Wanderung von Galiläa nach Jerusalem. Kap. 9, 51—19, 28.

Kap. 9, 52 ff.: Die Jünger wollen auf die Samariter, welche Jesum nicht aufnehmen, Feuer vom Himmel fallen lassen, wie Elias that, werden aber zurechtgewiesen: „Wisset ihr nicht, welches Geistes Kinder ihr seid?“

Kap. 10: Aussendung von 70 Jüngern (vergl. Matth. 10).

Gleichnis vom barmherzigen Samariter. (wer ist mein Nächster?)

Jesus bei Maria und Martha (Eins ist not!).

Kap. 12: Warnung vor dem Geiz; „denn niemand lebet davon, daß er viel Güter hat.“

Gleichnis von dem reichen Kornbauer, der sich auf seinen großen Vorrat verließ, aber nicht an den Tod dachte. „Also geht es, wer sich Schätze sammelt und ist nicht reich in Gott“.

Kap. 13: Gleichnis von dem unfruchtbaren Feigenbaum, für den der Gärtner bat: „Herr laß ihn noch dies Jahr“. (Langmut gegen die Ungläubigen).

Kap. 14: Gleichnis vom großen Abendmahl; vergl. Matth. 22 von der königlichen Hochzeit.

Kap. 15: Jesu Verkehr mit Zöllnern und Sündern verteidigt durch 3 Gleichnisse:

Vom verlorenen Schaf (auch bei Matth. 18, 12).

Vom verlorenen Groschen („Also wird Freude sein vor den Engeln Gottes über einen Sünder, der Buße thut“).

Vom verlorenen Sohn: Er trennt sich vom Vater; die Sünde (Hochmut und Weltlust) führt ins Elend; aber Buße (Sündenerkenntnis, demütiges Bekenntnis, Sehnsucht nach dem Vaterhause) und der Glaube an die Liebe und Vergebung des Vaters führen ihn zurück. Die Aufnahme bei dem liebevollen Vater steht im Gegensatz zu dem Urteil des lieblosen Bruders (beschämendes Bild für die Pharisäer).

Kap. 16: Gleichnis von dem ungerechten Haushalter, an dessen Klugheit auch die Kinder des Lichts lernen können, irdische Güter zu den Zwecken des Himmelreichs zu gebrauchen; nur soll ihre Klugheit nicht mit Ungerechtigkeit verbunden sein, sondern mit Treue.

„Machet euch Freunde mit dem ungerechten Mammon, auf daß sie euch aufnehmen in die ewigen Hütten. Wer im Geringsten treu ist, der ist auch im Großen treu“.

Das Gleichnis vom reichen Mann und armen Lazarus zeigt den Gegensatz des irdischen und des ewigen Lebens; zu späte Reue; suchet in der h. Schrift den Weg zum Leben; Ungläubige werden auch nicht durch Wunder bekehrt.

Kap. 17: Heilung von 10 Aussätzigen, unter denen nur einer, ein Samariter, dankbar war.

Kap. 18: Ermahnung zum anhaltenden und demütigen Gebet durch die Gleichnisse vom ungerechten Richter, der einer Witwe nach vielen Bitten Recht verschaffte (wie viel mehr wird Gott sich erbitten lassen!), und vom Gebet des selbstgerechten Pharisäers und des demütigen Zöllners im Tempel („Ich danke dir Gott, daß ich nicht bin wie andere Leute — Gott sei mir Sünder gnädig“!).

Kap. 19: Jesu Einkehr bei dem Zöllner Zachäus bewirkt dessen Bekehrung. „Die Hälfte meiner Güter gebe ich den Armen, und so ich jemand betrogen habe, das gebe ich vierfältig wieder“. — „Heute ist diesem Hause Heil widerfahren“.

3) Aus der Leidensgeschichte:

Kap. 23: Jesus wird von Pilatus zu Herodes gesandt.

Worte am Kreuz: „Vater vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun. — Wahrlich, ich sage dir, heute wirst du mit mir im Paradiese sein. — Vater, ich befehle meinen Geist in deine Hände“.

Kap. 24: Die Erscheinungen des Auferstandenen in Judäa, besonders ausführlich die Wanderung mit 2 Jüngern nach Emmaus. „Wir hofften, er sollte Israel erlösen . . . Mußte nicht Christus solches leiden und zu seiner Herrlichkeit eingehen“? Die Himmelfahrt bei Bethanien am Ölberge. —

Anmerkung. Diese 3 ersten Evangelien werden die synoptischen genannt, weil sie einen gleichartigen Überblick über das Leben Jesu gewähren. Ihre Ähnlichkeit ist nicht allein in der Anlage des Ganzen zu finden (Wirksamkeit in Galiläa, dann der Zug nach Jerusalem zum Leiden), sondern auch in der Anordnung und Form der einzelnen Thaten und Reden Jesu, oft sogar in wörtlicher Übereinstimmung. Daneben sind aber auch erhebliche Verschiedenheiten vorhanden, und jeder Evangelist hat Abschnitte, die ihm eigentümlich sind.

Dieses Verhältnis hat man aus der Benutzung eines Evangelisten durch die andern oder aus der eines uns verlorenen Urevangeliums erklären wollen; wahrscheinlicher jedoch ist die Annahme, daß Ähnlichkeit und Verschiedenheit sich aus der Zusammenstellung vieler, in mündlicher wie in schriftlicher Überlieferung bestehender Einzelquellen erklären. S. Luk. 1, 1.

§ 35. Übersicht des Lebens Jesu nach den Synoptikern.

I. Die Vorgeschichte bis zum öffentlichen Auftreten Jesu.

Verkündigung der Geburt Jesu. Luk. 1, 26—35.

Die Geburt Jesu in Bethlehem. Luk. 2, 1—20.

Darstellung Jesu im Tempel. Luk. 2, 22—40.

Anbetung durch die Weisen aus dem Morgenlande. Matth. 2, 1—12.

Flucht nach Ägypten und Heimkehr nach Nazareth. Matth. 2, 13—23.

Der 12jährige Jesus im Tempel. Luk. 2, 41—52.

Jesus von Johannes getauft und als Gottes Sohn geoffenbart. Matth. 3.

Versuchung Jesu. Matth. 4, 1—11.

II. Jesu Wirken in Galiläa.

Predigt in Galiläa, besonders in Nazareth und Kapernaum; und Krankenheilungen. Luk. 4, 14—44.

Berufung von Jüngern. Luk. 5, 1—11, 27—32. Matth. 4, 18—22.

Die Bergpredigt. Matth. 5—7; vergl. Luk. 6. 11. 12.

Wunderthaten: Jesus heilt einen Aussätzigen; den Knecht eines Hauptmanns zu Kapernaum; die Schwieger des Petrus und viele Besessene; stillt den Seesturm; heilt 2 Besessene in der Gegend der Gergesener. Matth. 8.

Auferweckung der Tochter eines Obersten (Jairus) Matth. 9, 18; eines Jünglings zu Nain, Luk. 7, 11—17.

Jesu Thaten und Reden erregen die Feindschaft der Pharisäer; so bei der Heilung eines Gichtbrüchigen und eines Stummen, Matth. 9, 1—8, 32—34; ferner bei der Berufung des Zöllners, Matth. 9, 9—13; bei Jesu Salbung durch eine große Sünderin, Luk. 7, 36—50.

Jesus belehrt die Pharisäer über das Fasten, Matth. 9, 14—17; über Sabbathsheiligung, Luk. 6, 1—11; über Reinheit und Unreinheit, Matth. 15, 1—20. Er straft die Lästerung wider den heiligen Geist, Matth. 12, 22—37, und tadelt die Wundersucht etlicher Pharisäer und Schriftgelehrten, Matth. 12, 38—45.

Aussendung von 12 Aposteln, Matth. 10.

Jesus belehrt den zweifelnden Johannes den Täufer, schilt die ungläubigen Städte und lädt die Mühseligen und Beladenen zu sich ein, Matth. 11.

7 Gleichnisse vom Himmelreich, Matth. 13.

Neue Wunder: Speisung der 5000 und das Wandeln auf dem See; Petri Glaubensprüfung, Matth. 14, 15—33; Heilung der Tochter eines kananäischen Weibes, Matth. 15, 21—28; Speisung von 4000, Matth. 15, 32—38.

Das Urteil der Leute über Jesus; Petri Bekenntnis und Vollmacht, Matth. 16, 13—19.

III. Jesu Reise nach Jerusalem zum Leiden.

Ankündigung der Reise und ihres Zweckes, Matth. 16, 21—28.

Die Verklärung Christi und Heilung eines Mondsüchtigen, Matth. 17, 1—21.

Heilung von 10 Aussätzigen, Luk. 17, 11—19.

Belehrung der Jünger über Kindersinn, Ärgernis, Bestrafung des Sünders und Pflicht der Vergebung (Gleichnis vom Schalksknecht), Matth. 18.

Jesus wird bei den Samaritern nicht aufgenommen, Luk. 9. 51—56 und wandert durch das Ostjordanland nach Judäa, Matth. 19, 1,

Aussendung von 70 Jüngern, Luk. 10, 1—22.

Belehrung von Schriftgelehrten und Pharisäern über rechte Nächstenliebe und Demut: der barmherzige Samariter, Luk. 10, 25—37; das Mahl bei dem Pharisäer und Gleichnis vom großen Abendmahl, Luk. 14, 1—24.

Gleichnisse vom verlorenen Schaf, Groschen und vom verlorenen Sohn, Luk. 15.

Belehrung über kluge und treue Verwaltung des irdischen Gutes. Gleichnis vom ungerechten Haushalter; der Reiche und der Arme auf Erden und im Jenseits, Luk, 16; das Kommen des Reiches Gottes, Luk. 17, 20 ff.

Vom anhaltenden und demütigen Beten; Gleichnisse vom ungerechten Richter; vom Pharisäer und Zöllner im Tempel, Luk. 18, 1—14.

Prüfung des reichen Jünglings, Matth. 19, 16—26.

Bekämpfung von Lohnsucht und Hochmut; Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg, Matth. 19, 27—20, 27.

Jesus bei Jericho.

Neue Ankündigung des Leidens. Blindenheilung. Einkehr bei dem Zöllner Zachäus. Gleichnis von den anvertrauten Pfunden, Luk. 18, 31—19, 28.

Jesu Einkehr bei Martha und Maria (Eins ist not), Luk. 10, 38—42.

Jesus zieht vom Ölberg aus als Friedensfürst in Jerusalem ein (Hosianna dem Sohne Davids), Matth. 21, 1—9.

IV. Jesus in Jerusalem. Leidensgeschichte.

Thaten und Reden in und bei Jerusalem:

Tempelreinigung, Matth. 21, 12—16.

Verfluchung des Feigenbaumes, ein Zeugnis über Israel, Matth. 21, 17—22.

Das Scherflein der Witwe, Luk. 21, 1—4.

Die Reden und Wunderthaten bei dem Tempel bewirken größere Feindschaft der Pharisäer und Obersten gegen Jesus, Matth. 21, 23—22, 46.

Gleichnis von den bösen Weingärtnern (Drohung: das Himmelreich wird von euch genommen werden!).

Gleichnis vom hochzeitlichen Kleide (viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt).

Versuchende Fragen: Zinsgroschen — Auferstehung — vornehmstes Gebot — wes Sohn ist Christus?

Matth. 23: Strafrede gegen die Schriftgelehrten und Pharisäer (8 faches Wehe).

Matth. 24—25: Rede vom Strafgericht über Jerusalem und von der Wiederkunft Christi zum Weltgericht.

Gleichnisse von 10 Jungfrauen (wachet!) und von den anvertrauten Centnern (seid treu!).

Die Leidensgeschichte: Matth. 26—27. Luk. 22—23.

Neue Verkündigung des Leidens. Plan des Hohenrates. Jesu Salbung in Bethanien. Verrat des Judas. Das Passahmahl. Bezeichnung des Verräters. Einsetzung des heiligen Abendmahles, Matth. 26, 1—29.

Auf dem Gang zum Ölberg Verkündigung der Zerstreuung der Jünger und der Verleugnung Petri, Matth. 26, 30—35.

Jesus in Gethsemane. Gebet, Matth. 26, 36—39.

Stärkung durch einen Engel, Luk. 22, 43.

Ermahnung der schlafenden Jünger, Matth. 26, 40—46.

Verrat des Judas. Jesus gefangen. Zurückweisung der Gewaltthat Petri. Flucht der Jünger, Matth. 26, 47—56.

Jesus vor dem Hohenpriester Kaiphas wegen angeblicher Gotteslästerung verurteilt, Matth. 26, 57—68.

Petri Verleugnung und Buße, Matth. 26, 69—75.

Reue und Selbstmord des Judas, Matth. 27, 1—10.

Jesus von Pilatus zu Herodes geschickt, Luk. 23, 6—12.

Verurteilung Jesu durch Pilatus; Verspottung (Dornenkrone), Matth. 27, 11—31.

Jesus auf dem Wege nach Golgatha, Luk. 23, 26—28.

Die Kreuzigung, Matth. 27, 33—56. Luk. 23, 33—49.

Das Begräbnis, Matth. 27, 57—66.

V. Auferstehung und Erscheinungen Jesu vor den Jüngern. Himmelfahrt.

Das Oster-Evangelium, Marc. 16, 1—8.

Erscheinung Jesu vor den Frauen, Matth. 28, 8—10.

Jesus wandert mit 2 Jüngern nach Emmaus, Luk. 24, 13—35.

Erscheinung Jesu vor den 11 Aposteln in Jerusalem, Luk. 24, 36—47.

Das Wiedersehen mit den Jüngern in Galiläa. Taufbefehl, Matth. 28, 16—20.

Die Himmelfahrt bei Bethanien am Ölberg, Luk. 24, 50—53. Vergl. Mark. 16, 14—19.

§ 36. Das Evangelium des Johannes.

Dieses Evangelium stellt sich als Werk eines Augenzeugen dar und wird von der alten Kirche dem Apostel Johannes zugeschrieben*), der es nach Kap. 20, 31 zur Förderung der Christen in rechter Erkenntnis und wahrem Glauben an den Mensch gewordenen Gottessohn bestimmte. Der Verfasser wollte nicht eine vollständige Lebensgeschichte Jesu geben (20, 30), sondern ein Abbild von der göttlichen Herrlichkeit des im Fleisch erschienenen „Wortes" (Logos); daher erzählt er eine Auswahl bedeutungsvoller Thaten Jesu, an welche sich meist längere, durch dieselben veranlaßte Reden knüpfen.

Dabei hat das Evangelium viele Berichte, welche von den Erzählungen der Synoptiker abweichen oder dieselben ergänzen, z. B. 4 Festreisen, Wunder zu Kana, am Teich Bethesda, Heilung des Blindgeborenen, Erweckung des Lazarus, das letzte Mahl, Maria am Grabe, Petri Wiederberufung nach einem wunderbaren Fischzug. Außerdem zeigt sich ein großer Unterschied der Reden; die Gleichnisse fehlen 2c.

Kap. 1: Das ewige, Fleisch gewordene „Wort" wird von Johannes dem Täufer als das erlösende Lamm Gottes bezeugt; Jesus beruft Jünger.

V. 14: „Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit".

Kap. 2—3: Jesu Wunder auf der Hochzeit zu Kana und erste Festreise nach Jerusalem. Tempelreinigung; Gespräch mit Nikodemus von der Wiedergeburt aus Wasser und Geist. 3, 16: „Also hat Gott die Welt geliebt" 2c.

Kap. 4: Rückreise durch Samaria; Gespräch mit der Samariterin am Jakobsbrunnen vom lebendigen Wasser und der rechten Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit. Des Königischen Sohn zu Kapernaum wird geheilt.

Kap. 5: Zweite Festreise nach Jerusalem; Heilung des Kranken am Teich Bethesda und Rede von dem Wirken des Sohnes, welcher gleich dem Vater lebendig macht und die Toten zur Auferstehung des Lebens oder des Gerichtes rufen wird; wer an ihn glaubt, der hat das ewige Leben und kommt nicht in das Gericht. Jesu göttliche Sendung wird durch seine Werke und durch die Schrift bezeugt.

Kap. 6: Rückkehr nach Galiläa; Speisung der 5000; Rede von dem Brot des Lebens und vom Genießen des Fleisches und Blutes Christi, als der rechten Speisung für das ewige Leben.

V. 48 ff.: „Ich bin das Brot des Lebens . . . . wer von diesem Brot essen wird, der wird leben in Ewigkeit. . . . . Werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschensohnes und trinken sein Blut, so habt ihr kein Leben in euch. . . . Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der bleibt in mir, und ich in ihm."

Kap. 7—10: Dritte Festreise (zum Laubhüttenfest).

7—8: Reden am Tempel von der Sendung und dem Hingang, von der Person und dem Amt Christi. Feindschaft der Pharisäer.

*) S. Kirchengesch. Lesebuch S. 12.

8, 12: „Ich bin das Licht der Welt; wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben.“

8, 31 ff.: So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen . . .

Wer Sünde thut, der ist der Sünde Knecht . . .

So euch der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei . . .

Welcher unter euch kann mich einer Sünde zeihen? . . .

So jemand mein Wort wird halten, der wird den Tod nicht sehen ewiglich . . .

Ehe denn Abraham ward, bin ich . . .

9, 1 ff.: Heilung eines Blindgeborenen am Sabbath. Das Bekenntnis zu Christus von den Obersten mit dem Bann bedroht.

9, 39 ff.: Jesus sprach: „Ich bin zum Gericht auf diese Welt gekommen, auf daß, die da nicht sehen, sehend werden, und die da sehen, blind werden.“ Auf die Frage der Pharisäer: Sind wir denn auch blind? antwortet er: „Wäret ihr blind, so hättet ihr keine Sünde, nun ihr aber sprechet: Wir sind sehend, bleibet eure Sünde.“

10, 1 ff.: Rede vom guten Hirten (eine Herde und ein Hirt) und vom Einssein des Sohnes mit dem Vater.

Kap. 11: Vierte Festreise. Jesus kommt aus Peräa nach Bethanien zur Auferweckung des Lazarus („Ich bin die Auferstehung und das Leben, wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stürbe; und wer da lebt und glaubet an mich, der wird nimmermehr sterben“). Beschluß des Hohenrates, „daß ein Mensch für das Volk sterbe“.

Kap. 12: Jesus, in Bethanien von Maria gesalbt, zieht als Messias in Jerusalem ein und hält seine Abschiedsrede an das Volk (vom Verlieren und Erhalten des Lebens, vom Licht der Welt, vom Gericht durch das Wort Gottes), aber ohne Glauben zu finden.

Kap. 13: Das letzte Mahl. Fußwaschung, Bezeichnung des Verräters, das Gebot der Liebe.

„Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr euch unter einander liebet, wie ich euch geliebet habe . . . dabei wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt.“

Kap. 14—16: Die letzten Reden an die Jünger (Tröstung, Ermahnung, Verheißung).

„Euer Herz erschrecke nicht . . . . ich gehe hin, euch die Stätte zu bereiten.

Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich. —

Wer mich siehet, der siehet den Vater.

Der Tröster, der heilige Geist, welchen mein Vater senden wird in meinem Namen, derselbe wird es euch alles lehren und euch erinnern alles des, was ich euch gesagt habe. —

Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibet und ich in ihm, der bringt viele Frucht; denn ohne mich könnt ihr nichts thun. —

Das ist mein Gebot, daß ihr euch unter einander liebet, gleichwie ich euch liebe. Niemand hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde. —

So euch die Welt hasset, so wisset, daß sie mich vor euch gehasset hat. —

Wenn aber der Tröster kommen wird, welchen ich euch senden werde vom Vater, der Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgeht, der wird zeugen von mir. —

Und wenn derselbe kommt, der wird die Welt strafen um die Sünde und um die Gerechtigkeit und um das Gericht. —

Über ein Kleines, so werdet ihr mich nicht sehen, und aber über ein Kleines, so werdet ihr mich sehen, denn ich gehe zum Vater.

In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.“ —

Kap. 17: Das hohepriesterliche Gebet Jesu.

„Verkläre mich, du Vater, bei dir selbst mit der Klarheit, die ich bei dir hatte, ehe die Welt war. —

Heiliger Vater, erhalte sie in deinem Namen, die du mir gegeben hast, daß sie eins seien gleich wie wir. — Heilige sie in deiner Wahrheit, dein Wort ist die Wahrheit. —

Ich bitte aber nicht allein für sie, sondern auch für die, so durch ihr Wort an mich glauben werden, auf daß sie alle eins seien. — Vater, ich will, daß wo ich bin, auch die bei mir seien, die du mir gegeben hast."

Kap. 18—19: Christi Leiden, Tod und Begräbnis.

Christus vor Pilatus: Mein Reich ist nicht von dieser Welt... Ich bin ein König. Ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen, daß ich von der Wahrheit zeugen soll. Wer aus der Wahrheit ist, der höret meine Stimme.

Nach der Geißelung spricht Pilatus: Sehet, welch ein Mensch!

Jesus am Kreuz: Weib, siehe, das ist dein Sohn — siehe, das ist deine Mutter!

Es ist vollbracht!

Kap. 20: Erscheinungen des Auferstandenen in Judäa. Maria Magdalena, Petrus und Johannes finden das Grab leer. Erscheinung Jesu vor Maria (Rabbuni — — rühre mich nicht an), dann vor den Aposteln ohne Thomas (Nehmet hin den heiligen Geist. Welchen ihr die Sünden erlasset 2c.); zuletzt vor allen Aposteln. Thomas: Mein Herr und mein Gott! — Selig sind, die nicht sehen und doch glauben).

Kap. 21: Nachtrag über eine Erscheinung des auferstandenen Christus in Galiläa; neue Berufung des gefallenen Petrus nach einem wunderbaren Fischzug (Simon Johanna, hast du mich lieb? — Weide meine Schafe); Berichtigung der Sage über Johannes: „dieser Jünger stirbt nicht."

§ 37. Die Apostelgeschichte.

Diese Fortsetzung des Lukas-Evangeliums ist ebenfalls dem Theophilus gewidmet, vielleicht i. J. 63 oder 64 geschrieben (weil der Bericht über Paulus nur so weit reicht), und enthält die Geschichte der Entwickelung der christlichen Kirche zur Apostelzeit unter Juden und Heiden, indem der Bericht im ersten Teile (bis Kap. 12) besonders an das Wirken des Petrus, im zweiten an das des Paulus sich anschließt.

I. Die Christengemeinde in Jerusalem. Kap. 1—7.

Kap. 1: Die letzten Aufträge Jesu an die Apostel, und die Himmelfahrt; Ergänzung der Apostelzahl durch Matthias.

Kap. 2: Ausgießung des heiligen Geistes; Petri Predigt von Jesus, dem gekreuzigten, den Gott auferwecket und zu einem Herrn und Christ gemacht hat. — Thut Buße und lasse sich ein jeglicher taufen 2c. Gründung einer Gemeinde von 3000 Seelen.

Kap. 3: Petrus und Johannes im Tempel; Heilung eines Lahmen; zweite Predigt Petri von der Auferstehung Christi.

Kap. 4—5: Verantwortung des Petrus und Johannes vor dem Hohenrat („das ist der Stein, von euch Bauleuten verworfen, der zum Eckstein geworden ist; und ist in keinem andern Heil 2c. Richtet ihr selbst, ob es vor Gott recht sei, daß wir euch mehr gehorchen denn Gott"). Die Gütergemeinschaft; Betrug des Ananias und der Saphira. Die Apostel wegen ihrer Thaten und Predigt von Jesu im Gefängnis und vor Gericht; Rat des Gamaliel (Theudas und Judas aus Galiläa sind untergegangen, darum „laßt ab von diesen Menschen. Ist der Rat oder das Werk aus den Menschen, so wird es untergehen; ist es aber aus Gott, so könnet ihr es nicht dämpfen").

Kap. 6—7: Wahl der 7 Almosenpfleger (Diakonen), unter denen Stephanus, der erste Märtyrer, und Philippus hervorragen.

Stephanus, durch falsche Zeugen der Tempel- und Gesetzeslästerung beschuldigt, hält eine Bußpredigt über den steten Ungehorsam der Israeliten gegen Gott seit der Patriarchenzeit, wird gesteinigt und stirbt, für seine Feinde betend.

II. Ausbreitung des Christentums außerhalb Judäas und im Übergang zu Heiden. Kap. 8—12.

Kap. 8: Philippus predigte den Samaritern, welche darauf durch Handauflegung der Apostel den heil. Geist empfingen (Simon der Zauberer — Simonie), und bekehrte den Kämmerer von Mohrenland.

Sein Glaubensbekenntnis vor der Taufe: „Ich glaube, daß Jesus Christus Gottes Sohn ist."

Kap. 9: Bekehrung des Saulus, der aus einem eifrigen Verfolger schnell ein Verkündiger des Christentums wird, berufen durch eine Erscheinung Christi auf dem Wege nach Damaskus. „Saul, Saul, was verfolgest du mich? Ich bin Jesus, den du verfolgest; es wird dir schwer werden, wider den Stachel löcken" (widerstreben). Der blinde Saulus thut Buße und betet, wird durch Ananias getröstet, wieder sehend und getauft.

Sogleich bewährt er sich als ein auserwähltes Rüstzeug in der Predigt vor Heiden und Juden, wird aber auch bald um Christi willen verfolgt. Flucht aus Damaskus; Reise nach Jerusalem und Heimkehr nach Tarsus.

9, 32ff.: Petri Wunder zu Lydda und Joppe. Heilung eines Kranken, Auferweckung der Tabea.

Kap. 10: Petrus, durch ein Gesicht belehrt, daß Gott auch die Heiden zu seinem Reich berufe, predigt dem Hauptmann Cornelius zu Cäsarea (erste Heidenbekehrung). „Nun erfahre ich mit der Wahrheit, daß Gott die Person nicht ansieht, sondern in allerlei Volk, wer ihn fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm."

Kap. 11: Gründung einer heidenchristlichen Gemeinde zu Antiochia durch Barnabas und Paulus.

Kap. 12: Die Hinrichtung des Jakobus, Petri Gefangenschaft und wunderbare Errettung sowie Herodis Untergang fördern die Ausbreitung des Christentums.

III. Die Wirksamkeit des Heidenapostels Paulus*); das Christentum in Kleinasien, Macedonien, Griechenland, Rom. Kap. 13—28.

Kap. 13—14: Erste Missionsreise des Paulus mit Barnabas und Marcus (45—48) von Antiochia aus durch Cypern, wo Paulus in Paphos den Widerstand eines Zauberers Elymas durch Blindheit straft. Bei dem Übergang nach Perge in Pamphylien trennte sich Marcus von Paulus.

In Antiochia in Pisidien predigte Paulus in der Judenschule von Jesus, dem verheißenen Nachkommen Davids, als dem Gottessohn, welcher gekreuzigt, aber von Gott auferweckt ist; durch ihn kommt die Vergebung der Sünden. „Wer an diesen glaubt, der ist gerecht."

Die große Wirksamkeit der Apostel erweckte ihnen Neid und Feindschaft bei den Juden, weshalb sie sich mit gutem Erfolg zu den Heiden wendeten, aber darum desto mehr von den Juden verfolgt wurden.

Ebenso ging es in Ikonien und Lystra. Hier mußte Paulus zunächst wegen der Heilung eines Lahmen göttliche Verehrung zurückweisen, wurde aber später doch gesteinigt.

Von Derbe aus kehrten Paulus und Barnabas zurück und ordneten die von ihnen gestifteten Gemeinden durch Einsetzung von Ältesten (Presbyter — Priester). —

Kap. 15: Das Apostel-Konzil zu Jerusalem, wo unter Leitung des Jakobus besonders auf Grund der Erfahrungen des Petrus, Paulus und Barnabas beschlossen wurde, den Heidenchristen nicht die Verpflichtung zu den Gebräuchen des Judentums (Feste, Speise-, Reinigungsgesetze) aufzuerlegen, sondern sie nur vor Unsittlichkeit und Ärgernis erregender Teilnahme an heidnischen Opferfesten zu warnen.

Kap. 15, 36—18, 22: Zweite Missionsreise. Paulus nahm nach der Trennung von Barnabas (wegen des Marcus) auf seiner Reise durch Kleinasien den Silas mit, von Lystra aus auch Timotheus

---

*) Sein früheres Leben (s. Kap. 22. Gal. 1—2. 2. Kor. 11.): Saul, nach seiner Bekehrung Paulus genannt, geboren zu Tarsus in Cilicien, Sohn jüdischer Eltern von pharisäischer Richtung (Ap. Gesch. 23, 6), wurde in Jerusalem unter Gamaliel zum Schriftgelehrten gebildet (daneben Teppichweber), nahm an den ersten Christenverfolgungen zu Jerusalem teil (beim Tode des Stephanus), ging dann als Feind der Christen mit Vollmacht des Hohenrates nach Damaskus, wurde aber auf dem Wege dorthin durch eine Erscheinung Christi bekehrt, der ihn zum Heidenapostel berief. In Damaskus durch Ananias von seiner Blindheit geheilt und getauft, predigte er sofort, mußte aber nach 3 Jahren vor den Juden aus der Stadt fliehen. Er ging auf wenige Tage nach Jerusalem, dann nach Tarsus, von wo ihn Barnabas nach Antiochia holte. Mit demselben wurde er zur Zeit einer Teurung (44) zur Überbringung von Unterstützungen nach Jerusalem gesandt, von wo beide den Marcus mit zurückbrachten.

(vielleicht von Troas aus auch den Lukas, dessen Erzählung von hier an in einigen Stellen lautet: „wir" —).

Die Predigt in Asien wird durch den Geist gewehrt, Paulus aber durch ein Traumgesicht nach Macedonien berufen, wo er die erste Gemeinde in Philippi stiftete. (Bekehrung der Lydia; Hinderung des Wahrsagens, daher Anklage und Gefangenschaft, aber wunderbare Befreiung, Bekehrung des Kerkermeisters. „Glaube an den Herrn Jesum Christum, so wirst du und dein Haus selig").

Bei der Stiftung von Gemeinden in Thessalonich und Beröa wird Paulus von Juden verfolgt; seine Wirksamkeit in Athen durch Philosophenschulen erschwert. Predigt von dem unbekannten Gott, dem Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt, der nicht in Tempeln, von Händen gemacht, wohnt; „in ihm leben, weben und sind wir"; er hat die Zeit der Unwissenheit übersehen, gebietet nun aber Buße und wird die Welt durch den Auferstandenen richten.

In Korinth predigte Paulus mit großem Erfolg, hatte aber auch unter der Feindschaft der Juden zu leiden. Er blieb über 1½ Jahr bei Aquila und Priscilla, in deren Handwerk er mit arbeitete. Von ihnen wurde er (nach Lösung des Nasiräergelübdes in Kenchreä) bis Ephesus begleitet und eilte dann zu einem Fest nach Jerusalem; von dort zurück nach Antiochia.

(Aus Korinth schrieb Paulus die beiden Briefe an die Thessalonicher.)

Kap. 18, 23—21, 17: Dritte Missionsreise (54—58). Paulus nahm seinen Hauptaufenthalt in Ephesus, wo auch Apollos, ein Alexandriner, der dann nach Korinth ging, gepredigt, aber nicht vom heiligen Geist gelehrt hatte (Johannistaufe — Taufe auf den Namen Christi nebst Handauflegung). Über 2 Jahre lang wirkte er daselbst Großes, wofür der Aufstand wegen des Diana-Kultus ein Zeugnis ist, und reiste dann durch Macedonien, wohin er Timotheus und Erastus vorausgesandt hatte, nach Griechenland. Rückkehr durch Macedonien über Troas, Milet (Abschied von den ephesinischen Ältesten), Tyrus, Cäsarea, wo Agabus dem Paulus Gefangenschaft weissagt, nach Jerusalem. (Briefe aus Ephesus: der Galater- und 1. Korintherbrief; aus Macedonien der 2. Korintherbrief; aus Korinth der Römerbrief).

Kap. 21, 17—26: Pauli Gefangenschaft in Jerusalem und Cäsarea. Paulus, der Schmähung des Gesetzes und Entweihung des Tempels beschuldigt, wurde durch Gefangennehmung vor der Wut des Volks gerettet; nach wiederholter Rechtfertigungsrede vor dem Volk und dem Hohenrat durch Verschworene mit dem Tode bedroht und deshalb nach Cäsarea geführt. Dort wurde er trotz seiner Unschuld, die er vor den Landpflegern Felix und Festus, auch vor König Agrippa verteidigte, in Gefangenschaft gehalten, bis er sich auf den Kaiser berief. (In diese Zeit fallen vielleicht die Briefe an die Epheser, Kolosser und Philemon.)

Kap. 27—28: Pauli gefahrvolle Seereise (Schiffbruch bei Malta)

und zweijähriger Aufenthalt in Rom, wo er ungehindert das Evangelium predigte. (Aus Rom der Brief an die Philipper; Pastoralbriefe? S. § 42). Nach altkirchlicher Überlieferung erlitt Paulus in der Christenverfolgung unter Nero, also i. J. 64, den Märtyrertod in Rom*).

Die Briefe.

§ 38. Der Brief an die Römer.

Paulus sandte während seiner letzten Anwesenheit in Korinth einen Brief durch die Diakonisse Phöbe an die aus Heiden- und Judenchristen bestehende, der apostolischen Predigt noch entbehrende Gemeinde zu Rom, um dieselbe noch vor seiner beabsichtigten Reise dorthin im rechten Glauben zu kräftigen und zu christlichem Wandel zu ermahnen.

I. Der lehrende Teil, Kap. 1—11,

stellt nach der Einleitung als Thema des Briefes auf 1, 16—17: Das Evangelium von Christo ist eine Kraft Gottes selig zu machen alle, die daran glauben, da es die Gerechtigkeit durch den Glauben offenbart. Dann wird

1) die Notwendigkeit dieser Glaubensgerechtigkeit bewiesen: a) für die Heiden, die unter Gottes Zorn sind, weil sie seine Offenbarung in Natur und Gewissen nicht beachtet haben, sondern in Götzendienst und schandbare Laster gerathen sind; b) für die Juden, die trotz ihres Vorzuges, einen Bund mit Gott zu haben und seinen Willen durch das Gesetz zu wissen, nicht weniger der Gerechtigkeit ermangeln und in falschem Vertrauen auf ihren Vorzug sich den Zorn Gottes auf den Gerichtstag häufen. — Kap. 3, 20.

2) Darum bietet Gott den neuen Weg der Glaubensgerechtigkeit dar, durch den alle ohne Verdienst der Werke, allein durch den Glauben an Christus gerecht werden, in dessen Tode sich Gottes Gerechtigkeit und Gnade zugleich erweist.

Dieser Weg ist jedoch schon im A. T. geoffenbart, wie besonders das Beispiel Abrahams zeigt, dem der Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet wurde, und der so ein Vater aller Gläubigen geworden ist; aber auch nach der Gesetzgebung kommt die Gerechtigkeit ohne Zuthun der Werke, wie der Anfang von Ps. 32 zeigt. Kap. 3, 21—4.

3) Die Früchte der Rechtfertigung sind: Friede mit Gott, Hoffnung der zukünftigen Herrlichkeit, Geduld in Trübsal; dies alles wird uns durch die Liebe Gottes zu teil, deren höchstes Maß sich zeigt im Erlösertode Christi, des zweiten Adam, der alles Leben in die Welt gebracht hat, wie der erste Adam alles Verderben und den Tod. Kap. 5.

*) S. mein Kirchengeschichtliches Lesebuch S. 2.

4) Gottes Forderung an den Gerechtfertigten ist die, daß er der Sünde absterbe (wie es in der Taufe bildlich geschieht) und in der Heiligung nach dem ewigen Leben strebe. Kap. 6.

5) Diesen neuen Gehorsam erzeugt nicht die Unterwerfung unter das Gesetz, welche, wie der Apostel selbst erfahren hat, nicht zur Gerechtigkeit und zum Frieden führt, sondern zu einem vergeblichen Kampf mit der Sünde und zur Erkenntnis des Sündenelends; vielmehr ist jener Gehorsam der vom Fluch des Gesetzes Befreiten ein freier Kindesgehorsam aus Liebe zu Gott.

Die Seligkeit der Erlösten, die nicht mehr knechtischen sondern kindlichen Geist haben, ist jetzt eine vorläufige, wird sich aber mit der Verherrlichung der gesamten Kreatur, die am Fluch der Sünde leidet, einst vollenden; doch schon jetzt kann nichts die Erwählten von der Liebe Gottes scheiden. Kap. 7—8.

6) Die Teilnahme an der Glaubensgerechtigkeit hängt zwar von Gottes Erwählung ab, die sich schon zur Zeit der Patriarchen geltend machte, und nach welcher Israel jetzt vom Heil ausgeschlossen ist, während die Heiden dasselbe erlangen; aber dennoch ist zugleich der Ungehorsam der Juden, welche die Gerechtigkeit auf ihren eigenen Wegen suchen, an ihrer Verwerfung schuld. Auch diese muß dem göttlichen Plane dienen, der die Bekehrung Israels hinausschiebt, bis die Fülle der Heiden wird in das Reich Gottes eingegangen sein. Kap. 9—11.

II. Der ermahnende Teil, Kap. 12—15,

weist die Gemeinde zum rechten christlichen Wandel an, der sich kundgeben soll in Demut, Liebe in Wort und That, auch gegen die Feinde, Gehorsam gegen die von Gott verordnete Obrigkeit, Nachsicht gegen die im Glauben Schwachen, welche über Speise- und Festgesetze Gewissensbedenken haben und vor Anstoß und Ärgernis bewahrt werden sollen. — Darauf gedenkt Paulus seiner Thätigkeit für das Evangelium bis nach Illyrien hin und kündigt eine neue Reise über Rom nach Spanien an.

Kap. 16 enthält hauptsächlich Grüße an Gemeindeglieder.

§ 39. Die beiden Korintherbriefe.

I. Den ersten Brief an die Korinther

schrieb Paulus auf der dritten Reise von Ephesus aus, nachdem er über jene Gemeinde mündliche (1, 11) und schriftliche Nachrichten (7, 1) erhalten hatte. Die Veranlassung und der Zweck des Schreibens gehen deutlich aus dem Inhalt desselben hervor.

Kap. 1—4: Der Apostel tadelt die Spaltung der Gemeinde in 4 Parteien (nach Paulus, Apollos, Kephas und Christus genannt), zeigt, daß dieselbe auf Hochmut und falscher Auffassung des Evan-

geliums beruhe, welches Demut fordere, und dessen Verkündigung sich allein auf dem einigen Grund, Christus, auferbauen müsse.

Kap. 5—6: Tadel wegen sittlicher Unordnungen, Unzucht, Rechtshändel vor heidnischen Gerichten. 5, 3—5: Exkommunikation.

Kap. 7: Belehrung über Ehe, eheloses Leben und Ehescheidung.

Kap. 8—10: Vom rechten Gebrauch christlicher Freiheit ohne Ärgernis für die Schwachen und ohne fleischliche Sicherheit. Warnendes Beispiel der Israeliten in der Wüste. Teilnahme an Opferfesten verträgt sich nicht mit der Teilnahme an dem heiligen Abendmahl. „Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi?" ꝛc.

Kap. 11: Von guter Sitte beim Gottesdienst (der Mann, als Gottes Ebenbild, soll unbedeckten Hauptes erscheinen, das Weib zum Zeichen seiner Abhängigkeit und „um der Engel willen" bedeckten Hauptes) und würdiger Feier des heiligen Abendmahles. Einsetzungsworte — — „So oft ihr von diesem Brot esset . . . sollt ihr des Herrn Tod verkündigen. . . . Welcher nun unwürdig von diesem Brot isset . . . der ist schuldig an dem Leibe und Blute des Herrn. Der Mensch prüfe aber sich selbst" ꝛc.

Kap. 12—14: Über den Gebrauch der Geistesgaben, besonders des Zungenredens und Weissagens, vor welchen der Apostel die rechte christliche Liebe preist. 13, 1 ff.: „Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönendes Erz" ꝛc.

Kap. 15: Belehrung über Gewißheit und Weise der Auferstehung der Toten. Die Auferstehungshoffnung gründet sich auf die von der Schrift verkündigte und von den Aposteln bezeugte Auferstehung Christi, ohne welche der Christenglaube eitel wäre. — Der irdische Leib wird von dem geistlichen Leib unterschieden („Es wird gesäet verweslich . . . in Unehre . . in Schwachheit . . . ein natürlicher Leib — — Fleisch und Blut können nicht das Reich Gottes ererben").

Kap. 16: Ermahnung zur Sammlung einer Liebesgabe; Nachrichten über Persönliches.

II. Der zweite Korintherbrief

ist aus Macedonien geschrieben, nachdem der Apostel durch Titus Nachrichten über die Gemeinde und den Eindruck des ersten Briefes erhalten hatte.

Der Inhalt bezieht sich vielfach auf persönliche Verhältnisse, da der Apostel Veranlassung hatte, sich und sein Amt gegen mancherlei Beschuldigungen und Angriffe zu verteidigen; dazwischen finden sich Belehrungen und Ermahnungen.

Besonders wichtige Stellen:

Kap. 2, 5—11: Ermahnung zur Vergebung gegen den bestraften Sünder, (vergl. 1. Kor. 5, 3—5).

Kap. 3, 4—4,6: Die Herrlichkeit des neutestamentlichen Apostelamtes gegenüber dem Amt des alten Bundes.

Kap. 5: Sehnsucht nach der ewigen Heimat im Bewußtsein der Teilnahme an der durch Christus bewirkten Versöhnung mit Gott. — „Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi . . . Ist jemand in Christo, so ist er eine neue Kreatur . . . Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber . . . Er hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt.

7, 10: „Die göttliche Traurigkeit wirket zur Seligkeit eine Reue, die niemand gereut; die Traurigkeit aber der Welt wirket den Tod".

Bei der Bekämpfung der Gegner, welche das Wirken des Paulus schmähen und herabsetzen, (Kap. 10—13) findet sich ein Verzeichnis seiner Leiden und Mühsale (11, 17—33). Die hohen Offenbarungen, deren er gewürdigt ist, machen ihn nicht hochmütig, denn er wird durch Leiden geläutert (12, 7—9). „Laß dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig".

§ 40. Der Galaterbrief.

An die Galatergemeinden, welche Paulus erst im Anfang seiner dritten Reise gegründet hatte (Ap. Gesch. 16, 6 u. 18, 23), schrieb derselbe wahrscheinlich von Ephesus aus (s. Gal. 1, 6: „so bald"), nachdem er erfahren hatte, daß jene Gemeinden durch den Einfluß jüdisch gesinnter Lehrer an dem Evangelium vom rechtfertigenden Glauben, sowie an seinem eigenen apostolischen Beruf und seiner Amtstreue irre geworden waren.

Kap. 1—2: Paulus tadelt die Galater wegen Unbeständigkeit, zeigt, daß sein Apostelamt ihm durch göttliche Berufung zu teil geworden, und daß er von den angesehenen Aposteln zu Jerusalem als Heidenapostel anerkannt worden sei. Zum Beweise seiner Unabhängigkeit von jenen erzählt er von seiner Predigt in Damaskus vor der Bekanntschaft mit den Aposteln, von seinem Übereinkommen mit diesen, daß er der Heidenapostel sein solle, sowie von seiner Zurechtweisung des Petrus wegen der jüdischen Gebräuche, die den Heidenchristen nicht auferlegt worden seien, weil „der Mensch durch des Gesetzes Werke nicht gerecht wird, sondern durch den Glauben an Jesum Christum".

Kap. 3—4: Beweis, daß die Gerechtigkeit vor Gott nicht aus Gesetzeswerken, sondern allein aus dem Glauben kommt; daher muß der Christ frei sein von den „schwachen und dürftigen Satzungen" des Gesetzes, welches nur eine vorläufige Maßregel, ein „Zuchtmeister auf Christum" war.

a) Erfahrungsbeweis: die Galater haben den Geist nicht durch des Gesetzes Werke, sondern durch die Predigt vom Glauben empfangen.

b) Schriftbeweis: Abraham ist der Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet worden; dem gläubigen Abraham ist die Verheißung gegeben: In dir sollen alle Heiden gesegnet werden; so sind alle Gläubigen Erben der Verheißung. Die mit Gesetzeswerken umgehen, sind unter dem Fluch — dagegen wird der Gerechte durch den Glauben leben.

Das Gesetz ist um der Sünde willen gegeben, bis daß der verheißene Same Abrahams, Christus, käme, — — „also ist das Gesetz unser Zuchtmeister gewesen auf Christum". — „Nun aber der Glaube gekommen ist, sind wir nicht mehr unter dem Zuchtmeister". Da die Zeit erfüllet war, sandte Gott seinen Sohn .... daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlösete, daß wir die Kindschaft empfingen. — Allegorie von Abrahams 2 Söhnen; einer ist zur Knechtschaft geboren (von Hagar — Bild des Testamentes vom Sinai), der andere als Sohn der Verheißung zur Freiheit (von Sarah — Bild des „Jerusalem, das droben ist"); „wir aber sind, Isaak nach, der Verheißung Kinder".

Kap. 5—6: Ermahnung zu rechtem Gebrauch christlicher Freiheit und wahrhaft christlichem Wandel.

„Laßt euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen .... allein sehet zu, daß ihr durch die Freiheit dem Fleisch nicht Raum gebet ... Wandelt im Geist, so werdet ihr die Lüste des Fleisches nicht vollbringen ..... Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten. Denn was der Mensch säet, das wird er ernten. Wer auf sein Fleisch säet, der wird vom Fleisch das Verderben ernten; wer aber auf den Geist säet, der wird von dem Geist das ewige Leben ernten". —

§ 41. Die Briefe an die Epheser, Kolosser und Philemon.

Diese 3 Briefe sind vermutlich gleichzeitig von Paulus in der Gefangenschaft geschrieben (doch zweifelhaft ob in Cäsarea oder Rom) und durch Tychicus und Onesimus abgesandt, von denen letzterer, ein entflohener und durch Paulus bekehrter Sklave des Philemon, nur bis Kolossä ging, um sich, mit dem Empfehlungsbriefe des Apostels versehen, seinem Herrn wieder zu stellen.

Dem Inhalte nach zeigen die Briefe an die Epheser und Kolosser (welcher letztere auch für Laodicea bestimmt war) manche Übereinstimmung. Beide enthalten Danksagungen für das Glück der Gemeinden, zum Christentum berufen zu sein, gleichartige Fürbitten für die Gemeinde, Belehrungen über Christi Person und Werk, sowie gleichartige Ermahnungen zu christlichem Wandel.

Aus dem lehrenden Teil des **Epheserbriefes** (Kap. 1—3) zu merken:

Kap. 2: Die Lehre von der Erlösung. „Aus Gnade seid ihr selig geworden durch den Glauben, und dasselbe nicht aus euch, Gottes Gabe ist es; nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme". — Christus der Eckstein, die Gemeinde ein Tempel des Herrn.

Kap. 3: Paulus verkündet das Geheimnis der Weltregierung: Die Verheißungen für Juden und Christen sind in Christus erfüllt.

Aus dem ermahnenden Teil (Kap. 4—6):

Kap. 4: Ermahnung zur Einigkeit im Geist rechter Liebe. 4, 15: Christus das Haupt, wir die Glieder.

4, 22 ff.: Leget den alten Menschen ab und ziehet den neuen an, der nach Gott geschaffen ist — — Leget die Lügen ab und redet die Wahrheit — — Zürnet und sündiget nicht — — Wer gestohlen hat, stehle nicht mehr, sondern arbeite — — Lasset kein faul Geschwätz

aus eurem Munde gehen — — Alle Bitterkeit, Grimm, Lästerung sei fern; seid freundlich, herzlich und vergebet.

5, 22—6, 9: Die christliche Haustafel. Die Ehe soll ihr Vorbild haben an dem Verhältnis Christi zu der Gemeinde. — Ihr Kinder seid gehorsam euren Eltern in dem Herrn; ihr Väter reizet eure Kinder nicht zum Zorn, sondern ziehet sie auf in Zucht und Vermahnung zu dem Herrn. — Ihr Knechte seid gehorsam euren leiblichen Herrn — als Christo; — ihr Herren, lasset das Drohen; wisset daß auch euer Herr im Himmel ist. [Die Pflichterfüllung also nicht nur um des Zwanges oder der Nützlichkeit willen, sondern mit Rücksicht auf den himmlischen Herrn].

6, 10 ff.: Des Christen Kampf und Rüstung. „Vor allen Dingen ergreifet den Schild des Glaubens, mit welchem ihr auslöschen könnt alle feurigen Pfeile des Bösewichtes; und nehmet den Helm des Heils und das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes".

Aus dem **Kolosserbrief**:

1, 12—2,15: Lehre von Christi Person und Erlösungswerk, dessen Geheimnis durch die Apostel offenbart wird.

2, 16 ff.: Warnung vor Menschensatzungen.

3, 1 ff.: Ermahnung zur Heiligung. Leget ab Zorn, Grimm, Bosheit, Lästerung, schandbare Worte. Lüget nicht, ziehet den alten Menschen aus — ziehet an herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demut, Sanftmut, Geduld . . . Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen . . . Und alles, was ihr thut mit Worten oder Werken, das thut alles in dem Namen des Herrn Jesu . . .

3, 18 ff.: Die christliche Haustafel.

Der **Brief an Philemon** ist die erste Stimme aus dem Christentum gegen die Sklaverei; doch die Befreiung wird nicht geboten (vielmehr der entlaufene Sklave zum Gehorsam zurückgeführt) sondern erbeten, damit das Gute freiwillig geschehe. In christlicher Liebe wird aus dem Knecht ein Bruder. —

§ 42. Der Philipperbrief.

Die Gemeinde zu Philippi stand zu dem Apostel Paulus in einem besonders innigen Verhältnis und hatte ihm auch nach Rom eine Unterstützung gesandt, deren Überbringer, Epaphroditus, den vorliegenden Brief mit zurücknahm. (2, 25 ff.).

Den Inhalt desselben bilden 1) Mitteilungen über persönliche Verhältnisse des Apostels und seiner Freunde; s. 1, 12—26; 2, 17 bis 30, woraus hervorgeht, daß Paulus zwar auf den Märtyrertod vorbereitet war, aber doch erwartete, bald freigelassen zu werden. 1, 21—25: „Christus ist mein Leben, und sterben ist mein Gewinn. Ich habe Lust abzuscheiden und bei Christo zu sein, welches auch viel besser wäre; aber es ist nötiger im Fleisch bleiben um euretwillen. Und in guter Zuversicht weiß ich, daß ich bleiben und bei euch allen sein werde."

Auch seine Wirksamkeit in Rom erscheint als ungehindert und erfolgreich, (1, 12) besonders unterstützt durch Timotheus und Epaphroditus. (2, 19ff.)

2) Ermahnungen zur Beständigkeit in rechter christlicher Lehre und würdigem Wandel, nebst Warnung vor falschen Brüdern und den Feinden des Kreuzes Christi.

2, 5ff.: „Ein jeglicher sei gesinnt, wie Jesus Christus auch war" 2c. 2, 12—13: Schaffet, daß ihr selig werdet mit Furcht und Zittern" 2c. 3, 20: Unser Wandel ist im Himmel 2c. 4, 7 Segenswunsch: „der Friede Gottes, welcher höher ist, denn alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christo Jesu."

§ 43. Die beiden Briefe an die Thessalonicher.

Auf seiner zweiten Missionsreise mußte Paulus nach kurzem Aufenthalt in Thessalonich den Verfolgungen weichen, die dann auch auf die junge, noch wenig im Glauben befestigte Gemeinde ausgedehnt wurden. Daher schrieb der Apostel von Korinth aus an die Thessalonicher 2 Briefe, die außer Trost und Ermahnungen zur Standhaftigkeit in Leiden, sowie zur Heiligung des Lebens und nützlicher Thätigkeit, auch Belehrungen über die Wiederkunft Christi und Auferstehung der Toten enthalten.

1. Thess. 4, 13ff.: Die Verstorbenen sind nicht verloren, sondern werden zur Teilnahme am Reich Christi wieder erweckt werden. „Danach wir, die wir leben und überbleiben, werden zugleich mit denselben hingerückt werden in den Wolken, dem Herrn entgegen in der Luft, und werden also bei dem Herrn sein allezeit." 5, 2: Der Tag des Herrn wird kommen wie ein Dieb in der Nacht.

2. Thess. 2, 1ff.: Warnung vor falschen Ankündigungen des Tages Christi; zuvor muß der Abfall kommen und der Mensch der Sünde — Antichrist — geoffenbart werden.

§ 44. Die Pastoralbriefe.

Die beiden Briefe an Thimotheus und der an Titus führen den Namen Pastoralbriefe, weil ihr Inhalt sich vorzugsweise auf das Hirtenamt in der christlichen Kirche bezieht.

Die in den Briefen enthaltenen geschichtlichen Angaben lassen sich schwer mit der Darstellung des Lebens Pauli in der Apostelgeschichte vereinigen. Zur Erklärung dafür wird eine zweite römische Gefangenschaft des Apostels angenommen, der aus der ersten befreit (wie er nach Phil. 1, 25 gehofft hatte) eine neue Reise unternommen habe, die ihn nach Kleinasien (wo er den Timotheus in Ephesus

zurückließ) und nach Kreta führte (wo Titus blieb). Erst in einer zweiten römischen Gefangenschaft, aus welcher dann der zweite Timotheusbrief herrührte, hätte Paulus demnach den Märtyrertod erlitten. (Vergl. den Bericht aus Eusebius. Kirchengeschichtliches Lesebuch S. 1.)

Bemerkenswerte Stellen:

Vorschriften über die Gemeindeämter: 1. Tim. 3, 1—13; 5, 9—10; Tit. 1, 5—9.

Übung rechter Gemeindezucht: 1. Tim. 2, 8ff.; 5, 1—8, 16—22; 6, 1—2. Tit. 2—3, 2; 3, 10.

Warnung vor Irrlehrern (Anfänge der Gnosis?): 1. Tim. 4, 1—7; 6, 3—5. 2. Tim. 2, 16—18, 3, 1—7. Tit. 1, 10—16; 3, 9.

Inspiration der h. Schrift: 2. Tim. 2, 15—16.

Die Taufe ein Bad der Wiedergeburt: Tit. 3, 5—7.

§ 45. Der Brief an die Hebräer.

Dieser Brief, über dessen Verfasser nur Vermutungen aufgestellt sind, richtet sich an Judenchristen (wahrscheinlich in Palästina und vor der Zerstörung Jerusalems), welche geneigt waren, zum Judentum zurückzukehren, und welchen daher gezeigt werden soll, daß die Einrichtungen des alten Bundes nur die unvollkommenen Vorbilder der vollkommenen Erscheinung des Heils in Christus sind.

Folgendes ist der Hauptinhalt der Lehren, welche oft von längeren Ermahnungen unterbrochen sind.

Kap. 1—4: Die höchste Offenbarung Gottes ist uns durch seinen Sohn zu teil geworden, der nach der Zeit der Erniedrigung, in welcher er durch Leiden vollkommen und ein barmherziger Hoherpriester wurde, zur Rechten Gottes erhöht ist. Auf Erden war er den Menschen gleich, als Hoherpriester und König im Reiche Gottes ist er erhabener als die Engel („dienstbare Geister") und als Moses, der treue Knecht Gottes.

Kap. 5—10: Die Vorzüge des neuen Bundes vor dem alten werden nachgewiesen durch Vergleichung des alten und neuen Priestertums, Heiligtums und Opfers.

1) Beweis der Vollkommenheit des neutest. Priestertums: a) In Christus haben wir einen mitleidigen Hohenpriester, der unsere Schwachheit kennt, weil er gleich uns versucht worden ist, doch ohne Sünde, und im Leiden Gehorsam gelernt hat. b) Er hat sich nicht selbst in die Ehre gesetzt, sondern ist von Gott zum Priester nach der Ordnung Melchisedeks berufen, dessen Priestertum früher war als das levitische, auch erhabener als dieses, da sogar Abraham dem Melchisedek den Zehnten gab. c) Da Christus von Gott mit einem Eide zum Priester eingesetzt ist (s. Ps. 110, 4), so bleibt sein Priestertum ewig. — „Das Gesetz (Mosis) macht Menschen zu Hohenpriestern, die da Schwachheit haben, dies Wort aber des Eides setzt

den Sohn, ewig und vollkommen" — „Denn einen solchen Hohenpriester sollten wir haben, der da wäre heilig, unschuldig, unbefleckt, von den Sündern abgesondert und höher, denn der Himmel ist." —

2) Die Vollkommenheit des neutest. Heiligtums geht daraus hervor, daß Christus in „die wahrhaftige Hütte, welche Gott aufgerichtet hat", eingegangen ist, während die levitischen Priester nur ein Abbild der Wohnung Gottes hatten. Kap. 8 u. 9.

3) Christus hat durch sein einmaliges Opfer „in Ewigkeit vollendet, die geheiligt werden"; denn er ist nicht durch der Böcke oder Kälber Blut, sondern durch sein eigenes Blut einmal in das Heilige eingegangen und hat eine ewige Erlösung erfunden — während die alttest. oft wiederholten Tieropfer nur „leibliche Reinigkeit" bewirken, nicht aber die Sünde wegnehmen konnten. Kap. 9 u. 10.

Kap. 11—13: Beispiele von der Kraft des Glaubens (11, 1: „Es ist aber der Glaube eine gewisse Zuversicht des, das man hoffet, und nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet) und Ermahnungen zu christlichem Leben, besonders zur Beständigkeit im Christentum, auch unter Leiden. „Welchen der Herr lieb hat, den züchtigt er." — „Alle Züchtigung, wenn sie da ist, dünkt uns nicht Freude, sondern Traurigkeit zu sein; darnach aber wird sie geben eine friedsame Frucht der Gerechtigkeit denen, die dadurch geübt sind." — „Es ist ein köstlich Ding, daß das Herz fest werde, welches geschieht durch Gnade." —

§ 46. Die katholischen Briefe.*)

1) Der erste Brief Petri, ein Ermahnungsschreiben aus Babylon (Rom?) nach Kleinasien gerichtet, will die dortigen Gemeinden in der Standhaftigkeit christlichen Lebens, Leidens und Hoffens bestärken.

Der Brief zeigt auffällige Ähnlichkeiten mit Stellen aus den Briefen des Paulus; Vergl. 1. Petr. 1, 10—12 u. 20 mit Röm. 16, 25—26; Eph. 1, 9—10; Kol 1, 26—27; 1. Petr. 2, 5—8 mit Eph. 2, 20—22; 1. Petr. 2, 18, — 3, 7 mit der christlichen Haustafel Eph. 5 u. 6; 1. Petr. 2, 13—14 mit Röm. 13, 1 ff. ꝛc.

Als wichtige Stellen sind noch zu merken:

1. Petr. 1, 18—19: „Wisset, daß ihr nicht mit vergänglichem Silber oder Gold erlöset seid . . . sondern mit dem teuren Blute Christi, als eines unschuldigen und unbefleckten Lammes."

2, 21 ff.: „Christus hat für uns gelitten und uns ein Vorbild gelassen, daß ihr sollt nachfolgen seinen Fußstapfen" ꝛc.

3, 18—20: Christi Höllenfahrt (Predigt bei den „Geistern im Gefängnis." Vergl. 4, 6: „Den Toten ist das Evangelium verkündigt").

5, 9: „Seid nüchtern und wachet, denn euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe und suchet, welchen er verschlinge."

2) Der zweite Brief Petri, schon von der alten Kirche bebezweifelt**), warnt besonders vor Verführung durch falsche Propheten, die als lasterhaft und Leugner der Wiederkunft Christi erscheinen, daher mit dem nahen Weltgericht (Untergang durch Feuer) bedroht werden.

---

*) Über den Namen s. § 3.

**) S. Kirchengesch. Leseb. S. 13.

Auffallende Übereinstimmung mit dem Judasbrief: 2. Petr. 2, 4—7 mit Jud. 6—7; 2. Petr. 2, 13 u. 17 mit Jud. 12; 2. Petr. 3, 3 mit Jud. 18.

3) Der erste Brief Johannis, dessen Ideenverwandtschaft mit dem Evangelium die Einheit des Verfassers beider Schriften bezeugt, ermahnt zum Wandel im Licht, in der Gerechtigkeit, in der Liebe.

Kap. 1: Wer mit Gott Gemeinschaft haben will, der muß „im Licht, nicht in der Finsternis wandeln."

Kap. 2: Christus ist unser Fürsprecher bei dem Vater und die Versöhnung für unsere Sünden; wer „in ihm bleiben" will, der muß auch die Brüder lieben. Warnung vor Weltliebe und vor den „Widerchristen", die leugnen, daß Jesus der Christ sei.

Kap. 3: Die Gotteskindschaft beweist sich durch Meiden der Sünde; „wer Sünde thut, der ist vom Teufel"; „wer seinen Bruder hasset, der ist ein Totschläger"; wie Christus, so sollen auch wir „das Leben für die Brüder lassen"; wer „dieser Welt Güter" hat, soll wohlthätig sein.

Kap. 4: Nur wer „bekennt, daß Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen, der ist von Gott," empfängt Gottes Geist zum Zeugnis seines „Bleibens in ihm" und kann eine Freudigkeit haben am Tage des Gerichts." Furcht ist nicht in der Liebe 2c. — Lasset uns ihn lieben, denn er hat uns erst geliebt. So jemand spricht: Ich liebe Gott, und hasset seinen Bruder, der ist ein Lügner. Denn wer seinen Bruder nicht liebt, den er siehet, wie kann er Gott lieben, den er nicht siehet?"

Kap. 5: Der Glaube an Christus beruht auf menschlichem und göttlichem Zeugnis (Wasser und Blut und der Geist) und überwindet die Welt. Für „Sünden nicht zum Tode" soll man bitten, nicht aber für „Sünden zum Tode."

4) Der zweite und 5) der dritte Brief des Johannes; beide sind Privatschreiben geringen Inhaltes.

6) Der Brief des Jakobus an die „zwölf Geschlechter hin und her" ermahnt zur Standhaftigkeit in Anfechtungen, warnt vor allerlei Mißbräuchen in der Gemeinde, besonders vor Zungensünden; ferner vor totem Glauben und weltlicher Gesinnung.

Kap. 1: Der in Anfechtung bewährte Dulder wird die Krone des Lebens empfangen. „Niemand sage, wenn er versucht wird, daß er von Gott versucht werde." Warnung vor Scheinchristentum. „Seid Thäter des Worts 2c."

Kap. 2: Tadel der Bevorzugung der Reichen in der Gemeinde. Der Glaube ohne Werke, den auch die Teufel haben, ist tot; die Werke müssen den Glauben vollkommen machen, dann wird der Mensch gerecht, wie Abraham durch seinen Glauben und die Opferung Isaaks.*)

Kap. 3: Von Mißbrauch der Zunge.

Kap. 4—5: Bußpredigt im Hinblick auf die „nahe Zukunft des Herrn." 4, 15: ihr sollt sagen: „So der Herr will und wir leben, wollen wir dies oder das thun." 5, 14: die Kranken sollen von den Ältesten unter Gebet mit Öl gesalbt werden. 5, 16: „Bekenne einer dem andern seine Sünden und betet für einander . . . des Gerechten Gebet vermag viel, wenn es ernstlich ist."

7) Der Brief des Judas, der sich „Bruder des Jakobus" nennt, warnt vor Verführern, die nach ihren eigenen Lüsten leben und dem strafenden Gericht des Herrn verfallen werden. Vergl. 2. Brief Petri.

---

*) Wegen dieser Lehre nannte Luther den Brief „eine stroherne Epistel, die keine evangelische Art an sich hat."

Das prophetische Buch.

§ 47. Die Offenbarung des Johannes.

Als Verfasser der Offenbarung (Apokalypse d. h. Enthüllung) ist nach vielen Zeugnissen der Apostel Johannes anzusehen, obwohl die Einheit des Verfassers mit dem des Evangeliums schon in der alten Kirche bezweifelt wurde*).

Die Entstehungszeit ist kurz nach Neros Tode anzunehmen (13, 3: Andeutung der Sage, daß Nero nur tödlich verwundet sei und wiederkommen werde). Als Ort der Visionen wird die Insel Patmos genannt. Zweck des Buches ist, die Christen in der durch Neros Verfolgung bewirkten Aufregung mit der Verkündigung des nahen Triumphes des Messiasreiches zu trösten und sie zum Ausharren in der Not zu ermahnen.

Der Inhalt zeigt in prophetischen Bildern den Kampf und Sieg des Reiches Gottes von der Geburt Jesu an bis zu seiner in naher Zeit erhofften Wiederkunft (s. 22, 12, 20) und dem Weltgericht.

Kap. 1—3: Die 7 Sendschreiben an kleinasiatische Gemeinden, prophetischen Inhalts (Tröstung, Ermahnung, Verheißung).

Kap. 4—18: Drei Reihen von Gesichten (das Buch mit 7 Siegeln, die 7 Posaunen, die 7 Zornesschalen), welche den Kampf aller feindlichen Elemente gegen das Reich Gottes und die göttlichen Gerichte über die Erdbewohner darstellen bis zum Untergange des gottfeindlichen Babel (Rom). Daneben Rettung und Tröstung der Frommen. 14, 13: „Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben."

Kap. 19—20: Die erste Auferstehung der Erlösten, das tausendjährige Reich, der Sturz des Satans und das Weltgericht.

Kap. 21—22: Schilderung des neuen Jerusalem und der Seligkeit der Erlösten. „Siehe da, die Hütte Gottes bei den Menschen." — „Gott wird abwischen alle Thränen von ihren Augen; und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid noch Geschrei noch Schmerz wird mehr sein; denn das Erste ist vergangen." —

*) So Eusebius; s. mein Kirchengesch. Lesebuch S. 11.

Aus der Kirchengeschichte.

I. Die Kirche bis zu ihrer Duldung unter Konstantin.

§ 48. Die Wirksamkeit der Apostel.

Judenchristentum und Heidenchristentum.

Jesus hat durch seine göttliche Lehre, sein vorbildliches Leben und sein erlösendes Leiden das Reich Gottes auf Erden gestiftet, doch zunächst nur innerhalb des jüdischen Volkes; seine Apostel (d. h. Boten) dagegen sandte er zur Predigt in alle Welt, wozu ihr Glaube durch Erscheinungen des Auferstandenen und ihre Kraft durch die Ausgießung des h. Geistes gestärkt wurde.

Schon am Pfingsttage des Jahres 33 (nach hergebrachter Zeitrechnung) wurden nach dem Anschauen des Pfingstwunders und Anhören einer Predigt des Petrus 3000 Seelen zu der Gemeinschaft der Gläubigen hinzugethan. Dies war der „Geburtstag der christlichen Kirche", in welche die bußfertigen Gläubigen durch die Taufe auf den Namen Jesu Christi aufgenommen wurden.

Die Gemeinde der „Heiligen" bestand anfangs nur aus Juden, welche zwar ihre besonderen Gottesdienste feierten (Predigt, Gebet, Brotbrechen), aber auch den Gebräuchen des Judentums treu blieben, ja sogar meinten, daß den Heiden noch nicht das Wort des Herrn gepredigt werden dürfe. Bald jedoch bereitete sich eine Trennung der Gemeinde zunächst von der äußeren Gemeinschaft mit dem Judentum vor; denn die Predigten, besonders des Petrus und Johannes am Tempel, von dem gekreuzigten Jesus als dem Messias und auferstandenen Gottessohn, durch den allein Heil und Seligkeit zu erlangen ist, führten zur Bekämpfung der Gemeinde durch den hohen Rat, welcher Petrus und Johannes erst verwarnte, dann mit Gefangenschaft und Geißelung strafte.

Doch die Apostel fühlten sich in ihrem Gewissen gedrungen, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, und setzten ihre Predigten fort, unterstützt von begeisterten Diakonen (Helfer, anfangs Almosenpfleger), unter denen Stephanus der erste Märtyrer wurde.

Seine Steinigung gab das Zeichen zu einer allgemeinen Verfolgung der Gemeinde, sodaß viele Jerusalem verließen; aber dies diente zur weiteren Ausbreitung des Christentums in Samaria, Phönicien und Syrien, wo zunächst wieder nur den Juden das Heil gepredigt wurde.

Um diese Zeit aber machte Petrus, der nach Lydda, Joppe und Cäsarea kam, durch göttliche Fügung (Gesicht von reinen und unreinen Tieren zusammentreffend mit der Ankunft der Boten des Cornelius) die Erfahrung, daß auch den Heiden das Wort mit gleichem Erfolg wie den Juden gepredigt werden könne, da auch sie den heiligen Geist empfingen (Ap. Gesch. 9—10).

Das hauptsächliche Rüstzeug aber zur Predigt unter den Heiden erwählte sich der Herr in Saul, dem Verfolger der Gemeinde, welcher durch die Erscheinung Christi auf dem Wege nach Damaskus zu Paulus, dem Heidenapostel, wurde.

Dieser unternahm von Antiochia aus, wo er mit Barnabas die erste Heidenchristen-Gemeinde leitete, seine großen Missionsreisen (s. § 37), durch welche in Kleinasien, Macedonien, Griechenland und Rom ein fester Grund der christlichen Kirche gelegt wurde.

Seine Predigt von der Gnade Gottes in Christo als einzigem Heilsgrund für die von der Sünde geknechtete Menschheit, von Christi Opfertod zur Erlösung (Röm. 3. Eph. 1 u. 2 u. a.); sein lebendiges Zeugnis von der Auferstehung Christi als Vorbedingung der Gewißheit unseres Heils (1. Kor. 15) und unserer Heiligung durch seinen Geist (Röm. 6) stimmt mit der gesamten apostolischen Verkündigung überein; nur die Gleichheit aller Menschen vor Gott, die Nichtigkeit der äußeren Gesetzeswerke und die Aneignung der vor Gott geltenden und von Christus dargebotenen Gerechtigkeit allein durch den Glauben hebt er mehr hervor als die übrigen (z. B. Röm. 2—4. Gal. 2—3, Eph. 2—3. Vergl. Jak. 2, 14 ff.).

Diese Auffassung der Lehre Christi erweckte ihm manche Gegner, welche die alttestamentlichen Gebote über Feste, Unterschied der Speisen und andere Gebräuche auch für die Christen noch als verbindlich ansahen. Der Zwiespalt wurde auch in die Gemeinden hineingetragen, sodaß sich immer deutlicher 2 Richtungen im Christentum — Judenchristen und Heidenchristen — unterschieden, deren Streit trotz der Entscheidung des Apostelconcils zu Jerusalem im Sinn des Paulus (Ap. Gesch. 15) nicht zur Ruhe kam, wie die Briefe Pauli beweisen (Röm. 14. Gal. 3 u. 4. Phil. 1, 15; 3, 1 ff. Kol. 2, 16 ff.); vielmehr zeigt sich ein Unterschied zweier Richtungen der Art auch in der späteren Entwickelung von Lehren und Gebräuchen in der Kirche und ist noch heut in dem Gegensatz der katholischen und evangelischen Konfession zu erkennen. —

Über die Wirksamkeit und die Lebensschicksale der Apostel ist außer dem, was Lukas in der Apostelgeschichte erzählt, wenig Näheres bekannt. Nach sagenhaften Berichten soll Petrus den Juden

in Kleinasien gepredigt und endlich in Rom den Märtyrertod (Kreuzigung mit dem Kopf nach unten) erlitten haben; doch ist weder dies noch sein Bistum in Rom geschichtlich zu erweisen.

Paulus „soll" aus seiner Gefangenschaft befreit noch neue Missionsreisen unternommen haben und in einer zweiten Gefangenschaft zu Rom unter Nero enthauptet worden sein.

Johannes setzte nach alter Überlieferung das Werk des Paulus in Ephesus fort, wurde unter Domitian nach Patmos verbannt und starb unter Trajans Regierung in Ephesus. Als Apostel der Liebe verherrlicht ihn die Legende vom geretteten Jüngling und die Sage, daß er zuletzt nur noch zur Bruderliebe aufgefordert habe.

Der Bericht über die Predigt der andern Apostel in den entlegensten Gegenden der damals bekannten Erde will wohl zeigen, daß der Auftrag Christi „gehet hin in alle Welt" erfüllt worden sei.

[Vergl. hierzu mein Kirchengesch. Lesebuch, 2. Aufl. S. 1—4.]

§ 49. Gottesdienst, Verfassung und Leben der ersten Christen.

Der Gottesdienst in der apostolischen Zeit bestand zunächst nur aus „der Apostel Lehre, Gebet und Brotbrechen hin und her in den Häusern" (Ap. Gesch. 2, 42, 46. 5, 42), woneben die Gemeinde zu Jerusalem noch regelmäßig den jüdischen Tempel besuchte.

Die Predigt wurde gern an alttestamentliche Worte angeknüpft (S. Ap. Gesch. 2. 3. 7. 8, 35. 13, 15 ff.). Später wurden auch die Schriften der Apostel vorgelesen und der Gottesdienst mit geistlichen Liedern geschmückt. Kol. 3, 16. 1. Kor. 14, 26. Neben der Predigt (dem weissagen) trat in manchen Gemeinden das Zungenreden, ein begeistertes Beten in unverständlichen Worten, hervor. S. 1. Kor. 12—14.

Die Feier des h. Abendmahles, anfangs oft mit einem gewöhnlichen Mahle verbunden, mußte bald von diesem getrennt werden und wurde mit größerer Feierlichkeit umgeben. 1. Kor. 11, 20 ff.

Die Taufe, deren Voraussetzung Buße und Glaube war, wurde auf den Namen Jesu Christi (später auf den Namen des Vaters, Sohnes und h. Geistes) durch untertauchen vollzogen. Ap. Gesch. 2, 38. 8, 36—38. Ihr folgte die Handauflegung zur Begabung mit dem h. Geist, dessen Wirkung sich oft in begeistertem Predigen und Zungenreden äußerte. Ap. Gesch. 8, 14 ff. 19, 5—6.

Festtage wurden anfangs nur von den Judenchristen nach jüdischem Brauch gefeiert, während die Heidenchristen alle Tage für gleich hielten. Röm. 14, 5. Gal. 4, 9—11. Kol. 2, 16. Bald aber wurde der Auferstehungstag Christi vor andern ausgezeichnet und statt des Sabbaths und Passahs gefeiert. 1. Kor. 5, 7—8. 16, 2.

Das Gemeindeleben, welches zunächst von dem Geist der Bruderliebe geordnet wurde und ein allgemeines Priestertum gestattete (1. Kor. 12 u. 14), mußte doch um der Ordnung willen durch

Ämter geleitet werden; diese wurden jedoch nicht als Herrschaft über die Gemeinde, sondern als freier, liebevoller Dienst für dieselbe angesehen (2. Kor. 1, 24. 1. Petr. 5, 1—3), und ihre Inhaber von der Gemeinde gewählt oder doch mit ihrer Zustimmung eingesetzt (Ap. Gesch. 1, 15 ff. 6, 1 ff.), unter Gebet und Handauflegung in ihr Amt eingeführt. Ap. Gesch. 6, 6.

Außer den Aposteln und ihren Helfern (Diakonen) gab es das Amt der Ältesten (Presbyter = Priester), auch Bischöfe (Aufseher) genannt; ferner Propheten, Lehrer, Evangelisten, Zungenredner u. a. 1. Kor. 12, 28. Eph. 4, 11. Die Bedingungen ihrer Wahl s. 1. Tim. 3. Tit. 1. Frauen durften nicht in der Gemeinde redend auftreten, wurden aber als Diakonissen besonders zur Armen- und Krankenpflege verwendet. S. 1. Tim. 5, 9—10. Röm. 16, 1. 1. Kor. 14, 34.

Wo sich grobe Verstöße gegen ein christliches Leben zeigten, wurde Kirchenzucht geübt durch zeitweilige Ausschließung von der Gemeinde. 1. Kor. 5; vergl. 2. Kor. 2, 5—11.

Das soziale Leben wurde besonders günstig von dem Christentum beeinflußt durch die Heilighaltung der Ehe (Eph. 5, 22), die christliche Kinderzucht (Eph. 6, 1—4), die Milderung der Sklaverei (Eph. 6, 7—9. Philem. 10—16) und die Auffassung von den Pflichten gegen die Obrigkeit als Stellvertreterin Gottes. Röm. 13, 1—7. 1. Petr. 2, 13—17. Die Lehre von der Gleichberechtigung aller Völker zum Gottesreich (Ap. Gesch. 10, 34—35) sowie die Verpflichtung der Christen zu allgemeiner Nächstenliebe hätte den Völkerfrieden anbahnen können, wenn die Lenker der Staaten solche christlichen Grundsätze ernstlich befolgt hätten. Immerhin hat der Geist des Christentums seine mildernde Kraft auch im Staatsleben bewiesen. — Der Versuch einer Gütergemeinschaft der Gemeinde in Jerusalem führte sogleich zu Übelständen (Heuchelei und Unzufriedenheit; s. Ap. Gesch. 5, 1 ff. 6, 1) und wurde bald wieder aufgegeben. Dafür trat die freie Liebesthätigkeit zur Milderung des Elends ein. S. Ap. Gesch. 11, 27 ff. 24, 17. 1. Kor. 16, 1—3. 2. Kor. 8—9. Phil. 4, 10 ff. u. a.

§ 50. Das Christentum im Kampf mit dem Heidentum.

Solange die Christen als eine Sekte des Judentums betrachtet wurden (s. Ap. Gesch. 24, 5 u. 14. 28, 22), kümmerte sich der römische Staat nicht um sie, und die Obrigkeiten behandelten Streitigkeiten um christliche Fragen mit Gleichgültigkeit (S. Ap. Gesch. 18, 12—17. Felix und Festus Verfahren gegen Paulus Ap. Gesch. 24—26). Aber die wachsende Feindschaft der Juden gegen das Christentum, die zu häufigen Unruhen unter dem Volk führte, ferner zum Märtyrertum des Apostels Jakobus in Jerusalem, zur Gefangenschaft des Petrus ebendaselbst (Ap. Gesch. 12) und zu einem Prozeß gegen Paulus in Rom, sowie die Trennung der Christen von dem jüdischen Gottesdienst

machte es offenbar, daß im römischen Reich eine unerlaubte Religion entstanden war.

Ihre Unterdrückung wurde daher zu einer mehr oder weniger ernstlich geübten Pflicht der römischen Obrigkeiten, die nach eigenem Gutdünken oder beauftragt von den Kaisern oder auch gedrängt von dem heidnischen Volke sehr verschieden gegen die Christen verfuhren, wenn diese ihren Glauben offen bekannten, an dem heidnischen Kultus nicht teilnahmen und sich weigerten, den Kaisern göttliche Verehrung zu erweisen oder sich an Staatsämtern und Kriegsdienst zu beteiligen.

Bedeutende Christenverfolgungen:*)

Unter Nero (64), welcher die Schuld am Brande Roms auf die Christen schob und diese kreuzigen oder zu seiner und des Volkes Kurzweil in Tierfelle einhüllen und von Hunden zerreißen oder in seinen Gärten als Fackeln verbrennen ließ.

Unter Trajan (um 100), der den Ungehorsam gegen sein Verbot geheimer religiöser Versammlungen mit dem Tode bestrafen ließ, aber wenigstens geheime Anzeigen und das Aufspüren der Christen nicht billigte.

Unter Marcus Aurelius (161—180). Damals forschte man nach den Christen und wollte sie durch Martern zum Abfall zwingen, was später zum allgemeinen Verfahren wurde, namentlich

unter Decius (um 250) und

unter Diocletian (um 300), der nicht nur mit schrecklicher Grausamkeit gegen die Christen selbst verfuhr, sondern auch ihre heiligen Schriften verbrennen und ihre Gotteshäuser und sonstige Habe wegnehmen ließ. —

Diesen Verfolgungen gegenüber versuchten die Christen nicht, Böses mit Bösem zu vergelten, auch nicht, als sie schon zahlreich genug dazu waren, sondern duldeten, was ihr Ungehorsam gegen die Staatsgesetze nach sich zog; denn zu diesem fühlten sie sich verpflichtet nach dem apostolischen Grundsatz: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen". Höchstens entzogen sie sich den Strafen durch die Flucht; aber auch die Berechtigung dazu wurde von vielen bezweifelt, ja manche gingen soweit, daß sie sich selbst anzeigten und zum Märtyrertum drängten.

Berühmte Märtyrer (Blutzeugen) sind außer den Aposteln u. a. die Bischöfe Simeon zu Jerusalem, Ignatius zu Antiochia, Polykarp von Smyrna (unter Marc. Aurel. verbrannt, weil er Christo, dem er 86 Jahre gedient hatte, nicht fluchen wollte); um dieselbe Zeit der gelehrte Verteidiger des Christentums (s. u.) Justinus in Rom; ferner um 200 Leonidas, der Vater des Origenes (s. u.), von dem eigenen Sohn ermahnt, daß er nicht um der Familie willen abfalle; 258 Cyprian, Bischof von Karthago (s. § 51) u. a. Viele, die für das Christentum Zeugnis abgelegt hatten, aber begnadigt waren, wurden mit dem Ehrennamen „Bekenner" (confessores) bezeichnet.

---

*) Vergl. Kirchengesch. Lesebuch S. 4—9.

Es ist natürlich, daß diese dann zu Ehrenstellen erhoben wurden, und daß man die Märtyrer dauernd verehrte; ebenso erklärlich ist in einer solchen Zeit die Bildung von Sagen zur Verherrlichung der Märtyrer (Legenden) wie des Christentums überhaupt; so die von der Wetterlegion (legio fulminatrix), auf deren Gebet im Kriege gegen die Markomannen (unter Marc. Aurel.) nach großem Wassermangel ein Gewitter mit reichlichem Regen kam; oder die von 7 Christen, die während der Verfolgung unter Decius in einer Höhle bei Ephesus einschliefen und nach 200 Jahren erwachend zu ihrem Staunen das Kreuz Christi herrschend fanden.

Andrerseits gab es auch Abgefallene (lapsi), die entweder den Göttern opferten (thurificati, Weihrauchspender) oder sich falsche Bescheinigungen darüber erkauften (libellatici — libellum pacis), oder falsche Aussagen machten (acta facientes). Alle diese, wie auch die Auslieferer der heiligen Schriften (traditores) wurden in strenge Kirchenzucht genommen. —

Die Ausbreitung des Christentums wurde durch die Verfolgungen nicht gehindert; denn die demselben innewohnende Gotteskraft, welche an der Standhaftigkeit der großen Zahl von Märtyrern und Bekennern zur Anschauung kam, machte auf empfängliche Gemüter, oft auf die Peiniger selbst, tiefen Eindruck; andrerseits diente auch die Flucht vieler Verfolgten zur Verbreitung ihres Glaubens. Außerdem ging die Mission ihren stillen Gang weiter, so daß in dieser Zeitperiode das Christentum im ganzen römischen Reich, außerdem nach Osten über Persien hinaus bis nach Indien, im Süden bis Abessinien verbreitet wurde. An der Grenze Germaniens in der Rheingegend fanden sich im 3. Jahrh. einzelne Bistümer.

Die größte Förderung aber für den äußeren Bestand des Christentums bewirkte die Duldung durch Kaiser Konstantin.

Dieser verließ schon nach dem Sieg über seinen Nebenbuhler Maxentius 312 (Sieg unter dem Kreuzeszeichen — „In diesem sollst du siegen") einen Duldungsbefehl zu Gunsten der Christen, welchen auch die Kirchen und Ländereien zurückgegeben wurden. Als sich Konstantin später mit seinem Mitregenten Licinius verfeindete, welcher sich nun auf die heidnische Partei stützte, wurde der Sieg Konstantins zugleich zum Sieg des Christentums über das Heidentum 323. Seitdem war das Christentum die bevorzugte Religion, zu welcher sich auch der Kaiser selbst bekannte, obwohl er die Taufe erst kurz vor seinem Tode 337 annahm.

Neben dem Kampf des heidnischen Staates gegen das Christentum hatte dieses auch Angriffe der heidnischen Wissenschaft oder auch nur der Verleumdung und Spottlust in Schriften zu erdulden, gegen welche christliche Verteidigungsschriften von sog. Apologeten verfaßt wurden.*)

*) Auszüge s. im Kirchengesch. Leseb. S. 20—26 u. 42—44.

Als solche wurden besonders berühmt:

Justinus, der Märtyrer, um 100 in Sichem geboren, suchte die Wahrheit zunächst in berühmten Philosophenschulen, fand sie aber dann in der Bibel und durchwanderte seitdem im Dienst des Christentums das römische Reich. Er verfaßte mehrere Schriften zur Verteidigung des Christentums, dessen Lehre er philosophisch behandelte. Seine Apologie an Kaiser Antoninus Pius zeigt auch allegorische Auslegung. In Rom, wo er eine Schule gegründet haben soll, starb er als Märtyrer unter Marc. Aurel.

Tertullian (etwa 160—220) aus Karthago, wo er Rhetor und Anwalt war; plötzlich vom Geist des Christentums ergriffen, brach er mit seiner philosophischen Bildung und kämpfte für streng christliches Leben, dessen Forderungen er in vielen Schriften aussprach, und dessen Herrlichkeit er in seiner Verteidigungsschrift für das Christentum schildert (Liber apologeticus. „Siehe, wie sie sich unter einander lieben").

Origenes (185—254) aus Alexandria, schon als Knabe für das Märtyrertum begeistert, von eisernem Fleiß und großem Scharfsinn, der bedeutendste Lehrer der Katechetenschule in Alexandria, wurde aber wegen unregelmäßiger Weihe zum Presbyter abgesetzt. Darauf lehrte er in Palästina, wo er die Weihe empfangen hatte, an einer Katechetenschule zu Cäsarea und wurde zuletzt in Tyrus während der Verfolgung unter Decius solchen Martern unterworfen, daß er an den Folgen derselben starb.

In seiner Verteidigungsschrift gegen den Philosophen Celsus stellt er dessen Vorwürfen die göttliche Weisheit der heiligen Schrift entgegen, deren geheimnisvollen Sinn er durch allegorische Erklärung zu finden sucht; denn er unterscheidet den buchstäblichen, erbaulichen und geistlichen Sinn der Schrift.

§ 51. Kirchenglaube und Verfassung in der nachapostolischen Zeit.

1. Die Christenheit achtete darauf, daß die Überlieferung der Lehre eine reine, apostolische bleibe; darum war sie längere Zeit schwankend über die in den Kanon der heiligen Schrift aufzunehmenden Bücher, deren Ansehen in verschiedenen Gegenden verschieden war, da es eine Vertretung der gesamten Kirche noch nicht gab.

Auch gute Schriften echt christlichen Geistes von Apostelschülern (apostolischen Vätern) wie „der Hirt" des Hermas oder Briefe von Barnabas, Clemens in Rom, Polykarp gelangten nicht zu kanonischem Ansehen*). —

Solche Christen, die in der Lehre nicht der allgemeinen Überlieferung folgen wollten, wurden von der Kirchengemeinschaft als Häretiker oder Sekten ausgeschlossen.

---

*) Proben neutest. Apokryphen s. im Kircheng. Leseb. S. 13—19.

So schied sich die Kirche von den

Ebioniten, die in jüdischen Anschauungen von dem Gesetz und einem irdischen Messiasreich blieben und Christus nur als einen Propheten ehren wollten; ferner von den

Gnostikern und Manichäern, deren Lehren eine Vermischung christlicher Lehre mit heidnischer Religion und Philosophie zeigten. Ebenso wurde

Paulus von Samosata, Bischof von Antiochia, um 270 mit seinen Anhängern (Samosatener, vergl. Augsb. Konf. Art. 1) zur Ausstoßung verurteilt, weil er in Christus nicht die Erscheinung des göttlichen Wesens, sondern nur einen von göttlichen Kräften erfüllten Menschen sehen wollte.

Gegenüber solchen Abweichungen einigte sich die Kirche allmählich über eine bestimmte Glaubensregel, deren Annahme bei der Taufe verlangt wurde, und aus der das apostolische Glaubensbekenntnis entstanden ist, welches nach längerer Überlieferung in dem von Rufinus in Italien (um 400) aufgezeichneten Text seine bleibende Gestalt bekommen hat.

2. Auch in der **Verfassung** strebte die Kirche nach Übereinstimmung und Einigkeit, deren sie namentlich zur Abwehr der Irrlehren bedurfte. Eine strengere Kirchenordnung wurde vorbereitet durch den allmählichen Übergang von dem allgemeinen zu dem Berufs-Priestertum. Im zweiten Jahrhundert kam schon die Vorstellung von einem Mittleramt der Priester zur Geltung, sodaß ein wesentlicher Unterschied gemacht wurde zwischen Geistlichkeit und Volk. (Klerus — Laien.)

Die Geistlichkeit schied sich von den niederen Kirchenbeamten (Vorsängern, Vorlesern, Thürhütern u. a.), auch die Diakonen wurden nicht voll zum Priestertum gerechnet.

Da in größeren Gemeinden mehrere Presbyter nötig waren, so ergab sich von selbst ein Vorrang eines unter ihnen, der die Ordnung in der Gemeinde handhabte und als Aufseher (episkopos — Bischof) bezeichnet wurde. Die Bischöfe erlangten oder erkämpften sich bald besondere Vorrechte als Träger der apostolischen Überlieferung und Gewalt (daher alle Weihen von ihnen vollzogen wurden), doch blieb auch vieles von der Zustimmung der Presbyter abhängig.

Benachbarte Bischöfe oder solche einer ganzen Provinz vereinigten sich seit dem 3. Jahrh. zu Synoden, bei denen der Bischof der Hauptstadt den Vorsitz führte. Dieser nahm dann den Titel Metropolit an und erlangte wieder unter den Bischöfen mehr Ansehen, Einfluß und Vorrechte. So wurden Antiochia, Alexandria, Karthago und besonders Rom Mittelpunkte kirchlicher Verwaltung.

Ein besonders eifriger Vorkämpfer für strenge kirchliche Ordnung und die Rechte des Bistums war

Cyprianus, Bischof von Karthago. Dieser lebte als Lehrer der Redekunst und Sachwalter in Karthago, wurde erst nahe an 50 Jahre alt getauft, aber bald darauf zum Presbyter geweiht und

1 Jahr darauf (248) zum Bischof gewählt, weil man seine große Begabung, seinen Eifer und seine Aufopferungsfähigkeit anerkannte (er schenkte seine Habe den Armen). Er wußte sein bischöfliches Ansehen auch widerwilligen Presbytern gegenüber geltend zu machen und wies eine Berufung an den römischen Bischof in einem Streitfalle zurück, da er behauptete, daß die Bischöfe in Verwaltung ihres Sprengels selbständig seien und nur dem Herrn Christus als dessen Stellvertreter Rechenschaft schuldeten. Die von manchen Gemeindegliedern angerufene Vermittlung der „Bekenner" zur Milderung der Kirchenzucht ließ er ebenfalls nicht gelten, sondern verlangte Unterwerfung der Laien unter die Beschlüsse des Kirchenamtes. Besonders in seiner Schrift „Von der Einheit der Kirche" bekämpft er alle Willkür gegen die Ordnungen der Kirche und jede Trennung von ihr; denn „der kann nicht zum Himmel gelangen, welcher sie verläßt"; „der kann nicht Gott zum Vater haben, wer nicht die Kirche zur Mutter hat." „Außerhalb der Kirche ist keine Hoffnung auf Heil" (Extra ecclesiam nulla spes salutis). „Die Einheit der Kirche müssen besonders wir Bischöfe festhalten, um auch das Bischoftum selbst als eins und ungeteilt zu erweisen."

Daß Cyprian während der Verfolgung unter Decius sich durch die Flucht rettete, wurde der Grund zu Zwist und Spaltung in Karthago, aber nach seiner Rückkehr überwand Cyprian seine Gegner mit Hülfe einer Synode; und später in der Verfolgung unter Valerian bewies er seinen Bekennermut und starb 258 als Märtyrer.

§ 52. Christliches Leben und Sitten in der nachapostolischen Zeit.

Das christliche Leben wurde durch die Verfolgungen bedeutend beeinflußt; sie stärkten den Ernst der Christenheit, da der Glaube sich unter Leiden bewähren mußte; und wo dieser schwankte oder verleugnet wurde, trat die Kirche mit einer strengen

Bußordung gegen die Schwachen auf. Abgesehen von der selbstverständlichen Buße des Herzens verlangte man äußere Zeichen der wahren Buße in Fasten, knieendem Beten im Büßergewand und unter Vernachlässigung der Sauberkeit des Körpers (in Sack und Asche Buße thun); aber auch besondere Demütigungen vor den Priestern und vor der ganzen Gemeinde gehörten dazu, was mit großer Strenge z. B.

Tertullian und Cyprian forderten (S. die Schriften „über die Buße" und „über die Gefallenen" im Kirchengesch. Leseb. S. 29 u. 36). Die Abgefallenen mußten an den Kirchthüren um Wiederaufnahme bitten, durften dann knieend oder stehend einzelnen Teilen des Gottesdienstes beiwohnen und wurden erst nach langer Prüfung wieder zum Abendmahl zugelassen.

Außer den von der Kirche angeordneten Übungen christlichen

Lebens befolgten viele noch die Ratschläge der Armut und Ehelosigkeit; andere drängten sich in schwärmerischem Eifer zum Märtyrertum; noch andere glaubten nur dann wahrhaft fromm zu sein, wenn sie sich ganz vom weltlichen Leben zurückzogen und in Einöden sich der Askese (Übung) hingaben.

Solches Einsiedlerleben kam zuerst in Ägypten in Aufnahme, wo Paulus von Theben seit der Verfolgung unter Decius in einer Höhle wohnte und sich von einer Palme nährte, auch Antonius den Ruf eines Heiligen und Wunderthäters erwarb. Dieser, ergriffen von dem Wort des Herrn an den reichen Jüngling, verschenkte seine Güter und lebte (etwa seit 270) in der Einsamkeit, um die Versuchungen des Satans zu bekämpfen. Der Ruf seiner Frömmigkeit führte viele andere Christen zu ihm, welche von ihm Rat und Hülfe begehrten, sodaß die Einöde bevölkert wurde und Antonius wiederholt seinen Aufenthaltsort wechselte, um ein Einsiedler bleiben zu können. Er soll über 100 Jahre alt geworden sein und durch sein Gebet viele Kranke geheilt haben, weshalb er als Heiliger verehrt wird.

Der Gottesdienst bestand wie schon früher aus Schriftvorlesung (wobei nun die apostolischen Schriften die Hauptsache wurden, aber auch Märtyrerakten vorkamen), daran anknüpfender Predigt, welche allmählich Sache des Bischofs wurde, Hymnengesang, Gebet und Abendmahlsfeier mit dem Friedenskuß.

Das Abendmahl wurde von dem seltener werdenden Liebesmahl getrennt und mit dem Frühgottesdienst verbunden. Priester weihten Brot und Wein unter Dankgebet ein, und Diakonen verteilten es, brachten es auch Kranken und Schwachen ins Haus. Die Sakramentsgebräuche wurden vor den noch nicht Getauften geheim gehalten (Mysterium).

Die Taufe geschah nach einer Unterrichtszeit (Katechumenat) von verschiedener Dauer gern zu Ostern oder Pfingsten durch Untertauchen, bei Kranken durch Besprengung. Mit ihr war die Ablegung des Glaubensbekenntnisses, die Dämonenbeschwörung (exorcismus), Salbung und Anlegung eines weißen Gewandes verbunden, (welches bis zum Sonntag nach Ostern getragen wurde und diesem den volkstümlichen Namen „weißer Sonntag“ gab — „dies dominica in albis“ sc. vestimentis). Zu der Handlung wurden schon Paten (sponsores) als Bürgen oder Zeugen hinzugezogen, besonders bei der Kindertaufe, welche aufkam, aber z. B. von Tertullian noch bekämpft wurde. („Über die Taufe“ s. Kirchengesch. Leseb. S. 32).

Die Einsegnung der Ehen, kirchliche Feier bei Begräbnissen und Erwähnung der Verstorbenen im Kirchengebet war ebenfalls frühe Sitte.

Von heiligen Zeiten galt der Auferstehungstag Christi (Sonntag und Passah) als Freudentag, an welchem nicht gefastet und nicht knieend gebetet wurde; Mittwoch und Freitag aber waren dem Andenken an das Leiden des Herrn gewidmet. — Das Passah feierte

man im Orient am 14. Nisan (ohne Rücksicht auf den Wochentag), im Abendlande aber wurde im 3. Jahrh. die römische Sitte vorherrschend, es am Sonntag nach dem Frühlingsvollmond zu begehen, (was auf dem Konzil zu Nicäa 325 als allgemeine Ordnung angenommen wurde). Das Fest der Erscheinung Christi am 6. Januar (Epiphanias) wurde im 3. Jahrh. üblich; dazu noch die Feier von Märtyrertagen.

Kirchliche Gebäude, noch einfach und schmucklos, traten an die Stelle der Versammlungssäle in Privathäusern; aber auch die Begräbnisstätten waren Orte der Andacht und wurden (wie die Katakomben in Rom) mit christlichen Sinnbildern ausgeschmückt. Solche waren z. B. der Hirt mit dem Lamm, Kreuz, Schiff, Löwe, Taube, Weinstock, der Fisch (griech. ichthys = Jesus Christus, Gottes Sohn, der Erlöser). —

II. Von der Duldung bis zur Herrschaft der Kirche. (Papst Innocenz III. 1200).

A. Äußere Schicksale der Kirche.

§ 53. Völliger Sieg über das Heidentum im römischen Reich.

Konstantin hatte das Christentum zur Staatsreligion gemacht, aber nicht zur einzigen; denn er duldete das Heidentum, dessen Oberpriesterwürde er selbst behielt (Pontifex maximus). Er gab der Kirche nur Sicherheit ihres Bestandes, Vorrechte und Besitz. Seine Söhne aber fingen schon an, das Heidentum zu bekämpfen und dessen Opferkultus zu unterdrücken.

Den letzten Versuch eines Kampfes gegen das Christentum machte Kaiser Julian, der deshalb „der Abtrünnige" (Apostata) genannt wird. Er hatte Grund, seine christlichen Vorgänger wegen ihrer Unthaten zu verabscheuen, und übertrug seinen Haß auch auf deren Religion, welcher er die Lehren der damals blühenden Philosophenschulen vorzog. Seine Maßregeln waren einerseits auf geistige und sittliche Hebung des Heidentums gerichtet, die er durch Förderung philosophischer Bildung und Verbesserung der Gottesdienste erreichen wollte, andrerseits auf Schädigung der Christen durch Versagung von Staatsämtern, Ausschließung von höherer Bildung und Beförderung der Zwistigkeiten ihrer um die Glaubenslehre streitenden Parteien.

Doch bei der Kürze seiner Regierung (361—363) konnte Julian dem Christentum nicht viel schaden, und als er im Kriege gegen die Perser fiel, war der Sieg „des Galiläers" entschieden. („tandem vicisti, Galilaee"!).

Bald wurde nicht nur die Gleichberechtigung der Christen wiederhergestellt, sondern sogar durch Theodosius d. G. das Christentum zur alleinigen Staatsreligion gemacht und aller heidnische Kultus verboten (392). Nun unternahmen christliche Volksscharen durch Zerstörung von Tempeln und andere Gewaltthaten eine förmliche Verfolgung des Heidentums, das sich nur in der Verborgenheit und auf den Dörfern erhalten konnte (daher paganismus genannt).

Als Kaiser Justinian die Philosophenschulen aufhob (529), war die letzte Stütze des Heidentums gefallen; das Christentum aber wurde durch Zwangsmaßregeln allgemein eingeführt. (S. Kirchengesch. Leseb. S. 11).

§ 54. Weitere Ausbreitung des Christentums.

1) Unter den germanischen Stämmen, welche in der Völkerwanderung mit dem römischen Reich in Berührung kamen, wurden die Goten das erste christliche Volk. Die vor den Hunnen weichenden Westgoten erhielten von Kaiser Valens Wohnsitze südlich von der Donau unter der Bedingung der Annahme des Christentums. Dieses wurde ihnen in der Form des arianischen Bekenntnisses gepredigt (s. § 56) und besonders gefördert, indem ihr Bischof Ulfilas (Wulfila, † 381) ihnen eine Bibelübersetzung in der Muttersprache lieferte.

Von ihnen aus verbreitete sich dann das arianische Christentum weiter zu den Ostgoten, Longobarden, Vandalen, Burgundern. Mit der späteren politischen Unterwerfung dieser Völker war aber auch der Sieg des katholischen Bekenntnisses über das arianische verbunden.

Die Franken nahmen, dem Beispiel ihres Königs Chlodwig folgend, nach der Allemannenschlacht 496 das katholische Christentum an, welches dann den Vorwand zu Eroberungskriegen gegen arianische Nachbarn hergeben mußte.

In Britannien wurde das schon fest begründete Christentum durch das Eindringen der Angelsachsen (449) zurückgedrängt; Papst Gregor I. aber stiftete eine Mission unter denselben durch Benediktinermönche, deren Abt, Augustinus, der erste Erzbischof von Canterbury wurde (um 600).

Irlands Apostel war der von Seeräubern dorthin verkaufte Schotte Patrik, der nach seiner Befreiung predigend umherzog († um 480). Klöster und Klosterschulen setzten seine Wirksamkeit fort und machten das Land zur „Insel der Heiligen“.

2) Das Christentum in **Deutschland** hatte schon seit dem 3. Jahrh. in den Grenzbezirken des römischen Reiches am Rhein und der Donau Stützpunkte in Bistümern gefunden, wurde aber mehr im Innern ungefähr seit 600, unabhängig von römischem Einfluß, durch britische Mönche gepredigt, z. B. von Kolumban, Gallus, Kilian.

Schutz und Abhängigkeit aber vom römischen Bischof wie von den Frankenherrschern brachte bei seiner Wirksamkeit der Angelsachse **Bonifatius (Winfried), der Apostel der Deutschen.** Geboren um 680 zu Kirton in Wessex, sehnte er sich schon als Knabe nach dem Klosterleben, fand aber an der Thätigkeit in solchem trotz der Auszeichnung, die ihm zuteil wurde, kein Genügen, sondern ging zur Missionsarbeit nach Deutschland, wo er anfangs keinen großen Erfolg hatte. Aber seit 718 mit päpstlicher Vollmacht ausgerüstet, später auch geschützt und gefördert durch die fränkischen Hausmeier Karl Martell und Pippin, durchzog er im Siegeslauf viele deutsche Gaue, besonders Hessen, Thüringen, Baiern, an wichtigen Punkten Klöster mit Klosterschulen (z. B. Fulda) und Bistümer gründend (z. B. Würzburg, Eichstädt, Erfurt, Passau, Freisingen, Regensburg, Salzburg). Dazu hatte er von Rom den Auftrag als Regionarbischof für Deutschland (seit 723) und später (746) Erzbischof von Mainz. Auf Synoden wurde die Einheit der deutschen Kirche sowie ihre Unterordnung unter Rom und strenge Kirchenzucht gefördert.

Als Greis sehnte sich Bonifatius nach seinem Jugendwerk zurück, der Mission unter den Friesen, bei denen er eine Zeit lang mit Willibrord, dem Apostel der Friesen, gemeinsam gewirkt hatte. Er zog den Rhein hinab und predigte mit Erfolg, wurde aber bei einer Firmelungsfeier bei Dockum von heidnischen Friesen erschlagen (755). So ging seine Sehnsucht nach dem Märtyrertode in Erfüllung; auch wird er als Heiliger verehrt, und an seinem Grabe zu Fulda versammeln sich alljährlich die deutschen Bischöfe, die gleich ihm die Verbindung mit Rom als notwendig für das Heil der Kirche ansehen.

Der Schutz, welchen das Frankenreich der deutschen Kirche, dann auch dem Papst selbst gegen die Longobarden gewährte, führte zu einem festen Bunde zwischen der geistlichen und weltlichen Macht. Dieser brachte Pippin die Königskrone, dem Papst durch Schenkung Pippins den Kirchenstaat, Karl dem Großen aber die Kaiserkrone als Kennzeichen der von Gott verliehenen höchsten Gewalt, welche ihn zum Schutz und zur Ausbreitung der Kirche verpflichtete.

Daß die Förderung der Kirche aber nicht immer auf wahrhaft christliche Weise geschah, beweist die Bekehrung der Sachsen, welche Karl durch grausame blutige Kämpfe zum Christentum zwang.

3) **Im skandinavischen Norden Europas** begründete Anschar (Ansgarius) das Christentum, unterstützt durch die politische Vermittlung Ludwigs des Frommen bei König Harald von Dänemark und durch die reichen Mittel, welche ihm das Erzbistum Hamburg gewährte, das nach der Verwüstung durch Normannen (845) mit Bremen vereinigt wurde. Auf 2 Reisen in Schweden bis zum Mälarsee gewann er namentlich durch Wohlthaten an Armen, Kranken, Gefangenen, viele für das Christentum.

Nach Anschars Tod (865) folgten zwar noch Kämpfe um die Religion, aber ums Jahr 1000 war der Sieg des Christentums bei

den Königen wie bei den Völkern des Nordens entschieden, so daß von Norwegen aus auch Island und Grönland die neue Lehre empfingen.

4) **Im slavischen Osten Europas** begann die erfolgreiche Einführung des Christentums im 9. Jahrh., als die Slaven-Apostel Cyrillus und Methodius, 2 griechische Mönche, in das Mährenreich berufen wurden. Sie wirkten besonders durch den Gebrauch der Landessprache im Gottesdienst und Einführung einer slavischen Bibelübersetzung. Methodius, der erste Erzbischof von Mähren † 885.

Ein Jahrhundert später, nachdem schon seit dem Untergang des mährischen Reiches die römische Form des Gottesdienstes wieder eingeführt war, nahmen auch Böhmen, Ungarn, Polen das Christentum an und wurden von Rom aus kirchlich regiert.

Die Russen aber, von Konstantinopel aus bekehrt, erhielten die griechische Form des Gottesdienstes und hatten in Kiew ihren Metropoliten, der unter Oberhoheit des Patriarchen von Konstantinopel stand.

Die Wenden zwischen der Elbe und Oder wurden allmählich in langem Kampfe, besonders unter den sächsischen Kaisern dem Christentum unterworfen. Stützpunkte desselben wurden seit Otto I. die dem Erzbistum Magdeburg untergeordneten Bistümer Havelberg, Brandenburg (940), Meißen, Merseburg, Zeitz (später nach Naumburg verlegt).

Der Pommern-Apostel ist Bischof Otto von Bamberg (um 1100).

Den Preußen predigte um 1000 der Erzbischof Adalbert von Prag, in Danzig mit Erfolg, aber bei weiterem Vordringen in das Land fand er den Märtyrertod (Grab in Gnesen). Erst im 13. Jahrh. erzwang der Orden der deutschen Ritter (Hermann Balke) verbunden mit den Schwertbrüdern durch 50jährigen Kampf die Annahme des Christentums im Lande und machte dieses zum Ordensland, dessen Hochmeistersitz Marienburg wurde.

§ 55. Kampf des Christentums mit dem Islam.

Mohammed, ein arabischer Kaufmann, wohnhaft zu Mekka, dem Ort des alten Volksheiligtums der Kaaba, kannte das Judentum und Christentum, war schwärmerisch erregt, hatte Visionen und trat als Prophet des einigen Gottes auf.

Als er aus seiner Vaterstadt vertrieben wurde (15. Juli 622 — Hedschra — Zeitrechnung der Muhamedaner), floh er nach Medina. Dort fand er viele Anhänger, so daß sich seine Religion, besonders nach der Eroberung von Mekka, schnell unter Anwendung von Gewalt über Arabien verbreitete.

Nach seinem Tode (632) wurden seine Lehren gesammelt und ergänzt von Abubekr in dem Koran, welcher strengen Monotheismus

und unbedingte Vorherbestimmung des menschlichen Schicksals lehrt, von den Gläubigen (Moslim) die Anerkennung zwar auch Mosis und Jesu, hauptsächlich aber Mohammeds als des größten Propheten fordert, ferner Wohlthätigkeit, bestimmte Gebete, Enthaltung von Wein, die Wallfahrt nach Mekka und den Kampf für den Islam zur Pflicht macht, und ein Paradies mit sinnlichen Freuden in Aussicht stellt.

Kalifen haben das Werk Mohammeds in Vereinigung religiöser und politischer Gewalt fortgesetzt, so daß das Christentum in Palästina, Syrien, Persien, Ägypten, Nordafrika, Spanien (711 Schlacht bei Xerez unter Tarik) dem Islam weichen mußte.

An weiterem Vordringen auch über die Pyrenäen hinaus wurde derselbe durch die Schlacht bei Tours und Poitiers 732 von Karl Martell gehindert.

In den eroberten Ländern wurde das Christentum zwar nicht überall ausgerottet, aber es bestand doch nur unter Bedrückungen fort.

In Spanien war die Herrschaft der Mauren anfangs eine milde, so daß auch Christen sich an der maurischen Kultur erfreuten; aber Kriege mit den christlichen Staaten und der Glaubenseifer Einzelner führte zu erbitterten Kämpfen (besonders seit dem 11. Jahrh. — der Cid), in welchen das Christentum immer mehr Boden gewann, bis die Maurenherrschaft im 15. Jahrh. nach Vereinigung der mächtigsten Reiche Aragonien und Kastilien gänzlich gebrochen wurde und den letzten Platz in Granada 1492 verlor.

Aus Palästina kamen besonders seit dem 11. Jahrh. von den heiligen Orten Klagen über harte Bedrückungen der Pilger, sodaß es die abendländische Christenheit als eine Schmach für ihre Ehre und eine schwere Schuld empfand, das Land des Erlösers in den Händen der „Ungläubigen“ zu lassen.

Die von dem Pilger Peter von Amiens geschürte Begeisterung loderte in hellen Flammen auf, als Papst Urban II. zu Clermont den Kreuzzug verkündigte, und Jerusalem wurde 1099 unter Gottfried von Bouillon erobert.

Aber die immer sich erneuernden Kämpfe um das dort gestiftete Königreich machten neue Kreuzzüge nötig und legten den abendländischen Völkern einen unendlichen Zoll an Gut und Blut auf; und doch war 1291 das heilige Land wieder gänzlich für die Christen verloren. Die späteren Kreuzzüge nämlich wurden mehr aus berechnender Politik als aus religiösem Eifer unternommen, und bei den Heeren herrschte statt der Begeisterung selbstsüchtiges Verlangen nach Abenteuern, Ruhm, Beute und andern Vorteilen (Befreiung von Schulden und Leibeigenschaft). Doch haben die Kreuzzüge unermeßliche Wirkungen auf kirchliche, politische und soziale Verhältnisse geübt.

Über die während derselben entstandenen Ritterorden s. § 62.

B. Ausbildung der kirchlichen Glaubenslehre.

§ 56. Die Lehre von Gott und dem Sohn.

Gemäß der Verkündigung Christi selbst und seiner Apostel hat die Kirche stets an dem Glauben festgehalten, daß der Gottessohn (Logos = Wort nach Joh. 1, 1) vor der Weltschöpfung bei dem Vater war, daß Christus Gott gleich und daher göttlich zu verehren sei. (Vergl. Joh. 1, 1 u. 14; 5, 23; 17, 5. Phil. 2, 6 ff. Kol. 2, 9 u. a.).

Aber bei dem Nachdenken über das Verhältnis zwischen Vater und Sohn genügte das schlichte Bewußtsein nicht mehr, daß Gott in Christus erschienen war; sondern das Herzensbedürfnis der Anbetung Christi brachte die Gewissensfragen mit sich: Beten wir in Gott und Christus nicht 2 Götter an? Dürfen wir den Sohn dem Vater gänzlich gleichstellen? wenn aber nicht, haben wir dann in Christus die Vereinigung mit Gott?

Solche nicht rein theoretischen, sondern die christliche Gewißheit der Erlösung betreffenden Fragen hatte die Kirche schon zum Teil im 2. und 3. Jahrh. den Ebioniten, Gnostikern und Samosatenern gegenüber entschieden, und zwar in dem Sinne, daß sie die Einheit Gottes und die Gottheit Christi betonte, wofür z. B. Origenes die Ewigkeit des „Logos" geltend machte.

Zu einer genauen und endgültigen Feststellung dieser Lehren führte aber erst der Streit zwischen

Arius und Athanasius.

Arius, Presbyter in Alexandria, lehrte, daß der Sohn nicht ewig sei wie der Vater, sondern nur vor der Welt geschaffen; es habe eine Zeit gegeben, wo der Sohn noch nicht war; daher sei er dem Vater dem Wesen nach untergeordnet, aber doch anbetungswürdig.

Wegen dieser Lehren wurde Arius von seinem Bischof und dann auch von der Synode zu Alexandria (321) aus der Kirche ausgestoßen. Aber da er viele Anhänger hatte, entbrannte ein heftiger Kampf, der endlich den Kaiser Konstantin veranlaßte,

ein allgemeines Konzil in Nicäa 325 den Streit entscheiden zu lassen.

Bei diesem trat Athanasius, damals noch Diakon, 3 Jahre später Bischof in Alexandria, als der Hauptvertreter der Rechtgläubigkeit auf. In seinem Sinn entschied sich das von über 300 Bischöfen besuchte Konzil für die Lehre von der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater und formulierte die Hauptpunkte des christlichen Glaubens in dem Nicänischen Glaubensbekenntnis (s. u.), welches Arius nicht annahm und daher aus der Kirche ausgeschlossen und nach Illyrien verbannt wurde, was aber die Zahl seiner Anhänger nicht verminderte.

Die Fortsetzung des wechselvollen Streites führte je nach der Gunst oder Ungunst der Kaiser Sieg oder Niederlage der Parteien,

Verbannung oder Zurückrufung ihrer Häupter herbei, bis Kaiser Theodosius I.

das zweite allgemeine Konzil zu Konstantinopel 381 versammelte, welches dem Bekenntnis von Nicäa noch die Gleichstellung des heiligen Geistes mit Vater und Sohn hinzufügte und so die Dreiheit der Personen in der Einheit des göttlichen Wesens, also Dreieinigkeit (trinitas) als christliche Grundlehre aussprach.

Der Streit über die Naturen Christi im 5. Jahrh. ging auch von einem Herzensbedürfnis aus, nämlich der Verehrung der Mutter des Heilandes, für welche die Bezeichnung „Mutter Gottes" üblich wurde.

Als Nestorius, der Patriarch von Konstantinopel, dieses verbot, weil er göttliche und menschliche Natur in Christus unterschied, erhob sich ein heftiger Kampf gegen ihn, der auf dem

Konzil zu Ephesus 431 zu seiner Absetzung und der Billigung des Mariakultus führte.

Der Streit erweiterte sich nun, indem man über die Berechtigung des Namens „Mutter Gottes" und die Art der Vereinigung von göttlichem und menschlichem Wesen in Christus nachdachte. Und als der Abt Eutyches in Konstantinopel den Unterschied göttlichen und menschlichen Wesens in Christus nicht anerkennen wollte, sondern eine gottmenschliche Natur lehrte, entschied

das vierte allgemeine Konzil zu Chalcedon 451, daß die Bekenner nur einer Natur (Monophysiten) Ketzer seien, ebenso wie die Nestorianer, und daß als Kirchenlehre anzunehmen sei: Christus ist wahrer Gott und wahrer Mensch; diese beiden Naturen, unvermischt und ungetrennt, sind in einer Person.

Trotz solcher Konzilienbeschlüsse bestanden die Gegensätze der Parteien fort, deren Hartnäckigkeit z. B. darin zu erkennen ist, daß sich von den Nestorianern bis auf den heutigen Tag Gemeinden in Asien erhalten haben.

Die kirchliche Rechtgläubigkeit aber fand ihren Ausdruck in einem neuen Glaubensbekenntnis, dem Athanasianischen (Symbolum Quicunque), welches freilich den Namen des Athanasius mit Unrecht trägt, da es erst um 500 verfaßt ist, und das auch im Orient nicht allgemein angenommen wurde.

§ 57. Die Lehre von der Sünde und Gnade.

Augustinus — Pelagius.

Was der Apostel Paulus Röm. 7 von dem vergeblichen Kampf mit der Sünde und Röm. 9 von der alleinigen Wirksamkeit der göttlichen Gnade sagt, das wurde die erst quälende, dann beseligende Lebenserfahrung vieler Christen, in besonderer Stärke bei

Augustinus aus Tagaste in Numidien (geb. 354), welcher sein Sündenelend und seine späte Bekehrung zum Christentum selbst in

seinen „Bekenntnissen" erzählt hat*). Das Motto derselben ist: „Du, o Gott, schufest uns zu dir, und voll Unruhe ist unser Herz, bis es ruhet in dir."

Er blickt auf seine Kindheit zurück und findet schon das Herz voll sündiger Neigung — Erbsünde —, die sich in Unarten und Vergehen äußert. Die Zeit seiner Ausbildung zum Rhetor in Karthago schildert er als eine Zeit lasterhaften Lebens und des vergeblichen Suchens nach Wahrheit bei verschiedenen Philosophen (unter denen ihn Cicero wenigstens zu edleren Bestrebungen erweckte), bei den heiligen Schriften der Christen, bei der Sekte der Manichäer.

Er wurde Lehrer der Redekunst in Rom und kurze Zeit darauf in Mailand, wo er die Bekanntschaft des Ambrosius machte, dessen Predigten er anfangs nur wegen der schönen Form hörte. Aber allmählich machte die christliche Lehre und das Beispiel der Entsagung von Einsiedlern und Mönchen tiefen Eindruck auf ihn. Er las die Briefe des Paulus, und einst nach einem ernsten Gespräch mit einem Freunde, als er tief erschüttert im Garten weilte, hörte er eine Stimme rufen: „Nimm und lies". Er las Röm. 13, 13—14 und folgte nun der göttlichen Berufung zum Christentum. Seine Taufe durch Ambrosius (387) war die höchste und letzte Freude seiner frommen Mutter Monika, die ihm nach Mailand gefolgt war und von einem Bischof den Trost gehört hatte, daß der Sohn, um den sie soviel geweint und gebetet habe, nicht zu Grunde gehen könne. Sie starb noch vor der Rückkehr nach Afrika.

Augustinus wurde in Hippo Presbyter, und 396 Bischof, der einflußreichste des ganzen Abendlandes. † 430.

Das Wesentliche seiner Lehre:

An Adams Sündenfall haben alle Menschen Teil; alle werden mit sündlicher, strafbarer Neigung — Erbsünde — geboren.

Dadurch ist die Freiheit des Willens, zwischen dem Guten und Bösen zu wählen, verloren; die menschliche Natur kann sich nicht dem Guten zuwenden.

Dies bewirkt allein die göttliche Gnade, welche den Willen der Berufenen umschafft, ihnen den Glauben schenkt und bei den so Gerechtfertigten zur weiteren Heiligung mitwirkt.

Aber die göttliche Gnade wird nur wirksam bei den von Ewigkeit Erwählten (Prädestination); die übrigen verfallen durch eigene Schuld, nicht durch Gottes Prädestination, der Verdammnis. —

Pelagius, ein Mönch aus Britannien, an schlichte Frömmigkeit eines Lebens der Werkheiligkeit gewöhnt, hatte keinen schweren Kampf mit der Sünde kennen gelernt und sich Anschauungen von Sünde, Freiheit und Gnade gebildet, welche denen des Augustinus grade entgegengesetzt waren:

Die Sünde Adams hat keine Veränderung der menschlichen Natur bewirkt; eine Erbsünde giebt es nicht.

---

*) Einen Auszug daraus s. in meinem Kirchengeschichtlichen Lesebuch S. 54—63.

Die Willensfreiheit der Wahl zwischen Gutem und Bösem besteht noch fort; der Wille zum Guten ist nur bei vielen geschwächt, aber es giebt auch sündlose Menschen.

Die göttliche Gnade erleichtert und unterstützt nur die Bekehrung, die der Mensch auch aus eigener Kraft vollziehen kann. Die Lehre von der Gnadenwahl widerstreitet der göttlichen Gerechtigkeit und Barmherzigkeit; sie würde auch sittliche Gleichgültigkeit bewirken. —

Diese Lehren, welche Pelagius, ohne Anstoß zu erregen, in Rom, Karthago und Palästina aussprach, wurden angefochten, als sich ein Freund von ihm, Cölestius, um eine Presbyterstelle bewarb. Er wurde auf einer Synode zu Karthago 412 als Ketzer verurteilt, während Pelagius selbst in Palästina freigesprochen wurde.

Da trat Augustinus gegen ihn mit einer Streitschrift auf, welche erst den Gegensatz der Lehren recht klar stellte, und der Kampf darum wurde allgemein, kam aber erst nach Augustinus Tod zur Entscheidung auf dem

allgemeinen Konzil zu Ephesus 431.

Hier wurden die Pelagianer verurteilt und die Lehre des Augustinus von der Sünde und Gnade im ganzen gebilligt; doch stellte man nicht bestimmte Glaubensformeln auf, besonders nicht über die Gnadenwahl, welche auch später noch in der Kirche streitig war.

Die Schroffheit der Lehre des Augustinus führte zu Vermittlungsversuchen der sog. Semipelagianer (Halbpelagianer), deren Richtung allmählich in der Kirche durchdrang, ohne daß man die immer größere Abweichung von Augustinus beachtete. Erst durch die Reformation kam seine Lehre von Sünde und Gnade wieder zur Geltung und wurde noch genauer schriftgemäß festgestellt. S. Augsb. Konf. Art. 2, 4, 18, 20. —

§ 58. Sakramentslehre.

Die beiden von Christus eingesetzten heiligen Handlungen, welche unter sichtbaren Zeichen die göttliche Gnadengabe vermitteln, Taufe und Abendmahl, in der ältesten Kirche mit dem griechischen Worte Mysterien (Geheimnis) bezeichnet, wurden seit Tertullian Sakramente (Weihung) genannt.

Dieser Name wurde allmählich auf andere heilige Handlungen übertragen, so daß die Zahl der Sakramente verschieden angegeben wurde. Erst im 12. Jahrh. wurde die Siebenzahl als richtig angenommen und ihre kirchliche Anerkennung dadurch herbeigeführt, daß der berühmte Kirchenlehrer Petrus Lombardus, Bischof von Paris († 1164) in seiner Glaubenslehre, „Sentenzen“ (libri sententiarum), 7 Sakramente lehrte: Taufe, Firmung, Buße, Abendmahl, Priesterweihe, Ehe, letzte Ölung.

Als Wesen des Sakramentes sah Augustinus das Zusammenwirken des Wortes mit dem sichtbaren Zeichen an, welches letztere dem

Glauben die im Wort verheißene Gnadenspendung verbürgt. „Accedit verbum ad elementum et fit sacramentum“.

Diese Lehre wurde allmählich so umgewandelt, daß man das sakramentliche Zeichen als mit dem Gnadengut erfüllt auffaßte, es daher als für sich wirksam und für einen übernatürlichen Gegenstand ansah.

Diese Auffassung tritt besonders hervor bei dem Sakrament des Altars, dessen Elemente ja von Christus selbst als Leib und Blut bezeichnet worden waren und immer mehr der Substanz nach als der leiblich und sichtbar gegenwärtige Christus gedacht wurden.

Die kirchliche Formulierung dieser Lehre rührt her von

Paschasius Radbertus, einem Abt zu Corbie um 850, welcher in seinem Buch „Vom Leib und Blut Christi“ aussprach, daß sich Brot und Wein bei der Weihung durch den Priester (Konsekration) in den von Maria geborenen Leib Christi verwandeln (Transsubstantiation).

Obwohl diese Lehre damals noch Gegner fand, welche nur eine geistige Gegenwart Christi im Abendmahl annahmen (Ratramnus und der gelehrte Rabanus), auch noch um 1050 von Berengar, einem Lehrer an der Domschule zu Tours, bestritten wurde, hat sie sich doch grade infolge dieser Streitigkeiten befestigt und ist auf Synoden anerkannt, auch auf dem Lateran-Konzil 1215 als Kirchenlehre bestätigt worden.

Im Zusammenhang mit der Brotverwandlungslehre entwickelte sich die von dem Meßopfer. Im Abendmahl wurde nicht mehr nur eine Gemeindefeier (Kommunion) gesehen, sondern auch eine Darbringung an Gott. Der Priester am Altar wiederholt täglich das Opfer Christi für die Sünden der Welt. Und wie Christi Erlösungswerk auch den vor ihm Verstorbenen galt (1. Petr. 3, 19. 4, 6), so sollte nun auch das Meßopfer des Priesters für die Toten (im Fegefeuer) erlösend wirken.

C. Entwicklung der Kirchenverfassung.

§ 59. Die Begründung der Macht des römischen Papsttums.

Seitdem durch die Vermehrung kirchlicher Ämter und die hierarchische Gliederung der Geistlichkeit der Einfluß der Bischöfe und Metropoliten so gestiegen war, daß sie auch vom Staat besondere Vorrechte erhielten, entstand auch Eifersucht zwischen den Bischöfen der angesehensten Städte, vor allen zwischen Rom und Konstantinopel.

Wenn beiden ihre politische Stellung vor anderen Glanz verlieh, so hatte doch Rom noch besondere Vorzüge, da 2 Apostel daselbst gewirkt und den Märtyrertod erlitten haben sollten. Dem einen derselben aber, Petrus, hatte der Herr scheinbar den Vorrang vor den

übrigen verliehen (Matth. 16, 18—19). Daher gewöhnte man sich im Abendlande leicht daran, die Überlieferungen und Ratschläge von Rom als maßgebend anzusehen (epistolae decretales), weil die römischen Bischöfe als Nachfolger Petri galten.

Für diese wurde der sonst allgemeine Name papa, Papst, im besonderen üblich; und hervorragende Päpste haben auch dazu beigetragen, dem römischen Bischofssitz besondere Bedeutung zu verleihen. Z. B.

Leo I. (um 450), welcher den Vorrang des Bischofs von Rom als Glaubenssatz geltend machte, auf Grund von Matth. 16, 18, und auch wirklich die Unterwerfung der meisten Bischöfe unter seinen Willen erlangte, besonders auf dem Konzil zu Chalcedon, welches mit seinem Beschluß der Gleichberechtigung des Patriarchen von Konstantinopel nicht durchdrang. Leos Ansehen wurde auch durch seine Fürbitte für Rom bei Attila und Geiserich vermehrt.

Gregor I. (um 600) übte ebenfalls großen Einfluß auf die Bischöfe aus und kämpfte mit Erfolg dagegen, daß sich der Bischof von Konstantinopel „ökumenischer Patriarch" nannte. Gregor selbst bezeichnete sich dagegen mit dem von den römischen Bischöfen beibehaltenen, scheinbar demütigen Titel: „Knecht der Knechte Gottes".

Seine erfolgreiche Mission in England ist oben (§ 54, 1) erwähnt; seine Umgestaltung des Gottesdienstes s. § 61.

Auch die Zunahme an weltlichem Besitz, besonders die Gründung des Kirchenstaates durch die Schenkung Pippins (754) vermehrte das Ansehen der Päpste.

Nach solchen Vorgängen konnte auch im 9. Jahrh. eine gefälschte Dekretaliensammlung Glauben und Beachtung finden, die sog. Isidorische (nach dem Bischof Isidor von Sevilla um 600 genannt), deren Absicht zum Teil die Befreiung der Geistlichkeit von weltlicher Gerichtsbarkeit ist, zum Teil aber auch die Unterwerfung der Bischöfe unter die alleinige Gerichtsbarkeit des römischen Papstes, dessen Primat von göttlichem Recht hergeleitet wird.

Auf Grund dieser Dekrete konnte Papst Nikolaus I. (um 860) seinen Willen in einer Ehescheidungsangelegenheit gegen die Bischöfe von Lothringen durchsetzen.

Die vielen Streitigkeiten zwischen Rom und Konstantinopel, zu deren Erneuerung besonders die Ausbreitung des Christentums im Osten Europas Anlaß gab, da beide Bischofssitze die Oberhoheit über solche neue Erwerbungen der Kirche erstrebten, führten endlich zur gänzlichen Trennung der griechischen und der römischen Kirche, als sich Leo IX. von Rom und Michael Cärularius von Konstantinopel 1054 gegenseitig in den Bann thaten.

Von da an ist die griechische Kirche in ihrer inneren Entwicklung zurückgeblieben, die römische aber nahm zunächst an Glanz und innerer Einheit zu.

§ 60. Der Kampf des Papsttums um die Weltherrschaft.

Nicht nur die Oberhoheit über die ganze Kirche erstrebte das Papsttum, sondern es wollte die Kirche auch unabhängig von der weltlichen Gewalt haben und endlich über die weltlichen Mächte unbedingt herrschen.

Kennzeichen dieser Bestrebungen im 9. Jahrh. sind: die schon erwähnte angebliche Isidorische Gesetzsammlung und ferner die Erdichtung von einer Schenkung Konstantins an den römischen Bischof, dem Pippin nur teilweise zurückgegeben habe, was ihm längst gehörte. Die Anrufung des Papstes durch Pippin bei seiner Thronbesteigung sowie die Kaiserkrönungen seit Karl d. G. erweckten den Schein, als habe der Papst im Namen Gottes die weltliche Gewalt zu vergeben. Und wenn auch Karl noch den Kirchenstaat als Lehen behandelte und sich als Schutzherrn der Kirche betrachtete, so wurde doch schon unter Ludwig d. Fr. vom Papst Gregor IV. erklärt, daß die geistliche Gewalt über der weltlichen stehe; und Nikolaus I. machte einen Anfang der Verwirklichung dieses Grundsatzes gegen Lothar II. von Lothringen.

Aber im 10. Jahrh. und der ersten Hälfte des 11. war der päpstliche Stuhl oft von so unwürdigen Personen besetzt, daß die kaiserliche Macht zum Heil der Kirche einschritt, und Otto I. wie Heinrich III. Päpste absetzten und nach ihrem Willen die Neuwahlen bestimmten.

Ein Umschwung trat ein unter

Papst Gregor VII. (Hildebrand) 1073—1085, dessen Einfluß schon seit Leo IX. (1048) den römischen Stuhl beherrschte.

Auf seinen Antrieb wurde (1059) die Papstwahl von weltlichem Einfluß befreit, indem sie auf das Kardinal-Kollegium beschränkt wurde; nur das Bestätigungsrecht des Kaisers blieb noch vorbehalten.

Als Papst suchte er die schon längst geforderte Ehelosigkeit der Geistlichen durch strenge Gesetze und Aufregung des Volks gegen verheiratete Priester durchzuführen, um dadurch den Klerus von weltlichen Verbindungen möglichst zu trennen.

Ebenso sollte die Unabhängigkeit der Kirche gefördert werden durch die Gesetze gegen Simonie und Investitur durch Laien, weshalb der Kampf mit Kaiser Heinrich IV. ausbrach.

Die vom Kaiser durch eine Synode zu Worms versuchte Absetzung des Papstes war wirkungslos; wirksam dagegen die Kampfesmittel Gregors: Bannung des Kaisers, Lösung des Huldigungseides und das Verbot des Gehorsams gegen ihn*). Diese Machtprobe des Papstes gelang freilich nur wegen der Politik deutscher Fürsten; so war auch Heinrichs Kirchenbuße zu Canossa (1077) nicht eine That der Frömmigkeit, sondern politischer Klugheit, dem Papst selbst nicht willkommen.

---

*) S. Kirchengesch. Leseb. S. 86.

Zuletzt triumphierte doch die Kriegsmacht des Kaisers über den Papst, der, von den Normannen gerettet, in Salerno starb.

Aber seine Idee einer Weltherrschaft des Papsttums an Gottes Statt war nicht überwunden.

Gregor VII. hat große Erfolge mit seinen Kirchengesetzen gehabt, nur den Streit um die Investitur hat er nicht beendet.

Dieser wurde durch das Wormser Konkordat 1122 so beigelegt, daß die Belehnung mit Ring und Stab der Kirche, die durch das Scepter dem Kaiser verblieb*).

Den Gipfel der Macht erreichte das Papsttum unter

Innocenz III. (1198—1216), der aus einem italienischen Grafengeschlecht stammte, hohe Bildung und Geisteskraft besaß und von dem Ideal Gregors VII. durchdrungen war. Zur Ausübung seiner Macht gaben ihm die Zeitverhältnisse durch Thronstreitigkeiten viel Gelegenheit, so daß er zwischen Hohenstaufen und Welfen als Richter auftrat und den von ihm bevormundeten Friedrich II. als Gegenkönig gegen Otto IV. aufstellte.

Ähnliche Erfolge hatte er mit seinen Bannsprüchen gegen Philipp August von Frankreich, den er in einer Ehescheidungsangelegenheit zum Gehorsam zwang, und gegen Johann von England, der sich sogar sein Land nur als päpstliches Lehen zu erhalten wußte.

Nachdem Innocenz so seine Herrschaft über die weltichen Mächte bewiesen hatte, zeigte er seinen Glanz auch als Herr der Kirche durch die Versammlung des 4. Lateran-Konzils 1215, auf welchem wichtige Beschlüsse über kirchliche Zucht und Lehre, über Unterdrückung der Albigensersekten und einen neuen Kreuzzug gefaßt wurden.

Die Päpste nach Innocenz haben zwar in gleichem Sinne wie er zu wirken gesucht, auch manche politischen Erfolge errungen (Untergang der Hohenstaufen), aber keiner hat wieder eine solche Fülle der Macht besessen wie er. —

D. Gottesdienst und christliches Leben in der römisch-katholischen Kirche.

§ 61. Gottesdienst.

Je mehr die Kirche aus einer Gemeinde der Gläubigen zu einer nach staatlichem Vorbild eingerichteten Heilsanstalt wurde, desto mehr legte sie auch Gewicht auf äußere Formen, Fülle und Pracht der Gottesdienste.

Die Feste wurden im 4. Jahrh. durch das Himmelfahrtsfest und das der Geburt Christi (25. Dez. Winter-Sonnenwende, Saturnalien), dann durch Marien- und Heiligenfeste vermehrt, deren große Zahl zu einem Tag aller Heiligen (1. Nov.) führte. Die

*) S. Kirchengesch. Leseb. S. 87.

3 hohen Feste bekamen eine Vor- und Nachfeier, so daß sog. Festkreise entstanden. Im 9. Jahrh. kam der Tag aller Seelen (2. Nov.) dazu, im 13. fing man in einzelnen Gegenden an, das Trinitatisfest zu feiern und am darauf folgenden Donnerstag das Fronleichnamsfest (festum corporis Christi).

Die Gotteshäuser wurden größer und kunstvoller, zunächst im sog. Basilikastil gebaut. Das Langhaus war oft durch Säulen in 3 Schiffe geteilt, durch Schranken (cancelli) von der erhöhten Nische (Apsis) getrennt, unter welcher sich Gräber befanden oder auch eine Krypta. Durch ein Querschiff zwischen Langhaus und Apsis bekam man Kreuzkirchen (seit dem 5. Jahrh.). Im Orient wurde der Kuppelbau besonders üblich.

Seit dem 11. Jahrh. kam der romanische Baustil auf (Gewölbebau, Rundbogen); z. B. Dom zu Mainz, Worms, Speier, Bamberg. Daneben entwickelte sich seit dem 12. Jahrh. der germanische (gotische) Baustil (Spitzbogen, reiche Verzierungen, schlanke Türme); im 13. Jahrh. Blüte solcher Bauten in Köln und Straßburg.

Der Schmuck der Kirchen an Fenstern, Wänden, Altären, Kanzeln, Reliquienschreinen u. a. machte bedeutende Fortschritte, vor allem die Bilder, welche nicht nur zum Schmuck, sondern auch zur Verehrung dienten.

Die Form des Gottesdienstes wurde im Abendlande durch Papst Gregor I. bestimmt, dessen Anordnungen im wesentlichen bestehen geblieben sind; daher auch die lateinische Sprache in der Messe die Herrschaft behielt.

Die lateinische Bibelübersetzung (Vulgata) von Hieronymus (um 400) war die allein übliche; statt ihrer wurden später nur Auszüge nebst den Formeln der Liturgie und Gebeten (Breviere) gebraucht.

Die Bezeichnung „Messe“ rührt von der in alter Zeit üblichen Teilung des Gottesdienstes her in die Abteilung für Katechumenen und für die Gläubigen. Nach der Entlassung der ersteren (ite, missa est ecclesia) begann die Sakramentsfeier, auf welche daher später der Name der Messe besonders angewendet wurde.

Den von Ambrosius eingeführten rhythmischen Kirchengesang bildete Gregor zu dem einförmigen Choralgesang um (cantus firmus, der später wieder zum figuratus wurde).

Durch die Brotverwandlungslehre wurde das Gepränge des Meßopfers der Hauptteil des Gottesdienstes; die Predigt trat zurück und wurde nicht immer in der Landessprache gehalten.

Außer dem öffentlichen Gottesdienst wurden Privat- und Seelenmessen üblich.

Als gottesdienstliche Handlungen galten auch Prozessionen und Wallfahrten nach Gnadenorten, wo Bilder verehrt wurden. Bilderverehrung wurde zur Zeit Karls d. G. noch bekämpft, aber im Abendlande später ebenso wie schon früher im Orient üblich.

Die Reliquienverehrung nahm besonders in Folge der Kreuzzüge zu. —

§ 62. Mönchs- und Ritterorden.

Als die Kirche mehr und mehr weltliche Form annahm, wurde die Frömmigkeit, welche die Weltentsagung liebte, immer häufiger dazu gedrängt, sich neben dem kirchlichen Leben ihre eigenen Wege zu suchen.

Die zahlreicher werdenden Einsiedler wurden zunächst in Ägypten durch Pachomius seit 325 in Klöstern vereinigt.

Für die Ausbreitung ihrer Lebensform haben im Morgenlande besonders Athanasius und Basilius gesorgt, im Abendlande Ambrosius, Augustinus, Bischof Martin von Tours (um 380). Die Entstehung von Mönchs- und Nonnenklöstern in nördlicheren Gegenden mit härterem Klima brachte von selbst Änderungen des Lebens gegenüber dem ägyptischen mit sich, so daß große Verschiedenheiten im Klosterleben entstanden.

Eine feste Ordensregel, welche allgemein im Abendlande angenommen wurde, gab

Benedikt von Nursia 529 dem Kloster Monte Cassino in Kampanien und wirkte dadurch nicht allein auf das ganze abendländische Mönchtum ein, sondern auch auf die Kirche und die gesamte Kultur.

Die Benediktiner-Regel fordert außer den allgemeinen Mönchsgelübden (Armut, Keuschheit und Gehorsam gegen den Oberen) das Verbleiben im Kloster, neben den vorgeschriebenen Andachtsübungen auch Arbeitsamkeit — Landbau, Unterricht, Abschreiben von Büchern —, und dadurch sind die Benediktiner der Mit- und Nachwelt von großem Nutzen geworden.

Aber wegen ihrer Wertschätzung wurden sie reich beschenkt, und der Besitz führte zum Genuß und zur Erschlaffung der Klosterzucht. Daher sonderten sich Vereinigungen zu strengerem Leben aus (Kongregationen), unter denen die von Clugny von der größten Bedeutung war.

Diese Kongregation der Cluniacenser (von einem Grafen Berno und seinem Nachfolger, Abt Odo um 925 gestiftet) hat lange als Muster der Frömmigkeit gegolten.

Mit ihnen wetteiferten an Strenge:

die Cisterzienser, um 1100 vom Abt Robert in Citeaux (Cistertium) bei Dijon gestiftet, später besonders durch Bernhard v. Clairvaux († 1153) gefördert und weit verbreitet, dem zu Ehren sie auch Bernhardiner genannt wurden;

und die Karthäuser, von Bruno, einem Lehrer der Domschule zu Rheims 1086 in Chartreuse bei Grenoble gestiftet, welche neben Enthaltsamkeit, Andacht und Arbeit noch als Pflicht das Schweigen übten. —

Im Anfang des 13. Jahrh. entstanden 2 für die Folgezeit besonders wichtige sogenannte

Bettelorden: Die Dominikaner und Franziskaner, jener von dem Spanier Dominicus, dieser von Franziskus aus Assisi gegründet, welche beide seit 1208 predigend und bettelnd umherzogen, um die Ungläubigen oder Sektierer zu bekehren.

Die Dominikaner wurden 1215, die Franziskaner 1223 bestätigt, beide mit dem Recht der Predigt und Seelsorge (Beichte) ausgestattet, die Dominikaner später auch noch mit der Vollmacht der Inquisition. Beide haben auch in gelehrter Bildung gewetteifert und großen Einfluß auf die theologischen Schulen gewonnen.

Die Franziskaner, auch Minoriten (fratres minores) genannt, haben nicht nur einen weiblichen Zweig ihres Ordens gestiftet — Clarissen, von Clara von Assisi genannt —, sondern auch eine Vermischung von mönchischem und weltlichem Leben bei den sog. Tertiariern (tertius ordo de militia Christi) hergestellt, deren Mitglieder nicht in Ordenshäusern wohnten, sondern in weltlichem Stande und Geschäft blieben, aber sich einem von den Franziskanern geleiteten Leben der Buße hingaben.

Die Bettelorden haben das Gelübde der Armut später zu umgehen gewußt, indem zwar nicht die einzelnen Ordensmitglieder Besitz haben dürfen, wohl aber die Orden, die zwischen Besitz und Gebrauch unterscheiden und dadurch den Grund zu ihrer Entartung gelegt haben. —

Eine andere Vermischung des mönchischen und weltlich-ritterlichen Lebens bilden

die Ritterorden, welche, während der Kreuzzüge entstanden, sich Pflege und Schutz der Pilger und den Kampf gegen die Ungläubigen zur Pflicht machten. Dahin gehören:

Die Johanniter (seit 1099), die nach dem Verlust des heiligen Landes auf Rhodus, dann auf Malta ihren Sitz hatten und noch als Ehrenorden die Fürsorge für Hospitäler und Pflege Verwundeter im Kriege weiter treiben.

Der Templerorden (seit 1118), welcher durch Reichtum in Üppigkeit geriet und 1312 aufgehoben wurde.

Der Orden der deutschen Ritter, 1190 entstanden, hat sich in Preußen ein Ordensland erkämpft.

III. Aus der Zeit des Verfalls der römischen Kirche bis zur Reformation.

A. Anzeichen der Entartung.

§ 63. Lehre und Leben der Kirche.

Die Abweichung der Kirche in Lehre und Leben von der apostolischen Überlieferung läßt sich seit sehr früher Zeit verfolgen und ist in steter Zunahme begriffen, seitdem die Kirche ein monarchisch regiertes Reich von dieser Welt geworden war. Der Glanz ihrer Macht und Herrlichkeit konnte wohl über die innere Entartung täuschen; diese trat aber mehr hervor, als der Höhepunkt der Hierarchie überschritten war. So beobachten wir denn einen Verfall der Kirche namentlich nach Innocenz III. bis zur Reformation.

Derselbe zeigt sich in der Lehre dadurch, daß die rechte Quelle des christlichen Glaubens, die Bibel, fast ganz in Vergessenheit gerät, und an ihrer Stelle die kirchliche Überlieferung (Tradition) als allein maßgebend betrachtet, aber nicht etwa durch biblische Beweisstellen, sondern durch philosophische Gründe gestützt wird.

Dies war die Eigentümlichkeit der sog. Scholastik (Schultheologie), welche schon um 1100 in Blüte stand, vertreten durch Anselm, Erzbischof von Canterbury, dessen Grundsatz, daß der Glaube dem Erkennen vorausgehen müsse, die Hochschätzung des kirchlichen Lehrsystems zeigt; denn unter Glauben verstand man nicht Zuversicht haben zu Gott, sondern überzeugt sein von der Wahrheit der Kirchenlehre.

Im 12. Jahrh. hatte Petrus Lombardus, Bischof von Paris, der kirchlichen Glaubenslehre in seinen „Sentenzen" feste Gestalt gegeben.

Im 13. Jahrh. aber wurde durch 2 hochberühmte Scholastiker: Thomas von Aquino und Johannes Duns Scotus durch neue Auslegung und Begründung der Kirchenlehren auch das kirchliche Leben neu beeinflußt.

Dies gilt in besonderem Maße von Thomas von Aquino, einem Dominikaner, der Lehrer der Theologie zu Köln, Paris, Rom und Neapel war, und dessen Lehrsystem noch jetzt für die römische Kirche maßgebend ist (vom Papst Leo XIII. aufs neue zum Gebrauch für die Priesterbildungsstätten befohlen).

Thomas macht zwar die Erlösung von dem Werk Christi abhängig, unterscheidet aber dabei die Genugthuung durch den Tod

und das Verdienst der Werke, welches auf die Menschen übertragen, diese befähigt, durch eigene gute Werke ihre früheren Sünden wieder gut zu machen, ja nicht bloß den Forderungen des göttlichen Gesetzes zu genügen, sondern auch überschüssige gute Werke zu thun. Diese bilden mit dem Werk Christi zusammen einen Schatz, aus dem die Kirche im Namen ihres Hauptes Christus den Sündern Genugthuungswerke anrechnen kann, so daß ihnen eigene Bußwerke erlassen werden können (Ablaß).

Dies hatte für das christliche Leben zur Folge, daß die meisten Christen ihr Heil nicht in der persönlichen Glaubensgemeinschaft mit dem Erlöser suchten, sondern in gehorsamer Unterwerfung unter die Satzungen der Kirche, so daß statt eines auf dem Glauben beruhenden Strebens nach Heiligung eine Werkheiligkeit entstand, die sich mit äußerer Erfüllung der Kirchengebote oder gar mechanischen Übungen der Frömmigkeit begnügte, wie regelmäßigem Besuch der Messe, beichten, fasten, Rosenkränze abbeten, vor Bildern und Reliquien knieen. Wallfahrten zu sog. Gnadenorten, Heiligen- und Reliquienverehrung nahmen zu, auch die Zahl der Festtage wuchs noch; der Ablaß wurde als Sündenvergebung angesehen und besonders reichlich in den sog. Jubeljahren (seit 1300) erteilt.

Wer aber zu höheren Stufen der Vollkommenheit aufsteigen wollte, der wurde auf die evangelischen Ratschläge, d. h. die Mönchsgelübde hingewiesen.

Daher mehrten und füllten sich die Klöster; Schenkungen und Vermächtnisse für dieselben wie für Kirchen und Geistlichkeit galten als Sicherung des Seelenheils. Aber die vielen Zuwendungen steigerten die Habsucht und Entartung der Mönche und Geistlichen, bei denen Unwissenheit und Roheit mit der Üppigkeit zunahm*).

§ 64. Verfall des Papsttums.

Das bezeichnendste Beispiel für das Aufrechterhalten der Ansprüche auf die Weltherrschaft, aber zugleich Ohnmacht sie durchzuführen, zeigt in der Geschichte des Papsttums

Bonifatius VIII. (um 1300). Dieser verkündigte in feierlicher Weise durch Bullen**) 1) das Recht der Kirchen, Klöster und Geistlichen auf Freiheit von allen Abgaben an den Staat unter Androhung von Bann und Interdikt, auch des Zornes Gottes für alle Übertreter; 2) die von Gott befohlene Unterordnung aller Menschen unter den römischen Papst („daß dem römischen Papst unterthan zu sein für jedes menschliche Geschöpf zum Heil durchaus notwendig ist"). Doch er konnte durch solche Mittel weder erzwingen, daß er als Schieds-

---

*) Eine gute Anschauung von dem kirchlichen Verfall vor der Reformation gewinnt man aus Luthers Schrift: „An den christlichen Adel deutscher Nation". Auszug des Wesentlichen daraus s. in meinem Kirchengeschichtlichen Lesebuch S. 97—107

**) S. Kircheng. Leseb. S. 88—90.

richter im Kampf zwischen England und Frankreich anerkannt wurde, noch daß König Philipp seinen Willen oder seine Person ehrte; vielmehr wurde von der französischen Ständeversammlung trotz Bann und Interdikt an ein Konzil appelliert und die Verhaftung des Papstes verfügt, nach deren Ausführung Bonifatius zwar wieder befreit wurde, aber bald starb.

Seit 1309 hatten die Päpste ungefähr 70 Jahre lang ihren Sitz zu Avignon, ein Zeichen ihrer Abhängigkeit von Frankreich (babylonisches Exil des Papsttums);

seit 1378 aber gab es durch zwiespältige Wahl 2 Päpste (päpstliches Schisma), einen in Rom und einen in Avignon, die sich nun gegenseitig samt ihren Anhängern in den Bann thaten, so daß eigentlich die ganze Christenheit im Bann war, und man nicht wußte, wessen Bann gültig sei, was natürlich dieses Zuchtmittel gänzlich wirkungslos machte.

Nur mit Mühe haben die Konzilien im 15. Jahrh. diese Spaltung des Papsttums wieder beseitigen können.

B. Vorbereitung der Reformation.

§ 65. Reformatorische Bestrebungen innerhalb der Kirche.

1) Neben der verstandesmäßigen scholastischen Lehre und der äußerlichen Werkheiligkeit entwickelte sich (ungefähr seit 1300) in der Kirche eine entgegengesetzte Richtung,

die Mystik (griech. myo = Augen schließen), welche gegen Lehrformeln und äußerliche Werke gleichgültig blieb und sich vielmehr die Vertiefung des religiösen Gemütslebens zur Aufgabe machte. Durch das Streben, sich im Geist mit Gott zu vereinigen, die Geringschätzung der kirchlichen Glaubenslehren gegenüber der Liebe zu Gott und durch die geistige Freiheit gegenüber den äußerlichen Kirchenordnungen haben die Mystiker Anteil an der Vorbereitung der Reformation.

Manche von ihnen, wie Meister Eckhart (um 1300), Dominikaner in Straßburg und Köln, wurden wegen ihrer Lehre von dem Einswerden des Menschen mit Gott der Ketzerei angeklagt; andere wie Johannes Tauler in Straßburg (berühmter Prediger, † 1361*), Verfasser der Schrift: „Nachfolgung des armen Lebens Christi") und Heinrich Suso, ebenfalls Dominikaner († als Prior in Konstanz 1365) blieben mit der Kirche in Frieden, suchten aber doch neben ihr, besonders in der weitverzweigten Gemeinschaft der „Gottesfreunde" ihre geistliche Erquickung.

Thomas von Kempen, Mitglied eines andern Vereins zu frommem Leben, der „Brüderschaft vom gemeinsamen Leben" hat durch das ihm zugeschriebene außerordentlich viel verbreitete Buch „Von der Nachfolge Christi" sogar in der evangelischen Kirche fort-

*) S. Kirchengesch. Lesebuch S. 78.

gewirkt; ebenso das von Luther neu herausgegebene Buch eines unbekannten Mystikers: „Deutsche Theologie."

2) Den im Papsttum und den Gebräuchen der Kirche äußerlich hervortretenden Übeln sollte nach dem Wunsch vieler, um dessen Erfüllung sich besonders Gerson, der Kanzler der Sorbonne, bemühte, eine „Reformation an Haupt und Gliedern" Abhülfe schaffen. Zu diesem Zweck wurde das Konzil zu Pisa 1409 versammelt, welches zwar 2 Gegen-Päpste absetzte, sie aber nicht zum Verzicht bewegen konnte, so daß dann 3 Päpste waren.

Das Konzil zu Konstanz (1414—1418) beseitigte diese 3, aber der neu erwählte ließ eine Reformation nicht zustande kommen. Eine traurige Berühmtheit hat das Konzil noch durch den Prozeß gegen Hus.

Auch das 3. dieser sogenannten reformatorischen Konzilien, zu Basel, 1431, welches die Verhandlungen mit den Husiten zu Ende führte, bewies nur, daß die Kirche unfähig war, eine wirkliche Besserung an Haupt und Gliedern herbeizuführen.

§ 66. Reformatorische Bestrebungen im Kampf mit der Kirche.

Die größte Verwandtschaft mit der später durchgeführten Reformation findet sich bei denjenigen Personen und Gemeinschaften, welche es sich zur Aufgabe machten, Lehre und Leben gemäß der heiligen Schrift zu gestalten. Dazu gehören:

1) Die Waldenser oder die Armen von Lyon, als deren Stifter Peter Waldus gilt, ein Bürger von Lyon, der sich ein armes Leben und Predigt unter dem Volk nach apostolischem Muster zum Beruf machte um 1180. Er ließ sich Teile der Bibel übersetzen und kam dadurch zur Abweichung von der Kirchenlehre seiner Zeit. Deshalb konnte auch Innocenz III. die Waldenser nicht mehr der herrschenden Kirche dienstbar machen. Die Verfolgung wirkte durch Zerstreuung der Waldenser zur Ausbreitung ihrer Gemeinden, welche sich noch jetzt in Italien erhalten haben und von der evangelischen Kirche unterstützt werden.

2) Johann Wycliffe, Professor in Oxford, bekämpfte zu Gunsten der englischen Krone die Ansprüche des Papsttums (seit 1374) und wurde bald auch durch sein Bibelstudium zur Bekämpfung der kirchlichen Ablaß- und Abendmahlslehre geführt. Um seine Erkenntnis zu verbreiten, fing er an, die Bibel zu übersetzen und Vereine zur Predigt unter dem Volk zu gründen. Aber auf einer Synode zu London 1382 als Ketzer verurteilt, mußte er sein Amt an der Universität niederlegen und † 1384. Seine Schriften haben die Anfänge evangelischer Erkenntnis unter den höher Gebildeten in England verbreitet und dann in der böhmischen Bewegung weiter gewirkt, weshalb viele seiner Sätze noch auf dem Konzil zu Konstanz verdammt wurden.

3) Johann Hus, um 1400 Professor in Prag, bald auch

Prediger an der Bethlehemskapelle, wo er biblische Predigt und freimütige Äußerungen über Mißbräuche in der Kirche hören ließ.

Durch den Ritter Hieronymus, welcher von seinen Studien in Oxford nach Prag zurückkehrte, wurde Hus mit Wycliffes Schriften bekannt und nahm für manches in denselben Partei, namentlich für die Lehre, daß die Kirche die Gemeinschaft der Prädestinierten und Christus ihr Haupt sei, also eine unsichtbare Kirche.

Die Verurteilung von Lehren Wycliffes durch die Universität Prag führte zu einem Streit, in dem Hus als Vertreter der tschechischen Nation sich noch mehr Gegner zuzog, weil die Deutschen infolge verminderter Rechte der Abstimmung die Universität verließen.

Das Einschreiten des Erzbischofs gegen Hus, besonders das Verbot der Predigten in der Bethlehemskapelle, wogegen Hus vergebens an den Papst appellierte, führte zu Unruhen in Prag; um diese zu vermeiden, zog er sich aus der Stadt zurück, wirkte aber im Lande weiter im reformatorischen Sinn und stützte seine Lehren auf die Bibel.

Da die Unruhen nicht aufhörten, bat das in Konstanz versammelte Konzil den Kaiser Sigismund, dagegen einzuschreiten, und dieser berief Hus unter freiem Geleit vor das Konzil, welches aber den Kaiser sofort von der Notwendigkeit überzeugte, dem Ketzer den Prozeß zu machen. Dies geschah auf Grund der vom Konzil verurteilten Lehren Wycliffes, aber ohne strenge Beachtung der gesetzlichen Formen. Da Hus sich weigerte, die ihm schuld gegebenen Ketzereien abzuschwören, was ihm sein Gewissen und die Bibel verbot, so wurde er zum Feuertode verurteilt, den er standhaft unter Gebet erduldete (1415)*).

Dasselbe Schicksal hatte im folgenden Jahre sein Freund Hieronymus; aber die Flammen der Scheiterhaufen so edler Märtyrer waren das Signal zum Ausbruch der blutigen Husitenkriege, nach deren Beendigung die Kirche den „Calixtinern" in den „Baseler Kompaktaten" 1433 bedeutende Zugeständnisse machen mußte, den Kelch im Abendmahl, Predigt in der Landessprache u. a.).

Später gingen Reste dieser Partei der „böhmischen Brüder" zur evangelischen Kirche über, indem sie sich der von Zinzendorf gestifteten Herrenhuter Brüdergemeinde anschlossen. —

Außer diesen kirchlichen Kämpfen diente auch eine von der Kirche unabhängige neue Bildungsrichtung, der Humanismus, mit zur Vorbereitung der Reformation, indem die Gelehrten, erfüllt mit Begeisterung für die altklassische Literatur, die Irrtümer und die Herrschaft der Kirche über die Geister zerstören halfen, außerdem aber auch durch Förderung der Kenntnis griechischer und hebräischer Sprache für die Übersetzung und Erklärung der Bibel eine neue Grundlage schufen.

---

*) S. darüber im „Kirchengesch. Lesebuch" S. 90—92.

IV. Das Zeitalter der Reformation.

A. Die großen Reformatoren.

§ 67. Martin Luther und Melanchthon.

1. Luthers Herkunft und Jugendzeit.

Die Eltern Luthers stammten aus dem Bauernstande und waren von Möhra am Thüringer Walde nach der Grafschaft Mansfeld gezogen, wo Hans Luther ein Bergmann wurde und zunächst in Eisleben wohnte.

Hier wurde Martin Luther am 10. November 1483 geboren und am folgenden Tage (dem Martinstage) getauft. Nicht lange darauf nahm die Familie ihren Wohnsitz in Mansfeld, wo der Vater allmählich ein angesehener Bürger wurde. Die Erziehung, welche Martin Luther im Elternhause genoß, war sehr streng, so daß schon in dem Knaben ernster Sinn und Gewissenhaftigkeit gepflegt wurde, welche neben natürlicher Fröhlichkeit und reicher Begabung an Verstand und Phantasie seine Haupteigenschaften waren. Der Vater wünschte den begabten Knaben zu einer höheren Lebensstellung vorbereiten zu lassen und schickte ihn auf eine Lateinschule nach Magdeburg, 1498 aber nach Eisenach, wo er bessere Unterstützung fand, namentlich im Hause einer Frau Cotta, die an dem ernsten und schönen Gesang des „Currendeschülers", der mit dem Kirchenchor vor den Häusern der Bürger sang, Wohlgefallen gefunden hatte.

1501 ging Luther auf die Universität zu Erfurt, um sich nach dem Wunsch seines Vaters der juristischen Laufbahn zu widmen. Aber obwohl er die von der Studienordnung vorgeschriebenen Beschäftigungen mit Sprachen und Philosophie eifrig trieb und ehrenvoll zum Abschluß brachte, fand er doch keine innere Befriedigung daran; und ehe er noch zu dem eigentlichen Fachstudium des Juristen überging, faßte er den Entschluß zu einem ganz anderen Lebenslauf und wurde 1505 ein Mönch.

2. Luthers Klosterleben in Erfurt.

Der Entschluß zu diesem Schritt lag Luthers ernster Lebensrichtung überhaupt nicht fern, wurde ihm aber noch näher gelegt durch den plötzlichen Tod eines Freundes, wobei er sich auch für seine Person fragte, wie er bei plötzlichem Tode vor Gottes Gericht bestehen solle; denn er sah damals in Gott nur den gerechten Richter, nicht

den liebenden Vater. Nun war er nicht anders belehrt, als seine Zeitgenossen, die das Klosterleben für den sichersten Weg zur Seligkeit hielten. So that er denn, als er auf einer Reise von einem schweren Gewitter geängstigt war, unter Anrufung der h. Anna das Gelübde, ein Mönch zu werden, und ging in das Kloster der Augustiner Bettelmönche zu Erfurt.

Dort vollzog er nicht nur alle Pflichten des mönchischen Lebens gewissenhaft, sondern übernahm noch freiwillig viele Bußübungen, so daß er später sagen durfte, wenn je einer durch Möncherei in den Himmel gekommen sei, so wollte er auch dadurch hineinkommen. Und doch gelangte er durch alle Werke und Bußübungen nicht zu der Überzeugung, daß er nun einen gnädigen Gott habe. Dazu peinigte ihn der Unwille seines Vaters, der den ungehorsamen Sohn gegenüber seinem Gelübde auf das Gottesgebot hinwies, daß man den Eltern gehorsam sein soll.

Erst als Luther von einem älteren Mönch auf den Glauben an die Vergebung der Sünden hingewiesen wurde, und dessen Berechtigung in der Bibel, besonders in den Briefen Pauli bestätigt fand, da gewann er die Zuversicht zu der Gnade Gottes, lernte sich der Gerechtigkeit getrösten, die Gott dem Gläubigen zurechnet, und kam zu vollem Seelenfrieden.

Viel verdankte er auch dem tröstenden Zuspruch des Ordensvikars Johann von Staupitz, der ihm ein väterlicher Freund wurde, ihm 1507 die Priesterweihe erteilen ließ und ihn zum Lehrer der Universität beförderte.

3. Luther in Wittenberg vor der Reformation.

1508 wurde Luther als Professor an die Universität Wittenberg berufen, wo er auch im Kloster wohnte, aber neue Beschäftigung in den Vorlesungen hatte. Über sein Leben in den nächsten Jahren sind nur spärliche Nachrichten vorhanden. Besonders wichtig wurde aber für ihn eine Reise nach Rom, 1511, die er in Ordensangelegenheiten machte, und von der er sich auch sonst große Befriedigung versprach. Dachte er sich doch in Rom eine heilige Stadt; daher begrüßte er sie voll andächtiger Scheu, besuchte mit Eifer die Kirchen und gab sich Andachtsübungen an Gnadenorten hin.

Aber mit Staunen und Schmerz bemerkte er das weltliche üppige Leben am päpstlichen Hof und die Leichtfertigkeit vieler Priester, welche die Messe mit unwürdiger Schnelligkeit oder gar mit Spott ausführten. So gelangte er zu persönlicher Erfahrung von der Verderbnis der Kirche und kehrte mit der Überzeugung von seiner Reise zurück: „Je näher Rom, desto schlechter die Christen.“

1512 empfing Luther die theologische Doktorwürde, durch die er sich nachher um so mehr verpflichtet fühlte, die heilige Schrift zu studieren und ihre Wahrheit zu verteidigen.

Er bewirkte auch eine Änderung des theologischen Studiums

in Wittenberg, bei dem nicht mehr die Schriften mittelalterlicher Kirchenlehrer, sondern die Bibel und die Schriften des Augustinus zur Hauptsache wurden.

Bei seiner Tüchtigkeit wurde er außerdem mit vielen Geschäften betraut; nicht nur in seinem Kloster hatte er das Priesteramt zu verwalten, sondern er wurde Vicar über 11 Klöster in Thüringen und Meißen, was viele Verwaltungsgeschäfte mit sich brachte; auch übernahm er das Predigtamt an der Pfarrkirche zu Wittenberg. Hierbei machte er dann Erfahrungen, die zu dem großen Werk seines Lebens führten.

4. Beginn der Reformation durch den Ablaßstreit.

Papst Leo X. ließ einen Ablaß ausbieten, dessen Ertrag angeblich zum Bau der Peterskirche in Rom dienen sollte. In Deutschland wurde der Handel mit Ablaßzetteln im Auftrage des Erzbischofs Albrecht von Mainz besorgt, der einen Anteil an dem Erlös bekommen sollte, um die für Erlangung seiner Würde nötige große Summe bezahlen zu können, welche er den Fuggern in Augsburg schuldete.

Der Dominikaner Joh. Tetzel bot nun den Ablaß in marktschreierischer Weise auch in Sachsen aus und predigte den Leuten, daß sie durch Ankauf der Ablaßbescheinigungen ihrer Sündenvergebung gewiß seien, auch Seelen aus dem Fegefeuer erlösen könnten. Wie fest die Leute darauf vertrauten, erfuhr Luther als Beichtvater und fühlte sich verpflichtet, in Predigt und Beichte davor zu warnen und den Erzbischof Albrecht um Beseitigung des Mißbrauchs zu bitten, was aber erfolglos war.

Da schlug er am 31. Oktober 1517 (am Vorabend des Allerheiligenfestes) 95 Thesen (Streitsätze) an das Thor der Schloßkirche zu Wittenberg und forderte dadurch die Gelehrten auf, mit ihm „über die Kraft des Ablasses“ zu disputieren.

In den Thesen*) weist Luther zunächst darauf hin, daß unter der Buße, welche Christus verlangt, nicht einzelne Bußwerke gemeint seien, sondern ein stetes Leben der Buße; erinnert dann an die wahre Bedeutung des Ablasses, (nur Erlaß von Kirchenstrafen) und zeigt, daß dieser Ablaß nicht nur überflüssig sei (denn „jeder wahrhafte Christ, lebendig oder tot, ist teilhaft aller Güter Christi und der Kirche aus Gottes Geschenk, auch ohne Ablaßbriefe“) sondern auch schädlich, weil er der Habsucht diente und falschen Frieden verkündigte. „Die Schätze des Ablasses sind die Netze, damit man den Reichtum der Menschen fischt“. „Wahre Reue sucht und liebt die Strafe, aber der Ablaß macht, daß man sie haßt“. „Man soll die Christen ermahnen, daß sie Christo durch Kreuz, Tod und Hölle nachzufolgen trachten; und also mehr durch viel Trübsale als durch falschen Frieden ins Himmelreich einzugehen sich getrösten“. —

*) S. Kirchengesch. Leseb. S. 92—93.

Luthers Thesen wurden sehr schnell allgemein verbreitet und riefen Streitschriften hervor, an denen sich auch die Universitäten Leipzig und Frankfurt a. O. beteiligten. Aber darauf antwortete Luther nur um so heftiger und wurde gedrängt, auf Grund der Bibel noch mehr Irrtümer und Mißbräuche der Kirche hervorzuheben.

Als der Streit großes Aufsehen erregte, wurde Luther zur Verantwortung nach Rom geladen, aber sein Kurfürst Friedrich der Weise bewirkte, daß in Deutschland mit ihm verhandelt wurde.

1518 stand Luther in Augsburg vor dem Kardinal Cajetan (Thomas de Vio aus Gaeta), welcher ihn durch das Ansehen der kirchlichen Macht und Lehre zu überwinden suchte und zum Widerruf aufforderte. Luther verweigerte diesen, und da er Grund hatte, für seine Sicherheit zu fürchten, floh er nach Wittenberg.

1519 bei einer 2. Verhandlung mit dem päpstlichen Kammerherrn von Miltitz zu Altenburg dachte Luther ebensowenig an Widerruf, doch versprach er zu schweigen, wenn seine Gegner auch schwiegen. Dies sagte er auch in einem Entschuldigungsbrief an den Papst, dem er beteuerte, er habe nicht der römischen Kirche oder des Papstes Gewalt angreifen, sondern vielmehr ihre Ehre wahren wollen gegenüber denen, die durch ihre Habsucht und thörichte Predigt der Kirche Schaden und Schande angethan haben.

Doch die Gegner schwiegen nicht; denn noch in demselben Jahre wurde Luther durch Streitsätze des Professors Eck in Ingolstadt angegriffen, der in einen Streit mit Luthers Amtsgenossen Karlstadt (Andreas Bodenstein) geraten war. So kam es zur Leipziger Disputation, bei welcher das Wichtigste war, daß Luther zu der Erklärung gedrängt wurde, das Konzil zu Konstanz habe mit Unrecht manche Sätze von Hus verurteilt. So war es ausgesprochen, daß Luther sich auch durch die höchste kirchliche Gewalt nicht in seiner Erkenntnis und seinem Gewissen gebunden fühlte, sondern nur durch die heilige Schrift, — und dafür traf ihn der Bann (1520).

Um diesen abzuwenden, wurde Luther zwar noch von Freunden veranlaßt, einen Brief an den Papst zu schreiben; aber dieses in der Form demütige Schreiben ist dem Inhalt nach eher eine Bußpredigt für das Papsttum als eine Entschuldigung Luthers, der zwar die Person des Papstes mit Hochachtung behandelt, aber den römischen Stuhl ein Sodom und Gomorra, die römische Kirche eine Mördergrube und ein Reich aller Sünde nennt, und den Papst bittet, seinen Schmeichlern Einhalt zu thun und der christlichen Wahrheit Gehör zu schenken.

Als der angedrohte Bann in Kraft trat, verbrannte Luther — am 10. Dezember 1520 — die päpstliche Bulle samt den römischen Rechtsbüchern und bezeugte so, daß er sich auch innerlich von der verderbten römischen Kirche losgesagt habe.

Aber um nicht nur die Gegner zu bekämpfen, sondern die Wahr-

heit suchenden zu belehren, schrieb Luther i. J. 1520 drei wertvolle Reformationsschriften:

1) „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung", worin neben Schilderung von Mißbräuchen der römischen Kirche auch Mittel zur Besserung angegeben sind*).

2) „Von der Freiheit eines Christenmenschen", worin Luther zeigt, daß der Christ zu seiner Rechtfertigung vor Gott keiner Werke und Gesetze bedarf, sondern nur des Glaubens, der durch das Wort Gottes erweckt wird; daß der Gläubige aber dann aus Liebe zu Gott, um der eigenen Übung willen und dem Nächsten zum Nutzen allerlei Werke freiwillig thut, die er jedoch nicht als Verdienst vor Gott betrachtet.

3) „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche", worunter Luther versteht, daß der Kirche die rechte Art der Sakramentsfeier entzogen sei. Er lehrt, daß es durch Christi Einsetzung nur 2 Sakramente, Taufe und Abendmahl, giebt, und bekämpft die späteren Veränderungen in der Feier derselben.

5. Luther in Worms. Der Kirchenstreit als Sache des Reiches.

Die Folge des Bannes hätte für Luther sein müssen, daß er von Amt und Würden entfernt würde; doch der Kurfürst von Sachsen, dem die Ausführung dieser Maßregel zukam, that nichts dazu. Daher beschwerte sich der päpstliche Legat bei Kaiser Karl V. und verlangte die Reichsacht gegen Luther.

Doch Friedrich der Weise erlangte es vom Kaiser, der ihm für seine Wahl Dank schuldig war, daß Luther nicht ungehört verurteilt würde; daher berief der Kaiser diesen unter freiem Geleit auf den Reichstag zu Worms 1521.

Zwar wollte die katholische Partei es hintertreiben, daß Luther nochmals vor der weltlichen Obrigkeit verhört würde; auch warnten ihn Freunde mit Hinweis auf Hus' Schicksal, aber Luther entschloß sich in festem Glaubensmut, trotz aller Gefahr nach Worms zu reisen, „auch wenn soviel Teufel darin wären, als Ziegel auf den Dächern."

Am 17. April wurde Luther vor dem Reichstag gefragt, ob er den Inhalt seiner ihm vorgelegten Bücher widerrufen wolle. Da bat er für seine Antwort um Bedenkzeit; aber am folgenden Tage erklärte er ausführlich, daß er von seinen „Lehrschriften und Disputationen" nichts widerrufen könne, nur in den „Zankbüchern" könne er wohl zurücknehmen, was darin Böses (gegen Personen) gesagt sei. Als man mit dieser Antwort nicht zufrieden war, gab Luther die berühmte Erklärung „ohne Hörner und Zähne":

„Es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen

---

*) S. Kirchengesch. Leseb. S. 97 ff.

Schrift oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen überwunden werde, (denn ich glaube weder dem Papst noch den Konzilien allein, weil es am Tage und offenbar ist, daß sie oft geirrt haben), und ich also mit Sprüchen der Schrift überzeugt und mein Gewissen in Gottes Wort gefangen sei, so kann und will ich nicht widerrufen, weil weder sicher noch geraten ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen".

Zwar wurde im engeren Kreise und durch einzelne Personen noch weiter mit ihm verhandelt, aber er blieb bei seiner Berufung auf die heilige Schrift und wurde entlassen. Der Kaiser aber sprach durch das Wormser Edikt über Luther die Reichsacht aus, vor deren Folgen ihn der Kurfürst von Sachsen auf die Wartburg rettete.

6. Luther auf der Wartburg. Bibelübersetzung.

In der Einsamkeit der Wartburg hatte Luther Muße, auf seine Kämpfe und deren Folgen prüfend zurückzuschauen; aber wenn ihn auch noch manche Beunruhigung peinigte, so daß er glaubte, von dem Satan persönlich verfolgt zu werden, so fand er doch bald die Ruhe des guten Gewissens und sah in seinem Lebensgang eine gnädige Fügung Gottes zum eigenen wie zum Heil der Kirche, wie er es seinem Vater in einem schönen Brief auseinandersetzte.

Anfangs wurde das Geheimnis seines Aufenthalts streng gewahrt, aber bald wußten Freund und Feind, daß Luther nicht abgethan war, kämpfte er doch sogar aufs neue gegen den Ablaßverkauf in Halle, weswegen er einen drohenden Brief an den Erzbischof Albrecht von Mainz schrieb.

Aber das bedeutendste Unternehmen während der 10 Monate auf der Wartburg war die Bibelübersetzung, von der hier das neue Testament fertig wurde, so daß es noch im Herbst 1522 erschien, und zwar in einer Form, die auch dem gemeinen Mann verständlich war; denn Luther verfuhr nach dem Grundsatz (den er später im Sendbrief vom Dolmetschen aussprach), zu reden wie „die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gasse, der gemeine Mann auf dem Markt". —

Inzwischen erfuhr Luther von bedenklichen Vorgängen in Wittenberg, wo sich eine schwärmerische und gewaltthätige Richtung der Reformation in dem sog. Bildersturm geltend machte. Dies wurde für ihn der Grund zur Heimkehr nach Wittenberg trotz aller Gefahr und der Warnung des Kurfürsten. Diesem schrieb Luther, er komme nach Wittenberg in einem viel höheren Schutz als dem des Kurfürsten; er wolle nicht durch Anwendung von Gewalt geschützt sein, sondern durch Gebet und Gottvertrauen.

7. Luther im Kampf gegen die Ausartung der Reformation.

Der Kaiser war durch Krieg mit Franz I. von Frankreich beschäftigt; die deutschen Fürsten hatten selbst viel Beschwerden gegen

das päpstliche Regiment erhoben und wünschten Nachgiebigkeit des Papstes; so wurde das Wormser Edikt nicht ausgeführt. Diese Umstände ermutigten zur Fortsetzung des Reformationswerkes. In Wittenberg fing Karlstadt an, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu spenden und die Bilder aus den Kirchen zu beseitigen; Mönche verließen ihr Kloster, Geistliche verheirateten sich.

Die Aufregung steigerte sich aber besonders, als die sog. Zwickauer Propheten (Thomas Münzer, Nikolaus Storch) in Wittenberg erschienen, welche nicht die heilige Schrift lehren wollten, sondern was der Geist ihnen eingab.

Gegen diese wandte sich Luther nach seiner Rückkehr in 8 Predigten in der Fastenzeit, indem er vor Unordnung und Ärgernis warnte und betonte, daß die Sache des Evangeliums nicht durch Umsturz äußerer Formen und nicht durch Gewalt gefördert werde, sondern durch lauteren Glauben und wahrhafte Liebe.

Der Macht seiner Beredsamkeit konnten die Gegner nicht standhalten, gegen deren Unordnungen und Gewaltthaten nun auch die Obrigkeit einschritt; sie verließen Wittenberg (auch Karlstadt mußte weichen) und stifteten an anderen Orten religiöse Aufregung, die zur Entstehung einer Partei von Wiedertäufern führte.

Auch unter die schwer bedrückten Bauern war die Kunde von einer Befreiung von altem Zwang gekommen; sie aber dachten, daß nun auch Leib und Gut frei werden müsse.

Solche Erregung suchte Luther durch Schriften zu beruhigen wie „Ermahnung zum Frieden", mahnte auch die Fürsten und Herren, etwas von ihren Rechten nachzugeben, „daß der arme Mann auch Luft und Raum gewönne zu leben." Aber als der Bauernaufstand ausbrach, forderte er die Obrigkeit auf, „wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern" das Schwert zu brauchen, indem er auf die Pflicht des Unterthanengehorsams hinwies (Röm. 13, 1. 1. Petr. 2, 13).

Durch den Kampf bei Frankenhausen 1525 wurde der Aufstand unterdrückt; Thomas Münzer, der sich an die Spitze desselben gestellt hatte, mit vielen andern Gefangenen hingerichtet. —

8. Luthers Sorge für evangelischen Gottesdienst und Schulunterricht.

Nicht durch äußere Gewalt und plötzlich, sondern durch die Macht des belehrenden Wortes und allmählich unter Schonung alter Gebräuche suchte Luther den katholischen Gottesdienst umzubilden. In seiner Ordnung des Gottesdienstes behielt er viele liturgische Formen und Gebräuche bei. Die Predigt im engen Anschluß an das Bibelwort und die Feier des Abendmahles unter beiden Gestalten nach vorhergegangener Beichte wurden die Hauptbestandteile des Gottesdienstes.

Die Schrift „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes" (1526) empfiehlt nach dem Vorbild der Wittenberger Einrichtung

tägliche Gottesdienste, am Sonntag aber 3, um die Epistel, das Evangelium und einen alttestamentlichen Text auszulegen. Montag und Dienstag waren für Erklärung der Gebote, des Glaubens, Vaterunsers und der Sakramente bestimmt; Mittwoch und Sonnabend für die Evangelisten Matthäus und Johannes; Donnerstag und Freitag für die Briefe des neuen Testaments.

Zu einer würdigen Feier der Taufen und Trauungen sowie zu häuslicher Erbauung hat Luther später im Katechismus Anleitung gegeben.

Die Verschönerung des Gottesdienstes durch den Gemeindegesang lag ihm ebenfalls am Herzen; so ist Luther auch der Schöpfer des evangelischen Kirchenliedes und kirchlicher Melodieen geworden. 1524 erschien das erste „geistliche Gesangbüchlein" mit nur 8 Liedern; die Zahl nahm aber schnell zu, da Luther Mitarbeiter fand z. B. Paul Speratus, Reformator in Preußen (Es ist das Heil uns kommen her); Joh. Mathesius (Aus meines Herzens Grunde); Nik. Decius, Prediger in Stettin, (Allein Gott in der Höh sei Ehr; O Lamm Gottes unschuldig) u. a.

Von Luther selbst werden 37 Lieder gezählt, die in ihrer kräftigen bibelmäßigen Sprache auch eine Predigt des Evangeliums sind und zur Verbreitung der Reformation beigetragen haben. Man unterscheidet:

1) Übertragungen lateinischer Kirchenlieder:
   Gelobet seist du, Jesu Christ;
   Herr Gott, dich loben wir (Tedeum);
   Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfangen;
2) Bearbeitungen deutscher Lieder:
   Christ lag in Todesbanden;
   Nun bitten wir den heiligen Geist.
3) Bearbeitung von Bibelstellen:
   Aus tiefer Not schrei ich zu dir; Ps. 130;
   Ein feste Burg; Ps. 46;
   Es woll uns Gott genädig sein; Ps. 67;
   Vom Himmel hoch da komm ich her; Luk. 2;
   Mit Fried und Freud fahr ich dahin; Luk. 2, 29—32.
4) Originallieder:
   Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort;
   Nun freut euch, lieben Christen, gemein. —

Für den Unterricht auf hohen und niederen Schulen hatte Luther schon in der Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation" den Wunsch ausgesprochen, daß das Lesen der Bibel eine Hauptsache sein solle. Eine genauere Begründung und Ausführung seines Planes gab er in der 1524 erschienenen Schrift „An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten sollen".

Hier macht er es den Städten zur Pflicht, nach dem Verfall der Klosterschulen für Stadtschulen zu sorgen, in denen die Jugend durch

die alten Sprachen, sowie durch Bibellesen und hören von weltlichen „Chroniken und Historien" zu frommen und klugen, geschickten Menschen gebildet werden solle.

Auch in andern Schriften hat Luther zum Unterricht der Jugend Anweisung gegeben, die für lange Zeit fruchtbar gewesen ist; bis auf den heutigen Tag aber wirkt er fort durch seinen kleinen Katechismus, der samt dem großen (einer Erläuterung des kleinen) 1529 erschien, nachdem Luther durch eine Kirchenvisitation in Kursachsen das dringende Bedürfnis eines solchen Volksbuches erkannt hatte.

9. Luthers Familienleben.

Obwohl sich Luther schon lange innerlich von seinem Klostergelübde, als einem in Unwissenheit geschehenen, ungöttlichen, frei wußte, blieb er doch noch bis 1524 im Augustinerkloster zu Wittenberg. Da dieses dann gänzlich verlassen war, übergab er es dem Kurfürsten zur Verfügung und erbat sich nur in einem der Klosterhäuser eine Wohnung.

Viele Mönche und Prediger hatten sich verheiratet, was Luther billigte, weil gegen göttliche Ordnung menschliche Gelübde nichtig sind; endlich entschloß er sich selbst auf den Wunsch seines Vaters zur Ehe und wurde 1525 mit Katharina von Bora, einer ehemaligen Nonne, durch seinen Freund Bugenhagen getraut.

In seinem Ehestande hat er als ein ernster und doch fröhlicher Mann, als liebevoller und zugleich strenger Vater, als treuer Versorger seines ganzen Hauswesens ein Beispiel echt christlichen Familienlebens gegeben, in welchem er nach den Beschwerden und Stürmen des äußeren Lebens Ruhe und Erquickung fand, wo Ernst und Scherzreden wechselten und die liebste Unterhaltung in der Musik gesucht wurde. Für Freunde hatte er ein offenes Haus; oft waren auch Studenten als Kostgänger an seinem Tisch. Da wurden die mannigfaltigsten Gegenstände besprochen, wie es die von Aurifaber gesammelten „Tischreden Luthers"*) zeigen.

War er auf Reisen, wozu er oft Veranlassung hatte, so bewies er die Zuneigung zu Weib und Kind durch liebevolle, teils heitere, teils ernst mahnende Briefe.

Auch das Gesinde hatte an ihm einen milden und fürsorglichen Herrn, der die Grundsätze der „christlichen Haustafel", die er im Katechismus zusammengestellt hat, treu befolgte.

Die irdischen Güter, die ihm durch sein Amtseinkommen und viele Geschenke zufielen, hielt er nicht ängstlich fest, sondern spendete an Bedürftige oft über Vermögen. Nicht Reichtum, aber einen reichen Gott wollte er seinen Kindern als Erbgut hinterlassen.

Beizeiten hat er auch in äußerlichen Dingen sein Haus bestellt und in seinem Testament dafür gesorgt, daß auch nach seinem Tode die Kinder von der Mutter abhängig bleiben sollten.

---

*) Auszüge daraus, wie aus den Briefen s. im Kirchengesch. Leseb. S. 120—129

10. Luthers Freunde und Mitarbeiter.

Mit vielen bedeutenden Menschen hat Luther Verkehr gehabt; der hervorragendste aber an Wichtigkeit für die Reformation war

Philipp Melanchthon, am 16. Febr. 1497 zu Bretten in der Pfalz geboren, in sehr früher Jugend zu Heidelberg und Tübingen durch das Studium der alten Sprachen gebildet, schon 1518 als ein Kenner des Griechischen Professor in Wittenberg. Als solcher wurde er von Luther veranlaßt, Vorlesungen über neutestamentliche Schriften zu halten; auch unterstützte er Luther bei der Leipziger Disputation und bei der Bibelübersetzung mit seinem Rat. Während Luther durch volkstümliche Predigt und Streitschriften auf die Menge wirkte, gab Melanchthon in stiller Arbeit den Gelehrten die erste evangelische Glaubenslehre. Bescheiden hinter Luthers stärkere Persönlichkeit zurücktretend, war er dessen treuer Gehülfe bei der zur Durchführung der Reformation in Kursachsen unternommenen Kirchenvisitation. Dazu schrieb Melanchthon den „Unterricht der Visitatoren", worin die maßgebend gewordene sächsische Kirchen- und Schulordnung enthalten war.

Ferner begleitete er Luther 1529 zu dem Marburger Gespräch mit Zwingli (s. u.) und verfaßte 1530 auf Grund von Luthers Vorarbeit das „Augsburgische Bekenntnis" und die Apologie (Verteidigungsschrift) für dasselbe, wodurch sein Name mit dem der evangelischen Kirche eng verbunden ist.

Auch an vielen anderen Verhandlungen über die Sache der Evangelischen hat er hervorragenden Anteil gehabt; da er aber dabei größere Milde und Nachgiebigkeit bewies als Luther, so wurde er von dessen strengen Anhängern schon bei Luthers Lebzeiten und noch mehr nach dessen Tode angefeindet, so daß unter den Theologen heftige und ärgerliche Streitigkeiten entstanden.

Melanchthon durchlebte schwere Zeiten während des schmalkaldischen Krieges und der darauf folgenden Zeit der Bedrückung der Protestanten. Seine milden Gutachten über katholische Formen während der Herrschaft des kaiserlichen „Interims" (1548—52) zogen ihm neue Angriffe zu, die auch fortdauerten, als die evangelische Kirche durch den Augsburger Religionsfrieden (1555) gesichert war.

Die letzten Lebensjahre brachten ihm noch häuslichen Kummer durch den Tod seiner Gattin und anderes Unglück, weshalb er in Sehnsucht nach ewigem Frieden sich darauf freute, daß der Tod ihn erlösen werde „von allem Übel und von der Wut der Theologen", was am 19. April 1560 geschah. —

Von andern Freunden und Mitarbeitern Luthers sind noch besonders erwähnenswert:

Justus Jonas aus Nordhausen, geb. 1493, seit 1521 Professor in Wittenberg. Er war an der Bibelübersetzung und Beratung der Kirchenordnung beteiligt, begleitete auch Luther von Halle aus (wo er 1541 Superintendent geworden war) auf der letzten Reise nach

Eisleben. Durch den schmalkaldischen Krieg verlor er seine Stelle, fand aber eine gleiche in Eisfeld, wo er 1555 starb.

Johann Bugenhagen aus Wollin, geb. 1485, seit 1521 in Wittenberg erst Professor, dann auch Pfarrer, wirkte bei vielen Verhandlungen mit, übertrug Luthers Bibelübersetzung ins Niederdeutsche, entwarf aber hauptsächlich Kirchenordnungen, zu deren Einführung er oft von Wittenberg abwesend war, so für Braunschweig, Hamburg, Lübeck, Pommern, Dänemark. Er starb in Wittenberg 1558.

11. Luthers Thätigkeit bei der weiteren Ausbreitung und Befestigung der evangelischen Kirche.

Während der Jahre 1522—1525 hatte Luther gegen Ausartungen der Reformation gekämpft und echt evangelisches Leben erweckt; das folgende Jahr brachte nun die Gelegenheit, die evangelische Kirche fester zu gründen und zu ordnen.

Während der Kaiser in einem neuen Krieg mit Frankreich die Hülfe der deutschen Reichsstände brauchte, beschloß der Reichstag zu Speier 1526, daß bis zu einem Konzil jeder Reichsstand sich in Sachen der Religion so halten solle, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten sich getraue.

Da wurden evangelische Landeskirchen in mehreren Ländern begründet, in Kursachsen aber das Werk der Reformation durchgeführt, wozu die von Luther und Melanchthon gehaltene allgemeine Kirchenvisitation diente.

Aber schon 1529, als der Kaiser Frieden hatte, wurde auf einem neuen Reichstag zu Speier die Fortsetzung des Reformationswerkes verboten, die Ausführung des Wormser Edikts und Wiederherstellung der Rechte der Bischöfe verlangt. Von dem Widerspruch gegen diese Beschlüsse wurden die evangelischen Stände nun auch Protestanten genannt.

Unter diesen bemühte sich besonders der Landgraf Philipp von Hessen um ein Bündnis auch mit den Reformierten, welche Zwinglis Anhänger waren (s. u.). Ein Bündnis aber hatte nach Luthers Gutachten zur notwendigen Voraussetzung die Einigung in der Lehre, in der besonders wegen des Abendmahles Uneinigkeit zwischen den beiden Richtungen herrschte. Zum Versuch einer Einigung wurde im Oktober 1529 das „Marburger Colloquium" veranstaltet, bei welchem Luther und Melanchthon sich mit Zwingli und Ökolampadius über 14 wichtige Glaubensartikel einigten, während sie in der Abendmahlslehre uneins blieben über die Bedeutung von Brot und Wein (das ist — das bedeutet).

Die 15 Marburger Artikel, welche Luther nach dem Gespräch niederschrieb, wurden die Grundlage für das Glaubensbekenntnis von Augsburg.

Der Kaiser wollte den Reichstagsbeschluß von 1529 nicht ohne weiteres durchführen, sondern wegen des Religionsstreites auf einem

neuen Reichstag zu Augsburg 1530 „die Meinungen in Liebe hören". Dazu wurde auf Verlangen des Kurfürsten von den Wittenberger Theologen ein Bekenntnis ausgearbeitet, welchem Melanchthon noch in Augsburg die letzte Gestalt gab.

Luther, der während des Reichstages auf der Feste Koburg lebte, billigte diese Augsburgische Konfession, bemerkte aber doch, daß er „so sanft und leise nicht treten könne". Mit seinem Rat unterstützte er die Freunde, freute sich über den Eindruck, den die Vorlesung des deutschen Bekenntnisses gemacht hatte, war aber auch nicht verzagt, als er erfuhr, daß der Kaiser nach Vorlesung der katholischen Gegenschrift (Confutatio) nichts weiter hören wollte, und daß der Reichstagsabschied die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes und Rückgabe der Kirchengüter verlange. Denn er hoffte, daß Christus, dessen Sache verurteilt sei, doch seine Macht beweisen werde. Darauf vertraute er mehr als auf den schmalkaldischen Bund, welchen evangelische Fürsten und Städte 1531 zur Abwehr etwaiger Angriffe wegen der Religion schlossen. — Und wieder wurde der Reichstagsbeschluß nicht ausgeführt, weil der Kaiser, von Frankreich und den Türken bedroht, zu neuen Verhandlungen geneigt war, welche den Nürnberger Religionsfrieden 1532 herbeiführten. Danach sollte der Zustand vorläufig geduldet werden, wie er war, bis ein Konzil allen Streit beendigen würde.

Doch da das Konzil noch lange nicht zustande kam, wurde inzwischen die Reformation weiter verbreitet, z. B. 1539 in Brandenburg und dem Herzogtum Sachsen.

Als 1537 ein Konzil in Mantua angekündigt wurde, welches aber nicht zusammen kam, vereinigten sich Mitglieder des schmalkaldischen Bundes zur Erneuerung desselben und weiteren Beratungen zu Schmalkalden. Als Vorlage für das Konzil hatte Luther die schmalkaldischen Artikel verfaßt, in denen er mit großer Schärfe die Unterschiede der evangelischen und der katholischen Lehre betonte, da er alle Hoffnung auf künftige Einigung aufgegeben hatte, während Melanchthon noch die Möglichkeit einer solchen offen halten wollte. Luther sprach zum Schluß aus, daß er auf diesen Artikeln bestehen wolle bis zum Tod; und das hat er gehalten.

12. Luthers Ende.

Schon während seiner Mönchszeit hatte Luther durch Übertreibung der klösterlichen Kasteiungen den Grund zu körperlichen Leiden gelegt, welche dann in den schweren Kämpfen und Sorgen seines Lebens wiederholt zu heftiger Krankheit ausbrachen und ihm den Gedanken an den Tod nahe legten.

Seine letzten Jahre brachten ihm außer der vielen Mühe und Arbeit, die sein ganzes Leben erfüllte, auch noch Sorgen und Verdruß wegen der Unsicherheit der evangelischen Kirche, und weil er bemerkte, daß die Predigt des Evangeliums nicht immer die rechten Früchte im

sittlichen Leben brachte, weshalb er sogar i. J. 1545 Wittenberg ganz verlassen wollte und nur auf Bitten der Universität zurückkehrte.

Anfang 1546 wurde er von den Grafen von Mansfeld zur Schlichtung eines Erbschaftsstreites nach Eisleben berufen, wohin ihn seine Gattin unter schweren Sorgen abreisen sah.

Das Versöhnungswerk gelang, und so befand sich Luther, obwohl körperlich öfter unwohl, doch wieder in heiterer Stimmung, in der er freundliche und tröstende Briefe an seine Frau schrieb.

Doch plötzlich am 17. Februar ergriff ihn die Krankheit mit großer Heftigkeit, und er ahnte selbst, daß er in Eisleben, seinem Geburtsort, sterben werde. Unter Gebeten wurde er immer schwächer, bekannte noch auf Justus Jonas Frage, daß er im Glauben an Christus und die Lehre, die er gepredigt habe, sterben wolle, und entschlief in der Frühe des 18. Februar.

Sein Leichnam wurde unter großer Teilnahme des Volkes nach Wittenberg geführt und in der Schloßkirche beigesetzt, wobei ihm Bugenhagen und Melanchthon die Grabreden hielten. —

§ 68. Zwingli und Calvin.

1) Ulrich (Huldreich) Zwingli, war am 1. Januar 1484 in Wildhaus im Kanton St. Gallen geboren, wurde durch humanistische und theologische Studien zu Basel und Wien gebildet, seit 1506 Pfarrer in Glarus. Durch eifriges Bibelstudium gelangte er schon hier zu der Erkenntnis von dem Unterschied der biblischen und der katholischen Lehre. Als er dann 1516 Pfarrer in Mariä Einsiedeln wurde, einem berühmten Wallfahrtsort, predigte er den Glauben an Christus gegenüber dem Vertrauen auf die Wunderwirkung des Gnadenbildes; später auch gegen den Ablaß.

1519 begann seine Wirksamkeit am Münster in Zürich, und von da ging die Reformation in der Schweiz aus, bei welcher Zwingli sich von vornherein der Hülfe des Rates von Zürich bediente und das Ziel verfolgte, in Lehre und Gebräuchen nur beizubehalten, was in der Bibel zu finden ist.

Schon 1520 erlangte Zwingli vom Rat das Gebot, daß die Prediger nur das Wort Gottes verkündigen und von anderen Lehren schweigen sollten.

Als 1522 ein Streit über das Fasten entstand, belehrte Zwingli die Gemeinde in einer Schrift „Vom Erkiesen und Freiheit der Speisen", daß fasten eine freiwillige Übung, aber nicht notwendig sei.

Nach einer siegreichen Disputation Zwinglis mit Joh. Faber (1523) schritt man zu weiterer Beseitigung solcher Gebräuche, die sich nicht aus der Bibel herleiten ließen. Bilder, Orgel und Altar wurden abgeschafft, die Klöster zu anderen Anstalten umgewandelt, und den Geistlichen die Ehe gestattet, worauf auch Zwingli sich verheiratete.

1525 wurde auch der Gottesdienst umgestaltet, die Messe abgeschafft und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt als einfaches Gedächtnismahl gefeiert.

Bald breitete sich die Reformation auch in anderen Kantonen aus, namentlich auch in Bern und Basel, hier durch Zwinglis Freund Joh. Ökolampadius eingeführt; aber Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Luzern blieben katholisch, gerieten wegen der Kirchengüter mit den Reformierten in Streit und bedrohten sie durch ein Bündnis mit Österreich.

Da suchten auch die Reformierten Bundesgenossen, weshalb Zwingli und Ökolampadius 1529 zu dem Religionsgespräch mit Luther und Melanchthon nach Marburg geschickt wurden. Trotz der Einigung über 14 Hauptartikel christlicher Lehre scheiterte die Vereinigung an dem Unterschied in der Abendmahlslehre, da die Schweizer nicht zugeben wollten, daß Christus leiblich in Brot und Wein gegenwärtig sei. Und obwohl man einander christliche Liebe zu erzeigen versprach, wies Luther doch Zwinglis Wunsch einer Vereinigung mit den Worten zurück: „Ihr habt einen andern Geist als wir".

So blieben die beiden evangelischen Kirchen dauernd getrennt und haben beide darunter zu leiden gehabt.

In der Schweiz aber wurde das Verhältnis zwischen den evangelischen und katholischen Kantonen immer feindseliger, so daß auch Zwingli riet, für die Sache des Evangeliums mit dem Schwert zu kämpfen, was den Evangelischen wie ihm selbst verderblich wurde. Denn endlich kam es zu einem Entscheidungskampf bei Kappel am 11. Oktober 1531, in welchem die Reformierten geschlagen wurden und Zwingli, der die Fahne begleitet hatte, fiel. Die Feinde gönnten dem Leichnam kein Grab, sondern verbrannten ihn und zerstreuten die Asche.

In dem Friedensschluß von Kappel wurde zwar jedem Kanton die selbständige Ordnung der Kirchenangelegenheiten zugesichert, aber doch wurden viele Orte, namentlich des gemeinsamen Besitzes, zur katholischen Kirche zurückgeführt. —

2) Nach Zwinglis Tod wurde Genf unter Calvins Leitung der Mittelpunkt der Reformation in der Schweiz. Dort hatten schon Farel und Peter Viret für Einführung der neuen Lehre gewirkt, ehe Calvin dahinkam. Von diesem aber rührt die feste Begründung und Einrichtung der reformierten Kirche her.

Johann Calvin, am 10. Juli 1509 zu Noyon in der Picardie geboren, war schon als Knabe zum geistlichen Stande bestimmt und im Genuß einer Pfründe, welche er aber später aufgab, weil er sich zur Rechtswissenschaft hingezogen fühlte. Doch durch den Einfluß eines Deutschen, Melchior Wolmar, wurde er durch das Studium der Bibel für die Theologie wiedergewonnen, der er sich zu Paris widmete.

1533 mußte er aber diese Stadt verlassen, weil er seine neue

Erkenntnis evangelischer Wahrheit öffentlich ausgesprochen hatte. Er irrte, durch die Inquisition verfolgt, umher und begab sich nach Basel, wo er seine Glaubenslehre („Institutio religionis christianae") herausgab.

1536 kam er auf einer Reise nach Genf und ließ sich durch Farel bewegen, als Prediger und Lehrer der Theologie dort zu bleiben. Aber durch seine Übung strenger Kirchenzucht zog er sich die Feindschaft der sogenannten Libertinerpartei zu und mußte 1538 derselben weichen. Er ging nach Straßburg, wo er ehrenvoll aufgenommen wurde und sich auch verheiratete.

Nach seinem Weggang wuchs in Genf die Unordnung, daher rief man ihn 1541 zurück, und nun wurde eine Kirchenverfassung nach seinem Plane eingeführt. Er war Gesetzgeber für Kirche und Staat zugleich. Ein Konsistorium, aus Geistlichen und Gemeindeältesten (Presbytern) bestehend, übte eine äußerst strenge Kirchenzucht und veranlaßte den Rat von Genf, kirchliche Vergehen auch mit harten weltlichen Strafen zu belegen. Wie weit man in der Unduldsamkeit ging, zeigt die durch Calvin mit veranlaßte Verbrennung des Michael Servet (1553), welcher die kirchliche Dreieinigkeitslehre in „gotteslästerlicher" Weise angegriffen hatte.

Auch in der deutschen Schweiz folgten die Reformierten dem Ansehen Calvins; denn 1549 wurde durch den Züricher Vergleich nach Verhandlungen zwischen Bullinger und Calvin die Abendmahlslehre des letzteren von allen reformierten Gemeinden der Schweiz angenommen (Christi Leib und Blut wird von den Gläubigen geistig genossen; Brot und Wein sind Symbole des erhöhten Christus).

Ebenso führten Verhandlungen zu Genf seine Lehre von der Gnadenwahl in das reformierte Bekenntnis ein. Die Schroffheit derselben (Vorherbestimmung zur Seligkeit und zur Verdammnis) ist allerdings später gemildert worden; und so hat die zwischen Zwingli und dem Luthertum vermittelnde calvinische Richtung eine Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen ermöglicht, wenn auch ihre Verwirklichung noch lange (bis 1817) auf sich warten ließ*).

Durch die Gründung einer Universität in Genf (1558) hat Calvin das Fortbestehen seiner Lehrart gesichert, welche besonders nach Frankreich, den Niederlanden, England und Schottland verbreitet wurde.

Ebenso ist die von ihm herrührende Presbyterial-Verfassung der reformierten Kirche eigentümlich geblieben, doch ist die allzuenge Verbindung von Staats- und Kirchenregiment, die übermäßig strenge Kirchenzucht und die düstere Lebensauffassung in seiner Kirche nicht geblieben.

Auf eine viel umfassende und gesegnete Thätigkeit zurückblickend, starb Calvin am 27. Mai 1564.

---

*) Auszug aus Calvins Glaubenslehre im Kircheng. Leseb. S. 133 ff.

B. Übersicht der Reformationsgeschichte.

§ 69. Die Reformation während Luthers Lebenszeit.

[Die Lebensgeschichte der Reformatoren § 67 und 68, dient hierzu als Ergänzung].

Der 31. Oktober 1517 ist der Geburtstag der evangelischen Kirche, weil an ihm der Anfang gemacht wurde mit der Rückkehr zur biblischen Lehre, deren Aufbau wichtiger ist, als die Lossagung von katholischer Kirchengewalt, wofür der 10. Dezember 1520 als Tag der Verbrennung der Bannbulle bezeichnend ist.

Den 95 Thesen Luthers folgten viele Streitschriften.

1518 Luther in Augsburg vor dem Kardinal Cajetan. Melanchthon in Wittenberg.

1519 der Kammerherr von Miltitz erlangt von Luther das Versprechen zu schweigen, wenn die Gegner auch schwiegen.

Neuer Anstoß durch die Disputation zu Leipzig mit Eck. Luther sagt sich von dem Ansehen der Konzilien los.

Beginn der Reformation in der Schweiz durch Zwingli in Zürich.

1520 3 große Reformationsschriften Luthers. Der Bann. Verbrennung der Bulle.

1521 17. und 18. April Luther vor dem Reichstag zu Worms. Die Reichsacht.

Kurfürst Friedrich der Weise schützt Luther auf der Wartburg. Luthers Bibelübersetzung.

1522 kehrte Luther wegen des Bildersturms nach Wittenberg zurück. — Karlstadt und Thomas Münzer mußten weichen.

Der Reichstag zu Nürnberg verlangte vor Ausführung des Wormser Edikts Abhülfe seiner Beschwerden bei dem Papst.

In den nächsten Jahren wirkte Luther mit Melanchthon u. a. für evangelischen Gottesdienst und Schulunterricht; aber der ruhige Gang der Reformation wurde gestört durch schwärmerische Erregung und den Bauernaufstand, welcher durch die Schlacht bei Frankenhausen (1525) unterdrückt wurde.

Aufhebung von Klöstern (Säcularisation).

1525 Friedrich der Weise †; Nachfolger Johann der Beständige (bis 1532).

Luthers Verheiratung mit Katharina von Bora.

Umwandlung des Ordenslandes Preußen in ein erbliches Herzogtum unter Albrecht von Brandenburg.

1526 Der Reichstag zu Speier beschloß in Abwesenheit des durch Krieg mit Frankreich beschäftigten Kaisers, daß jeder Reichsstand in seinem Gebiet mit dem Wormser Edikt und der Sache der Religion es so halten solle, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne. (Grundlage der Territorial-Verfassung. Cujus regio, ejus religio).

Begründung evangelischer Landeskirchen in Kursachsen, Hessen, Franken, Lüneburg, Schleswig, Holstein u. a.

Die kursächsische Kirchenordnung wurde durch eine Kirchenvisitation (1527—28) eingeführt. Melanchthons „Unterricht der Visitatoren", Luthers Katechismen. Einsetzung von Superintendenten.

1529 Der Reichstag zu Speier beschloß (nach dem Frieden mit Frankreich), daß den Neuerungen in Sachen der Religion Einhalt gethan werden, das Wormser Edikt ausgeführt und die Rechte der Bischöfe wiederhergestellt werden sollten.

Dagegen protestierten 19 evangelische Stände. Protestanten.

Versuch einer Einigung zwischen Luther und Zwingli in dem Marburger Colloquium. Luthers 15 Marburger Artikel wurden mit geringer Ergänzung den Abgesandten süddeutscher Städte zu Schwabach vorgelegt, aber von diesen nicht angenommen.

1530 zum Reichstag zu Augsburg kam Kaiser Karl V. selbst nach Deutschland, um „eines jeden Gutdünken, Opinion und Meinung in Liebe zu hören"; daher verlangte der Kurfürst von Sachsen von seinen Theologen ein Bekenntnis. Man legte ihm eine Überarbeitung der Marburger Artikel zu Torgau vor — Torgauer Artikel, welche Melanchthon in Augsburg dann noch einmal umarbeitete. Diese augsburgische Konfession (21 Artikel des Glaubens und 7 Artikel über geänderte Mißbräuche) wurde am 25. Juni von dem sächsischen Kanzler Baier in der deutschen Ausarbeitung vorgelesen und darauf dem Kaiser in 2 Exemplaren (lateinisch und deutsch) übergeben.

Nachdem den Protestanten eine katholische Gegenschrift (Confutatio) vorgelesen worden war, erklärte der Kaiser, sie seien widerlegt, und verweigerte die Annahme der von Melanchthon verfaßten „Apologie der augsburgischen Konfession".

Auch die von den Städten Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau überreichte „Confessio tetrapolitana" (mit Zwinglischer Lehre) ließ der Kaiser nicht vorlesen.

Der Reichstagsabschied vom 22. September gewährte den Protestanten nur eine Frist der Rückkehr zum früheren kirchlichen Zustand bis zum 15. April 1531, verlangte die Ausführung des Wormser Edikts und verpflichtete das Reichskammergericht, für die Herausgabe der Kirchengüter zu sorgen.

1531 schlossen Kursachsen, Hessen, Lüneburg, Anhalt, Mansfeld und 11 Städte den schmalkaldischen Bund (zunächst auf 6, dann auf weitere 10 Jahre) zur Abwehr etwaiger Angriffe.

Die Schweizer Reformierten wurden bei Kappel geschlagen, erlangten aber Duldung. Zwingli †.

1532 bewilligte der Nürnberger Religionsfriede, durch den drohenden Türkenkrieg veranlaßt, den Protestanten Duldung; zum Ausgleich aller Streitigkeiten wurde ein Konzil verheißen.

Die nächsten 10 Jahre brachten viele erfolglose Einigungsversuche, aber auch weitere Verbreitung der Reformation, z. B. (1535) in der Neumark, Württemberg und Pommern und durch letztere Verstärkung des schmalkaldischen Bundes.

1536 Beginn der Reformation in Genf. Calvin in Genf 1536—38 und 1541—64.

1537 wollte Papst Paul III. ein Konzil zu Mantua halten, welches jedoch nicht zustande kam. Luther hatte für dasselbe die schmalkaldischen Artikel verfaßt, eine scharfe Erklärung darüber, was die Evangelischen der katholischen Kirche gegenüber festhalten müssen.

1539 Einführung der Reformation in Brandenburg unter Joachim II. (Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu Spandau am 1. November — märkisches Reformationsfest) und im Herzogtum Sachsen unter Herzog Heinrich.

1544 auf einem Reichstag zu Speier erlangten die Evangelischen von dem durch Franzosen und Türken bedrängten Kaiser das Versprechen eines allgemeinen, freien, christlichen Konzils oder einer Reichsversammlung zur Ordnung der Kirche.

1545 im Dezember wurde das Konzil zu Trient eröffnet, aber von den Protestanten nicht beschickt, weil sie nichts Gutes für sich davon hoffen konnten. Deshalb wurde der Zorn des Kaisers gegen sie aufs neue erregt und ein Krieg vorbereitet.

1546 am 18. Februar starb Luther zu Eisleben, wohin er sich zur Schlichtung einer Streitigkeit zwischen den Grafen von Mansfeld begeben hatte. Sein Leichnam wurde nach Wittenberg gebracht und in der Schloßkirche beigesetzt.

§ 70. Die Ereignisse nach Luthers Tod bis zum westfälischen Frieden.

Da die Protestanten das Konzil verwarfen, so erklärte der Kaiser, als er mit den Türken und Franzosen Frieden hatte, die ungehorsamen Reichsfürsten züchtigen zu wollen.

1546 am 20. Juli sprach er über den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen die Reichsacht aus.

Nun begann der schmalkaldische Krieg. Während Johann Friedrich den Süddeutschen zu Hülfe zog, wurde sein Land durch Herzog Moritz von Sachsen eingenommen, den der Kaiser durch das Versprechen der Kurwürde gewonnen hatte. Johann Friedrich

eroberte zwar sein Land wieder, wurde dann aber durch ein kaiserliches Heer in der Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 geschlagen und selbst gefangen. Darauf unterwarf sich auch Philipp von Hessen (Fußfall zu Halle), und beide wurden in Gefangenschaft gehalten.

Da das Tridentiner Konzil unterbrochen worden war, so gab der Kaiser

1548 durch das Augsburger Interim Verordnungen in Sachen der Religion. Dieselben wurden freilich von beiden Parteien gemißbilligt und nur in protestantischen Ländern zwangsweise eingeführt. Selbst der neue Kurfürst Moritz wies sie für sein Land zurück und erhielt das unter Melanchthons Mitwirkung milder gefaßte Leipziger Interim.

1551 eröffnete Papst Julius III. das Tridentiner Konzil wieder, an welchem nun auch die Protestanten hätten teilnehmen müssen; da änderte Moritz von Sachsen die ganze Lage.

Dieser, im Besitz eines starken Heeres wegen der Achtsvollstreckung gegen Magdeburg und verstärkt durch ein geheimes Bündnis mit den Markgrafen Hans von Küstrin und Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, sowie mit Heinrich II. von Frankreich, trat jetzt plötzlich auf die Seite der Protestanten und marschierte gegen den Kaiser, welcher aus Innsbruck floh.

1552 mußte der Kaiser den Passauer Vertrag bewilligen, die Grundlage der protestantischen Religionsfreiheit.

1555 am 25. September wurde durch einen Reichstagsabschied der Augsburger Religionsfriede verkündigt, nach welchem die Bekenner der Augsb. Konfession freie Religionsübung wie die Katholiken haben, auch die Kirchengüter behalten sollten; doch wurde durch den geistlichen Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum) bestimmt, daß die katholischen geistlichen Fürsten, welche etwa zur protestantischen Kirche übertreten würden, ihre Ämter und Einkünfte verlieren sollten. Auch wurde den Ständen inbezug auf die Religion territoriale Gewalt verliehen, nur sollten Andersgläubige ungeschädigt auswandern dürfen*).

Seit diesem Religionsfrieden konnte nicht mehr von einer „lutherischen Ketzerei" die Rede sein, sondern die Lutheraner waren eine der katholischen gleichberechtigte Kirche.

Aber es gab noch andere Evangelische, die Reformierten, welchen durch diesen Frieden noch keine Duldung zugesichert wurde. Und doch gewann die reformierte Lehre bedeutende Anhänger in Deutschland:

Friedrich III. von der Pfalz trat zur reformierten Kirche über und ließ für sein Land von 2 Heidelberger Professoren (Ursinus und Olevianus) den Heidelberger Katechismus (1563) verfassen,

---

*) Den Wortlaut der wichtigsten Bestimmungen s. im Kirchengesch. Lesebuch S. 142.

der die wichtigste Bekenntnisschrift für die deutschen Reformierten geworden ist.

1613 wurde Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg ebenfalls reformiert, gewährte in seinem Lande beiden evangelischen Konfessionen gleiche Rechte und ließ in der Confessio Sigismundi (oder Marchica) ein Bekenntnis veröffentlichen mit calvinischer Abendmahlslehre, aber ohne Calvins Lehre von der Gnadenwahl; auch mit Zustimmung zu der „in etlichen Punkten verbesserten" augsburgischen Konfession, während er die Konkordienformel (s. u.) der strengen Lutheraner zurückwies.

Hiermit wurde schon der Grund gelegt zu einer künftigen Vereinigung beider evangelischer Konfessionen und religiöser Duldsamkeit, welche fortan das Streben des Hohenzollernhauses geblieben ist.

Religiöse Duldung war trotz des Religionsfriedens noch etwas Seltenes; vielmehr wurden die Anfänge der Reformation in manchen Gegenden (am Rhein und in Süddeutschland) von katholischen Fürsten wieder unterdrückt, was ihnen als Glaubenspflicht erscheinen konnte, da der Papst gegen den Frieden protestiert hatte.

Verderblich waren auch die heftigen Streitigkeiten der beiden evangelischen Konfessionen und der Lutheraner untereinander. Letztere spalteten sich wieder in Parteien und kämpften um die rechten Glaubensformeln, aber ohne den rechten christlichen Geist.

Um solchem Streit ein Ende zu machen, vereinigten sich viele Theologen zu der in Maulbronn, Torgau und Kloster Bergen beratenen Konkordienformel (Bergisches Buch), welche 1577 herausgegeben, zum Teil zwangsweise eingeführt, in manchen lutherischen Ländern aber auch zurückgewiesen wurde.

Die fortwährenden Streitigkeiten der Evangelischen untereinander mußten (neben anderen Ursachen) die Gegenpartei zur Unterdrückung der neuen Lehre ermutigen. Um einer solchen Gefahr zu begegnen, schlossen einige protestantische Fürsten 1608 unter Friedrich V. von der Pfalz eine Union, welcher 1609 die katholische Liga unter Maximilian von Baiern gegenübertrat. 1609 erlangten die Böhmen noch im Majestätsbrief von Rudolf II. die Zusicherung der Religionsfreiheit; aber gerade bei ihnen brach wegen Nichtachtung jener Zusage unter Kaiser Matthias 1618 der verderbliche 30jährige Krieg aus. In demselben hätte das Restitutionsedikt von 1629 der evangelischen Kirche alle Mittel zum Fortbestand geraubt, da es die Rückgabe aller seit dem Passauer Vertrag eingezogenen Kirchengüter verlangte, wäre nicht der Schwedenkönig Gustav Adolf 1630 zur Rettung der Glaubensgenossen aufgetreten, einer Rettung, welche Deutschland mit Landverlust und schmachvoller Abhängigkeit vom Auslande bezahlen mußte.

Der westfälische Friede von 1648 bestätigte (mit Ausschluß des geistlichen Vorbehalts) den Augsburger Religionsfrieden, in welchen nun nach dem Verlangen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm

von Brandenburg auch die Reformierten aufgenommen wurden. Für den Besitz der Kirchengüter nahm man das Jahr 1624 als Normaljahr an.

§ 71. Die Reformation außerhalb der Stiftungsländer.

Die Reformation mit lutherischer Lehre fand besonders im Norden und Osten Europas Eingang.

In **Dänemark** wurde unter Friedrich I. auf einem Reichstage zu Odense 1527 die gleiche Berechtigung der beiden Religionsparteien ausgesprochen. Christian III. aber brachte (nach Gefangennehmung aller Bischöfe) 1536 die Reformation zum völligen Sieg und berief Luthers Freund, Bugenhagen, welcher die dänische Kirchenordnung entwarf und bis 1542 an der neuen Einrichtung der Universität in Kopenhagen mitarbeitete.

Von Dänemark aus ging die Reformation nach Norwegen und Island über.

In **Schweden** verbreiteten schon seit 1519 die Brüder Olaus und Laurentius Petri, die in Wittenberg studiert hatten, Luthers Lehre. Da Gustav Wasa die Reformation begünstigte und sogar auf dem Reichstag zu Westerås 1527 mit Abdankung drohte, wenn man ihm darin nicht freie Hand ließe, so wurde bald das ganze Land für die evangelische Lehre gewonnen. Durch den Reichstag zu Westerås 1544 wurde mit der Einführung der lutherischen Kirchenordnung das Werk vollendet.

Etwa gleichzeitig siegte die lutherische Lehre in Finnland, Livland, Esthland; etwas später in Kurland.

Ungarn und Siebenbürgen empfingen nach Luthers Lehre auch die reformierte und für alle 3 Konfessionen Gleichberechtigung (Ungarn durch den Wiener Frieden 1606). Auch in Polen entstanden evangelische Gemeinden, die 1573 gesetzlich anerkannt wurden.

In den nachgenannten Ländern kam die reformierte Lehre zur Geltung:

In **England** wurde Heinrichs VIII. Ehescheidungsangelegenheit der Grund zur Trennung vom Papsttum und Ernennung des Königs zum Oberherrn der englischen Kirche, 1532. Verweigerung des Suprematseides wurde wie Hochverrat gestraft (der Kanzler Thomas Morus hingerichtet). Auch die Bestimmung der Lehre behielt sich der König vor, der sich ehemals im Schriftkampf gegen Luther den Titel „defensor fidei" erworben hatte.

Eine wirkliche Reform der Lehre wurde durch

Thomas Cranmer, Erzbischof von Canterbury, angebahnt, welcher, der reformierten Lehre zugethan, besonders unter Edward VI. viele ausländische Theologen nach England berief und selbst Glaubensartikel verfaßte, welche die Grundlage des neuen Bekenntnisses wurden.

Die Königin Maria (1553—1558) verhängte über die An-

hänger der Reformation blutige Verfolgungen (Cranmer wurde verbrannt); dagegen verschaffte

Elisabeth (1558—1603) der evangelischen Lehre den gänzlichen Sieg. 1562 wurden auf Grund der Artikel Cranmers durch eine Synode 39 Artikel entworfen (mit meist calvinischer Lehre, aber bischöflicher Verfassung), welche das Parlament 1571 als Grundlage der englischen Kirche anerkannte — Episkopalkirche.

Von dieser trennten sich als besondere Kirchengemeinschaften — Dissenters — die Puritaner oder Presbyterianer, welche die Kirche von allen katholischen Gebräuchen reinigen wollten und die Presbyterialverfassung einführten; ferner die Independenten, welche die Unabhängigkeit jeder einzelnen Gemeinde verlangten, und im Vaterlande verfolgt, in Amerika Gemeinden gründeten.

Schottlands Reformator war John Knox, in Genf durch Calvin gebildet, ein Mann von rücksichtslosem Eifer. 1560 erlangte er nach heftigen Volksbewegungen die Einführung der reformierten Lehre und Presbyterialverfassung (Confessio Scotica), welche er auch gegen Maria Stuart zu behaupten wußte.

Die **Niederlande** hatten schon 1523 die ersten Märtyrer des Luthertums gesehen (Voes und Esch zu Antwerpen verbrannt). Unter Karl V. und noch mehr unter Philipp II. wüteten die blutigsten Verfolgungen gegen das Streben nach kirchlicher und politischer Freiheit. Dennoch griff die neue Lehre um sich, und zwar in calvinischer Form (wegen vielfacher Verbindung mit Frankreich und der Schweiz) und fand Ausdruck im Dordrechter Bekenntnis 1574. Die religiöse Freiheit wurde zugleich mit der politischen von den nördlichen Provinzen erlangt (Utrechter Union 1579); die südlichen (Belgien) blieben katholisch.

In **Frankreich** wurden die Anhänger der evangelischen Lehre, Hugenotten, (= Eidgenossen) zwar blutig verfolgt, aber nicht ausgerottet. 1559 entstand auf einer Synode zu Paris die Confessio Gallicana.

1562 wurde den Hugenotten das Recht des Gottesdienstes außerhalb der Städte bewilligt, und nach blutigen Bürgerkriegen im Frieden zu St. Germain 1570 Religionsfreiheit in bestimmten Orten.

1572 dagegen sollte bei der Pariser Bluthochzeit (24. Aug., Bartholomäusnacht) allen Hugenotten der Untergang bereitet werden. Das Blutbad war schrecklich, doch flüchteten noch viele in feste Plätze, wo sie sich tapfer verteidigten.

Nach langem Kriege gewährte endlich Heinrich IV. 1598 im Edikt von Nantes den Hugenotten Religionsfreiheit und bürgerliche Gleichstellung mit den Katholiken. —

In **Nord-Amerika**, wo alle Konfessionen und Sekten gleiche Duldung genießen, aber auch keine Unterstützung vom Staat erhalten, ist die Zahl der Anhänger evangelischer Bekenntnisse von vornherein weit überwiegend gewesen. —

§ 72. Protestantische Sekten.

1) Die Wiedertäufer.

Die Verwerfung der Kindertaufe, sowie die Annahme besonderer innerer Offenbarungen, die zu schwärmerischen Unordnungen führten, waren häufige Ausartungen der Reformation. Diese Richtung vertraten die Zwickauer Propheten und Thomas Münzer; in schlimmster Art aber die Münstersche Rotte 1534, welche unter Johann von Leiden zu Münster ein Königreich mit kommunistischer Tyrannei stiftete, dem bald ein blutiges Ende gemacht wurde.

Eine neue Organisation erhielten die zerstreuten und überall verfolgten Wiedertäufer durch Menno Simonis, einen katholischen Priester in Holstein und Ostfriesland, der durch das Lesen der Bibel und den mutigen Tod seines Bruders, eines Wiedertäufers, angeregt, 1535 aus der Kirche trat und sich aufs neue taufen ließ. Die Reste der Wiedertäufer sammelten sich um ihn als Mennoniten, empfingen durch ihn eine festere Lehre (wörtliche Befolgung der Bibel, daher Verwerfung von Eid, Krieg, Ehescheidung, Kindertaufe) und Kirchenzucht und fanden allmählich in mehreren Ländern Duldung. Bald spalteten sich die Wiedertäufer in mehrere Parteien, die nicht durch Bekenntnis oder Verfassungsordnungen verbunden sind. Die englischen Baptisten stammen von Independenten her, sind im wesentlichen den übrigen „Taufgesinnten" gleich und haben sich wie jene hauptsächlich in Nordamerika verbreitet.

2) Die Socinianer oder Unitarier.

Die Stifter dieser Sekte waren Lälius Socinus, Rechtsgelehrter aus Siena, durch Bibellesen an der römischen Kirche irre geworden, Gegner der Dreieinigkeitslehre, gestorben 1562 zu Zürich; und der Neffe desselben

Faustus Socinus, welcher in Siebenbürgen Unitariergemeinden stiftete, deren Bekenntnis im Rakauer Katechismus von 1602 enthalten ist (Verwerfung der Dreieinigkeit, der Gottheit Christi, der Erbsünde; Erlösung geschieht nur durch Lehre und Beispiel Christi, die Sakramente sind nur Symbole 2c.).

In Siebenbürgen, sowie in England und besonders in Nord-Amerika haben sich Unitariergemeinden erhalten und haben sich zu völliger Lehr- und Verfassungsfreiheit entwickelt.

C. Die katholische Kirche seit der Reformation.

§ 73. Das Tridentiner Konzil und die Gesellschaft Jesu.

Statt der früher angestrebten Reformation an Haupt und Gliedern hat das wiederholt unterbrochene und 1563 von Pius IV. geschlossene Tridentiner Konzil der römischen Kirche nur eine Scheinreform

mit unbedeutenden Änderungen der Kirchenzucht und des Eherechts gebracht.

Die Lehre blieb die mittelalterliche und bestätigte nur den schroffen Gegensatz zwischen römischer und evangelischer Lehre, welche letztere als Ketzerei verdammt wurde.

Seitdem sind die in 25 Hauptsitzungen verkündigten Beschlüsse des Tridentiner Konzils der unabänderliche Ausdruck römischer Kirchenlehre, deren kurzer Auszug in der „Professio fidei Tridentinae“ erschien, und deren Erläuterung der Römische Katechismus (1566) enthält, welcher für die einzelnen kirchlichen Provinzen und Diöcesen in verschiedenen Sprachen bearbeitet worden ist.

Das Streben der römischen Kirche, das an die Evangelischen verlorene Gebiet wiederzugewinnen, ist vielfach von Erfolg gewesen, besonders im 30jährigen Kriege, und am meisten gefördert worden durch die seit 1540 bestehende

Gesellschaft Jesu.

Ihr Stifter ist Ignatius von Loyola, ein spanischer Ritter, welcher 1521 bei Pampelona verwundet, während seines langen Krankenlagers durch Heiligenlegenden und Träume erregt, sein Leben fortan dem Dienst der Kirche weihte.

Sein erstes Unternehmen nach der Genesung war eine Pilgerfahrt nach Palästina, wo er bereits zu predigen versuchte. Da ihm dies aber verboten wurde, widmete er sich nach seiner Heimkehr mit Eifer und Demut der Vorbereitung zum Priesteramt.

Während seiner theologischen Studien zu Paris stiftete er schon 1534 einen Verein mit Franz Xaver, Lainez u. a. zu frommem Leben und zum Dienst der Kirche. In Italien übten die Genossen eine Zeit lang Predigt, Unterricht und Krankenpflege, ehe sie eine Ordensgemeinschaft wurden. Ignatius wollte auch nicht einen der gewöhnlichen Mönchsorden stiften, sondern etwas Außerordentliches leisten, wozu die fromme Begeisterung und die unbedingte Unterwerfung unter den Willen des Vorgesetzten — der „Kadavergehorsam“ — die Hauptmittel werden sollten. Andere Orden strebten nach Privilegien und Selbständigkeit gegenüber dem Kirchenregiment; Ignatius bot dem Papst einen Verein an, welcher sich in unbedingter Treue und Gehorsam dem Willen des Papstes unterwerfen und sich zu jedem Dienst wollte gebrauchen lassen.

Solche Leute konnte Papst Paul III. in bedrängter Zeit gebrauchen und bestätigte daher den Verein 1540 als „Gesellschaft Jesu“. Ignatius, zum Ordensgeneral gewählt, sorgte unermüdlich für die Ausbildung und Ausbreitung der Jesuiten bis zu seinem Tod 1556.

Die Novizen derselben werden, sorgfältig ausgewählt, 2 Jahre in den Kollegien vorgebildet, dann noch Jahre lang erprobt, bevor sie durch die Weihe Coadjutoren werden. Zuletzt legen sie die Gelübde ab und sind dann Professi, welche das Recht haben, in

der General-Congregation den General zu wählen, unter Umständen aber auch abzusetzen.

Die Thätigkeit der Jesuiten wurde eine sehr mannigfaltige: Predigt und Seelsorge (besonders im Beichtstuhl), Unterricht und Erziehung, Krankenpflege, Heidenmission (in Indien, Japan, China — Franz Xaver), aber auch Ackerbau, Industrie und Politik wurde „zur höheren Ehre Gottes" getrieben. Durch ihre Erziehungsstätten erlangten sie den größten Einfluß auf die höheren Stände, durch das Vorrecht, überall zu predigen und Beichte zu hören, auf die Menge des Volks.

Die von den Jesuiten-Beichtvätern verbreiteten sittlichen Grundsätze*) haben in alter und neuer Zeit mit Recht Anstoß erregt und sind nicht nur von evangelischer, sondern oft auch von katholischer Seite bekämpft worden.

Am bekanntesten darunter sind die Lehren:

1) Der Zweck heiligt die Mittel, welcher Satz zwar nicht wörtlich, aber dem Sinne nach in Jesuitenschriften gefunden und jedenfalls praktisch von Jesuiten oft befolgt worden ist.

2) Der geistige Vorbehalt bei dem Eide (reservatio mentalis); die Verbindlichkeit eines Eides wird auch von den Bedingungen abhängig gemacht, welche stillschweigend hinzugedacht worden sind.

3) Die Lehre von der wahrscheinlichen Meinung (Probabilismus). Das Gewissen soll sich über bedenkliche Handlungen beruhigen, wenn angesehene Kirchenlehrer, besonders der h. Thomas (von Aquino) u. a. sie als wahrscheinlich berechtigt bezeichnen.

Dazu kommen die Lehren, daß große Not unrechte Handlungen entschuldige, Pflichten bei großem Schaden nicht bindend seien, daß die Gesetze der Kirche denen der Staaten vorangehen, daß der Papst alle Pflichten und Eide lösen dürfe u. a.

Dies alles erklärt genügend, daß die Gesellschaft Jesu nicht nur mit der das Bibelwort achtenden evangelischen Kirche in unversöhnlicher Feindschaft steht, sondern auch von vielen Staaten bekämpft worden ist.

V. Aus der Zeit seit dem westfälischen Frieden.

§ 74. Die katholische Kirche.

Der Protest des Papstes gegen den westfälischen Frieden hatte keine Wirkung, wie denn überhaupt die weltliche Macht des Papsttums in stetem Sinken begriffen war. Dagegen hatte die römische Kirche den Triumph, in manchen Gegenden die evangelische Lehre wieder zu unterdrücken (Böhmen), auch wiederholt evangelische Fürsten zurückzugewinnen (August den Starken von Sachsen, Christine von

---

*) S. Kirchengesch. Lesebuch S. 143 ff.

Schweden). Alle Versuche zur Wiedervereinigung der getrennten Kirchen blieben erfolglos, und die Trennung wurde durch Akte der Unduldsamkeit nur befestigt (1685 Aufhebung des Ediktes von Nantes; 1731 Vertreibung der evangelischen Salzburger).

Den größten Einfluß auf die fernere Gestaltung der römischen Kirche gewann der Jesuitenorden. Obgleich derselbe vielfach selbst von den katholischen Glaubensgenossen bekämpft, oft von den Staaten unterdrückt, ja sogar von Papst Klemens XIV. 1773 gänzlich aufgehoben wurde*), so gelangte er doch aufs neue zur Macht seit seiner Wiederherstellung durch Papst Pius VII. 1814.

Den Bemühungen dieses Ordens gelang es auch, auf dem vatikanischen Konzil 1870 die Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit in Glaubenssachen zu bewirken, wodurch die römische Kirche in eine neue Entwickelungsperiode eingetreten ist. Sofort kam es zu Streitigkeiten, besonders in dem neuen deutschen Reich, über die Gewalt der Bischöfe. Die nächsten Folgen waren: Vertreibung der Jesuiten aus mehreren Ländern, Bildung „altkatholischer" Gemeinden und neue Kirchengesetze in mehreren Staaten.

Der päpstliche Kirchenstaat, schon 1860 zu Gunsten des neuen Königreichs Italien stark geschmälert, wurde 1870 demselben ganz einverleibt, und Rom zur Hauptstadt Italiens gemacht. Daher blieb der Papst Pius IX. (1846—1878), der schon 1864 durch sein Rundschreiben mit dem Verzeichnis von 80 Irrtümern (Encyclia und Syllabus) vergebens gegen alle Neuerungen und den Geist der Neuzeit überhaupt protestiert hatte, nur ein Souverän in seinen Palästen; aber das Streben des Papsttums ist auf Wiedererlangung des Kirchenstaates gerichtet. —

Die griechisch-katholische Kirche unter dem Patriarchat von Konstantinopel blieb trotz der Berührungen mit den Protestanten und der Unionsversuche mit der römischen Kirche im wesentlichen unverändert. Zur Wahrung ihrer Eigentümlichkeit verfaßte Petrus Mogilas, Metropolit von Kiew 1642 das orthodoxe Bekenntnis, welches allgemein angenommen wurde. Die russische Kirche ist von Konstantinopel unabhängig geworden und hat seit 1589 ein besonderes Patriarchat zu Moskau. Unter Peter d. G. wurde 1721 statt des Patriarchen die „heilige Synode" eingesetzt, welche in Abhängigkeit vom Kaiser die Kirche leitet. Diese ist in neuerer Zeit eifrig damit beschäftigt, im ganzen russischen Reich den orthodoxen Glauben zur Alleinherrschaft zu bringen, während von innerer Entwicklung nichts zu merken ist. —

§ 75. Erneuerung der lutherischen Kirche durch den Pietismus.

Gegen das Streben der lutherischen Orthodoxie, den Geist des Evangeliums in Glaubensformeln zu zwängen, erhob sich eine Richtung,

*) S. die Aufhebungs-Bulle im Kirchengesch. Leseb. S. 144.

deren Vertreter die Erneuerung des Lebens durch den lebendigen Herzensglauben bezweckten. Männer solcher Art waren z. B. **Johann Arndt**, Generalsuperintendent zu Celle † 1621 („4 Bücher vom wahren Christentum"; „Paradiesgärtlein"); **Heinrich Müller** in Rostock † 1675 („Geistliche Erquickstunden"); **Christian Scriver** in Quedlinburg † 1693 („Seelenschatz"; „Gottholds zufällige Andachten").

Noch größeren Einfluß aber auf die Wiedergeburt der Kirche gewannen die Begründer des Pietismus, **Spener** und **Francke**.

Philipp Jakob Spener, 1635 zu Rappoltsweiler im Elsaß geboren, erwarb sich in Straßburg seit 1651 vielseitige Bildung, wurde auch Docent und Prediger daselbst. Seit 1666 in Frankfurt a. M., erweckte er durch seine neue Predigtweise viele zu lebendigem Christentum, mit welchen er besondere Versammlungen hielt — collegia pietatis. Die Teilnehmer an denselben wurden aber bald angefeindet und von den Gegnern als „Pietisten" (Frömmler) bezeichnet.

Doch Spener ließ sich dadurch in seinem Wirken nicht irre machen; er zeigte vielmehr auch durch Veröffentlichung von Schriften, welche Ziele er verfolgte.

Besonders wichtig davon ist die ursprünglich als Vorrede zu einer Ausgabe von Arndts „wahrem Christentum" erschienene Schrift „**Pia desideria***) **oder: Herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche**". Darin zeigt er zuerst, daß weder im weltlichen noch im geistlichen Stande, weder bei Regierenden noch bei Regierten das Leben nach den Vorschriften Christi eingerichtet sei, da Hochmut, Herrschsucht, Trunksucht, Rechtshändel, Übervorteilung in Handel und Handwerk und Mangel an christlicher Nächstenliebe beweisen, daß man sich mit einem äußerlichen Christentum und „fleischlicher Einbildung des Glaubens" begnüge.

Dann spricht er seine „frommen Wünsche" aus; 1) daß die heilige Schrift fleißiger gelesen werde, in der Kirche wie in den Häusern (Bibelstunden); 2) daß jeder Hausvater in seinem Kreise das allgemeine Priestertum eifrig übe (Hausandachten); 3) daß man zur Übung des praktischen Christentums in geistlichem Verkehr mit dem Beichtvater oder andern erleuchteten Christen stehe; 4) daß man in Religionsstreitigkeiten die Wahrheit zwar nachdrücklich, aber bescheiden geltend mache und sich vor allem Schelten hüte; 5) daß Unterricht und Leben auf den Schulen und Universitäten gebessert werde; 6) daß die Predigten mehr auf Erweckung zur Gottseligkeit als auf Förderung des Wissens im Christentum eingerichtet werden sollen.

Diese Schrift machte einen bedeutenden Eindruck und hat viele Geistliche und Laien für die neue Richtung gewonnen.

1686 gewann Spener einen neuen Wirkungskreis als Oberhofprediger in **Dresden**, von wo sich sein Einfluß auch auf die

---

*) S. Kirchengesch. Lesebuch S. 149—156.

Universität Leipzig erstreckte. Seine dortigen Anhänger (Francke, Anton, Schade) wurden als Pietisten verfolgt und vertrieben. Spener selbst fiel wegen seiner Freimütigkeit beim Kurfürsten in Ungnade und folgte daher einer Berufung nach Berlin, wo er seit 1691 als Propst und Konsistorialrat lebte, für Gründung und Besetzung der Universität Halle mitwirkte und 1705 starb.

August Hermann Francke wurde 1663 zu Lübeck geboren, studierte Theologie in Erfurt und Kiel, wurde 1685 Magister in Leipzig, wo er bald in Speners Geist Vorlesungen über die Bibel hielt. Als er sich darauf zu weiteren Studien in Lüneburg aufhielt, befestigte sich nach vielen inneren Kämpfen eine ernste christliche Richtung in ihm. Seit 1689 wirkte er mit neuem Eifer und Erfolg in Leipzig, doch wurden seine Vorlesungen im folgenden Jahre verboten. Auch aus Erfurt, wohin er als Diakonus gegangen war, wurde er vertrieben und fand nun erst die rechte Stätte seiner Wirksamkeit als Prediger und Professor zu Halle, 1692.

Dort hat er durch Vorlesungen, Predigten, Erbauungsstunden, Unterricht und Erziehung Großes gethan. 1694 errichtete er eine Armenschule und begründete mit Gottvertrauen und Gebet das große Waisenhaus, mit welchem sich nach und nach mehrere Anstalten verbanden (seit 1712 die Cansteinsche Bibelanstalt). — Auch neuer Eifer für die Heidenmission wurde durch Francke entzündet, dessen Zöglinge (Ziegenbalg, Plütschau, später Schwarz) in Ostindien, besonders in Verbindung mit der dänischen Missionsanstalt, wirkten. — Bei Franckes Tod 1727 hatte die Universität Halle, als Hauptort der pietistischen Richtung, schon tausende von Theologen in diesem Geist gebildet und dadurch den Pietismus in Kirche und Schule weithin zur Herrschaft gebracht, nicht ohne heftigen Widerstand der orthodoxen Gegner.

§ 76. Die Herrenhuter Brüdergemeinde.

Wie sehr auch der Pietismus ursprünglich der Kirche zum Segen gereichte, so blieb er doch nicht von Verirrungen frei. Einseitige Gefühlsschwärmerei, Weltflucht, Zurschautragen einer äußerlich gemachten Frömmigkeit und ein von geistlichem Hochmut nicht freies Konventikelwesen hefteten sich ihm an. Am eigentümlichsten gestaltete sich eine solche Richtung in der von Zinzendorf gestifteten Brüdergemeinde, welche nach bedenklichen Ausschreitungen allerdings zu evangelischer Besonnenheit zurückgekehrt ist und diesem Umstande ihr segensreiches Fortwirken zu danken hat.

Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf, 1700 zu Dresden geboren, in pietistischer Richtung von seiner Großmutter und auf dem Pädagogium zu Halle erzogen, studierte in Wittenberg Jura und faßte auf seinen weiten Reisen (seit 1719), die ihn mit religiös angeregten Männern verschiedener Bekenntnisse in Verbindung brachten,

die Idee der Gründung einer von kleinen Vereinen ausgehenden „Seelensammlung" für den Herrn Jesus.

Seit 1722 suchten vertriebene böhmische und mährische Brüder auf seinen Gütern Zuflucht; so erwuchs in der Kolonie „Herrenhut" die „erneuerte Brüdergemeinde" 1727. Um dieselbe selbständig leiten zu können, trat Zinzendorf aus dem Staatsdienst und wurde nach abgelegter Prüfung Geistlicher 1734. Eifrig wirkte er für die Ausbreitung der Brüderkirche, gründete auch Missionsanstalten in Westindien, sowie bei den Hottentotten und unter den Eskimos (in Grönland predigte schon seit 1721 Hans Egede in gleichem Geiste wie die späteren Missionare der Brüdergemeinde).

1736 wurde Zinzendorf wegen seiner Neuerungen aus Sachsen verwiesen, wohin er erst 1748 nach langen Reisen durch Amerika und Europa zurückkehrte. Er war vorsichtiger geworden und beseitigte viele Übelstände in seiner Gemeinde, welche er bis an seinen Tod (1760) leitete.

Nach ihm wurde dieselbe durch ihren Bischof Spangenberg († 1792) reorganisiert. — Die Eigentümlichkeit dieser Gemeinde liegt weniger in der Lehre, da sie seit 1749 die augsb. Konf. annahm, als vielmehr in der Verfassung (das Ältestenamt Jesu, Ämter durch das Los bestimmt); ferner in dem besonders zur Erregung frommen Gefühls geeigneten Kultus (Agapen, Gesänge, Tageslosungen), sowie in der ganzen Einrichtung des Lebens (die verschiedenen Chöre mit ihren Pflegern). Ihre besondere Stärke zeigt sie in der Heidenmission.

§ 77. Neuere Sekten.

1) Der Methodismus, eine dem Pietismus gleichartige Erscheinung, welche auf dem Boden der reformierten Lehre in England erwachsen ist.

John Wesley bildete als Student der Theologie zu Oxford 1729 einen Verein zum Lesen der Schrift, Gebet und Seelsorge — Methodisten genannt.

Mit ihm verband sich seit 1732 George Whitefield, und beide predigten in England und Amerika Buße mit außerordentlichem Erfolg, besonders bei den Massen des niederen Volkes, freilich auch nicht ohne schwärmerische Einseitigkeit, da sie durch erschütternde Schilderungen von Sünde und Gnade, Hölle und Himmel auf einen besonders starken „Bußkampf" mit folgendem „Durchbruch der Gnade" hinwirkten.

Zu dem deutschen Pietismus hatten die Methodisten vielfache Beziehungen: Wesley stiftete Gemeinden nach Art der Herrnhuter, Whitefield Schulen und Waisenhäuser, deren Vorbild die Franckeschen Stiftungen waren; doch die beabsichtigte Vereinigung mit der Brüdergemeinde kam nicht zustande.

Seit 1784 bilden die Methodisten eine selbständige Kirchen-

gemeinschaft, welche auf die Evangelischen in England und Nord-Amerika vielfach belebend eingewirkt hat, aber in den Mitteln der Erweckung zu schwärmerischer Ausartung gekommen ist; ähnlich wie in neuester Zeit die sog. „Heilsarmee".

2) Die Quäker, 1649 in England durch George Fox als „Gesellschaft der Freunde" gestiftet, verwarfen alles äußere Kirchentum, auch Sakrament und Predigtamt, und ließen nur die innere Berufung gelten. In ihrer formlosen Frömmigkeit haben sie sich als rechtschaffene Leute bewährt. Ihr zweiter Gründer William Penn verschaffte ihnen in England 1689 Duldung, nachdem er schon in seiner Kolonie Pennsylvanien (Philadelphia) einen Zufluchtsort für sie und andere Dissenters eröffnet hatte.

3) Die Irvingianer oder „apostolische Gemeinde", durch den Londoner Prediger Edward Irving († 1834) gestiftet, wollen eine Erneuerung der urchristlichen Gemeinde sein mit neuer Geistes-ausgießung und Wiederherstellung der altchristlichen Geistesgaben und Gemeindeämter (Engel, Propheten, Apostel, Evangelisten). Sie erwarten das tausendjährige Reich bei der als nahe bevorstehend geltenden Wiederkunft Christi. —

§ 78. Neue Kämpfe um den Glauben in der evangelischen Kirche.

Der Pietismus in seiner Geringschätzung der Wissenschaft war nicht fähig, der von England und Frankreich her eindringenden und zum Teil in Deutschland selbst entstehenden „Aufklärung" zu widerstehen; daher gelangte schnell der Rationalismus zur Herrschaft.

Dieses Streben nach Herstellung einer Vernunftreligion trat in England schon etwa seit 1650 als Deismus auf. Die Deisten verwarfen die Offenbarung und stellten dafür eine sog. natürliche Religion auf mit dem Glauben an Gott, Freiheit, Tugend, Unsterblichkeit.

Eine gleichartige Richtung vertraten die französischen Freidenker (Voltaire, Rousseau, de la Mettrie, Holbach), deren Einfluß sich auf breitere Schichten des Volkes erstreckte und auch in Deutschland bemerkbar wurde, wo Friedrich d. G., den Glaubenskämpfen abgeneigt und duldsam gegen jedes Bekenntnis, in seinem Lande einen jeden nach seiner Façon wollte selig werden lassen, und wo Lessing zur Prüfung für denkende Christen die „Wolfenbüttler Fragmente" herausgab.

Die systematische Ausbildung der „Vernunftreligion" ist hauptsächlich von der Universität Halle ausgegangen, derselben, welche vorher den Pietismus zur Herrschaft gebracht hatte. Semler, Gesenius, Wegscheider in Halle waren Häupter der neuen Richtung. Diese wurde auch durch die Philosophie unterstützt (Chr. v. Wolff in Halle, Kant in Königsberg), und unsere großen Dichter Schiller („die Worte des Glaubens") und Herder standen ihr nahe.

Aber nach schnellem Sieg wurde der Rationalismus bald wieder

bekämpft, teils vom Kirchenregiment, teils von dem neu erwachten Glauben, der besonders durch die Freiheitskriege bestärkt wurde, teils auch von der Wissenschaft, welche ihm die ungeschichtliche Auffassung der Religion, falsche Bibelauslegung und oberflächliche, vom Grundsatz der Nützlichkeit ausgehende Darstellung der Sittenlehre zum Vorwurf machte.

Als bleibende Wirkung des Rationalismus ist nur anzusehen, daß er den Anlaß gegeben hat zu einer wissenschaftlichen Erforschung der Bibel und des Wesens der Religion überhaupt, woraus dann ein Bund des Glaubens mit der Wissenschaft entstanden ist.

Den Grund dazu legte Schleiermacher (1810—1834 Professor und Prediger in Berlin), indem er lehrte, die Religion nicht als eine Summe von Lehren und Gebräuchen aufzufassen, sondern als das Gefühl der Abhängigkeit von Gott und der Einheit des Willens mit dem göttlichen Willen, welches in dem frommen Menschen ein unterbrochenes sein muß. („Reden über die Religion“).

Schleiermachers Anregung ist für die Theologie sehr fruchtbar gewesen, hat aber doch nicht zu einer einheitlichen Entwicklung derselben geführt. Eine streng konfessionelle Richtung, die Bekenntnisse der Kirche und das Bibelwort festhaltend, steht einer frei-protestantischen gegenüber, die sich (im „Protestantenverein“) zur Aufgabe gemacht hat, den Geist des Christentums mit der neueren Wissenschaft und gesamten Kulturentwicklung in Einklang zu bringen.

Über beide Richtungen hinausgehend haben sich einerseits altlutherische Gemeinden zwar nicht von der evangelischen Kirche, aber doch von der Gemeinschaft ihres Gottesdienstes und Kirchenregiments getrennt; andrerseits sind sog. „freireligiöse Gemeinden“ gänzlich mit dem Christentum zerfallen und haben der Religionslosigkeit sozialdemokratischer Massen vorgearbeitet.

Zwischen diesen schroffen Gegensätzen hat sich eine große Partei gebildet, welche der „Vermittlungstheologie“ huldigt, den Bibelglauben mit den sicheren Ergebnissen der Wissenschaft zu vereinigen und konfessionellen Frieden in der evangelischen Kirche herzustellen sich bemüht, wozu die „evangelische Allianz“ (seit 1846) dienen soll*).

Besonders segensreich aber ist es, daß die verschiedenen kirchlichen Richtungen mehr als den Kampf um den rechten Glauben die Bethätigung christlicher Liebe in allerlei Werken der Barmherzigkeit zu treiben bemüht sind. —

§ 79. Die Union.

Seit dem Übertritt des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg zur reformierten Konfession wurde der Beweis ge-

*) Nicht zu verwechseln mit dem 1886 von Prof. Beyschlag, Riehm u. a. gestifteten „evangelischen Bund“ zur Abwehr der inneren und äußeren Gefahren, welche den deutschen Protestantismus bedrohen.

liefert, daß in einem Lande zwischen Fürst und Volk Eintracht herrschen kann auch bei Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses. Wenn jedoch einzelne Glaubenseiferer den Frieden stören wollten, wurden sie durch die höchste bischöfliche Gewalt des Landesherrn in Schranken gehalten. So geschah es z. B. unter der Regierung des großen Kurfürsten, der wegen der heftigen Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformierten 1664 ein Verbot gegen die Schmähungen auf der Kanzel erließ, und gegen die Geistlichen, welche den Gehorsam in dieser Hinsicht verweigerten, mit Ernst einschritt. Leider war dabei auch ein Mann beteiligt, der sonst eine aufrichtige Frömmigkeit bewies und uns als einer der größten Dichter evangelischer Kirchenlieder lieb und wert ist, Paul Gerhardt, Prediger in Berlin.

Dieser verließ lieber sein Amt, als daß er dem Befehl des Kurfürsten Folge geleistet hätte; er wurde darauf Prediger in Lübben, wo er 1676 starb.

Religionsgespräche, welche der große Kurfürst und seine Nachfolger veranstalteten, hatten nicht den gewünschten Erfolg einer Annäherung der beiden evangelischen Konfessionen; aber andere Ereignisse gaben neuen Antrieb und die Möglichkeit zu einer Union. Die Zahl der Reformierten in Brandenburg vermehrte sich erheblich durch die Aufnahme von Flüchtlingen aus Frankreich, wo das Duldungsedikt von Nantes 1685 aufgehoben wurde; ferner bewirkten die beiden nach einander herrschenden Richtungen des Pietismus und des Rationalismus, wenn auch aus verschiedenen Gründen, eine gewisse Gleichgültigkeit gegen den Wortlaut der Glaubenslehren, und angesehene Theologen wie Schleiermacher wirkten durch Schriften auf eine Vereinigung der getrennten Glaubensverwandten hin. Als dann die Zeit der Freiheitskriege den Segen der Einigung auf politischem Gebiet zeigte, und gleichzeitig eine neue religiöse Begeisterung erwachte, da waren die Bedingungen zu einer Union so günstig wie nie zuvor.

So benutzte denn der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen 1817 die Gelegenheit der Jubelfeier der Reformation, um durch sein Wort und Beispiel die „Vereinigung der beiden getrennten protestantischen Kirchen zu einer evangelisch-christlichen“ teils einzuführen, teils zu empfehlen.

In dem Aufruf des Königs vom 27. September 1817*) wird darauf hingewiesen, daß diese Union möglich sei „unter dem Einfluß eines besseren Geistes, welcher das Außerwesentliche beseitigt und die Hauptsache im Christentum, worin beide Konfessionen eins sind, festhält“. „Dieser heilsamen Vereinigung, in welcher die reformierte nicht zur lutherischen, und diese nicht zu jener übergeht, sondern beide eine neu belebte, evangelisch-christliche Kirche im Geist ihres heiligen Stifters werden, steht kein in der Natur der Sache liegendes Hindernis mehr entgegen, sobald beide Teile sie wollen“. Doch heißt es auch

---

*) S. Kirchengesch. Lesebuch S. 178.

weiter, daß der König seine wohlgeprüfte Überzeugung nicht aufdringen oder in dieser Sache etwas verfügen wolle; denn die Union habe nur dann einen wahren Wert, „wenn sie nicht nur eine Vereinigung in der äußeren Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen, nach echt biblischen Grundsätzen, ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat."

Außer in Preußen wurde dieselbe eingeführt in Nassau, Rheinbaiern, Anhalt, Waldeck, Baden, Hessen-Darmstadt und andern kleinen Gebieten.

Das äußere Kennzeichen der Union war die gemeinsame Abendmahlsfeier lutherischer und reformierter Christen.

Doch gerade diese Gemeinsamkeit erregte bei manchen strengen Lutheranern (in Schlesien) und Reformierten (am Rhein) Anstoß; und als der König überall kraft seiner bischöflichen Gewalt eine neue Agende mit veränderten Formularen für geistliche Amtshandlungen einführte, erhob sich nicht allein dagegen, sondern gegen die Union überhaupt Widerspruch in einzelnen Gemeinden, besonders in Schlesien, woraus eine Trennung der sog. Altlutheraner von der Landeskirche hervorging. Die Anerkennung dieser „separierten Lutheraner" als einer besonderen Kirchengemeinschaft wurde von Friedrich Wilhelm III. noch verweigert, aber von seinem Nachfolger gewährt.

Auch innerhalb der Landeskirche dauerte der Streit um das Wesen und die Berechtigung der Union fort; doch ist durch die Einführung derselben im ganzen erreicht worden, was der König in einem Erlaß von 1834 als das Wesentliche an der Union bezeichnet: „Durch den Beitritt zu ihr wird nur der Geist der Mäßigung und Milde ausgedrückt, welcher die Verschiedenheit einzelner Lehrpunkte der anderen Konfession nicht mehr als den Grund gelten läßt, ihr die äußerliche kirchliche Gemeinschaft zu versagen."

§ 80. Evangelische Kirchenverfassung.

Während die katholische Kirche eine bischöfliche Verfassung hat und ein göttliches Recht der Leitung aller Kirchenangelegenheiten für die Bischöfe und deren Haupt, den Papst, in Anspruch nimmt, so daß die Laien dem Klerus in kirchlichen Dingen Gehorsam schuldig sind, hat die evangelische Kirche, in welcher ein „allgemeines Priestertum" gilt, ihre Verfassung nach menschlichem Übereinkommen geordnet und läßt daher Verschiedenheit darin zu.

Durch Luthers Reformation wurden zuerst als kirchliche Aufsichtsbeamte über kleinere Kreise Superintendenten eingesetzt. Als dann der Reichstag zu Speier 1526 den Landesherren in ihren Territorien das Recht der Kirchenordnung verlieh — Territorial-Verfassung —, entstanden evangelische „Landeskirchen" mit den Landesherrn als „Notbischöfen" an der Spitze. Diese setzten dann aus Geistlichen und Juristen bestehende Konsistorien ein (daher „Konsistorial-Verfassung"), über welche in größeren Ländern

noch ein Oberkonsistorium oder, wie in Preußen seit 1850, ein Oberkirchenrat gestellt wurde. Doch ist die höchste bischöfliche Gewalt („Summepiskopat") dem Landesherrn geblieben. —

In der Schweizer Reformation wurden gemäß der republikanischen Verfassung des Landes Körperschaften zur kirchlichen Verwaltung und Ordnung gebildet: ein aus Gemeindewahlen hervorgehendes Presbyterium für die einzelne Gemeinde, Synoden für größere Kreise, eine General- oder Landes-Synode für ein ganzes Land — Presbyterial- und Synodal-Verfassung.

Eine Annäherung der lutherischen und reformierten Verfassungsform hat in vielen Landeskirchen stattgefunden; besonders ging das Streben in der Neuzeit dahin, die Laien an der kirchlichen Verwaltung teilnehmen zu lassen, damit sie auch geneigter würden, die Pflichten des allgemeinen Priestertums zu erfüllen.

So sind in Preußen der rheinländischen Kirche, welche ihre Synodalverfassung hatte, Konsistorien gegeben worden; für die östlichen Provinzen aber ist zu der alten Konsistorial-Verfassung seit 1873 durch Verordnung König Wilhelms I. eine Kirchen-Gemeinde- und Synodalordnung hinzugekommen.

Nach dieser haben die einzelnen Gemeinden neben den Geistlichen einen aus Wahlen hervorgehenden Gemeinde-Kirchenrat und eine die Vermögensverwaltung mit beschließende Gemeindevertretung.

Diese zusammen tagenden Körperschaften wählen zu den Kreissynoden (Kreis = Aufsichtskreis eines Superintendenten), welche aus allen angestellten Geistlichen und dem Superintendenten als Vorsitzendem, aber der doppelten Anzahl gewählter Mitglieder bestehen.

Die Provinzial-Synoden bestehen aus den von den Kreissynoden gewählten und einer Anzahl vom König ernannter Mitglieder und nehmen durch ihren selbstgewählten Vorstand teil an den Beschlüssen der Konsistorien.

Die General-Synode, an welcher auch die Provinzen Rheinland und Westfalen beteiligt sind, wird von 150 durch die Provinzial-Synoden gewählten, und 30 vom König als höchstem Bischof ernannten Mitgliedern zusammengesetzt und hat durch ihren Vorstand an den Beschlüssen des Oberkirchenrats teilzunehmen.

Die Synodal-Beschlüsse bedürfen der Genehmigung des Kirchenregiments, in bestimmten Fällen auch der Landes-Regierung.

Das Recht der Wahl von Geistlichen ist bei privatem Patronat unverändert geblieben, bei Königlichem Patronat von diesem mit den Gemeinden geteilt worden, so daß abwechselnd Wahl und Ernennung stattfindet.

Die ganze Neuordnung ist 1876 als Landesgesetz angenommen und verkündigt worden. —

§ 81. Liebesthätigkeit in der evangelischen Kirche.

1) Die Heiden-Mission.

In der Zeit der Reformation gaben die Länderentdeckungen zwar Anlaß zu neuer Bemühung um die Ausbreitung des Christentums; aber es waren zunächst nur katholische Missionen in den von katholischen Staaten beherrschten Ländern möglich. Auch hatte die evangelische Kirche zuviel mit dem Kampf um den eigenen Bestand und mit der Erneuerung der Lehre zu thun, als daß sich ihre Thätigkeit hätte in die Ferne richten können.

Erst als man sich von den Leiden des 30jährigen Krieges erholt und durch den Pietismus neues inneres Leben gewonnen hatte, fing man an, das Wort Christi zu beherzigen: Gehet hin in alle Welt 2c.

A. H. Francke erweckte den Eifer für die evangelische Heidenmission und bildete in seiner Anstalt zu Halle Missionare aus, welche mit der eben damals (1705) entstehenden dänischen Mission in Verbindung traten und sich auf dänischen Schiffen nach Ostindien (Trankebar) begaben, wo sich Männer wie Ziegenbalg, Plütschau, Schwartz durch gesegnete Wirksamkeit auszeichneten. Doch blieb diese Mission auf geringen Umfang beschränkt.

Die Mission der Herrenhuter, von Zinzendorf seit 1732 gefördert, ist im Verhältnis zu der geringen Zahl der Brüdergemeinde (31 000) die bedeutendste Leistung (jetzt etwa 150 Missionare). Ihr Gebiet war zuerst Nord-Amerika und Westindien; dann auch Südafrika, Vorderindien und Australien.

Wie der Pietismus in Deutschland die Missionsthätigkeit anregte, so der Methodismus in England, wo seit 1795 Missionsgesellschaften entstanden, welche sehr bedeutend wurden und viel Nachfolge fanden.

Im 19. Jahrhundert haben sich allmählich im ganzen Gebiet der evangelischen Kirche Missionsgesellschaften gebildet, unter denen die von England und Nord-Amerika das meiste leisten, aber auch Deutschland bedeutendes; ferner wird für die evangelische Mission gewirkt in Holland, den skandinavischen Reichen, der Schweiz, auch in Frankreich.

England liefert für die Mission etwa 1500 Missionare und jährlich 20 Millionen Mark;

Nord-Amerika 700 Missionare und 10 Mill. Mark; Deutschland 540 Missionare und 3 Mill. Mark.

Die wichtigsten deutschen Missionsgesellschaften und ihre Gebiete sind:

Die Baseler Miss.-Ges. (die meisten Mitglieder in Deutschland) wirkt seit 1815 in West-Afrika, China und neuerdings in Kamerun.

Die Berliner Miss.-Ges., 1824 gegründet, wirkt in Süd-Afrika und seit kurzem in China.

Die rheinische Miss.-Ges. in Barmen seit 1828 in Süd-Afrika, auf Borneo, Sumatra und Neu-Guinea.

Die Leipziger Miss.-Ges. seit 1836 in Indien im streng lutherischen Sinn.

Die Goßnersche Miss.-Ges., durch Pastor Goßner in Berlin 1836 gegründet, bildet Missionare für verschiedene Gebiete aus und hat besondere Erfolge in Indien unter den Kols.

Im ganzen hat Deutschland 18 Gesellschaften, von denen die neusten für Ost-Afrika gegründet sind.

Die Mission unter den Juden ist von geringem Erfolg, unter den Muhamedanern überhaupt nicht bemerkbar.

2) Die Bibelverbreitung.

Was Luther angebahnt und Spener aufs neue als notwendig gezeigt hat, „das Wort Gottes reichlicher unter die Leute zu bringen", das hat die Cansteinsche Bibelanstalt zuerst (seit 1712) bedeutend gefördert, welche durch die Wohltätigkeit des Frh. von Canstein gegründet, mit Franckes Anstalten in Halle verbunden wurde und sich zur Aufgabe machte, die Lutherbibel zum Preise der Herstellungskosten zu verkaufen. Diese Anstalt hat auch kürzlich (1892) eine verbesserte „durchgesehene Ausgabe" der Übersetzung Luthers herausgegeben.

Im 19. Jahrhundert sind viele „Bibelgesellschaften" gegründet worden, welche die Bibel teils zum billigsten Preise verkaufen, teils verschenken. So die „Preußische Hauptbibelgesellschaft zu Berlin seit 1814, die sächsische seit 1823 u. a. Die großartigste Wirksamkeit aber auf diesem Gebiete entfaltete

die „britische und ausländische Bibelgesellschaft", welche 1804 in London gegründet wurde, um die Bibel in der ganzen Welt und in allen Sprachen zu verbreiten (ohne die Apokryphen), wodurch sie zugleich für die Mission mitarbeitet. Sie ist mit zahlreichen Hülfsgesellschaften in Verbindung getreten, besitzt Druckereien und Lagerplätze in den meisten Kulturländern der Erde und hat durch Sammlung reicher Mittel (seit ihrem Bestehen etwa 230 Millionen Mark) den Verkauf der Bibeln oder Bibelteile weit unter dem Herstellungspreis ermöglicht.

Bisher hat sie über 130 Millionen Bibeln oder Teile derselben in 290 Sprachen und Mundarten verbreitet; das Londoner Hauptdepot giebt allein im Durchschnitt täglich über 7000 Bände ab, die andern Niederlagen zusammen noch mehr.

3) Der Gustav-Adolfs-Verein.

Als man 1832 das Andenken an Gustav Adolfs Tod bei Lützen feierte, entstand der Plan einer Vereinigung zur Unterstützung bedrängter evangelischer Gemeinden in katholischen Gegenden. Die Prediger Großmann in Leipzig und Zimmermann in Darmstadt förderten das Werk und brachten es 1843 zu einer festen Ordnung des „Gustav-Adolfs-Vereins", welcher durch seine vielen Zweigvereine Mittel sammelt, um armen Gemeinden zu evangelischen Kirchen und Schulen, Pfarrstellen oder wenigstens Wanderpredigern zu verhelfen. Er hat schon zum Bau von mehr als 1000 Kirchen beigetragen und

in etwa 3000 Gemeinden in katholischen Gegenden die Erhaltung evangelischen Glaubens und Lebens ermöglicht.

4) Die innere Mission.

Den Gedanken, daß die Christenheit berufen sei, durch eine geordnete Armenpflege nach Möglichkeit der leiblichen Not und sittlichen Gefahren zu steuern, hat Luther wiederholt in seinen Schriften ausgesprochen. Spener ermahnte ebenfalls zu rechter Wohlthätigkeit; und Francke hat nach denselben Grundsätzen sein Waisenhaus in Halle gegründet.

Sein Beispiel hat mehrfach zur Nachfolge angeregt; aber eine besonders eifrige Thätigkeit zur Bekämpfung des sozialen und sittlichen Elends durch Werke der Barmherzigkeit, verbunden mit der Erweckung christlichen Lebens, entstand erst im 19. Jahrhundert, namentlich angeregt durch Wichern und Fliedner, und wurde auf des ersteren Veranlassung mit dem Gesamtnamen: „Innere Mission" bezeichnet.

Wichern, aus Hamburg stammend, gründete als Prediger daselbst 1836 eine Rettungsanstalt (das rauhe Haus zu Horn bei Hamburg) für verwahrloste Kinder, zu deren Erziehung er Helfer (Diakonen) ausbildete, gewöhnlich nur „Brüder" genannt. Diese gingen dann als Pfleger nach anderen Orten, wo ähnliche Anstalten helfender und rettender Liebe entstanden.

Auf der Versammlung eines „Kirchentages" zu Wittenberg 1848 veranlaßte Wichern die Einsetzung eines Central-Ausschusses, der die mannigfaltigen Werke der inneren Mission in einheitlichem Geiste leitet, so daß die Absicht immer auf Hülfe in leiblicher und geistlicher Not zugleich gerichtet ist.

Wichern blieb die Seele des ganzen Unternehmens, wurde auch als Oberkonsistorialrat und vortragender Rat in das preußische Ministerium berufen, um die geistliche Aufsicht über alle Straf- und Besserungsanstalten zu führen.

Das evangelische Diakonissenwesen hat Pastor Th. Fliedner erneuert, indem er 1836 ein Diakonissen-Mutterhaus in Kaiserswerth am Rhein gründete, wo „Schwestern" zur Krankenpflege, Kindererziehung, Mägdebildung, Rettung Verwahrloster u. a. ausgebildet werden.

Auch diese Anstalt hat schnell Nachahmung veranlaßt, so daß jetzt in verschiedenen Gegenden der evangelischen Kirche 80 Diakonissen-Mutterhäuser und nahe an 15000 Schwestern vorhanden sind, z. B. in Berlin (Bethanien), Breslau, Königsberg i. Pr., Stettin, Bielefeld, Frankfurt a. O. (Lutherstiftung).

Professor Cl. Perthes in Bonn gab die Anregung zur Gründung von „Herbergen zur Heimat" für wandernde Handwerker, denen statt des Wirtshauslebens ein christliches Heim dargeboten wird; ebenso sind die „Mägdeherbergen" entstanden.

Pastor von Bodelschwingh in Bielefeld veranlaßte die „Arbeiterkolonieen", in denen arbeitslos umherschweifende Männer

wieder zur Arbeit und ordentlichem Lebenswandel gewöhnt werden sollen.

Außerdem wirken an vielen Orten im Sinne der inneren Mission Vereine zu den verschiedensten Zwecken, wie Verbreitung christlicher Schriften (Traktate), Enthaltsamkeit, Sonntagsheiligung 2c.

Angeregt durch solche erfolgreichen Vorgänge, haben in neuster Zeit auch Staatsregierungen, vor allem in Deutschland (Botschaft Kaiser Wilhelms I.), durch die Gesetzgebung die Versorgung der Kranken und Arbeitsunfähigen, den Schutz der Arbeiter und die Sorge für die Sonntagsruhe im gewerblichen Leben zu ihrer Aufgabe gemacht.

So ist im Geist der Nächstenliebe schon vieles geschehen, um das Elend und die Unzufriedenheit weiter Kreise zu bekämpfen; aber noch vieles bleibt zu thun übrig, wozu Staat und Kirche die freiwillige Liebesthätigkeit aufrufen. —

§ 82. Ordnung der Feste und Gottesdienste in der evangelischen Kirche.

A. Das Kirchenjahr.

Die evangelische Kirche hat die Ordnung der Feiertage alter Zeit im ganzen beibehalten und nur diejenigen Feste abgeschafft, welche ihrer Lehre widersprechen; so die Heiligen- und Marienfeste, das Fronleichnamsfest, auch die katholischen Bußtage (Quatember=quatuor tempora) und den Tag aller Seelen.

Sonst ist die Festordnung die des allgemeinen christlichen Kirchenjahres mit seinen 52 Sonntagen in einer festlichen und einer festlosen Hälfte.

Die festliche Zeit zerfällt in 3 Festkreise den Weihnachtskreis, Osterkreis und Pfingstkreis, deren Mittelpunkt je eins der 3 hohen Feste ist, umgeben von einer Vorbereitungszeit und einer Zeit der Nachfeier.

1) **Der Weihnachtskreis.** Die Vorbereitung bilden die 4 Adventssonntage (vergl. 4 Jahrtausende vor Christus), deren erster der Anfang des Kirchenjahres ist. Weihnachten (heilige Nacht), ein unbewegliches Fest, fällt auf den 25. Dezember (Zeit der Wintersonnenwende; Julfest; Saturnalia). Acht Tage darauf, am 1. Januar, Fest der Beschneidung Christi. Nachfeier: das Epiphaniasfest (Erscheinung Christi auf Erden) am 6. Januar, auch Fest der heil. 3 Könige genannt, und 1 bis 6 Sonntage nach Epiphanias.

Zwischen dem Weihnachts- und Osterkreis liegt eine Übergangszeit von 3 Sonntagen: Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima (scil. dies dominica; runde Zahlen für die Tage bis Ostern); der letzte auch Esto mihi genannt, nach Ps. 31, 3. Den Abschied von der freudigen Zeit bildet der Dienstag nach Quinquagesima (Fastnacht, Karneval — carni valedicere).

2) **Der Osterkreis** beginnt mit dem Aschermittwoch („in der Asche Buße thun"), dem 46. Tag vor Ostern; 40 Fasttage in dieser Passions- oder Leidenszeit werden von 6 Sonntagen unterbrochen, deren Namen (außer dem letzten) nach den Anfangsworten biblischer Abschnitte, welche in der Liturgie gelesen wurden, lauten: Invocavit (Ps. 91, 15), Reminiscere (Ps. 25, 6), Oculi (Ps. 25, 15), Laetare (Jesaja 66, 10), Judica (Ps. 43, 1) Palmarum (nach Matth. 21, 1 ff. s. Joh. 12, 13). In der letzten Woche vor Ostern, Karwoche (altdeutsch chara, Leid, Klage), feiert die Kirche den Gründonnerstag (dies viridium, Tag der Grünen oder Sündlosen, die gebeichtet und gebüßt haben, vergl. Ps. 92, 13—14) und den Karfreitag, Todestag Christi.

Das Osterfest (Ostara, Licht- oder Frühlingsgöttin) bewegt sich zwischen dem 22. März und 25. April und fällt auf den ersten Sonntag nach dem ersten Vollmond im Frühling. Die Zeit der Nachfeier dauert 40 Tage (Freudenzeit) bis zum Himmelfahrtsfest und enthält die Sonntage: Quasimodogeniti (nach 1. Petr. 2, 2), Misericordias domini (Ps. 33, 5), Jubilate (Ps. 66, 1), Cantate (Ps. 98, 1), Rogate (Ev. Joh. 16, 23 ff. Matth. 7, 7).

3) **Der Pfingstkreis** hat den Sonntag Exaudi (nach Ps. 27, 7) als Vorfeier und das Trinitatisfest als Nachfeier. Pfingsten (Pentekoste) ist der 50 ste Tag nach Ostern, Erinnerung an die Ausgießung des heil. Geistes.

4) **Die festlose Hälfte** des Kirchenjahres enthält die 22 bis 27 Sonntage nach Trinitatis, deren letzter in der evangelischen Kirche als Totenfest gefeiert wird.

In die Trinitatiszeit fällt auch noch das Erntefest, der Bußtag (in Preußen Mittwoch vor dem letzten Trinitatissonntag; andere Länder haben andere Bußtage) und das Reformationsfest, der 31. Oktober, wenn dieser ein Sonntag ist, sonst der folgende Sonntag.

B. Evangelischer Gottesdienst.

Die Hauptbestandteile des evangelischen Gottesdienstes sind: Gesang, Liturgie, Predigt und Abendmahlsfeier.

Der Gemeindegesang ist von Luther als Ausdruck der gemeinsamen Anbetung Gottes und des gemeinsamen Bekenntnisses eingeführt worden (daher die Lieder in der Reformationszeit gern die Form „wir" und „uns" gebrauchen; s. § 67, 8). Zu dem Liederschatz der Reformationszeit haben die späteren Zeiten eine große Menge wertvoller Lieder hinzugefügt; namentlich ist die Zeit des 30 jährigen Krieges reich an „Kreuz- und Trostliedern", auch die folgende Zeit an erbaulichen Liedern, die der persönlichen Empfindung Ausdruck geben (daher in der Form „ich" und „du").

Die bedeutendsten Liederdichter dieser Zeit sind:

Paul Gerhardt, Prediger in Berlin und Lübben, † 1676. Von seinen 123 Liedern gehören zu den gebräuchlichsten:

Befiehl du deine Wege, nach Ps. 37, 5;
Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld,
Ich singe dir mit Herz und Mund,
Nun laßt uns gehn und treten, (Neujahrslied).
Nun ruhen alle Wälder (Melodie von „Innsbruck, ich muß dich lassen"),
O Haupt voll Blut und Wunden, (nach „Salve caput cruentatum" Bernhards von Clairvaux),
O Welt, sieh hier dein Leben,
Wach auf, mein Herz, und singe,
Warum sollt ich mich denn grämen,
Wie soll ich dich empfangen.

Joh. Heermann, Pastor in Köben a. O.:
Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen,
O Gott, du frommer Gott.

Josua Stegmann, Superintendent in Rinteln, † 1632:
Ach bleib mit deiner Gnade.

Martin Rinkart, Prediger in Eilenburg:
Nun danket alle Gott (zum Friedensschluß gedichtet nach Sirach 50, 24—26).

Paul Fleming, Arzt aus Sachsen, † 1640 in Hamburg, dichtete zu einer Reise nach Persien:
In allen meinen Thaten.

Louise Henriette, Kurfürstin von Brandenburg, † 1667.
Jesus, meine Zuversicht. [?] Vergl. Hiob 19, 25—27.

Georg Neumark, Bibliothekar und Hofpoet in Weimar:
Wer nur den lieben Gott läßt walten.

Johann Franck, Bürgermeister in Guben, † 1677:
Schmücke dich, o liebe Seele (Abendmahlslied).

Michael Schirmer, Konrektor am grauen Kloster in Berlin, „der deutsche Hiob", † 1673:
O heil'ger Geist, kehr bei uns ein.

Johann Scheffler (Angelus Silesius), Arzt aus Breslau, trat zur katholischen Kirche über und später in den Minoritenorden ein:
Mir nach, spricht Christus, unser Held,
Liebe, die du mich zum Bilde.

Joachim Neander aus Bremen (reformiert), Schulrektor in Düsseldorf:
Komm, o komm, du Geist des Lebens,
Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren.

Samuel Rodigast, Rektor am grauen Kloster in Berlin, † 1708:
Was Gott thut, das ist wohlgethan.

Von den vielen Liedern der Pietisten und der Brüdergemeinde sind nur wenige allgemein in kirchlichem Gebrauch geblieben.

Aus der Zeit der „Aufklärung", welche das betrachtende und belehrende Natur- und Morallied schuf, ist noch zu erwähnen:

Chr. Fürchtegott Gellert, Professor in Leipzig, † 1769:
Auf Gott und nicht auf meinen Rat,
Dies ist der Tag, den Gott gemacht,
Jesus lebt, mit ihm auch ich,
Mein erst Gefühl sei Preis und Dank,
Wie groß ist des Allmächtigen Güte.

Lieder frommer Andacht dichteten auch:

Klopstock (Wenn ich einst von jenem Schlummer; Auferstehn, ja auferstehn wirst du);

Novalis (Wenn ich ihn nur habe).

Die Lieder anderer Dichter der Neuzeit sind nicht allgemein gebräuchlich geworden. Durch vielfache Veränderungen und Umdichtungen alter Lieder sind die Texte der Gesangbücher sehr abweichend von einander geworden; doch diesem Übelstand hat die neuerlich erfolgte Herausgabe von „Provinzial-Gesangbüchern" abzuhelfen begonnen.

Die Liturgie, d. h. öffentliche Leistung, ist der Kirchendienst, welcher von dem Geistlichen zusammen mit der Gemeinde (oder dem sie vertretenden Sängerchor) vollzogen wird. Sie kann in längerer und kürzerer Form in mannigfaltiger Art gehalten werden; die hauptsächlichen Bestandteile aber sind folgende:

Nach der Eingangsformel (Im Namen des Vaters &c.) folgt das Sündenbekenntnis, nach welchem die Gemeinde (oder der Chor) das Kyrie eleison (Herr erbarme dich) singt. Dem dann folgenden Gnadenspruch des Predigers erwidert die Gemeinde das Gloria (Ehre sei Gott in der Höhe &c.). Erst hierauf folgt die gegenseitige Begrüßung des Geistlichen und der Gemeinde (der Herr sei mit euch — und mit deinem Geiste). Dann folgt eine Vorlesung aus der h. Schrift, wozu seit alten Zeiten sog. Perikopen, Epistel und Evangelium, ausgewählt sind. Dem dazu gehörigen Schlußwort folgt das Halleluja der Gemeinde; dann das apostolische Glaubensbekenntnis, welches sich die Gemeinde durch ein „Amen" aneignet.

Entweder hierauf oder nach der Predigt auf der Kanzel, oder in einem der Predigt folgenden neuen liturgischen Teil (mit dem Gesang des 3 mal heilig) am Altare wird das allgemeine Kirchengebet, dann das Vaterunser und der Segen gesprochen.

Die Reihenfolge im Gottesdienst ist also: Eingangslied, Liturgie, Hauptlied, Predigt, Gebet, Segen, Schlußlied.

Wird das Abendmahl gefeiert, so geht ihm die Beichte voraus mit Gesang, Ansprache des Geistlichen, Sündenbekenntnis, Verkündigung der Vergebung (Absolution).

Zur Abendmahlsfeier gehört außer dem Gesang die Vorrede des Geistlichen, die Weihung von Brot und Wein (Konsekration), dann die Austeilung, Dankgebet und Segen.

Doch nicht alle Gottesdienste umfassen alle diese Teile, es giebt auch kürzere, in denen nur Gesang, Predigt, Gebet und Segen stattfindet; auch solche ohne Predigt — liturgische Gottesdienste, und seit neuer Zeit auch besonders eingerichtete Kindergottesdienste. —

Glaubenslehre.

A. Die 3 allgemeinen (ökumenischen) christlichen Glaubensbekenntnisse.

Vorbemerkung. Das Christentum gründet seine Lehre auf die göttliche Offenbarung in der heiligen Schrift, welche alles zum Heil Notwendige enthält. Da aber sehr früh in der Christenheit verschiedene Auffassungen und Streitigkeiten über die Lehre entstanden, so hat die Kirche ihrem Glauben in bestimmten Bekenntnissen („Symbolen" = Erkennungszeichen) Ausdruck gegeben, welche die Einigkeit der Christen in der Lehre und ihre Übereinstimmung mit der heiligen Schrift verbürgen sollen.

Drei solcher Bekenntnisse nennt man die ökumenischen d. h. die auf der ganzen Erde für die Christenheit gültigen; doch ist nur eins davon in stetem kirchlichen Gebrauch geblieben, das apostolische Glaubensbekenntnis, so genannt, weil es die Lehre der Apostel enthält, die seit der ältesten Zeit als Taufbekenntnis kurz formuliert war, durch mündliche Überlieferung fortgepflanzt und mit Zusätzen vermehrt wurde, bis es seine bleibende Gestalt in der Aufzeichnung bekommen hat, welche von Rufinus, Presbyter in Aquileja um 400, herrührt.

Die Zusätze zu der älteren Form sind in dem folgenden Text durch Klammern erkennbar gemacht.

1) Das apostolische Glaubensbekenntnis.

Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen (Schöpfer Himmels und der Erde).

Und an Jesum Christum, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn, geboren von dem heiligen Geist und der Jungfrau Maria (der empfangen ist vom heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria), (gelitten) unter Pontius Pilatus gekreuzigt (gestorben) und begraben (niedergefahren zur Hölle), am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten (Gottes)

des (allmächtigen) Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten.

Und (ich glaube) an den heiligen Geist, eine heilige (allgemeine) Kirche (die Gemeinschaft der Heiligen), Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches (und ein ewiges Leben).

2) Das Nicänische Glaubensbekenntnis.

[Über seine Entstehung s. § 56. Das Eingeklammerte ist Zusatz des Konzils zu Konstantinopel 381.]

Wir glauben an einen Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer (Himmels und der Erde) alles Sichtbaren und Unsichtbaren.

Und an einen Herrn, Jesum Christum, Gottes Sohn, vom Vater als der Eingeborene gezeugt, (vor aller Welt) das ist aus dem Wesen des Vaters, Gott von Gott, Licht vom Licht, wahrhaftiger Gott vom wahrhaftigen Gott, gezeugt, nicht geschaffen, mit dem Vater gleiches Wesens; durch welchen alles geschaffen ist. Welcher für uns Menschen und um unserer Seligkeit willen herabgekommen ist (vom Himmel) und Fleisch geworden (vom heiligen Geist und der Jungfrau Maria) und Mensch geworden; (gekreuzigt für uns unter Pontius Pilatus) gelitten (und begraben) und am dritten Tage auferstanden (nach der Schrift) und aufgefahren ist gen Himmel (und sitzet zur Rechten des Vaters) und kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten (dessen Reich kein Ende haben wird).

Und an den heiligen Geist (den Herrn), der da lebendig macht, der vom Vater [und vom Sohne — Zusatz der Synode zu Toledo 589] ausgeht, der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und geehrt wird, der durch die Propheten geredet hat. Und an eine heilige, allgemeine und apostolische Kirche. Wir bekennen eine einige Taufe zur Vergebung der Sünden und warten auf die Auferstehung der Toten und ein Leben der zukünftigen Welt. Amen.

3) Das Athanasianische Glaubensbekenntnis.

[Über seine Entstehung s. § 56.]

Wer da will selig werden, der muß vor allen Dingen den katholischen Glauben haben. Wer denselben nicht ganz und rein hält, der wird ohne Zweifel ewiglich verloren sein.

Dies ist aber der rechte christliche Glaube, daß wir einen einigen Gott in drei Personen und drei Personen in einiger Gottheit ehren, und nicht die Personen in einander mengen, noch das göttliche Wesen zertrennen. Eine andere Person ist der Vater, eine andere der Sohn, eine andere der heilige Geist; aber der Vater und Sohn und heilige Geist ist ein einiger Gott, gleich in der Herrlichkeit, gleich in ewiger Majestät. Welcherlei der Vater ist, solcherlei ist der Sohn, solcherlei ist auch der heilige Geist. Der Vater ist nicht geschaffen, der Sohn

ist nicht geschaffen, der heilige Geist ist nicht geschaffen. Der Vater ist unermeßlich, der Sohn ist unermeßlich, der heilige Geist ist unermeßlich. Der Vater ist ewig, der Sohn ist ewig, der heilige Geist ist ewig; und sind doch nicht drei ewige, sondern es ist ein ewiger, gleich wie auch nicht drei ungeschaffene, noch drei unermeßliche, sondern es ist ein ungeschaffener und ein unermeßlicher. Also auch der Vater ist allmächtig, der Sohn ist allmächtig, der heilige Geist ist allmächtig, und sind doch nicht drei allmächtige, sondern ein allmächtiger. Also der Vater ist Gott, der Sohn ist Gott, der heilige Geist ist Gott, und sind doch nicht drei Götter, sondern es ist ein Gott. Also der Vater ist der Herr, der Sohn ist der Herr, der heilige Geist ist der Herr, und sind doch nicht drei Herren, sondern es ist ein Herr. Denn gleichwie wir müssen nach christlicher Wahrheit eine jegliche Person für sich als Gott und Herrn bekennen, also können wir im christlichen Glauben nicht drei Götter oder drei Herren nennen.

Der Vater ist von niemand weder gemacht, noch geschaffen, noch geboren. Der Sohn ist allein vom Vater, nicht gemacht, noch geschaffen, sondern geboren. Der heilige Geist ist vom Vater (und Sohn) nicht gemacht, nicht geschaffen, nicht geboren, sondern ausgehend. So ist es nun ein Vater, nicht drei Väter, ein Sohn, nicht drei Söhne, ein heiliger Geist, nicht drei heilige Geister. Und unter diesen drei Personen ist keine die erste, keine die letzte, keine die größte, keine die kleinste. Sondern alle drei Personen sind miteinander gleich ewig, gleich groß, auf daß also, wie gesagt ist, drei Personen in einer Gottheit und ein Gott in drei Personen geehrt werde. Wer nun will selig werden, der muß also von den drei Personen in Gott halten.

Es ist aber auch not zur ewigen Seligkeit, daß man treulich glaube, daß Jesus Christus, unser Herr, sei wahrhaftiger Mensch. So ist nun dies der rechte Glaube, so wir glauben und bekennen, daß unser Herr Jesus Christus, Gottes Sohn, Gott und Mensch ist. Gott ist er aus des Vaters Natur vor der Welt geboren; Mensch ist er aus der Mutter Natur in der Welt geboren; ein vollkommener Gott, ein vollkommener Mensch, mit vernünftiger Seele und menschlichem Leibe. Gleich ist er dem Vater nach der Gottheit, kleiner ist er denn der Vater nach der Menschheit. Und wiewohl er Gott und Mensch ist, so ist er doch nicht zwei, sondern ein Christus. Einer, nicht daß die Gottheit in die Menschheit verwandelt sei, sondern daß die Gottheit hat die Menschheit an sich genommen. Ja einer ist er, nicht daß die zwei Naturen vermengt sind, sondern daß er eine einige Person ist. Denn gleichwie Leib und Seele ein Mensch ist, so ist Gott und Mensch ein Christus. Welcher gelitten hat um unserer Seligkeit willen, zur Hölle gefahren, am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren gen Himmel, sitzet zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten. Und zu seiner Zukunft müssen alle Menschen auferstehen mit ihren

eigenen Leibern und müssen Rechenschaft geben, was sie gethan haben. Und welche Gutes gethan haben, werden in das ewige Leben gehen, welche aber Böses gethan, in das ewige Feuer.

Das ist der katholische Glaube, wer denselben nicht fest und treulich glaubt, der kann nicht selig werden.

B. Luthers kleiner Katechismus.

Vorbemerkungen.

Nach den Erfahrungen, die Luther bei der Kirchenvisitation in Kursachsen gemacht hatte, schrieb er zunächst den großen Katechismus (Lehrbuch), „welcher der ganzen heiligen Schrift kurzer Auszug und Abschrift ist“; dann noch den kleinen Katechismus, „das ist eine Kinderlehre, so jeglicher Christ zur Not wissen soll, also, daß wer solches nicht weiß, nicht könnte unter die Christen gezählt und zu keinem Sakrament zugelassen werden“. Er wollte, daß die Gebote, der Glaube, Vaterunser und die Schriftworte von den Sakramenten Wort für Wort auswendig gelernt und dann (nach der Anleitung des großen Katechismus) zu rechtem Verständnis gebracht werden sollten, wobei man „immer viel Exempel aus der Schrift anführen“ solle.

Die 5 **Hauptstücke** des kleinen Katechismus enthalten die Grundgedanken der christlichen Heilslehre und wollen zugleich zur Aneignung des Heils in lebendigem Glauben und werkthätiger Liebe auffordern.

Das **I. Hauptstück** enthält die Offenbarung des göttlichen Willens und soll außer der rechten Erkenntnis der Sünde und dem Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit den Willen erwecken, die Gebote (im Geist Christi) aus Ehrfurcht vor Gott und Liebe zu ihm zu halten.

Das **II. Hauptstück** zeigt die göttlichen Thaten zum Heil der Welt in der Schöpfung, Erlösung, Heiligung und lehrt, daß aus dem Glauben die Kraft kommt zu rechtem christlichen Leben in Wort (Bekenntnis) und That.

Das **III. Hauptstück** lehrt uns im Geist Christi zu Gott als unserem Vater beten, wodurch wir in steter Geistesgemeinschaft mit ihm bleiben und neue Kraft empfangen zu rechtem Glauben und Leben.

Das **IV. Hauptstück** handelt von der Aufnahme in die Gemeinschaft der Gläubigen, wodurch unter äußerem Zeichen dem Getauften die göttliche Gnade verbürgt, aber auch die Pflicht auferlegt wird, in einem neuen Leben zu wandeln.

Das **V. Hauptstück** zeigt, daß die Gewißheit unseres Heils auf der beständigen Lebensgemeinschaft mit Christus beruht, deren Befestigung dem Gläubigen unter äußeren Zeichen zu teil wird.

Das erste Hauptstück.

Die zehn Gebote.

1. Das erste Gebot.

Ich bin der Herr, dein Gott; du sollst nicht andere Götter haben neben mir.

Was ist das?

Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen.

2. Das zweite Gebot.

Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht unnützlich führen; denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht.

---

1. Gebot.

Der Herr dein Gott: 1. Mos. 12, 1—3. 26, 1—6. 28, 10—17. 2. Mos. 3, 1—15. 6, 2—8. 12, 29—33.

Abgötterei: 2. Mos. 20, 4—6. 32, 1—8. Matth. 6, 24. Luk. 12, 16—21. Matth. 4, 10: Du sollst anbeten Gott, deinen Herrn, und ihm allein dienen.

Fürchten: Ps. 33, 8: Alle Welt fürchte den Herrn, und vor ihm scheue sich alles, was auf dem Erdboden wohnet.

Lieben: 5. Mos. 6, 5: Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieb haben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allem Vermögen.

1. Joh. 5, 3: Das ist die Liebe zu Gott, daß wir seine Gebote halten, und seine Gebote sind nicht schwer.

Vertrauen: 1. Mos. 22, 1—14 (Abraham). 1. Sam. 17, 37, 45—47 (David). Ps. 23. 42. 46. Lieder: Befiehl du deine Wege; Ein feste Burg.

Ps. 33, 4: Des Herrn Wort ist wahrhaftig, und was er zusagt, das hält er gewiß.

Ps. 37, 5: Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn; er wird's wohl machen.

2. Gebot.

Matth. 5, 33—37. 23, 16—22. 26, 63—65, 69—75. Jak. 3, 8—10. — 1. Mos. 24, 1—9. Jos. 9, 15—20. Richt. 11, 29—36 (Jephthas Gelübde). 1. Sam. 28, 3—19. (Saul in Endor). 2. Kön. 19, 14—20. 20, 1—5 (Hiskias Gebete).

Matth. 12, 36: Ich sage euch aber, daß die Menschen müssen Rechenschaft geben am jüngsten Gericht von einem jeglichen unnützen Wort, das sie geredet haben.

Ps. 50, 15: Rufe mich an in der Not, so will ich dich erretten, so sollst du mich preisen.

Matth. 5, 44: Segnet, die euch fluchen.

Ps. 117, 1: Lobet den Herrn, alle Heiden; preiset ihn, alle Völker.

Ps. 118, 1: Danket dem Herrn, denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich.

Lieder: O Gott, du frommer Gott V. 3. Lobe den Herrn. Nun danket alle Gott. O daß ich tausend Zungen hätte.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir bei seinem Namen nicht fluchen, schwören, zaubern, lügen oder trügen, sondern denselben in allen Nöten anrufen, beten, loben und danken.

3. Das dritte Gebot.

Du sollst den Feiertag heiligen.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir die Predigt und sein Wort nicht verachten; sondern dasselbe heilig halten, gerne hören und lernen.

4. Das vierte Gebot.

Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß dirs wohlgehe und du lange lebest auf Erden.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unsere Eltern und Herren nicht verachten noch erzürnen; sondern sie in Ehren halten, ihnen dienen, gehorchen, sie lieb und wert haben.

---

3. Gebot.

2. Mos. 20, 9—11. 16, 22—30. Ps. 122. Luk. 2, 41—52. 14, 1—6. Joh. 5, 5—16. Marc. 2, 23—28. Luk. 18, 10—14. Ap.-Gesch. 2, 42 u. 46. Röm. 14, 5—6. Gal. 4, 9—11.

Lied: Liebster Jesu, wir sind hier.

Ps. 26, 8: Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnet.

Luk. 11, 28: Selig sind, die das Wort Gottes hören und bewahren.

Kol. 3, 16: Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen in aller Weisheit; lehret und ermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern, und singet dem Herrn in eurem Herzen.

Matth. 18, 20: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.

Jak. 1, 22: Seid aber Thäter des Wortes und nicht Hörer allein, dadurch ihr euch selbst betrüget.

4. Gebot.

Eph. 6, 1—9. 1. Mos. 47, 11—12 (Joseph). Luk. 2, 51. Joh. 19, 26—27 (Jesus). 2. Sam. 15, 1—14. 18, 5—15 (Absalom). 4. Mos. 16 (Korah). 1. Petr. 2, 13—18. Ap.-Gesch. 4, 19. 5, 29. Spr. 1, 8: Mein Kind, gehorche der Zucht deines Vaters und verlaß nicht das Gebot deiner Mutter.

Sir. 3, 9—11: Ehre Vater und Mutter mit der That, mit Worten und Geduld, auf daß ihr Segen über dich komme. Denn des Vaters Segen bauet den Kindern Häuser, aber der Mutter Fluch reißet sie nieder.

Röm. 13, 1: Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat; denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet.

Hebr. 13, 17: Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen; denn sie wachen über eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen; auf daß sie das mit Freuden thun und nicht mit Seufzen, denn das ist euch nicht gut.

5. Das fünfte Gebot.

Du sollst nicht töten.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unserm Nächsten an seinem Leibe keinen Schaden noch Leid thun; sondern ihm helfen und fördern in allen Leibesnöten.

6. Das sechste Gebot.

Du sollst nicht ehebrechen.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir keusch und züchtig leben in Worten und Werken, und ein jeglicher sein Gemahl lieben und ehren.

7. Das siebente Gebot.

Du sollst nicht stehlen.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unseres Nächsten Geld oder Gut nicht nehmen, noch mit falscher Ware oder Handel

---

5. Gebot.

Matth. 5, 21—24, 38—41. 1. Mos. 4, 3—15 (Kain). 37, 18—28 (Josephs Brüder). 2. Sam. 11, 14—17 (David). 1. Kön. 21, 1—19 (Ahab). Matth. 27, 3—5.

1. Mos. 9, 6: Wer Menschenblut vergießt, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden.

1. Joh. 3, 15—16: Wer seinen Bruder hasset, der ist ein Totschläger . . und wir sollen auch das Leben für die Brüder lassen.

1. Joh. 4, 20: So jemand spricht: ich liebe Gott, und hasset seinen Bruder, der ist ein Lügner.

Röm. 12, 18: Ist es möglich, soviel an euch ist, so habt mit allen Menschen Frieden.

6. Gebot.

Matth. 5, 27—32, Eph. 5, 22—33. Marc. 10, 2—12. Röm. 13, 13—14. Phil. 4, 8.

Marc. 10, 9: Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden.

1. Kor. 6, 19: Wisset ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des heiligen Geistes ist?

Gal. 5, 16: Wandelt im Geist, so werdet ihr die Lüste des Fleisches nicht vollbringen.

Eph. 4, 29: Lasset kein faul Geschwätz aus eurem Munde gehen.

Matth. 5, 8: Selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen.

7. Gebot.

Matth. 6, 19—21. 1. Tim. 6, 6—9. Ps. 37, 3, 21.

Josua 7 (Achan). 2. Kön. 5, 19—27 (Gehasi).

Joh. 12, 4—6 (Judas). Luk. 19, 1—10 (Zachäus). Ap.-Gesch. 2, 44—45. 5, 1—10 (Ananias und Saphira).

Eph. 4, 28: Wer gestohlen hat, der stehle nicht mehr, sondern arbeite und schaffe mit den Händen etwas Gutes, auf daß er habe zu geben dem Dürftigen.

1. Thess. 4, 6: Daß niemand zu weit greife, noch übervorteile seinen Bruder im Handel; denn der Herr ist der Rächer über das alles.

2. Thess. 3, 10: So jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen.

Hebr. 13, 16: Wohlzuthun und mitzuteilen vergesset nicht, denn solche Opfer gefallen Gott wohl.

an uns bringen, sondern ihm sein Gut und Nahrung helfen bessern und behüten.

8. Das achte Gebot.

Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unsern Nächsten nicht fälschlich belügen, verraten, afterreden oder bösen Leumund machen; sondern sollen ihn entschuldigen, Gutes von ihm reden und alles zum besten kehren.

9. Das neunte Gebot.

Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unserm Nächsten nicht mit List nach seinem Erbe oder Hause stehen und mit einem Schein des Rechtes an uns bringen; sondern ihm dasselbe zu behalten förderlich und dienstlich sein.

10. Das zehnte Gebot.

Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Vieh oder alles, was sein ist.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unserm Nächsten nicht sein Weib, Gesinde oder Vieh abspannen, abdringen oder abwendig machen; sondern dieselben anhalten, daß sie bleiben und thun, was sie schuldig sind.

---

8. Gebot.

Matth. 5, 11—12. 7, 1—5. Joh. 8, 44.

Falsches Zeugnis gegen Christus: Matth. 12, 24. 26, 59—61; gegen Stephanus: Ap.-Gesch. 6, 11—14; gegen Paulus: Ap.-Gesch. 21, 27—29. 24, 5—9, 12—13, 17—21.

Eph. 4, 25: Leget die Lüge ab und redet die Wahrheit ein jeglicher mit seinem Nächsten, sintemal wir unter einander Glieder sind.

1. Petr. 2, 1: So leget nun ab alle Bosheit und allen Betrug und Heuchelei und Neid und alles Afterreden.

1. Petr. 3, 10: Wer leben will und gute Tage sehen, der schweige seine Zunge, daß sie nichts Böses rede, und seine Lippen, daß sie nicht trügen.

9. und 10. Gebot.

Matth. 5, 28—30. Röm. 7, 5, 7—8.

Gal. 5, 24: Welche Christo angehören, die kreuzigen ihr Fleisch samt den Lüsten und Begierden.

Jak. 1, 14—15: Ein jeglicher wird versucht, wenn er von seiner eigenen Lust gereizet und gelocket wird. Darnach, wenn die Lust empfangen hat, gebiert sie die Sünde; die Sünde aber, wenn sie vollendet ist, gebiert sie den Tod.

Was sagt nun Gott von diesen Geboten allen?

Er sagt also: Ich, der Herr, dein Gott, bin ein eifriger Gott, der über die, so mich hassen, die Sünde der Väter heimsucht an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied; aber denen, so mich lieben und meine Gebote halten, thue ich wohl in tausend Glied.

Was ist das?

Gott dräuet zu strafen alle, die diese Gebote übertreten; darum sollen wir uns fürchten vor seinem Zorn und nicht wider solche Gebote thun. Er verheißet aber Gnade und alles Gute allen, die solche Gebote halten; darum sollen wir ihn auch lieben und vertrauen und gerne thun nach seinen Geboten.

Zu allen Geboten.

Ps. 1. 90. 103. Lieder: Aus tiefer Not. Mir nach, spricht Christus.

Sündenstrafen: 1. Mos. 3, 14—19. 6, 11—13. 7, 17—21. 2. Mos. 12, 29. 14, 17—31. 4. Mos. 16, 28—35. 21, 4—9. Richt. 2, 11—23. 1. Sam. 2, 27—34. 2. Sam. 12, 1—10. 24, 10 ff. Ap.-Gesch. 5, 1—11. 12, 21—23.

Forterbender Segen: 1. Mos. 22, 16—18. 26, 2—5. 2. Sam. 7, 8—16. Gal. 3, 13—14.

Matth. 22, 36—40: Das vornehmste Gebot.

Jak. 2, 10: So jemand das ganze Gesetz hält und sündigt an einem, der ist's ganz schuldig.

Joh. 8, 34: Wer Sünde thut, der ist der Sünde Knecht.

Gal. 6, 7—8: Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten. Denn was der Mensch säet, das wird er ernten. Wer auf sein Fleisch säet, der wird von dem Fleisch das Verderben ernten. Wer aber auf den Geist säet, der wird von dem Geist das ewige Leben ernten.

Röm 3, 20: Durch das Gesetz kommt Erkenntnis der Sünde.

Röm. 3, 23: Sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhms, den sie an Gott haben sollten.

Gal. 3, 24: Also ist das Gesetz unser Zuchtmeister gewesen auf Christum, daß wir durch den Glauben gerecht würden.

Röm. 7, 6—25 . . . Ich elender Mensch! wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes? — Ich danke Gott durch Jesum Christ, unsern Herrn.

Das zweite Hauptstück.

Der Glaube.

Der erste Artikel.

Von der Schöpfung.

Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erde.

Was ist das?

Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen, mir Leib und Seele, Augen, Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne gegeben hat und noch erhält; dazu Kleider und Schuh, Essen und Trinken, Haus und Hof, Weib und Kind, Acker, Vieh und alle Güter; mit aller Notdurft und Nahrung des Leibes und Lebens

---

Zum 1. Artikel.

Ps. 14. 19. 104. 139. 1. Mos. 1 u. 2. Ap.=Gesch. 17, 22—29.

Hebr. 11, 1: Es ist aber der Glaube eine gewisse Zuversicht des, das man hoffet, und nicht zweifeln an dem, das man nicht siehet.

Gottes Wesen:

5. Mos. 6, 4: Höre Israel, der Herr unser Gott ist ein einiger Herr.

Eph. 3, 14—15: Derhalben beuge ich meine Kniee vor dem Vater unseres Herrn Jesu Christi, der der rechte Vater ist über alles, was da Kinder heißt im Himmel und auf Erden.

Ps. 90, 2: Ehe denn die Berge wurden, und die Erde und die Welt geschaffen wurden, bist du, Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Ps. 33, 9: So er spricht, so geschieht's, so er gebeut, so stehet's da. — Allmacht.

Ps. 139, 4: Siehe, es ist kein Wort auf meiner Zunge, das du, Herr, nicht alles wissest.

Ps. 139, 7—12: Wo soll ich hingehen vor deinem Geist . . . . Allgegenwart.

Joh. 4, 24: Gott ist Geist, und die ihn anbeten, die müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten.

1. Tim. 6, 15—16: Der Selige und allein Gewaltige, der König aller Könige und Herr aller Herren, der allein Unsterblichkeit hat, der da wohnet in einem Licht, da niemand zukommen kann, welchen kein Mensch gesehen hat noch sehen kann, dem sei Ehre und ewiges Reich!

1. Joh. 4, 16: Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibet, der bleibet in Gott, und Gott in ihm.

Ps. 103, 8: Barmherzig und gnädig ist der Herr, geduldig und von großer Güte.

Ps. 145, 17: Der Herr ist gerecht in allen seinen Wegen und heilig in allen seinen Werken.

Röm. 11, 33: O welch eine Tiefe des Reichtums, beide der Weisheit und Erkenntnis Gottes!

reichlich und täglich versorget, wider alle Fährlichkeit beschirmet und vor allem Übel behütet und bewahret; und das alles aus lauter väterlicher, göttlicher Güte und Barmherzigkeit, ohne all mein Verdienst und Würdigkeit; des alles ich ihm zu danken und zu loben und dafür zu dienen und gehorsam zu sein schuldig bin. Das ist gewißlich wahr.

Der zweite Artikel.

Von der Erlösung.

Ich glaube an Jesum Christum, Gottes eingeborenen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist vom heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuzigt, gestorben und begraben, niedergefahren zur Hölle, am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten.

Schöpfung:

Röm. 1, 20: Gottes unsichtbares Wesen, das ist seine ewige Kraft und Gottheit, wird ersehen, so man des wahrnimmt an den Werken, nämlich an der Schöpfung der Welt.

Hebr. 11, 3: Durch den Glauben merken wir, daß die Welt durch Gottes Wort fertig ist, daß alles, was man siehet, aus nichts geworden ist.

1. Mos. 1, 27: Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn.

Ps. 104, 24: Herr, wie sind deine Werke so groß und viel, du hast sie alle weislich geordnet, und die Erde ist voll deiner Güter.

Erhaltung. Ps. 104, 10—30. Matth. 6, 25—34. 1. Kön. 17, 2—16.

1. Mos. 8, 22: So lange die Erde stehet, soll nicht aufhören Same und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.

Ps. 145, 15—16: Aller Augen warten auf dich, und du giebst ihnen ihre Speise zu seiner Zeit; du thust deine Hand auf und erfüllest alles, was lebet, mit Wohlgefallen.

Regierung. Ps. 73. Röm. 11, 33—36. Ap.-Gesch. 7. 1. Mos. 22.

Ap.-Gesch. 17, 26—27: Er hat gemacht, daß von einem Blut aller Menschen Geschlechter auf dem ganzen Erdboden wohnen, und hat Ziel gesetzt und vorgesehen, wie lang und wie weit sie wohnen sollen; daß sie den Herrn suchen sollten, ob sie doch ihn fühlen und finden möchten; und zwar er ist nicht ferne von einem jeglichen unter uns.

Ps. 33, 15: Er lenket ihnen allen das Herz; er merket auf alle ihre Werke.

1. Mos. 50, 20: (Joseph sprach) Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen; aber Gott gedachte es gut zu machen, daß er thäte, wie es jetzt am Tage ist, zu erhalten viel Volks.

Röm. 2, 4: Weißt du nicht, daß dich Gottes Güte zur Buße leitet?

Hebr. 12, 11: Alle Züchtigung, wenn sie da ist, dünkt uns nicht Freude, sondern Traurigkeit zu sein; aber darnach wird sie geben eine friedsame Frucht der Gerechtigkeit denen, die dadurch geübt sind. —

Lieder: Wie groß ist des Allmächt'gen Güte;
Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht,
Gott des Himmels und der Erden,
Allein Gott in der Höh sei Ehr,
Lobe den Herren, den mächtigen König,
Was Gott thut, das ist wohlgethan.

Was ist das?

Ich glaube, daß Jesus Christus, wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren, sei mein Herr, der mich verlornen und verdammten Menschen erlöset hat, erworben und gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels, nicht mit Gold oder Silber,

---

Zum 2. Artikel.

Lieder: Wie soll ich dich empfangen,
Gelobet seist du, Jesu Christ,
Dies ist der Tag, den Gott gemacht.

Christi Person.

Matth. 1, 21: Sie wird einen Sohn gebären, des Namen sollst du Jesus heißen, denn er wird sein Volk selig machen von ihren Sünden.

Ap.-Gesch. 4, 12: Es ist in keinem andern Heil, ist auch kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden.

Joh. 3, 16: Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.

Joh. 1, 1: Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort.

Joh. 10, 30: Ich und der Vater sind eins.

Kol. 2, 9: In ihm wohnet die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig.

Joh. 1, 14: Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.

Gal. 4, 4: Da die Zeit erfüllet ward, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe und unter das Gesetz gethan.

Hebr. 4, 15: Wir haben nicht einen Hohenpriester, der nicht könnte Mitleid haben mit unsern Schwachheiten, sondern der versucht ist allenthalben gleich wie wir, doch ohne Sünde.

S. Matth. 4, 1—10. 27, 23—24. Luk. 23, 13—15, 41, 47.

1. Petr. 2, 22: Welcher keine Sünde gethan hat, ist auch kein Betrug in seinem Munde erfunden.

Christi Werk. Prophetisches Amt.

Joh. 14, 6: Jesus spricht: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich.

Joh. 8, 12: Ich bin das Licht der Welt; wer mir nachfolget, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben.

Joh. 7, 16: Meine Lehre ist nicht mein, sondern des, der mich gesandt hat.

Matth. 5, 17: Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen; ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen.

Lied: Mir nach, spricht Christus.

Priesteramt.

Hebr. 7, 26: Einen solchen Hohenpriester sollten wir haben, der da wäre heilig, unschuldig, unbefleckt, von den Sündern abgesondert und höher, denn der Himmel ist.

Joh. 1, 29: Siehe, das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt.

1. Petr. 1, 18—19: Wisset, daß ihr nicht mit vergänglichem Silber oder Gold erlöset seid von eurem eiteln Wandel nach väterlicher Weise, sondern mit dem teuern Blut Christi, als eines unschuldigen und unbefleckten Lammes.

Lieder: O Haupt voll Blut und Wunden,
O Lamm Gottes, unschuldig.

Erniedrigung und Erhöhung. S. auch 1. Petr. 3, 19. 4, 6. Jes. 53.

Phil. 2, 5—11: Ein jeglicher sei gesinnt, wie Jesus Christus auch war, welcher, ob er wohl in göttlicher Gestalt war, hielt er's nicht für einen Raub Gott gleich sein . . . .

sondern mit seinem heiligen, teuren Blute und mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben; auf daß ich sein eigen sei und in seinem Reiche unter ihm lebe und ihm diene in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit, gleichwie er ist auferstanden vom Tode, lebet und regieret in Ewigkeit. Das ist gewißlich wahr.

Der dritte Artikel.

Von der Heiligung.

Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige, allgemeine christliche Kirche, die Gemeinde der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben. Amen.

---

erniedrigte sich selbst und ward gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz. Darum hat ihn auch Gott erhöhet . . . .

Königliches Amt. Mark. 16, 1—8. Ap.-Gesch. 1, 4—11. Ps. 110. Matth. 25, 31 ff.

Luk. 24, 34: Der Herr ist wahrhaftig auferstanden.

1. Kor. 15, 20: Nun aber ist Christus auferstanden von den Toten und der Erstling geworden unter denen, die da schlafen.

2. Tim. 1, 10: Christus hat dem Tode die Macht genommen und Leben und unvergänglich Wesen an's Licht gebracht.

Joh. 14, 19: Ich lebe, und ihr sollt auch leben.

Matth. 28, 18: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.

Joh. 16, 7: Es ist euch gut, daß ich hingehe; denn so ich nicht hingehe, so kommt der Tröster nicht zu euch; so ich aber gehe, will ich ihn zu euch senden.

2. Kor. 5, 10: Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richtstuhl Christi, auf daß ein jeglicher empfange, nachdem er gehandelt hat bei Leibes Leben, es sei gut oder böse.

Lieder: Jesus meine Zuversicht,
Jesus lebt, mit ihm auch ich.
Wachet auf! ruft uns die Stimme.

Zum 3. Artikel.

Lieder: O heil'ger Geist, kehr bei uns ein.
Allein Gott in der Höh sei Ehr.

Joel 3, 1: Nach diesem will ich meinen Geist ausgießen über alles Fleisch.

Joh. 14, 26: Der Tröster, der heilige Geist, welchen mein Vater senden wird in meinem Namen, derselbe wird euch alles lehren und euch erinnern alles des, das ich euch gesagt habe.

Joh. 15, 26: Wenn aber der Tröster kommen wird, welchen ich euch senden werde vom Vater, den Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgeht, der wird zeugen von mir.

Ap.-Gesch. 2, 1—41. Ausgießung des heiligen Geistes.

Matth. 28, 19: Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

1. Kor. 12, 3: Niemand kann Jesum einen Herrn heißen, ohne durch den heiligen Geist.

Heilsweg. Röm. 8, 28—30.

Berufung: Matth. 3, 1—2 (Joh. d. T.). Matth. 13 vom Säemann, Schatz, Perle. Matth. 20: Arbeiter im Weinberg. Luk. 19: Zachäus. Ap.-Gesch. 8, 26 ff.: Der Kämmerer. 9, 1 ff.: Saulus; vgl. Gal. 1, 15—16. Ap.-Gesch. 10, 1 ff.: Cornelius. Luk. 14, 16—24 vom großen Abendmahl. Matth. 23, 37.

Ap.-Gesch. 17, 30: Gott hat die Zeit der Unwissenheit übersehen; nun aber gebietet er allen Menschen an allen Enden, Buße zu thun.

Röm. 10, 17: So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Gottes.

Was ist das?

Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christum, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann; sondern der heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen,

---

2. Tim. 3, 16: Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit.

Erleuchtung.

Ps. 90, 8: Unsere Missethaten stellst du vor dich, unsere unerkannte Sünde ins Licht vor deinem Angesicht.

Eph. 5, 14: Wache auf, der du schläfst, und stehe auf von den Toten, so wird dich Christus erleuchten.

Eph. 1, 17—18: Gott gebe euch den Geist der Weisheit und der Offenbarung zu seiner selbst Erkenntnis, und erleuchtete Augen eures Verständnisses, daß ihr erkennen möget, welche da sei die Hoffnung eures Berufs, und welcher sei der Reichtum seines herrlichen Erbes.

Rechtfertigung durch den Glauben (Wiedergeburt).

Joh. 3, 3; Es sei denn, daß jemand von neuem geboren werde, kann er das Reich Gottes nicht sehen.

Röm. 10, 4: Christus ist des Gesetzes Ende; wer an den glaubt, der ist gerecht.

Röm. 3, 28: So halten wir nun dafür, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.

Eph. 2, 8—9: Aus Gnade seid ihr selig geworden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es; nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme.

Jak. 2, 17: Der Glaube, wenn er nicht Werke hat, ist er tot an ihm selber.

Erhaltung in der Heiligung.

Röm. 5, 1—5. Eph. 6, 10—17. Röm. 6, 1—18. Matth. 25, 1—13.

Lied: Ach bleib mit deiner Gnade.

Matth. 26, 41: Wachet und betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet. Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach.

1. Kor. 10, 12: Wer sich lässet dünken, er stehe, mag wohl zusehen, daß er nicht falle.

Matth. 7, 21: Es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr, Herr! in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel.

Gal. 5, 22: Die Frucht aber des Geistes ist Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Gütigkeit, Glaube, Sanftmut, Keuschheit.

Offenb. 2, 10: Sei getreu bis an den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben.

Die Kirche. Matth. 13, 24—43, 47—49; 20,25—28. Joh. 17, 20—24. Eph. 3, 19—22. Gnadenmittel zur Vergebung der Sünden s. 4. u. 5. Hauptstück.

Matth. 23, 8: Ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen; denn einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seid alle Brüder.

Eph. 1, 22: Gott hat alle Dinge unter seine (Christi) Füße gethan und hat ihn gesetzt zum Haupt der Gemeinde über alles.

Eph. 4, 15: Lasset uns rechtschaffen sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus.

Eph. 4, 3—6: Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens. Ein Leib und ein Geist, wir ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufs. Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater unser aller.

Auferstehung und ewiges Leben.

1. Kor. 15. Matth. 25, 31—46.

Joh. 5, 28—29: Es kommt die Stunde, in welcher alle, die in den Gräbern sind, werden seine Stimme hören; und werden hervorgehen, die da Gutes gethan haben, zur Auferstehung des Lebens, die aber Übles gethan haben, zur Auferstehung des Gerichts.

Joh. 11, 25—26: Jesus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stürbe; und wer da lebt und glaubet an mich, der wird nimmermehr sterben.

mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiliget und erhalten; gleichwie er die ganze Christenheit auf Erden berufet, sammlet, erleuchtet, heiliget und bei Jesu Christo erhält im rechten einigen Glauben; in welcher Christenheit er mir und allen Gläubigen täglich alle Sünden reichlich vergiebt, und am jüngsten Tage mich und alle Toten auferwecken wird und mir samt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird. Das ist gewißlich wahr.

Das dritte Hauptstück.

Das Vaterunser.

Vater unser, der du bist im Himmel.

Was ist das?

Gott will uns damit locken, daß wir glauben sollen, er sei unser rechter Vater, und wir seine rechten Kinder, auf daß wir getrost und mit aller Zuversicht ihn bitten sollen, wie die lieben Kinder ihren lieben Vater.

Zum 3. Hauptstück.

Matth. 6, 5—13, 7,7—11. Luk. 18, 1—14. Joh. 14, 13—14. 16, 23—24. Röm. 8, 26.

1. Mos. 32, 10—13 (Jakobs Gebet). 1. Kön. 3, 5—14 (Salomo). 2. Kön. 19, 15—19. 20, 1—6 (Hiskia). Matth. 26, 36—46 (Jesus in Gethsemane). Luk. 23, 34. Ap.-Gesch. 4, 24—31. 7, 58—59.

Lieder: Aus meines Herzens Grunde,
Gott des Himmels und der Erden,
Mein erst Gefühl sei Preis und Dank,
Herr, der du mir das Leben,
Herr Jesu Christ, dich zu uns wend' u. a.

1. Tim. 2, 1: So ermahne ich nun, daß man vor allen Dingen zuerst thue Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen.

Jak. 5, 16: Des Gerechten Gebet vermag viel, wenn es ernstlich ist.

Ps. 50, 15: Rufe mich an in der Not, so will ich dich erretten, so sollst du mich preisen.

Joh. 16, 23: So ihr den Vater etwas bitten werdet in meinem Namen, so wird er's euch geben.

1. Joh. 3, 1: Sehet, welch eine Liebe hat uns der Vater erzeiget, daß wir Gottes Kinder sollen heißen!

Die erste Bitte.

Geheiliget werde dein Name.

Was ist das?

Gottes Name ist zwar an ihm selbst heilig; aber wir bitten in diesem Gebet, daß er auch bei uns heilig werde.

Wie geschieht das?

Wo das Wort Gottes lauter und rein gelehret wird, und wir auch heilig als die Kinder Gottes darnach leben; das hilf uns, lieber Vater im Himmel! Wer aber anders lehret und lebet, denn das Wort Gottes lehret, der entheiliget unter uns den Namen Gottes; davor behüte uns, himmlischer Vater!

Die zweite Bitte.

Dein Reich komme.

Was ist das?

Gottes Reich kommt wohl ohne unser Gebet von ihm selbst; aber wir bitten in diesem Gebet, daß es auch zu uns komme.

Wie geschieht das?

Wenn der himmlische Vater uns seinen heiligen Geist giebt, daß wir seinem heiligen Worte durch seine Gnade glauben und göttlich leben, hier zeitlich und dort ewiglich.

Die dritte Bitte.

Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden.

Was ist das?

Gottes guter, gnädiger Wille geschieht wohl ohne unser Gebet; aber wir bitten in diesem Gebet, daß er auch bei uns geschehe.

Wie geschieht das?

Wenn Gott allen bösen Rat und Willen bricht und hindert, so uns den Namen Gottes nicht heiligen und sein Reich nicht kommen lassen wollen, als da ist des Teufels, der Welt und unseres Fleisches Wille, sondern stärket und behält uns fest in seinem Wort und Glauben bis an unser Ende. Das ist sein gnädiger, guter Wille.

---

1) Jes. 6, 3: Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll.

3. Mos. 19, 2: Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig, der Herr, euer Gott.

2) Matth. 6, 33: Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit.

Luk. 17, 20—21: Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Gebärden; man wird auch nicht sagen: Siehe, hier oder da ist es. Denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch.

3) Luk. 22, 42: Nicht mein, sondern dein Wille geschehe!

Ps. 143, 10: Lehre mich thun nach deinem Wohlgefallen, denn du bist mein Gott; dein guter Geist führe mich auf ebener Bahn.

Die vierte Bitte.

Unser täglich Brot gieb uns heute.

Was ist das?

Gott giebt das tägliche Brot auch wohl ohne unsere Bitte allen bösen Menschen; aber wir bitten in diesem Gebet, daß ers uns erkennen lasse und mit Danksagung empfangen unser täglich Brot.

Was heißt denn täglich Brot?

Alles, was zur Leibes-Nahrung und Notdurft gehört, als Essen, Trinken, Kleider, Schuh, Haus, Hof, Acker, Vieh, Geld, Gut, fromm Gemahl, fromme Kinder, fromm Gesinde, fromme und getreue Oberherren, gut Regiment, gut Wetter, Friede, Gesundheit, Zucht, Ehre, gute Freunde, getreue Nachbarn und desgleichen.

Die fünfte Bitte.

Und vergieb uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern.

Was ist das?

Wir bitten in diesem Gebet, daß der Vater im Himmel nicht ansehen wolle unsre Sünden und um derselbigen willen solche Bitten nicht versagen; denn wir sind der keines wert, das wir bitten, habens auch nicht verdienet; sondern er wolle es uns alles aus Gnaden geben; denn wir täglich viel sündigen und wohl eitel Strafe verdienen. So wollen wir wiederum auch herzlich vergeben und gerne wohlthun denen, die sich an uns versündigen.

Die sechste Bitte.

Und führe uns nicht in Versuchung.

Was ist das?

Gott versucht zwar niemand; aber wir bitten in diesem Gebet, daß uns Gott wolle behüten und erhalten, auf daß uns der Teufel, die Welt und unser Fleisch nicht betrüge und verführe in Mißglauben,

---

4) Matth. 6, 25—34.

Ps. 145, 15—16: Aller Augen warten auf dich, und du giebst ihnen ihre Speise zu seiner Zeit. Du thust deine Hand auf und erfüllest alles, was lebet, mit Wohlgefallen

Jak. 1, 17: Alle gute Gabe und alle vollkommene Gabe kommt von oben herab von dem Vater des Lichts.

Ps. 118, 1: Danket dem Herrn, denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich.

5) Matth. 5, 23—26. 18, 21—35 (Schalksknecht).

Ps. 19, 13: Wer kann merken, wie oft er fehlet? Verzeihe mir die verborgenen Fehle.

Matth. 6, 14: So ihr den Menschen ihre Fehle vergebet, so wird euch euer himmlischer Vater auch vergeben.

6) 1. Kor. 10, 13: Gott ist getreu, der euch nicht lässet versuchen über euer Vermögen, sondern machet, daß die Versuchung so ein Ende gewinne, daß ihr's könnt ertragen.

1. Petr. 5, 8: Seid nüchtern und wachet; denn euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe und suchet, welchen er verschlinge.

Spr. 1, 10: Mein Kind, wenn dich die bösen Buben locken, so folge nicht.

Jak. 1, 14: Ein jeglicher wird versucht, wenn er von seiner eigenen Lust gereizet und gelocket wird.

Verzweiflung und andere große Schande und Laster; und ob wir damit angefochten würden, daß wir doch endlich gewinnen und den Sieg behalten.

Die siebente Bitte.

Sondern erlöse uns von dem Übel.

Was ist das?

Wir bitten in diesem Gebet als in der Summa, daß uns der Vater im Himmel von allerlei Übel Leibes und der Seele, Gutes und Ehre erlöse, und zuletzt, wenn unser Stündlein kommt, ein seliges Ende beschere, und mit Gnaden von diesem Jammerthal zu sich nehme in den Himmel.

Beschluß.

Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

Was heißt Amen?

Daß ich soll gewiß sein, solche Bitten sind dem Vater im Himmel angenehm und erhöret; denn er selbst hat uns geboten also zu beten, und verheißen, daß er uns will erhören. Amen, Amen, das heißt: Ja, Ja, es soll also geschehen.

Das vierte Hauptstück.

Das Sakrament der heiligen Taufe.

Zum ersten: Was ist die Taufe?

Die Taufe ist nicht allein schlecht Wasser, sondern sie ist das Wasser, in Gottes Gebot gefasset und mit Gottes Wort verbunden.

---

7) 2. Tim. 4, 18: Der Herr wird mich erlösen von allem Übel und aushelfen zu seinem himmlischen Reich.

2. Kor. 12, 9: Laß dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.

Jak. 1, 12: Selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet; denn nachdem er bewährt ist, wird er die Krone des Lebens empfangen, welche Gott verheißen hat denen, die ihn lieb haben.

Röm. 8, 28: Wir wissen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum besten dienen.

Lieder: Was Gott thut, das ist wohlgethan.
Wer nur den lieben Gott läßt walten.
Befiehl du deine Wege.

Welches ist denn solch Wort Gottes?

Da unser Herr Christus spricht Matthäi am letzten.

Gehet hin in alle Welt, lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Zum andern: Was giebt oder nützet die Taufe?

Sie wirkt Vergebung der Sünden, erlöset vom Tode und Teufel und giebt die ewige Seligkeit allen, die es glauben, wie die Worte und Verheißung Gottes lauten.

Welches sind denn solche Worte und Verheißung Gottes?

Da unser Herr Christus spricht Marci am letzten:

Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammet werden.

Zum dritten: Wie kann Wasser solche große Dinge thun?

Wasser thuts freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Worte Gottes im Wasser trauet; denn ohne Gottes Wort ist das Wasser schlecht Wasser und keine Taufe: aber mit dem Worte Gottes ist es eine Taufe, das ist ein gnadenreich Wasser des Lebens und ein Bad der neuen Geburt im heiligen Geiste; wie St. Paulus sagt zu Tito im dritten Kapitel: **Gott macht uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes, welchen er ausgegossen hat über uns reichlich durch Jesum Christum, unsern Heiland, auf daß wir durch desselben Gnade gerecht und Erben seien des ewigen Lebens nach der Hoffnung. Das ist gewißlich wahr.**

Zum vierten: Was bedeutet denn solch Wassertaufen?

Es bedeutet, daß der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße soll ersäufet werden und sterben mit allen Sünden und bösen Lüsten, und wiederum täglich herauskommen und auferstehen ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinigkeit vor Gott ewiglich lebe.

Zum 4. Hauptstück.

Matth. 3, 5—17 (Taufe Johannis). Ap.=Gesch. 8, 35—38 (Der Kämmerer); 10, 44—48 (Cornelius); 19, 1—6 (Taufe in Ephesus); 8, 14—17 (Handauflegung).

Ps. 51, 4: Wasche mich wohl von meiner Missethat und reinige mich von meiner Sünde.

Joh. 3, 5: Es sei denn, daß jemand geboren werde aus Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen.

Ap.=Gesch. 2, 38: Thut Buße, und lasse sich ein jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden, so werdet ihr empfangen die Gabe des heiligen Geistes.

Gal. 3, 27: Wie viel euer auf Christum getauft sind, die haben Christum angezogen.

Eph. 4, 24: Ziehet den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit.

Marc. 10, 14—15: Laßt die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Reich Gottes. Wahrlich ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht empfängt als ein Kindlein, der wird nicht hineinkommen.

Wo stehet das geschrieben?

St. Paulus zu den Römern am sechsten spricht:

Wir sind samt Christo durch die Taufe begraben in den Tod, auf daß, gleichwie Christus ist von den Toten auferwecket durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln.

Das fünfte Hauptstück.

Das Sakrament des Altars.

Was ist das Sakrament des Altars?

Es ist der wahre Leib und Blut unseres Herrn Jesu Christi, unter dem Brot und Wein uns Christen zu essen und zu trinken von Christo selbst eingesetzt.

Wo stehet das geschrieben?

So schreiben die heiligen Evangelisten Matthäus, Marcus, Lukas und St. Paulus:

Unser Herr Jesus Christus, in der Nacht, da er verraten ward, nahm er das Brot, dankte und brachs und gab es seinen Jüngern und sprach: Nehmet hin und esset; das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Solches thut zu meinem Gedächtnis.

Zum 5. Hauptstück.

Ap.-Gesch. 2, 42, 46. 1. Kor. 11, 20—34.

Lied: Schmücke dich, o liebe Seele.

Joh. 6, 35: Jesus sprach: Ich bin das Brot des Lebens. Wer zu mir kommt, den wird nicht hungern; und wer an mich glaubt, den wird nimmermehr dürsten.

Joh. 6, 53—56: Werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschensohnes und trinken sein Blut, so habt ihr kein Leben in euch. Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der hat das ewige Leben, und ich werde ihn am jüngsten Tage auferwecken. Denn mein Fleisch ist die rechte Speise, und mein Blut ist der rechte Trank. Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der bleibt in mir, und ich in ihm.

1. Kor. 10, 16—17: Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Denn ein Brot ist es, so sind wir viele ein Leib, weil wir alle eines Brotes teilhaftig sind.

1. Kor. 11, 26—29: So oft ihr von diesem Brot esset und von diesem Kelch trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis daß er kommt.

Welcher nun unwürdig von diesem Brot isset oder von dem Kelch des Herrn trinket der ist schuldig an dem Leib und Blut des Herrn. Der Mensch prüfe aber sich selbst, und also esse er von diesem Brot und trinke von diesem Kelch. Denn welcher unwürdig isset und trinket, der isset und trinket ihm selber zum Gericht, damit, daß er nicht unterscheidet den Leib des Herrn.

Desselbigengleichen nahm er auch den Kelch nach dem Abendmahl, dankte und gab ihnen den und sprach: Nehmet hin und trinket alle daraus: dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Solches thut, so oft ihrs trinket, zu meinem Gedächtnis.

Was nützet denn solch Essen und Trinken?

Das zeigen uns die Worte: **Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden**; nämlich daß uns im Sakrament Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit durch solche Worte gegeben wird; denn wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit.

Wie kann leiblich Essen und Trinken solche große Dinge thun?

Essen und Trinken thuts freilich nicht, sondern die Worte, so da stehen: **Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden.** Welche Worte sind neben dem leiblichen Essen und Trinken als das Hauptstück im Sakrament; und wer denselben Worten glaubt, der hat, was sie sagen, und wie sie lauten, nämlich Vergebung der Sünden.

Wer empfängt denn solch Sakrament würdiglich?

Fasten und leiblich sich bereiten ist wohl eine feine äußerliche Zucht; aber der ist recht würdig und wohl geschickt, wer den Glauben hat an diese Worte: **Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden.** Wer aber diesen Worten nicht glaubt, oder zweifelt, der ist unwürdig und ungeschickt; denn das Wort: „**Für euch**" fordert eitel gläubige Herzen.

C. Die wichtigsten Unterscheidungslehren der christlichen Konfessionen.

1) Die Erkenntnisquelle christlicher Lehre ist nach der

Ev. K. die Bibel allein, welche (mit Ausschluß der Apokryphen) unter Inspiration des heiligen Geistes entstanden, in allen zum Heil notwendigen Lehren klar und deutlich ist, daher von allen gelesen werden soll, und deren Auslegung Sache der Wissenschaft ist.

Nach der Kath. K. sind Bibel und Tradition gleichmäßig Erkenntnisquellen, da beide unter besonderer Einwirkung des heiligen Geistes entstanden sind, Ihre Auslegung steht nur der Kirche bez. dem Papst zu. Bibelverbot für Laien, da diese die Bibel wegen mancher Dunkelheit nicht richtig verstehen können. Zur Tradition gehören die Lehren, welche zu allen Zeiten, an allen Orten und von

allen rechtgläubigen Christen geglaubt und von der Kirche als Erblehre erklärt worden sind.

2) Die Folgen des Sündenfalles:

Ev. K. Verlust der ursprünglich dem Menschen anerschaffenen Gerechtigkeit, gänzliche Verderbnis der menschlichen Natur in geistlichen Dingen. (Erbsünde, welche Schuld ist.)

Kath. K. Verlust des Gnadengeschenks der Heiligkeit und Unsterblichkeit, Schwächung des Willens zum Guten.

3) Die Rechtfertigung ist nach der

Ev. K. die Gerechterklärung des Sünders durch Gott und kommt allein aus dem Glauben (Zuversicht auf Sündenvergebung, selig machender Glaube), welcher, wie das ganze Bekehrungswerk, nur auf dem Wirken des heiligen Geistes im Menschen durch die Gnadenmittel beruht und die Heiligung zur Folge hat, wobei der Mensch jedoch im irdischen Leben nie zur vollkommenen Heiligkeit gelangt.

Röm. K. Die Rechtfertigung d. h. Erlaß der Strafe, Heiligung und Erneuerung des Menschen zum Ebenbilde Gottes wird erlangt durch Glauben (fürwahrhalten desjenigen, was die Kirche lehrt) und gute Werke. Ist der Mensch vom heiligen Geiste zu seiner Bekehrung angeregt worden, so vollbringt er sie freiwillig mit der Unterstützung desselben. Die guten Werke verdienen dann die Gnade (durch Abbüßen der früheren Sünden) und führen zur ewigen Seligkeit. Auch kann der Mensch sich durch Befolgung der „evangelischen Ratschläge" (Ordensgelübde) ein überfließendes Verdienst und höheren Grad der Seligkeit verdienen (Heiligsprechung).

4) Die Sakramente:

Ev. K.: Sakramente sind 2 von Christus selbst eingesetzte heilige Handlungen, welche unter sichtbaren Zeichen eine göttliche Gnade mitteilen (Luth.) oder ein Unterpfand derselben für den Gläubigen darreichen (Reform.)

Kath. K.: Es giebt 7 Sakramente, welche von Christus unmittelbar oder mittelbar eingesetzt sind und dem Empfänger die göttliche Gnade mitteilen (ex opere operato, Röm.), wenn sie nach der Anordnung der Kirche verwaltet werden.

Im Abendmahle:

Luth.: wird in, mit und unter Brot und Wein der Leib und das Blut Christi von jedem Empfänger genossen, von dem gläubigen zum Segen, von dem ungläubigen zum Gericht.

Reform.: wird zugleich mit Brot und Wein, als Zeichen und Unterpfändern des Leibes und Blutes Christi, dem Gläubigen eine besondere Gnade des geistig gegenwärtigen Christus mitgeteilt; dieser wird geistig, im Glauben genossen.

Kath. K.: werden Brot und Wein durch die Konsekration in Leib und Blut Christi verwandelt, dessen Genuß die Gnade mehrt. Zugleich wird durch die Konsekration das Kreuzesopfer Christi als unblutiges Meßopfer wiederholt und vom Priester Gott dargebracht zum Heil für Anwesende und Abwesende (auch Verstorbene). Röm. K.: die Laien empfangen nur den Leib, in welchem das Blut auch enthalten ist.

5) Von der Buße:

Ev. K.: Die Buße besteht nur in aufrichtiger Reue über die Sünden, deren Bekenntnis als allgemeine Beichte in der Kirche stattfindet. Privatbeichte ist gestattet und kann nützlich sein, aber auch ohne sie erteilt der Geistliche die Absolution im Namen Gottes.

Kath. K.: Zum Sakrament der Buße gehört 1) wahre Reue; 2) Bekenntnis der einzelnen Sünden an den Priester — Ohrenbeichte; 3) Leistung der vom Beichtvater auferlegten Büßungen, von welchen jedoch der Ablaß befreien kann.

Röm.: Wer ohne volle Absolution für alle Sünden stirbt, kommt in das Fegefeuer, dessen Läuterungspein durch Seelenmessen gekürzt werden kann.

6) Von der Kirche:

Ev. K.: Die Kirche ist die Gemeinschaft aller Gläubigen und Heiligen in der ganzen Christenheit (unsichtbare Kirche). Kennzeichen der wahren Kirche ist, daß das Evangelium lauter verkündigt und die Sakramente recht verwaltet werden.

Röm. K.: Die Kirche ist die unter dem Papst, als Stellvertreter Christi und Nachfolger Petri zu Rom, vereinigte Gemeinschaft der Bekenner Christi. Sie und ihr Oberhaupt, der Papst, kann in Glaubenssachen nicht irren, und außer ihr ist kein Heil. Unsichtbare Kirche ist die triumphierende im Jenseits.

Griech. K.: Die Kirche ist die unter ihrem Haupte, Christus, vereinigte Gemeinschaft derjenigen, welche die von den Aposteln überlieferten und von den allgemeinen Synoden festgestellten Glaubenssätze bekennen. Die zu einem Konzil vereinigten Bischöfe als Vertreter der Kirche entscheiden in Glaubenssachen ohne Irrtum.

D. Die augsburgische Konfession.

Bekenntnis des Glaubens
etlicher Fürsten und Stände, überantwortet Kaiserlicher Majestät zu Augsburg Anno 1530.

Vorrede (gekürzt).

Als E. K. Maj. einen Reichstag allhier gen Augsburg gnädiglich ausgeschrieben mit Anzeige, wie der Zwiespalten halber in dem heiligen Glauben und der christlichen Religion gehandelt möge werden, zu ratschlagen und Fleiß anzukehren, eines jeglichen Gutdünken, Opinion und Meinung zwischen uns selbst in Liebe und Gütigkeit zu hören, und dieselben zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beiden Teilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie wir alle unter einem Christo sind und streiten, also auch alle in einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit zu leben; so haben wir uns darauf erhoben, daß wir mit dem ersten hierher kommen.

Und als denn E. K. Maj. ernstlich begehrt, daß ein jeglicher sein Gutdünken, Opinion und Meinung zu deutsch und latein in Schrift stellen und überantworten sollte; also wollten wir auf unsern Teil das Unsere übergeben. E. K. Maj. zu unterthänigstem Gehorsam überreichen wir unserer Pfarrherren und Prediger, auch unseres Glaubens Bekenntnis, welchergestalt sie aus Grunde göttlicher und heiliger Schrift in unsern Landen predigen. Und sind gegen E. K. Maj. wir in aller Unterthänigkeit erbötig, so die andern Fürsten und Stände dergleichen Übergebung ihrer Meinung auch jetzt thun werden, daß wir uns mit ihnen gern unterreden und, soviel der Gleichheit nach immer möglich, vereinigen wollen, damit unser beiderseits schriftlich Fürbringen zwischen uns selbst in Liebe und Gütigkeit gehandelt, und dieselben Zwiespalte zu einer einigen wahren Religion nach göttlicher Wahrheit geführt werden mögen. Als wir denn auch Gott, den allmächtigen, mit höchster Demut anrufen und bitten wollen, seine göttliche Gnade dazu zu verleihen. Amen.

Artikel des Glaubens und der Lehre.

Der 1. Artikel.

Von Gott.

Erstlich wird einträchtiglich gelehrt und gehalten laut des Beschluß Concilii Nicäni, daß ein einig göttlich Wesen sei, welches genannt wird und wahrhaftiglich ist Gott, und sind doch 3 Personen in demselbigen einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist, alle drei ein göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, unermessener Macht, Weisheit und Güte, ohne Ende, ein Schöpfer und Erhalter aller Dinge, der sichtbaren und unsichtbaren. Und wird durch das Wort Persona verstanden nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem andern, sondern das selbst besteht, wie denn die Väter in dieser Sache dies Wort gebraucht haben.

Art. I.

De Deo.

Ecclesiae magno consensu apud nos docent, decretum Nicaenae synodi de unitate essentiae divinae et de tribus personis verum et sine ulla dubitatione credendum esse: videlicet, quod sit una essentia divina, quae et appellatur et est Deus, aeternus, incorporeus, impartibilis, immensa potentia, sapientia, bonitate, creator et conservator omnium rerum visibilium et invisibilium; et tamen tres sint personae ejusdem essentiae et potentiae, et coaeternae, Pater, Filius et Spiritus sanctus. Et nomine personae utuntur ea significatione, qua usi sunt in hac causa scriptores ecclesiastici, ut significet non partem aut qualitatem in alio, sed quod proprie subsistit.

Zu Art. 1.

Vergl. die Schriftstellen zum 1. Gebot und 1. Artikel des 2. Hauptstücks.

1) **Grundlehren der heiligen Schrift über Gott als das vollkommenste Wesen** sind:

Einheit (5. Mos. 6, 4) gegenüber dem heidnischen Polytheismus und Dualismus (Perser, Manichäer); überweltliche **Persönlichkeit** gegenüber der Anschauung des Pantheismus von einer innerweltlichen Kraft. Die menschliche Persönlichkeit sein Abbild, 1. Mos. 1, 26—27; 3, 8; 6, 5—7; 8, 21—22; 18, 17 ff. u. a.

Unendlichkeit oder Unbedingtheit; d. h. er ist nicht beschränkt nach Zeit und Raum, in Wissen und Können; daher seine Eigenschaften der **Ewigkeit** (Unveränderlichkeit) Ps. 90, 2; 102, 28 und **Allgegenwart** Ps. 139, 7—10. **Allwissenheit** Ps. 139, 1—4 und **Allmacht** Ps. 33, 9. Luk. 1, 37.

Ethische Eigenschaften: Allweisheit (zu gutem Zweck angewandtes Wissen) Röm. 11, 33; Ps. 104, 24.

Heiligkeit und **Gerechtigkeit** (Urheber und Vollzieher des Sittengesetzes) 3. Mos. 19, 2; Ps. 145, 17; **Liebe** (1. Joh. 4, 16. Joh. 3, 16, 35), welche sich den Menschen gegenüber im Geben und Vergeben äußert (daher Güte, Barmherzigkeit, Gnade, Geduld, Langmut, Ps. 145, 8), auch in Wahrhaftigkeit und Treue, Ps. 33, 4. Joh. 3, 33. Ps. 31, 6. 1. Kor. 1, 9.

2) **Gottes Wirken**, an sich nicht zu trennen, stellt sich der menschlichen Betrachtung dar als **Schöpfung, Erhaltung, Regierung** (s. hierzu Katechismus, 1. Artikel).

Derhalben werden verworfen alle Ketzereien, so diesem Artikel zuwider sind, als Manichäi, die zwei Götter gesetzt haben, einen bösen und einen guten. Item Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten und alle dergleichen, auch Samosateni, alte und neue, so nur eine Person setzen und von diesen zweien, Wort und heilig Geist, Sophisterei machen und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen sein, sondern Wort bedeute leiblich Wort oder Stimme, und der heilige Geist sei geschaffene Regung in Kreaturen.

Damnant omnes haereses contra hunc articulum exortas, ut Manichaeos, qui duo principia ponebant, bonum et malum, item Valentinianos, Arianos, Eunomianos, Mahometistas et omnes horum similes. Damnant et Samosatenos veteres et neotericos, qui, quum tantum unam personam esse contendant, de Verbo et Spiritu sancto astute et impie rhetoricantur, quod non sint personae distinctae, sed quod Verbum significet verbum vocale et Spiritus motum in rebus creatum.

Der 2. Artikel.

Von der Erbsünde.

Weiter wird bei uns gelehrt, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an voll böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben

Art. II.

De peccato originis.

Item docent, quod post lapsum Adae omnes homines secundum naturam propagati nascantur cum peccato, hoc est, sine metu Dei, sine fiducia erga Deum et cum concupiscentia, quodque hic morbus seu vitium originis vere sit peccatum, damnans et afferens

---

Schöpfung durch Gottes Wort aus nichts. 1. Mos. 1. Hebr. 11, 3; unter Teilnahme des Sohnes Joh. 1, 3. Hebr. 1, 2. 1. Kor. 8, 6; alles Sichtbaren und Unsichtbaren Kol. 1, 16. Ps. 104, 4. 103, 20—21.

Erhaltung: 1. Mos. 8, 21—22; 3, 19. Ps. 145, 15—16. 2. Theff. 3, 10. Matth. 6, 25—34; 10, 29—31.

Regierung: Ap.-Gesch. 17, 26. Ps. 23; 33, 15. 1. Mos. 50, 20. Ap.-Gesch. 4, 26—30. Röm. 2, 4; 8, 28. Hebr. 12, 11. Ziel der Weltregierung ist die Herstellung des vollkommenen Reiches Gottes (Ap.-Gesch. 17, 27—31. 1. Kor. 15, 22—28), zu dessen Begründung die Sendung des Sohnes und des heiligen Geistes diente.

3) Durch diese höchste Gottesoffenbarung wurde das göttliche Wesen als dreieiniges erkannt, worüber das N. T. folgendes lehrt:

Sein und Wirken des Sohnes mit dem Vater von Ewigkeit: Joh. 1, 1; 17, 5. Joh. 1, 3. Hebr. 1, 2.

Sendung des Geistes vom Vater und Sohn: Joh. 14, 16, 26; 15, 26; 16, 13—15.

Persönlichkeit des Geistes: 1. Kor. 12, 11.

Gleichheit der 3 Personen: Matth. 28, 19. 2. Kor. 13, 13.

Lehrstreit um die Dreieinigkeit s. § 56.

Zu Art. 2 und 18.

Die Sünde gehört nicht zur ursprünglich guten Natur des Menschen (1. Mos. 1, 26—27, 31), sondern ist eine mit der Gottähnlichkeit nicht verträgliche Selbstsucht und Selbstüberhebung (1. Mos. 3, 5, 22. Röm. 8, 7), welche sündliche Neigung allen Menschen von der Geburt an eigen ist — Erbsünde.

1. Mos. 8, 21: Das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf.

Ps. 51, 7: Siehe, ich bin in sündlichem Wesen geboren.

Röm. 5, 12—19. Joh. 3, 6. 1. Kor. 2, 14.

Auch die Thatsünde ist allen Menschen eigen. Röm. 3, 23; 5, 12. Ps. 14, 3. Röm. 1—2; doch giebt es verschiedene

an Gott von Natur haben können; daß auch dieselbige angeborene Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sei und verdamme alle diejenigen unter ewigen Gottes Zorn, so nicht durch die Taufe und heiligen Geist wiederum neu geboren werden.

Hier werden verworfen die Pelagianer und andere, so die Erbsünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

nunc quoque aeternam mortem his, qui non renascuntur per baptismum et Spiritum sanctum.

Damnant Pelagianos et alios, qui vitium originis negant esse peccatum, et ut extenuent gloriam meriti et beneficiorum Christi, disputant hominem propriis viribus rationis coram Deo justificari posse.

Der 3. Artikel.

Von dem Sohne Gottes.

Item, es wird gelehrt, daß Gott der Sohn sei Mensch worden, geboren aus der reinen Jungfrau Maria, und daß die zwei Naturen, göttliche und menschliche, in einer Person, also unzertrennlich

Art. III.

De filio Dei.

Item docent, quod Verbum, hoc est Filius Dei, assumpserit humanam naturam in utero beatae Mariae virginis, ut sint duae naturae, divina et humana, in unitate personae insepara-

---

Grade der Versündigung: Schwachheitssünden aus Übereilung, Leidenschaft, Unwissenheit (bei dem Streit der Pflichten). Gal. 6, 1. Röm. 7, 11, 15, 18, 23. Ps. 19, 13; und Bosheitssünden mit Überlegung in Verstockung 1. Joh. 5, 16 (Todsünden). Matth. 12, 31—32 (Sünde wider den h. Geist).

Folge der Sünde ist der Tod (Röm. 6, 23; 5, 12. 1. Mos. 2,17), worunter auch geistiges Elend, Gewissensnot, Gottentfremdung und Verlust des freien Willens zum Guten zu verstehen ist.

Jes. 59, 2: Eure Untugenden scheiden euch und euren Gott von einander.

Joh. 8, 34: Wer Sünde thut, der ist der Sünde Knecht.

Röm. 7, 24: Ich elender Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes?

Vergl. Eph. 2,5. 1. Joh. 3, 14. Offb. 20, 6, 14 (der andere Tod) — „ewiger Zorn Gottes".

Hieraus folgt die Erlösungsbedürftigkeit, welche die Pelagianer nicht anerkannten; s. § 57.

Zu Art. 3.

Vergl. Katechismus, 2. Artikel.

Gottes Sohn: Ps. 2. Joh. 1, 1, 14 (das Wort); 17, 5 (bei Gott, ehe die Welt war); Matth. 26, 63—64 (eidliches Zeugnis); Kol. 2, 9 (Fülle der Gottheit).

Sündlosigkeit: Joh. 8, 46; 2. Kor. 5, 21. Hebr. 7, 26; 1. Petr. 2, 22.

Menschwerdung: Joh. 1, 14; Luk. 1, 35; Gal. 4, 4; daher Entwickelung: Luk. 2, 52. Matth. 4. Hebr. 5, 8.

Grund und Zweck: Hebr. 2, 14—18; 4, 15.

Zu der Kirchenlehre „zwei Naturen in einer Person" s. S. 94.

Christus im Stand der Erniedrigung und Erhöhung: Phil. 2, 5—11 Ps. 22; 110; Jes. 53.

vereinigt ein Christus sind, welcher wahrer Gott und wahrer Mensch ist, wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuzigt, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde, und Gottes Zorn versühnet.

Item, daß derselbige Christus sei abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Toten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, daß er ewig herrsche über alle Kreatur und regiere, daß er alle, so an ihn glauben, durch den heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austeile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme.

Item, daß derselbige Herr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Toten 2c., laut des Symboli Apostolorum.

biliter conjunctae, unus Christus, vere Deus et vere homo natus ex virgine Maria, vere passus, crucifixus, mortuus et sepultus, ut reconciliaret nobis patrem et hostia esset non tantum pro culpa originis, sed etiam pro omnibus actualibus hominum peccatis.

Idem descendit ad inferos et vere resurrexit tertia die, deinde ascendit ad coelos ut sedeat ad dexteram patris, et perpetuo regnet et dominetur omnibus creaturis, sanctificet credentes in ipsum, misso in corda eorum Spiritu sancto, qui regat, consoletur ac vivificet eos ac defendat adversus diabolum et vim peccati.

Idem Christus palam est rediturus, ut judicet vivos et mortuos etc. juxta symbolum apostolorum.

Christi Erlösungswerk:

Christus der alleinige Mittler: 1. Tim. 1, 15; 2, 5; Ap.-Gesch. 4, 12; für alle Menschen und alle Sünden: Joh. 3, 16; 1, 29; 1. Joh. 1, 7; 2, 2; 2. Kor. 5, 19; auch für die Toten: 1. Petr. 3, 19; 4, 6; Röm. 14, 9. Durch seinen sühnenden Opfertod (nicht bloß Märtyrertod) Matth. 26, 28. Röm. 3, 25 (Gnadenstuhl); Eph. 1, 7; 1. Kor. 5, 7; 1. Petr. 1, 18—19 (nicht mit Silber oder Gold).

Den ganzen Umfang des Werkes Christi bezeichnet die Kirchenlehre auf Grund der h. Schrift als Verwaltung von 3 *Ämtern*.

a) Die *prophetische Thätigkeit* Christi bestand in der *Offenbarung Gottes durch Lehre und Leben*.

Joh. 18, 37 (für die Wahrheit zeugen); 7, 16; 8, 12 (Licht der Welt); 14, 6 (Weg, Wahrheit und Leben); Matth. 5, 17 (Gesetz und Propheten zu erfüllen); daher Vorbild zur Nachfolge: Joh. 13, 15, 34—35; Matth. 16, 24.

b) *Christi Priesteramt* besteht in der Sühnung der Sünden durch seinen Opfertod (s. o.) und der dauernden Vermittlung zwischen den Menschen und Gott. 1. Joh. 2, 1 (Fürsprecher bei dem Vater). Hebr. 8, 1—2 (Hoherpriester im Himmel).

Hebr. 4, 14—5, 10. 7, 11—8, 6. 9, 11—28.

Vergl. auch Luthers Erklärung zum 2. Artikel.

c) Als *König* (Joh. 18, 37; Matth. 28, 18. Eph. 1, 22) regiert Christus seine Gemeinde durch den heiligen Geist: Joh. 16, 7—15. 1. Kor. 12, 1—11; schützt sie gegen alle Macht des Bösen: Joh. 8, 36, 51; 10, 27—29; 14, 27; 1 Joh. 3, 8; 2. Tim. 1, 10; und wird richten die Lebendigen und die Toten:

Matth. 25, 31 ff. 1. Kor. 15, 20—26. 1. Thess. 4, 13—18. 2. Thess. 2, 1—12. S. auch Art. 17.

Der 4. Artikel.

Von der Rechtfertigung.

Weiter wird gelehrt, daß wir Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zu den Römern am 3. und 4.

Art. IV.

De justificatione.

Item docent, quod homines non possint justificari coram Deo propriis viribus, meritis aut operibus, sed gratis justificentur propter Christum per fidem, quum credunt se in gratiam recipi et peccata remitti propter Christum, qui sua morte pro nostris peccatis satisfecit. Hanc fidem imputat Deus pro justitia coram ipso. Rom. III et IV.

Zu Art. 4 und 20.

Die Rechtfertigung (Sündenvergebung) wird nicht durch Verdienst der Werke erlangt, sondern durch Glauben (Zuversicht zur Gnade Gottes) Röm. 1, 17. 3, 21—28. Eph. 2, 8—9. Röm. 5, 1. „Gesetzes Werke“ sind nicht Erfüllung des Gesetzes Röm. 3, 20; 10, 2—4. Luk. 17, 10. Ap.-Gesch. 13, 38. Hebr. 9, 14. Der Glaube wird um des Verdienstes Christi willen als Gerechtigkeit zugerechnet. Röm. 4, 5. 5, 18, 25—26.

Daher ist die Gerechtigkeit ein Gnadengeschenk. Röm. 3, 24. Eph. 2, 8—9. Phil. 2, 13.

Der Glaube ist nicht ein Fürwahrhalten, sondern eine tröstende Zuversicht und belebende Kraft. Hebr. 11, 1. Jak. 2, 17—19. Hebr. 10, 22—24.

Die Übereinstimmung der Reformierten mit diesen Grundlehren des Evangeliums beweist der Heidelberger Katechismus:

Frage 1: Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben?

Daß ich mit Leib und Seele, beides im Leben und im Sterben nicht mein, sondern meines getreuen Herrn und Heilandes Jesu Christi eigen bin, der mit seinem teuren Blut für alle meine Sünden vollkommen bezahlt, mich aus aller Gewalt des Teufels erlöset hat und mich also bewahret, daß ohne den Willen meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem Haupte fallen kann, ja auch alles mir zu meiner Seligkeit dienen muß. Darum er mich auch durch seinen heiligen Geist des ewigen Lebens versichert, in ihm fortan zu leben, willig und bereit macht.

Frage 21: Was ist wahrer Glaube?

Es ist nicht bloß eine Erkenntnis, durch die ich alles für wahr halte, was uns Gott in seinem Worte geoffenbart hat, sondern auch ein herzliches Vertrauen, welches der heilige Geist durch das Evangelium in mir wirkt, daß nicht allein anderen, sondern auch mir Vergebung der Sünden, ewige Gerechtigkeit und Seligkeit von Gott geschenkt sei, und zwar umsonst aus lauter Gnade, lediglich um des Verdienstes Christi willen.

Frage 60: Wie wirst du gerecht vor Gott?

Allein durch den wahren Glauben an Jesum Christum. Obschon mich mein Gewissen anklagt, daß ich wider alle Gebote Gottes schwer gesündigt und derselben keins je gehalten habe, auch noch immerdar zu allem Bösen geneigt bin, so wird mir doch von Gott ohne all mein Verdienst, aus lauter Gnaden, wenn ich nur solche Wohlthat

Der 5. Artikel.

Vom Predigtamt.

Solchen Glauben zu erlangen hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sacramenta gegeben, dadurch er als durch Mittel den heiligen Geist giebt, welcher den Glauben wirkt, wo und wann er will, in denen, so das Evangelium hören, welches lehrt, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammt die Wiedertäufer und andere, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen.

Art. V.

De ministerio ecclesiastico.

Ut hanc fidem consequamur, institutum est ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta. Nam per verbum et sacramenta, tanquam per instrumenta, donatur Spiritus sanctus, qui fidem efficit, ubi et quando visum est Deo, in iis, qui audiunt evangelium, scilicet quod Deus non propter nostra merita, sed propter Christum iustificet hos, qui credunt se propter Christum in gratiam recipi.

Damnant Anabaptistas et alios, qui sentiunt, Spiritum sanctum contingere sine verbo externo hominibus per ipsorum praeparationes et opera.

Der 6. Artikel.

Vom neuen Gehorsam.

Auch wird gelehrt, daß solcher Glaube gute Frucht und gute Werke bringen soll, und daß man

Art. VI.

De nova obedientia.

Item docent, quod fides illa debeat bonos fructus parere, et quod oporteat bona opera man-

---

mit gläubigem Herzen annehme, die vollkommene Genugthuung, Gerechtigkeit und Heiligkeit Christi geschenkt und zugerechnet, als hätte ich nie eine Sünde begangen noch an mir gehabt, sondern selbst allen Gehorsam vollbracht, den Christus für mich geleistet hat.

Zu Art. 5 und 14.

Gott wirkt nicht unmittelbar im Menschen, sondern durch die **Gnadenmittel, Wort und Sakramente**, zu deren Verwaltung er das **Predigtamt** eingesetzt hat.

Röm. 10, 17: So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Gottes. Matth. 28, 19; Mark. 16, 15: Gehet hin in alle Welt. Röm. 1, 16: Das Evangelium eine Kraft Gottes. Hebr. 4, 12: Das Wort Gottes lebendig und kräftig. Jak. 1, 21—22; Joh. 5, 39: Suchet in der Schrift.

Gottes Wort: 2. Petr. 1, 19—21. 2. Tim. 3, 15—17.

Das Predigtamt beruht auf **göttlicher Einsetzung**: Matth. 28, 18—19. Mark. 16, 15. Joh. 20, 21. 1. Kor. 12, 28. 2. Kor. 5, 20.

Pflichten des Predigtamtes: Matth. 28, 19—20. Luk. 24, 47. Joh. 20, 23. 1. Kor. 4, 1—2; 2. Kor. 4, 5. 2. Tim. 4, 2.

Das geordnete Amt schließt nicht das „**allgemeine Priestertum**" aus: 1. Kor. 12, 4—13; 14, 26—40. 1. Petr. 2, 5. — Vergl. Luther: „Von der Freiheit eines Christenmenschen".

Über die Gnadenmittel der Sakramente s. Art. 9, 10, 13. —

muß gute Werke thun allerlei, so Gott geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. Denn wir empfangen Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht: So ihr dies alles gethan habt, sollt ihr sprechen: Wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: Also ist's beschlossen bei Gott, daß, wer an Christum glaubt, selig sei, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben ohne Verdienst Vergebung der Sünden habe.

data a Deo facere propter voluntatem Dei, non ut confidamus per ea opera justificationem coram Deo mereri. Nam remissio peccatorum et justificatio fide apprehenditur, sicut testatur et vox Christi: Quum feceritis haec omnia, dicite: servi inutiles sumus. Idem docent et veteres scriptores ecclesiastici. Ambrosius enim inquit: Hoc constitutum est a Deo, ut qui credit in Christum, salvus sit, sine opere, sola fide, gratis accipiens remissionem peccatorum.

Zu Art. 6 und 12.

Röm. 6. Luk. 15, 11—24.

Die rechte Wirkung der Gnadenmittel ist die Wiedergeburt: Joh. 3, 3—8; eine gänzliche Erneuerung des Geistes: Tit. 3, 5. 2. Kor. 5, 17, zu welcher der Mensch durch Buße und Glauben gelangt.

Rechte Buße (Reue über die Sünde) bricht mit der Sünde und ist mit Glauben an die Gnade Gottes verbunden (2. Kor. 7, 10; Petrus; Der verlorene Sohn), woraus der Antrieb zur Heiligung des Lebens folgt. Röm. 6, 14, 22. Eph. 4, 22—24.

Das Leben des Wiedergeborenen soll stete Buße und ein dauernder Kampf gegen die Sünde sein: Eph. 6, 10—17. 1. Joh. 1, 8. 1. Kor. 10, 12. Phil. 3, 12; aber auch die rechten Früchte in guten Werken zeigen: Matth. 3, 8; 7, 21, welche geschehen nicht um dadurch Gnade zu verdienen, sondern in neuem Gehorsam aus Liebe und Dankbarkeit gegen Gott. Eph. 2, 9. Röm. 8, 15; 13, 10. 1. Joh. 5, 1—3. Matth. 5, 16.

Der Heidelberger Katechismus handelt 1) von des Menschen Elend, 2) von der Erlösung, 3) von der Dankbarkeit (hierbei die 10 Gebote und das Gebet des Herrn).

Frage 86: Da wir nun aus unserm Elend ohne all unser Verdienst aus Gnaden durch Christum erlöset sind, warum sollen wir gute Werke thun?

Zuerst weil Christus, nachdem er uns mit seinem Blut erkauft hat, uns auch durch seinen heiligen Geist erneuert zu seinem Ebenbilde, damit wir mit unserm ganzen Leben uns dankbar gegen Gott für seine Wohlthaten erzeigen, und er durch uns gepriesen werde. Sodann, weil wir bei uns selbst unsers Glaubens aus seinen Früchten gewiß werden und mit unserm gottseligen Wandel auch unsern Nächsten für Christum gewinnen sollen.

Luther in der „Freiheit eines Christenmenschen“: Der Mensch thut viel gute Werke aus freier Liebe, umsonst, Gott zu gefallen, und zwar zur eigenen Übung in rechter Zucht und dem Nächsten zum Dienst. —

Wie das Christenleben in der Heiligung sich im einzelnen gestalten soll, zeigt die christliche Sittenlehre, welche den „neuen Gehorsam“ in 3 Arten von Pflichten darzustellen pflegt:

1) Pflichten gegen Gott; vergl. Katechismus 1.—3. Gebot.

2) Pflichten gegen die eigene Person, z. B. Selbstschätzung und Selbstverleugnung: Röm. 12, 3. 1. Kor. 6, 19—20. Gal. 5, 26. Jak. 4, 6. Matth. 16, 24. Joh. 12, 25. Röm. 13, 13—14.

Der 7. Artikel.

Von der Kirche.

Es wird auch gelehrt, daß allezeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden. Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht not zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht zu den Ephesern am 4.: Ein Leib, ein Geist, wie ihr berufen seid zu einerlei Hoffnung eures Berufs, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.

Art. VII.

De ecclesia.

Item docent, quod una sancta ecclesia perpetuo mansura sit. Est autem ecclesia congregatio sanctorum, in qua evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta. Et ad veram unitatem ecclesiae satis est consentire de doctrina evangelii et administratione sacramentorum. Nec necesse est ubique esse similes traditiones humanas, seu ritus aut ceremonias ab hominibus institutas, sicut inquit Paulus: Una fides, unum baptisma, unus Deus et pater omnium etc.

Verhalten zum irdischen Gut: Matth. 6, 19; 16, 26. 1. Tim. 6, 6—10.
Beruf: 1. Thess. 4, 11. 1. Petr. 4, 11. 1. Tim. 6, 12. Matth. 6, 33.
3) Pflichten gegen den Nächsten, a) den einzelnen: Joh. 15, 12; 13, 35. Matth. 5, 43—47. Eph. 4, 25. Röm. 14, 10. Gal. 6, 1—2. S. 4.—10. Gebot.
b) gegen Gemeinschaften: Eph. 5, 22—6,9 (Familie); Röm. 13, 1—7. 1. Petri 2, 13—14 (Staat); 1. Petr. 2, 5. Hebr. 10, 24—25. Matth. 10, 32—33. Eph. 4, 3—6 (Gemeinde). S. auch 1. Kor. 8. Röm. 14. 1. Kor. 12, 12—31.

Zu Art. 7 und 8.

Die Kirche d. h. Gemeinde des Herrn (Kyriake ecclesia) ist ihrem Wesen nach nur eine, weil ihre Mitglieder, die „Gläubigen und Heiligen" (d. h. in der Heiligung begriffenen) von dem einen Geist Christi durchdrungen und beherrscht sind. 1. Kor. 12, 12—13, 27.

Joh. 10, 12—16, 27—29 der gute Hirt.

Joh. 17, 20—24. Gal. 3, 28 alle eins in Christus.

Eph. 4, 3—6. Ein Leib und ein Geist, einerlei Hoffnung, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.

Christus das alleinige Haupt seiner Gemeinde der Heiligen: Matth. 23, 8. Eph. 1, 22—23. 2, 19—22. 5, 23—27.

Diese Gemeinschaft ist eine unsichtbare (Joh. 10, 14. 2. Tim. 2, 19, der Herr kennt die Seinen), aber überall vorhanden, wo die Gnadenmittel, Wort und Sakrament, in rechtem Gebrauch sind, deren Wirkung dadurch nicht aufgehoben wird, daß unheilige Mitglieder unter den heiligen, wahrhaft frommen, sind. Matth. 13, 24—30, 37—43 Unkraut unter dem Weizen; Matth. 13, 47—50 Fischernetz.

Der 8. Artikel.

Was die Kirche sei.

Item, wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts Anderes ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler, auch öffentlicher Sünder unter den Frommen bleiben, sind die Sakramente gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind, wie denn Christus selbst anzeigt: Auf dem Stuhl Mosis sitzen die Pharisäer 2c.

Derhalben werden die Donatisten und alle anderen verdammt, so anders halten.

Art. VIII.

Quid sit ecclesia.

Quamquam ecclesia proprie sit congregatio sanctorum et vere credentium, tamen quum in hac vita multi hypocritae et mali admixti sint, licet uti sacramentis, quae per malos administrantur, juxta vocem Christi: Sedent scribae et pharisaei in cathedra Mosis etc. Et sacramenta et verbum propter ordinationem et mandatum Christi sunt efficacia, etiamsi per malos exhibeantur.

Damnant Donatistas et similes, qui negabant licere uti ministerio malorum in ecclesia, et sentiebant ministerium malorum inutile et inefficax esse.

Der 9. Artikel.

Von der Taufe.

Von der Taufe wird gelehrt, daß sie nötig sei, und daß dadurch Gnade angeboten werde, daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sei.

Art. IX.

De baptismo.

De baptismo docent, quod sit necessarius ad salutem, quodque per baptismum offeratur gratia Dei, et quod pueri sint baptizandi, qui per baptismum oblati Deo recipiantur in gratiam Dei.

Damnant Anabaptistas, qui improbant baptismum puerorum et affirmant pueros sine baptismo salvos fieri.

Von den sichtbaren Kirchengemeinschaften, die sich durch menschliche, unvollkommene Einrichtungen unterscheiden, hat deshalb keine das Recht, sich die allein seligmachende zu nennen oder den Mitgliedern der anderen die Zugehörigkeit zu der wahren unsichtbaren Gemeinschaft der Gläubigen abzusprechen.

So bewiesen in diesen Artikeln die Reformatoren, daß sie trotz des Bannes von Rom nicht aus der wahren Kirche Christi ausgeschieden seien, und boten den Gegnern auf Grund des Evangeliums brüderliche Einigung an, die nicht gehindert werde durch Verschiedenheit kirchlicher Einrichtungen, wie der in Art. 22—28 genannten. Vergl. jedoch Artikel 15.

Zu Art. 9.

Die Lehre der Schrift von der Taufe s. im Katechismus, 4. Hauptstück.

Der Artikel ist so kurz, weil ein wesentlicher Unterschied der evangelischen und katholischen Lehre über die Taufe nicht besteht (mit Ausnahme des „ex opere operato“, Art. 13), und man sich daher nur von den Wiedertäufern lossagen wollte.

Der 10. Artikel.

Vom heiligen Abendmahl.

Von dem Abendmahl des Herrn wird also gelehrt, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brotes und Weines im Abendmahl gegenwärtig sei und allda ausgeteilt und genommen werde. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen.

Art. X.

De coena Domini.

De coena Domini docent, quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini, et improbant secus docentes.

Der 11. Artikel.

Von der Beichte.

Von der Beichte wird also gelehrt daß man in der Kirche privatam absolutionem erhalten und

Art. XI.

De confessione.

De confessione docent, quod absolutio privata in ecclesiis retinenda sit, quamquam in

---

Zu Art. 10.

Die Schriftlehre s. im 5. Hauptstück des Katechismus. Vergl. auch die Unterscheidungslehren No. 4.

Die Kürze des Artikels beweist die Friedensliebe der Evangelischen, welche hier nur das Wesentlichste der Lehre aussprachen und die Unterschiede erst im 2ten Teil als geänderte Mißbräuche behandelten, von der Brotverwandlungslehre aber gänzlich schwiegen.

Das Wichtigste aus den Artikeln 22 und 24 lautet:

Art. 22. Von beider Gestalt des Sakraments. Den Laien wird bei uns beide Gestalt des Sakraments gereicht aus dieser Ursache, daß dies ist ein klarer Befehl und Gebot Christi Math. 26: Trinket alle daraus .... Und damit niemand diese Worte anfechten könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeigt Paulus 1. Kor. 11, 26 an, daß die ganze Versammlung der Korinther Kirche beide Gestalt gebraucht hat; und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirche geblieben, wie man durch die Historien und der Väter Schriften beweisen kann .... Und weil die Teilung des Sakraments der Einsetzung Christi entgegen ist, wird auch bei uns die gewöhnliche Prozession mit dem Sakrament unterlassen.

Art. 24. Von der Messe .... Nachdem die Messe auf mancherlei Weise vor dieser Zeit mißbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie gekauft und verkauft hat .... sind solche Kaufmessen und Winkelmessen in unsern Kirchen gefallen. Dabei ist auch der greuliche Irrtum gestraft, daß man gelehrt hat, unser Herr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde genug gethan und die Messe eingesetzt zu einem Opfer für die andern Sünden, und also die Messe gemacht zu einem Opfer für die Lebendigen und Toten, dadurch Sünde wegzunehmen und Gott zu versöhnen .... So ist das heilige Sakrament eingesetzt .... daß unser Glaube dadurch erweckt, und die Gewissen getröstet werden, welche durchs Sakrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünde von Christus zugesagt ist; derhalben fordert dieses Sakrament Glauben und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht. (Vergl. Art. 13.).

Zu Art. 11.

Biblischer Grund zur Beichte: Ps. 32, 3—5. 1. Joh. 1, 8—9. Jak. 5, 16. Luk. 18, 13—14.

nicht fallen lassen soll, wiewohl in der Beichte nicht not ist, alle Missethat und Sünde zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist, wie im 18. Psalm steht: Wer kennet die Missethat?

confessione non sit necessaria omnium delictorum enumeratio. Est enim impossibilis juxta psalmum: Delicta quis intelligit?

Der 12. Artikel.

Von der Buße.

Von der Buße wird also gelehrt, daß die, so nach der Taufe gesündigt haben, allezeit, so sie zur Buße kommen, Vergebung der Sünden erlangen, und ihnen die Absolution von der Kirche nicht soll geweigert werden. Nun ist wahre rechte Buße eigentlich nichts Anderes, denn Reu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnade erworben sei, welcher Glaube das Herz wiederum tröstet und zufrieden macht. Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse; denn dies sollen die Früchte der Buße sein, wie Johannes spricht Matth. 3: Wirket rechtschaffene Früchte der Buße.

Hier werden verworfen die, so lehren, daß diejenigen, so einst sind fromm geworden, nicht wieder fallen mögen.

Es werden auch verdammt die Novatiani, welche die Absolution denen, so nach der Taufe gesündigt hatten, weigerten.

Art. XII.

De poenitentia.

De poenitentia docent, quod lapsis post baptismum contingere possit remissio peccatorum quocunque tempore, quum convertuntur, et quod ecclesia talibus redeuntibus ad poenitentiam absolutionem impartiri debeat. Constat autem poenitentia proprie his duabus partibus: altera est contritio seu terrores incussi conscientiae, agnito peccato; altera est fides, quae concipitur ex evangelio seu absolutione, et credit propter Christum remitti peccata, et consolatur conscientiam et ex terroribus liberat. Deinde sequi debent bona opera, quae sunt fructus poenitentiae.

Damnant Anabaptistas, qui negant semel justificatos posse amittere spiritum sanctum; item qui contendunt quibusdam tantam perfectionem in hac vita contingere, ut peccare non possint.

Damnantur et Novatiani, qui nolebant absolvere lapsos post baptismum redeuntes ad poenitentiam.

Auch dieser Artikel hat noch eine weitere Ausführung im 2. Hauptteil Art. 25 „Von der Beichte“, wo verworfen wird, daß vor Zeiten die Prediger allein die Gewissen gemartert haben mit langer Erzählung der Sünden, mit Genugthun, mit Ablaß, mit Wallfahrten u. dergl.; dagegen betont wird, daß die Absolution an Gottes Statt und auf Gottes Befehl gesprochen wird, was den erschrockenen Gewissen nötig ist; dazu, wie Gott fordert, dieser Absolution zu glauben. — Die Absolution des einzelnen wird für tröstlicher gehalten als die allgemeine, der ganzen Gemeinde verkündigte; daher auch die Privatbeichte nicht verworfen wird, nur soll sie nicht als notwendig bezeichnet, und die Absolution nicht (wie in der katholischen Kirche) von der Aufzählung der Sünden abhängig gemacht werden.

Zu Art. 12. s. Art. 6.

Auch werden die verworfen, so nicht lehren, daß man durch den Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unser Genugthun.

Rejiciuntur et isti, qui non docent remissionem peccatorum per fidem contingere, sed jubent nos mereri gratiam per satisfactiones nostras.

Der 13. Artikel.

Vom Gebrauch der Sakramente.

Vom Brauch der Sakramente wird gelehrt, daß die Sakramente eingesetzt sind nicht allein darum, daß sie Zeichen sind, dabei man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugnisse sind göttliches Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken, derhalben sie auch Glauben fordern und dann recht gebraucht werden, so man's im Glauben empfängt und den Glauben dadurch stärkt.

Art. XIII.

De usu sacramentorum.

De usu sacramentorum docent, quod sacramenta instituta sint non modo ut sint notae professionis inter homines, sed magis ut sint signa et testimonia voluntatis Dei erga nos ad excitandam et confirmandam fidem in his, qui utuntur, proposita. Itaque utendum est sacramentis ita, ut fides accedat, quae credat promissionibus, quae per sacramenta exhibentur et ostenduntur.

Damnant igitur illos, qui docent quod sacramenta ex opere operato justificent, nec docent fidem requiri in usu sacramentorum, quae credat remitti peccata.

Zu Art. 13.

Dieser Artikel verwirft die Meinung, daß Sakramente nur menschliche Handlungen seien, Ceremonien, durch welche die Christen ihren Glauben zu erkennen geben; vielmehr lehrt die evangel. Kirche in Übereinstimmung mit der alten Christenheit, daß im Sakrament durch ein sinnliches Unterpfand dem Gläubigen die göttliche Gnade versichert wird. (Augustinus: accedat verbum ad elementum et fit sacramentum). Vergl. Luther im 4. Hauptst.: nicht allein schlecht Wasser sondern in Gottes Gebot gefasset (göttliche Einsetzung) und mit Gottes Wort (Verheißung) verbunden.

Marc. 16, 16: Wer da glaubet und getauft wird . . .

1. Kor. 11, 29: Welcher unwürdig isset und trinket, . . . Gericht.

Luk. 15, der verlorene Sohn empfängt in Kleidung, Ring und Festmahl den sichtbaren Beweis der Gnade des Vaters.

Der Segen des Sakraments wird nicht durch die äußere Handlung allein bewirkt (nicht ex opere operato), sondern wird nur dem Gläubigen zu teil. Luther: das Wort „für euch“ fordert eitel gläubige Herzen.

Der 14. Artikel.

Vom Kirchenregiment.

Vom Kirchenregiment wird gelehrt, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sakrament reichen soll ohne ordentlichen Beruf.

Art. XIV.

De ordine ecclesiastico.

De ordine ecclesiastico docent, quod nemo debeat in ecclesia publice docere aut sacramenta administrare, nisi rite vocatus.

Der 15. Artikel.

Von Kirchenordnung.

Von Kirchenordnung, von Menschen gemacht, lehrt man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden und zu Frieden und guter Ordnung in der Kirche dienen, als gewisse Feiern, Feste und dergleichen. Doch geschieht Unterricht dabei, daß man die Gewissen damit nicht beschweren soll, als sei solch Ding nötig zur Seligkeit.

Art. XV.

De ritibus ecclesiasticis.

De ritibus ecclesiasticis docent, quod ritus illi servandi sint, qui sine peccato servari possunt et prosunt ad tranquillitatem et bonum ordinem in ecclesia, sicut certae feriae, festa et similia. De talibus rebus tamen admonentur homines, ne conscientiae onerentur, tanquam talis cultus ad salutem necessarius sit.

Zu Art. 14. s. Art. 5.

Zu Art. 15.

Äußere Kirchenordnungen, als Feste, gottesdienstliche Gebräuche u. a. wollten die Reformatoren um Friedens und guter Ordnung willen beibehalten, außer wenn sie dem Evangelium widersprächen (wie z. B. die Seelenmessen, Ablaß u. a.).

Vergl. Röm. 14, 5—6, 15—23.

Aber die Meinung, daß solche Ceremonien Genugthuungswerke für die Sünde und daher notwendig seien, wird verworfen; vergl. Art. 6.

Gal. 4, 9—11; 3, 1—3. 1. Tim. 4, 1—5.

Weitere Ausführungen hierüber enthalten die Artikel 23 u. 26—28.

Art. 23: Vom Ehestand der Priester, weist nach, daß die Ehelosigkeit nicht wohlgefälliger vor Gott sein kann, als der Ehestand, der von Gott selbst eingesetzt ist. 1. Mos. 2, 18. 1. Tim. 3, 2, 12. — „Wie aber kein menschlich Gesetz Gottes Gebot kann wegthun oder ändern, also kann auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern".

Art. 27: Von Klostergelübden bekämpft die Meinung, daß Klosterleben Rechtfertigung vor Gott verdiene und ein Stand der Vollkommenheit sei. „Was ist dies anders, denn die Herrlichkeit und Preis der Gnade Christi vermindern und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Überdies werden auch die Gebote Gottes und der rechte wahre Gottesdienst dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit sein sollen".

Art. 26: Vom Unterschied der Speisen lehrt, daß fasten nicht ein verdienstliches Werk oder nötiger Gottesdienst sei, aber zur leiblichen Übung und Zucht nicht verworfen werde. „Auch werden dieses Teils viel Ceremonien und Tradition gehalten, als Ordnung der Messe und andere Gesänge, Feste ꝛc., welche dazu dienen, daß in der Kirche Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das Volk unterrichtet, daß solcher äußerliche Gottesdienst nicht fromm macht vor Gott, und daß man's ohne Beschwerung des Gewissens halten soll, also daß, so man es unterläßt ohne Ärgernis, nicht daran gesündigt wird.

Darüber wird gelehrt, daß alle Satzungen und Tradition von Menschen der Meinung gemacht, daß man dadurch Gott versöhne und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen sind. Derhalben sind Klostergelübde und andere Tradition von Unterschied der Speise, Tage u. s. w., dadurch man vermeint Gnade zu verdienen und für die Sünde genugzuthun, untüchtig und wider das Evangelium.

Admonentur etiam, quod traditiones humanae institutae ad placandum Deum, ad promerendam gratiam et satisfaciendum pro peccatis, adversentur evangelio et doctrinae fidei. Quare vota et traditiones de cibis et diebus etc. institutae ad promerendam gratiam et satisfaciendum pro peccatis, inutiles sint et contra evangelium.

Der 16. Artikel.

Von Polizei und weltlichem Regiment.

Von Polizei und weltlichem Regiment wird gelehrt, daß alle Obrigkeit in der Welt und geordnete Regiment und Gesetze, gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzt sind. Und daß Christen mögen in Obrigkeit, Fürsten- und Richteramt ohne Sünde sein, nach kaiserlichen und andern üblichen Rechten Urteil und Recht sprechen, Übelthäter mit dem Schwert strafen, rechte Kriege führen, streiten,

Art. XVI.

De rebus civilibus.

De rebus civilibus docent, quod legitimae ordinationes civiles sint bona opera Dei, quod Christianis liceat gerere magistratus, exercere judicia, judicare res ex imperatoriis et aliis praesentibus legibus, supplicia jure constituere, jure bellare, militare, lege contrahere, tenere proprium, jusjurandum postulantibus magistratibus dare, ducere uxorem, nubere.

Art. 28: Von der Bischöfe Gewalt wendet sich zuerst gegen die Vermengung geistlicher und weltlicher Gewalt bei den Bischöfen, die „nicht Könige einsetzen oder entsetzen, weltlich Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten sollen".

Dann wird ausgeführt, daß Bischöfe auch in kirchlichen Dingen nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen, also nicht Ceremonien, Feste und dergl. als nötige Gottesdienste zu befehlen, als könnte man damit Gott versöhnen . . . „Solche Ordnung gebührt der christlichen Versammlung um der Liebe und des Friedens willen zu halten sofern, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirche keine Unordnung sei."

Zu Art. 16.

Dieser Artikel erkennt an, daß auch alle staatliche Einrichtung eine göttliche Ordnung ist, und wendet sich daher gegen die Wiedertäufer, welche Eid, Kriegsdienst, Ämter verwarfen, sowie gegen die Überschätzung des Mönchslebens gegenüber den weltlichen Ständen und Werken. Vergl. Art. 27 unter Art. 15.

S. Röm. 13, 1—7 Joh. 19, 11. 1. Petr. 2, 13—14. Ap.-Gesch. 4, 18—20; 5, 29.

kaufen und verkaufen, aufgelegte Eide thun, Eigens haben, ehelich sein 2c.

Hier werden verdammt die Wiedertäufer, so lehren, daß der obangezeigten keins christlich sei.

Auch werden diejenigen verdammt, so lehren, daß christliche Vollkommenheit sei, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen und sich der vorberührten Stücke äußern, so doch dies allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehrt nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern ein innerlich ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens und stößt nicht um weltlich Regiment, Polizei und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte als wahrhaftige Gottesordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke ein jeder nach seinem Beruf beweise. Derhalben sind die Christen schuldig, der Obrigkeit unterthan und ihren Geboten und Gesetzen gehorsam zu sein in allem, so ohne Sünde geschehen mag. Denn so der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen. Act. 4.

Damnant Anabaptistas, qui interdicunt haec civilia officia Christianis.

Damnant et illos, qui evangelicam perfectionem non collocant in timore Dei et fide, sed in deserendis civilibus officiis, quia evangelium tradit justitiam aeternam cordis. Interim non dissipat politiam aut oeconomiam, sed maxime postulat conservare tamquam ordinationes Dei, et in talibus ordinationibus exercere caritatem. Itaque necessario debent Christiani obedire magistratibus suis et legibus; nisi quum jubent peccare, tunc enim magis debent obedire Deo quam hominibus. Actor. 5, 29.

Der 17. Artikel.

Von der Wiederkunft Christi zum Gericht.

Auch wird gelehrt, daß unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tag kommen wird zu richten und alle Toten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen.

Art. XVII.

De Christi reditu ad judicium.

Item docent, quod Christus apparebit in consummatione mundi ad judicandum, et mortuos omnes resuscitabit, piis et electis dabit vitam aeternam et perpetua gaudia, impios autem homines ac diabolos condemnabit, ut sine fine crucientur.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammten Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden. Item hier werden auch verworfen etliche jüdische Lehren, die sich auch jetzund ereignen, daß vor der Auferstehung der Toten eitel heilige Fromme ein weltlich Reich haben und alle Gottlosen vertilgen werden.

Damnant Anabaptistas, qui sentiunt hominibus damnatis ac diabolis finem poenarum futurum esse.

Damnant et alios, qui nunc spargunt judaicas opiniones, quod ante resurrectionem mortuorum pii regnum mundi occupaturi sint, ubique oppressis impiis.

Der 18. Artikel.

Vom freien Willen.

Vom freien Willen wird also gelehrt, daß der Mensch etlichermaßen einen freien Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben und zu wählen unter den Dingen, so die Vernunft begreift; aber ohne Gnade, Hülfe und Wirkung des heiligen Geistes vermag der Mensch nicht Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten oder zu glauben, oder die angeborene böse Lust aus dem Herzen zu werfen, sondern solches geschieht durch den heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird; denn Paulus spricht 1. Kor. 2: Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes.

Und damit man erkennen möge, daß hierin keine Neuigkeit gelehrt wird, so sind das die klaren Worte Augustini vom freien Willen, hiebei geschrieben aus dem 3. Buch Hypognostikon: Wir bekennen, daß

Art. XVIII.

De libero arbitrio.

De libero arbitrio docent, quod humana voluntas habeat aliquam libertatem ad efficiendam civilem justitiam et deligendas res rationi subjectas. Sed non habet vim sine Spiritu Sancto efficiendae justitiae Dei seu justitiae spiritualis, quia animalis homo non percipit ea, quae sunt spiritus Dei; sed haec fit in cordibus, quum per verbum Spiritus Sanctus concipitur.

Haec totidem verbis dicit Augustinus lib. III. Hypognosticon: Esse fatemur liberum arbitrium omnibus hominibus, habens quidem judicium rationis, non per quod sit idoneum in iis, quae ad Deum pertinent, sine Deo aut inchoare aut certe peragere, sed tantum in operibus vitae praesentis tam bonis quam etiam malis; bonis

---

Zu Art. 18—21.

Mit dem 17. Artikel vom jüngsten Gericht und Glauben an ein ewiges Leben schloß ursprünglich der lehrende Teil des Bekenntnisses. Erst in Augsburg, als neue Angriffe gegen die Lehre der Evangelischen erhoben wurden, fügte Melanchthon noch die Artikel 18—21 hinzu, die nur als Ergänzung zu früheren und als Antwort auf Beschuldigungen zu betrachten sind. So gehört Art. 18 zu 2 und 4, Art. 19 zu 2, Art. 20 zu 4, 6 und 12. Art. 21 zu 4. — Am wichtigsten ist **Artikel 20** durch die ausführliche Erklärung über das Wesen des rechtfertigenden Glaubens im Unterschied von dem historischen, dem bloßen Fürwahrhalten, und über den Unterschied zwischen den unnützen Werken, die in falschem Vertrauen geschehen, und den wahrhaft guten Werken, welche Früchte des Glaubens sind.

in allen Menschen ein freier Wille ist, denn sie haben je alle natürlich angeborenen Verstand und Vernunft, nicht daß sie etwas vermögen mit Gott zu handeln, als Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten, sondern allein in äußerlichen Werken dieses Lebens haben sie Freiheit, Gutes oder Böses zu wählen, gut mein ich, das die Natur vermag, als auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, ein Kleid an- oder auszuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben und dergleichen etwas Nützliches und Gutes zu thun, welches alles doch ohne Gott nicht ist, noch besteht, sondern alles aus ihm und durch ihn ist. Dagegen kann der Mensch auch Böses aus eigner Wahl vornehmen, als vor einem Abgott niederzuknieen, einen Totschlag zu thun 2c.

dico, quae de bono naturae oriuntur, id est velle laborare in agro, velle manducare et bibere, velle habere amicum, velle habere indumenta, velle fabricare domum, uxorem velle ducere, pecora nutrire, artem discere diversarum rerum bonarum, vel quidquid bonum ad praesentem pertinet vitam; quae omnia non sine divino gubernaculo subsistunt, immo ex ipso et per ipsum sunt et esse coeperunt; malis vero dico, ut est velle idolum colere, velle homicidium etc.

Damnant Pelagianos et alios, qui docent, quod sine Spiritu Sancto solis naturae viribus possimus Deum super omnia diligere, item praecepta Dei facere quoad substantiam actuum. Quamquam enim externa opera aliquo modo efficere natura possit (potest enim manus continere a furto, a caede), tamen interiores motus non potest efficere, ut timorem Dei, fiduciam erga Deum, castitatem, patientiam etc.

Der 19. Artikel.

Von der Ursache der Sünden.

Von Ursache der Sünden wird bei uns gelehrt, daß, wiewohl Gott der Allmächtige die ganze Natur geschaffen hat und erhält, so wirkt doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie denn des Teufels Wille ist und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Argen gewandt hat, wie Christus spricht Joh. 8: Der Teufel redet Lügen aus seinem Eignen.

Art. XIX.

De causa peccati.

De causa peccati docent, quod tametsi Deus creat et conservat naturam, tamen causa peccati est voluntas malorum, videlicet diaboli et impiorum, quae, non adjuvante Deo, avertit se a Deo, sicut Christus ait, Joh. 8: Quum loquitur mendacium, ex se ipso loquitur.

Der 20. Artikel.

Vom Glauben und Werken.

Den Unsern wird mit Unwahrheit aufgelegt, daß sie gute Werke verbieten. Denn ihre Schriften von zehn Geboten und andere beweisen, daß sie von rechten christ-

Art. XX.

De fide et bonis operibus.

Falso accusantur nostri, quod bona opera prohibeant. Nam scripta eorum, quae exstant de decem praeceptis, et alia simili argumento testantur quod

lichen Ständen und guten Werken nützlichen Bericht und Vermahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehrt hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnötige Werke, als Rosenkränze, Heiligendienst, Mönch werden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feiern, Brüderschaften ꝛc. getrieben. Solche unnötige Werke rühmt auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch als vorzeiten. Dazu haben sie auch gelernt, nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten garnichts gepredigt haben, lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Werken vor Gott gerecht werden, sondern setzen den Glauben an Christum dazu und sprechen, Glaube und Werke machen uns gerecht vor Gott. Welche Rede etwas mehr Trost bringen mag, denn so man allein lehrt auf Werke zu vertrauen.

Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist in christlichem Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werklehre an allen Orten gepredigt, ist davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen:

Erstlich, daß uns unsre Werke nicht mögen mit Gott versöhnen und Gnade erwerben, sondern solches geschieht allein durch den Glauben, so man glaubt, daß uns um Christus willen die Sünden vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen. Wer nun solches vermeint durch Werke auszurichten und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum und sucht einen eigenen Weg zu Gott wider das Evangelium.

utiliter docuerint de omnibus vitae generibus et officiis, quae genera vitae, quae opera in qualibet vocatione Deo placeant. De quibus rebus olim parum docebant concionatores, tantum puerilia et non necessaria opera urgebant, ut certas ferias, certa jejunia, fraternitates, peregrinationes, cultus sanctorum, rosaria, monachatum et similia. Haec adversarii nostri admoniti nunc dediscunt, nec perinde praedicant haec inutilia opera ut olim. Praeterea incipiunt fidei mentionem facere, de qua olim mirum erat silentium, docent nos non tantum operibus justificari, sed conjungunt fidem et opera, et dicunt nos fide et operibus justificari. Quae doctrina tolerabilior est priore, et plus afferre potest consolationis, quam vetus ipsorum doctrina.

Quum igitur doctrina de fide, quam oportet in ecclesia praecipuam esse, tam diu jacuerit ignota, quemadmodum fateri omnes necesse est, de fidei justitia altissimum silentium fuisse in concionibus, tantum doctrinam operum versatam esse in ecclesiis, nostri de fide sic admonuerunt ecclesias:

Principio quod opera nostra non possint reconciliare Deum, aut mereri remissionem peccatorum et gratiam et justificationem; sed hanc tantum fide consequimur credentes, quod propter Christum recipiamur in gratiam, qui solus positus est mediator et propitiatorium, per quem reconcilietur pater. Itaque qui confidit operibus se

Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zu den Ephesern 2: Aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbe nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus Werken, damit sich niemand rühme ꝛc. Und daß hierin kein neuer Verstand eingeführt sei, kann man aus Sankt Augustin beweisen, der diese Sache fleißig handelt und auch also lehrt, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen und vor Gott gerecht werden, nicht durch Werke, wie sein ganzes Buch de Spiritu et Litera ausweist.

Wiewohl nun diese Lehre bei unversuchten Leuten sehr verachtet wird, so findet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist. Denn das Gewissen kann nicht zu Ruhe und Frieden kommen durch Werke, sondern allein durch Glauben, so es bei sich gewißlich schließt, daß es um Christus willen einen gnädigen Gott habe, wie auch Paulus spricht zu den Römern 5: So wir durch Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede vor Gott.

Diesen Trost hat man vorzeiten nicht getrieben im Predigen, sondern die armen Gewissen auf eigene Werke getrieben, und sind mancherlei Werke vorgenommen. Denn etliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Klosterleben, etliche haben andere Werke erdacht, damit Gnade zu verdienen und für die Sünden genugzuthun. Derselbigen viel haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zu Frieden

mereri gratiam, is aspernatur Christi meritum et gratiam, et quaerit sine Christo humanis viribus viam ad Deum, quum Christus de se dixerit: Ego sum via, veritas et vita.

Haec doctrina de fide ubique in Paulo tractatur; Eph. 2: Gratia salvi facti estis per fidem, et hoc non ex vobis, Dei donum est, non ex operibus etc. Et ne quis cavilletur a nobis novam Pauli interpretationem excogitari, tota haec causa habet testimonia patrum. Nam Augustinus multis voluminibus defendit gratiam et justitiam fidei contra merita operum. Et similia docet Ambrosius de vocatione gentium et alibi. Sic enim inquit de vocatione gentium: Vilesceret redemtio sanguinis Christi, nec misericordia Dei humanorum operum praerogativa succumberet, si justificatio, quae fit per gratiam, meritis praecedentibus deberetur, ut non munus largientis, sed merces esset operantis.

Quamquam autem haec doctrina contemnitur ab imperitis, tamen experiuntur piae ac pavidae conscientiae plurimum eam consolationis afferre, quia conscientiae non possunt reddi tranquillae per ulla opera, sed tantum fide, quum certo statuunt, quod propter Christum habeant placatum Deum, quemadmodum Paulus docet Rom. V: Justificati per fidem, pacem habemus apud Deum.

Tota haec doctrina ad illud certamen perterrefactae conscientiae referenda est, nec sine

gekommen; darum ist not gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben ohne Verdienst Gottes Gnade ergreift.

Es geschieht auch Unterricht, daß man hier nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlosen haben, die auch die Historien glauben, daß Christus gelitten habe und auferstanden sei von den Toten, sondern man redet von wahrem Glauben, der da glaubt, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen, und der nun weiß, daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat, kennet also Gott, ruft ihn an und ist nicht ohne Gott, wie die Heiden. Denn Teufel und Gottlose glauben diesen Artikel, Vergebung der Sünden, nicht, darum sind sie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nichts Gutes von ihm hoffen. Also, wie jetzt angezeigt ist, redet die Schrift vom Glauben, und heißt nicht Glauben ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben, denn also wird vom Glauben gelehrt zu den Hebräern 11: Daß Glauben sei nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusage zu empfangen, und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort Glauben in der Schrift verstehen sollen, daß es heiße Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sei, und heiße nicht allein solch Historienwissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehrt, daß gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern

illo certamine intelligi potest. Quare male judicant de ea re homines imperiti et profani, qui christianam justitiam nihil esse somniant nisi civilem et philosophicam justitiam.

Olim vexabantur conscientiae doctrina operum, non audiebant ex evangelio consolationem. Quosdam conscientia expulit in desertum, in monasteria, sperantes ibi se gratiam merituros esse per vitam monasticam. Alii alia excogitaverunt opera ad promerendam gratiam et satisfaciendum pro peccatis. Ideo magnopere fuit opus hanc doctrinam de fide in Christum tradere et renovare, ne deesset consolatio pavidis conscientiis, sed scirent, fide in Christum apprehendi gratiam et remissionem peccatorum et justificationem.

Admonentur etiam homines, quod hic nomen fidei non significet tantum historiae notitiam, qualis est in impiis et diabolo, sed significet fidem, quae credit non tantum historiam, sed etiam effectum historiae, videlicet hunc articulum, remissionem peccatorum, quod videlicet per Christum habeamus gratiam, justitiam et remissionem peccatorum.

Jam qui scit se per Christum habere propitium patrem, is vere novit Deum, scit se ei curae esse, invocat eum, denique non est sine Deo, sicut gentes. Nam diaboli et impii non possunt hunc articulum credere, remissionem peccatorum. Ideo Deum tamquam hostem oderunt, non invocant

um Gottes willen und Gott zu Lob; der Glaube ergreift allezeit allein Gnade und Vergebung der Sünde. Und dieweil durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt gute Werke zu thun; denn zuvor, dieweil es ohne den heiligen Geist ist, so ist es zu schwach, dazu ist es in des Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibt, wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden ehrlich und unsträflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgerichtet, sondern sind in viel große öffentliche Sünden gefallen. Also geht es mit dem Menschen, so er außer rechtem Glauben, ohne den heiligen Geist ist und sich allein durch eigne menschliche Kraft regiert.

Derhalben ist diese Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre gute Werke zu thun und Hülfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben und außerhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlene Ämter fleißig auszurichten, gehorsam zu sein, böse Lust zu meiden 2c. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen ohne die Hülfe Christi, wie er selbst spricht: Joh. 15: Ohne mich könnt ihr nichts thun,

eum, nihil boni ab eo exspectant. Augustinus etiam de fidei nomine hoc modo admonet lectorem, et docet in scripturis nomen fidei accipi non pro notitia, qualis est in impiis, sed pro fiducia, quae consolatur et erigit perterrefactas mentes.

Praeterea docent nostri, quod necesse sit bona opera facere non ut confidamus per ea gratiam mereri, sed propter voluntatem Dei: Tantum fide apprehenditur remissio peccatorum ac gratia. Et quia per fidem accipitur Spiritus Sanctus, jam corda renovantur et induunt novos affectus, ut parere bona opera possint. Sic enim ait Ambrosius: Fides bonae voluntatis et justae actionis genitrix est. Nam humanae vires sine Spiritu Sancto plenae sunt impiis affectibus et sunt imbecilliores, quam ut bona opera possint efficere coram Deo. Ad haec sunt in potestate diaboli, qui impellit homines ad varia peccata, ad impias opiniones, ad manifesta scelera; quemadmodum est videre in philosophis, qui et ipsi conati honeste vivere, tamen id non potuerunt efficere, sed contaminati sunt multis manifestis sceleribus. Talis est imbecillitas hominis, quum et sine fide et sine Spiritu Sancto et tantum humanis viribus se gubernat.

Hinc facile apparet, hanc doctrinam non esse accusandam, quod bona opera prohibeat, sed multo magis laudandam, quod ostendit, quomodo

bona opera facere possimus. Nam sine fide nullo modo potest humana natura primi aut secundi praecepti opera facere. Sine fide non invocat Deum, a Deo nihil exspectat, non tolerat crucem, sed quaerit humana praesidia, confidit humanis praesidiis. Ita regnant in corde omnes cupiditates et humana consilia, quum abest fides et fiducia erga Deum. Quare et Christus dixit: Sine me nihil potestis facere, Joh. XV; et ecclesia canit: Sine tuo numine nihil est in homine, nihil est innoxium.

Der 21. Artikel.

Vom Dienst der Heiligen.

Vom Heiligendienst wird von den Unsern also gelehrt, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist; dazu daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein jeder nach seinem Beruf, gleichwie Kais. Maj. seliglich und göttlich dem Exempel Davids folgen mag, Krieg wider den Türken zu führen; denn sie beide sind in königlichem Amt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen oder Hülfe bei ihnen suchen soll; denn es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen Gott und Menschen, Jesus Christus, 1. Tim. 2, welcher ist der einige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher vor Gott. Röm. 8. Und derselbe hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen Jesum Christ in allen Nöten und Anliegen von Herzen suche und anrufe. 1. Joh. 2: So jemand sündiget, haben wir einen Fürsprecher bei Gott, der gerecht ist, Jesum.

Art. XXI.

De cultu sanctorum.

De cultu sanctorum docent, quod memoria sanctorum proponi potest, ut imitemur fidem eorum et bona opera juxta vocationem, ut Caesar imitari potest exemplum Davidis in bello gerendo ad depellendos Turcas a patria. Nam uterque rex est. Sed scriptura non docet invocare sanctos, seu petere auxilium a sanctis, quia unum Christum nobis proponit mediatorem ‚propitiatorium' pontificem, intercessorem. Hic invocandus est et promisit se exauditurum esse preces nostras, et hunc cultum maxime probat, videlicet ut invocetur in omnibus afflictionibus. 1. Joh. 2: Si quis peccat, habemus advocatum apud Deum etc.

Dies ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen gepredigt und gelehrt ist. Wie wir denn unsre eigne Seele und Gewissen ja nicht gern wollten vor Gott mit Mißbrauch göttliches Namens oder Wortes in die höchste, größte Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Wort und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet und dazu gemeiner christlicher, ja auch römischer Kirche, soviel aus der Väter Schriften zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsre Widersacher können in oben gezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns sein. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebote oder Schrift vornehmen; denn die Irrung und Zank ist vornemlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen. So denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dies unser Bekenntnis göttlich und christlich ist, sollten sich billig die Bischöfe, wenn schon bei uns der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen; wiewohl wir verhoffen beständigen Grund und Ursach darzuthun, warum bei uns etliche Traditionen und Mißbräuche geändert sind.

Haec fere summa est doctrinae apud nos, in qua cerni potest, nihil inesse, quod discrepet a scripturis, vel ab ecclesia catholica vel ab ecclesia romana, quatenus ex scriptoribus nota est. Quod quum ita sit, inclementer judicant isti, qui nostros pro haereticis haberi postulant. Sed dissensio est de quibusdam abusibus qui sine certa auctoritate in ecclesias irrepserunt, in quibus etiam, si qua esset dissimilitudo, tamen decebat haec lenitas episcopos, ut propter confessionem, quam modo recensuimus, tolerarent nostros, quia ne canones quidem tam duri sunt, ut eosdem ritus ubique esse postulent, neque similes unquam omnium ecclesiarum ritus fuerunt. Quamquam apud nos magna ex parte veteres ritus diligenter servantur. Falsa enim calumnia est, quod omnes ceremoniae, omnia vetera instituta in ecclesiis nostris aboleantur. Verum publica querela fuit abusus quosdam in vulgaribus ritibus haerere. Hi quia non poterant bona conscientia probari, aliqua ex parte correcti sunt.

Im 2ten Hauptteile der Konfession folgen nun „Artikel, von welchen Zwiespalt ist, da erzählet werden die Mißbräuche, so geändert sind“*).

Beschluß.

Dies sind die vornehmsten Artikel, die für streitig geachtet werden. Denn wiewohl man viel mehr Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können, so haben wir doch allein die vornehmsten vermeldet. Denn man in Vorzeiten sehr geklagt über Ablaß, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Bannes . . . . Solches alles haben wir um Glimpfs willen übergangen, . . . wir haben allein die Stücke erzählt, die wir für nötig zu vermelden geachtet haben, damit man daraus desto besser zu vernehmen habe, daß bei uns nichts weder mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift oder gemeiner christlicher Kirche entgegen wäre. Denn es ist am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß und Gottes Hülfe verhütet haben, daß keine neue und gottlose Lehre sich in unsere Kirchen einflechte, einreiße und überhand nehme.

Die obgemeldeten Artikel haben wir dem Ausschreiben nach übergeben wollen zu einer Anzeigung unseres Bekenntnis und der Unsern Lehre . . . .

Ew. Kaiserl. Majestät
unterthänigste

Johannes, Herzog zu Sachsen, Kurfürst.
Georg, Markgraf zu Brandenburg.
Ernst, Herzog zu Lüneburg.
Philipp, Landgraf zu Hessen.
Wolfgang, Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.

---

*) Auszug daraus s. oben bei Art. 10, 11 und 15.

Kroll's Buchdruckerei, Berlin S., Sebastianstr. 76.